

# *Stenografischer Bericht*

## **7. Sitzung des Landtages Steiermark**

---

XVIII. Gesetzgebungsperiode 05. Mai 2020

Beginn: 10.01 Uhr

Entschuldigungen: LTAvg. Mag.(FH) Hofer und LTAvg. Schweiner.

### **B1. Einl.Zahl 449/1**

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung Anfrage der FPÖ an Landesrätin Dr. Bogner-Strauß

Betreff: *Potenzielle Misshandlungen in steirischem Pflegeheim*

Frage: KO LTAvg. Kunasek (585)

Beantwortung: Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß (586)

Zusatzfrage: LTAvg. KO LTAvg. Kunasek (586)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß (587)

### **B2. Einl.Zahl 452/1**

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung Anfrage der Grünen an Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß

Betreff: *Betreuung von schulpflichtigen Kindern in den Sommerferien*

Frage: LTAvg. Dipl.-Ing. (FH) Köck (587)

Beantwortung: Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß (588)

### **B3. Einl.Zahl 464/1**

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung Anfrage der NEOS an Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß

Betreff: *Sicherheit für LehrerInnen, ElementarpädagogInnen und KinderbetreuerInnen*

Frage: KO LTAvg. Swatek, BSc (590)

Beantwortung: Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß (591)

Zusatzfrage: LTAvg. KO LTAvg. Swatek, BSc (594)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß (594)

**D1. Einl.Zahl 444/1**

Dringliche Anfrage der Grünen an Landesrätin Dr. Bogner-Strauß

Betreff: *Ursachen für die verhältnismäßig hohe Zahl an verstorbenen Covid-19-Erkrankten in der Steiermark*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAAbg. KO LTAAbg. Krautwaschl (705)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß (712)

Wortmeldungen: LTAAbg. Kügerl (719), LTAAbg. Reif (720), KO LTAAbg. Klimt-Weithaler (722), KO LTAAbg. Krautwaschl (725), LTAAbg. Zenz (728), KO LTAAbg. Riener (731), LTAAbg. Schwarzl (735), Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß (736)

Beschlussfassung: (739)

**D2. Einl.Zahl 451/1**

Dringliche Anfrage der KPÖ an Landesrätin Mag. Kampus

Betreff: *Soziale Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Menschen in der Steiermark* Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAAbg. Dr. Murgg (739)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Kampus (745)

Wortmeldungen: LTAAbg. Nitsche, MBA (752), LTAAbg. Derler (755), LTAAbg. Zenz (757), KO LTAAbg. Krautwaschl (759), KO LTAAbg. Klimt-Weithaler (761), LTAAbg. Ahrer (764), LTAAbg. Dr. Murgg (767), LTAAbg. Mag. Kerschler (769), LTAAbg. Reif (771), KO LTAAbg. Riener (772), LTAAbg. Mag. Herrmann, MBL (775), KO LTAAbg. Schwarz (776), KO LTAAbg. Klimt-Weithaler (778), KO LTAAbg. Kunasek (779), LTAAbg. Dirnberger (782)

Beschlussfassung: (783)

**D3. Einl.Zahl 467/1**

Dringliche Anfrage der NEOS an Landesrätin Mag. Lackner

Betreff: *So EU-Kommission prüft Shopping City Seiersberg - gibt es Versäumnisse der Landesregierung?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: KO LTAAbg. Swatek, BSc (785)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Lackner (793)

Wortmeldungen: LTAAbg. Schönleitner (800), KO LTAAbg. Swatek, BSc (804), KO LTAAbg. Klimt-Weithaler (806), LTAAbg. Schönleitner (808)

Beschlussfassung: (809)

**M.**

Mitteilungen (§ 39 GeoLT) (594)

Betreff: *Mitteilungen gem. § 39 GeoLT*

**1. Einl.Zahl 126/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Heizkostenzuschuss für alle, die ihn brauchen*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 2)

Beschlussfassung: (603)

**2. Einl.Zahl 129/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Sozialbericht und Armutsbericht*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Klimt-Weithaler (596), LTAbg. Zenz (598), LTAbg. Triller, BA MSc (599), LTAbg. Moitzi (600), Landesrätin Mag. Kampus (602)

Beschlussfassung: (604)

**3. Einl.Zahl 117/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Verbesserung des psychosozialen Angebots für Kinder und Jugendliche*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 4)

Beschlussfassung: (617)

**4. Einl.Zahl 241/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Sicherstellung notwendiger psychiatrischer Untersuchungen im ländlichen Raum*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Klimt-Weithaler (604), LTAbg. Triller, BA MSc (606), LTAbg. Reif (607), KO LTAbg. Riener (608), KO LTAbg. Krautwaschl (611), Landesrätin Mag. Kampus (613)

Beschlussfassung: (617)

**5. Einl.Zahl 227/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Klimaschutz

Betreff: *Schimmel in Wohnräumen*

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. (FH) Köck (618), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (619),  
Dritter Präsident LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (620), LTAbg. Moitzi (623)

Beschlussfassung: (624)

**6. Einl.Zahl 347/3**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Gesetz vom [...], mit dem das Steiermärkische Landesverwaltungsgerichtsgesetz –  
StLVwGG und das Steiermärkische Landes-Bezügegesetz – Stmk. LBezG. geändert werden*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Hermann, MBL (624), LTAbg. Ing. Aschenbrenner (627),  
LTAbg. Swatek, BSc (628), KO LTAbg. Schwarz (631), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (632),  
KO LTAbg. Krautwaschl (634), LTAbg. Swatek, BSc (635), LTAbg. Mag. Hermann, MBL  
(636), KO LTAbg. Riener (637), LTAbg. Schönleitner (639), Landesrat Mag. Drexler (641),  
KO LTAbg. Klimt-Weithaler (645)

Beschlussfassung: (646)

**7. Einl.Zahl 416/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Bericht der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten und der  
Gleichbehandlungskommission gemäß § 42 Abs. 1 Z. 8 i.V. m. § 47 L-GBG*

Wortmeldungen: LTAbg. Skazel (647), LTAbg. Ahrer (649)

Beschlussfassung: (651)

**8. Einl.Zahl 418/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *Beteiligungsbericht des Landes Steiermark per 31.12.2018*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Hermann, MBL (651), LTAbg. Mag. Kerschler (653),  
LTAbg. Royer (653)

Beschlussfassung: (654)

**9. Einl.Zahl 419/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Organisation der Bezirkshauptmannschaft Murtal (Einl.Zahl 3492/2, Beschluss Nr. 1216)*

Beschlussfassung: (655)

**10. Einl.Zahl 118/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *Einführung einer Nahverkehrsabgabe*

Wortmeldungen: LTAvg. Dr. Murgg (655), LTAvg. Ahrer (656), LTAvg. Schalk (657), LTAvg. Dipl.-Ing. Kinsky (658), LTAvg. Schönleitner (659), KO LTAvg. Swatek, BSc (661), LTAvg. Dr. Murgg (662)

Beschlussfassung: (663)

**11. Einl.Zahl 393/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Bus Verkehrsbündel Vulkanland - Abschnitte Süd und Ost 2020-2030; Sommerferienbeginn Juli 2020 bis längstens Sommerferienbeginn Juli 2030; Kosten des Landes: maximal rund 24.033.000 Euro*

Wortmeldungen: LTAvg. Ahrer (664), LTAvg. Fartek (665)

Beschlussfassung: (666)

**12. Einl.Zahl 447/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H (sbidi) Ausbau der Breitbandversorgung in der Steiermark Übernahme einer Haftung in der Höhe von 50 Millionen Euro für einen Kontokorrentkreditrahmen - Reassumierung des Beschlusses vom 14.04.2020*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 13)

Beschlussfassung: (680)

**13. Einl.Zahl 374/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

Betreff: *Breitbandstrategie Steiermark 2030*

Wortmeldungen: LTAbg. Fartek (667), LTAbg. Mag. Kerschler (669), LTAbg. Kügerl (671), LTAbg. Schwarzl (0067200), KO LTAbg. Swatek, BSc (673), Erste Präsidentin Khom (676), Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl (677)

Beschlussfassung: (680)

**14. Einl.Zahl 116/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Sozialstaffel für ALLE elementaren Kinderbildungseinrichtungen*

Wortmeldungen: LTAbg. Karelly (680), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (683), LTAbg. Grubesa (686), KO LTAbg. Swatek, BSc (687)

Beschlussfassung: (689)

**15. Einl.Zahl 130/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Sonderauswertung steirischer PISA-Ergebnisse*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Swatek, BSc (689), LTAbg. Eisel-Eiselsberg (691), LTAbg. Grubesa (692)

Beschlussfassung: (693)

**16. Einl.Zahl 435/3**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Unterstützung der geplanten stufenweisen Schulöffnung*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 17)

Beschlussfassung: (0000)

**17. Einl.Zahl 439/3**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Mobile Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf*

Wortmeldungen: LTAbg. Eisel-Eiselsberg (694), LTAbg. Mag. Hermann, MBL (696), KO LTAbg. Swatek, Bsc (698), LTAbg. Dipl.-Ing. Kinsky (700), Landesrätin Mag. Dr. Strauß (701)

Beschlussfassung: (703)

**18. Einl.Zahl 230/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Stärkung der offenen Jugendarbeit in der Steiermark*

Wortmeldungen: LTAbg. Derler (704), LTAbg. Majcan, BSc (810), LTAbg. Hebesberger (812), LTAbg. Schwarzl (815)

Beschlussfassung: (816)

**19. Einl.Zahl 229/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Umsetzung des Landtagsbeschlusses "Keine Förderung für antidemokratische, rassistische oder antisemitische Organisationen"*

Wortmeldungen: LTAbg. Schnitzer (816), LTAbg. Schwarzl (818), LTAbg. Mag. Hermann, MBL (819), LTAbg. Hebesberger (820), KO LTAbg. Swatek, BSc (821), LTAbg. Dr. Murgg (823)

Beschlussfassung: (826)

**20. Einl.Zahl 127/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Grazer Pflegemodell auf die gesamte Steiermark ausdehnen*

Wortmeldung: LTAbg. Kügerl (827)

Beschlussfassung: (828)

**21. Einl.Zahl 128/5**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Regelmäßige Vorlage eines Suchtberichts*

Wortmeldungen: LTAbg. Derler (828), LTAbg. Dr. Pokorn (829), LTAbg. Mag. Dr. Holasek (830)

Beschlussfassung: (831)

**22. Einl.Zahl 348/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Klinik Diakonissen Schladming (Einl.Zahl 3451/2, Beschluss Nr. 1134)*

Wortmeldung: LTAbg. Royer (831)

Beschlussfassung: (832)

**23. Einl.Zahl 415/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Jahresbericht 2019 - Gesamtkostenverfolgung*

Beschlussfassung: (832)

**Erste Präsidentin Khom:** Hohes Haus!

Heute findet die siebente Sitzung des Landtages Steiermark in der XVIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Anwesenden, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie unsere Zuseherinnen, vor allen Dinge jene, die uns heute über den Livestream begleiten. Ganz besonders über den Livestream begrüße ich heute die zugeschalteten Studierenden der Karl-Franzens-Universität Graz, der Lehrveranstaltung „Steirische Landespolitik hautnah“ unter der Leitung von Herrn Mag. Mag. Dr. Jürgen Dumpelnic und Herrn ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Poier.



Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, unsere beiden Landesrätinnen Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß und Landesrätin Mag. Doris Kampus. Entschuldigt für heute sind Herr Abgeordneter Mag. Stefan Hofer und Frau Abgeordnete Cornelia Schweiner.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand? Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zu den Befragungen von Mitgliedern der Landesregierung.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass drei Anfragen an Mitglieder der Landesregierung gemäß § 69 GeoLT vorliegen.

Am Samstag, dem 25. April 2020, wurde von Herrn KO LTAbg. Mario Kunasek namens des Landtagsklubs der FPÖ eine **Anfrage**, Einl.Zahl 449/1, an Frau Landesrätin Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend **„Potenzielle Misshandlungen in steirischem Pflegeheim“** eingebracht.

Weiters wurde am Dienstag, dem 28. April 2020, von Frau LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck namens des Landtagsklubs der Grünen eine **Anfrage**, Einl.Zahl 452/1, an Frau Landesrätin Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend **„Betreuung von schulpflichtigen Kindern in den Sommerferien“** eingebracht.

Am Donnerstag, dem 30. April 2020, wurde von Herrn KO LTAbg. Nikolaus Swatek, BSc. eine Anfrage, Einl.Zahl 464/1, an Landesrätin Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend **„Sicherheit für Lehrer\_innen, Elementarpädagog\_innen und Kinderbetreuer\_innen“** eingebracht.

Gemäß § 69 Abs. 8 GeoLT ist beim Aufruf der gegenständlichen Tagesordnungspunkte die Frage mündlich zu wiederholen.

Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt.

Nach Beantwortung der Frage kann die Fragestellerin oder der Fragesteller eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Über die Beantwortung der Anfragen findet keine Wechselrede statt.

Wir kommen zur Behandlung der ersten **Befragung**, Einl.Zahl 449/1. Ich ersuche den Fragesteller, Herrn KO LTAbg. Mario Kunasek, die Frage mündlich am Redepult zu stellen. Bitte schön, Herr Klubobmann.

**KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (10.04 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen auf der Regierungsbank, Hohes Haus!

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass eine hochwertige und respektvolle Betreuung von pflegebedürftigen Menschen zu den Grundprinzipien unseres Sozialstaates gehören. Umso verstörender mutet ein Bericht vom 21. April 2020 in der Steirerkrone an, wonach es in einem steirischen Pflegeheim südlich von Graz im Zuge der Corona-Krise zur vorsätzlichen Gefährdung von Menschenleben gekommen sein soll. Darüber hinaus hat es laut Zeitung bereits in der Vergangenheit schwere Misshandlungen der Bewohner im betroffenen Pflegeheim gegeben. Eine Pflegerin habe auch die Pflegedienstleitung über diese Vorfälle informiert, offensichtlich leider vergeblich. Ich glaube, wir alle kennen diesen Bericht und die Vorwürfe, wir sprechen hier von Misshandlungen, wir sprechen davon, dass auch ein Bewohner mit Maden befallen gewesen sein soll, das beim Duschen Gewalt angewendet wurde etc. etc. – also Unglaublichkeiten, die sich hier angeblich abgespielt haben. Angesichts dieser Schilderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht außer Frage, dass es eine umfassende Aufklärung dieser Anschuldigungen natürlich braucht und eine umgehende Stellungnahme seitens der zuständigen Landesrätin.

Ich darf daher folgende Anfrage stellen: Inwiefern wird derzeit seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bzw. seitens der Bezirksverwaltungsbehörden aufgrund der massiven Vorwürfe gegen das gegenständliche Pflegeheim abseits der aktuellen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen an einer umfassenden Kontrolle (Überprüfung) der dortigen Zustände, einhergehend mit einem Entzug der Pflegeheimbewilligung, gearbeitet?

Ich darf um die Beantwortung bitten. *(Beifall bei der FPÖ – 10.06 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Frau Landesrätin, ich bitte Sie die Anfrage zu beantworten.

---

**Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß – ÖVP (10.06 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegin auf der Regierungsbank, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt: Vorweg darf ich natürlich feststellen, dass die Pflege aufgrund der steigenden Lebenserwartung in Österreich ein immer wichtigeres Thema wird und ein würdevoller Umgang mit den zu Pflegenden und eine qualitative hochwertige Betreuung unser aller Anspruch sein muss. In dem von dir, Herr Klubobmann, erwähnten steirischen Pflegeheim fanden seit Bekanntwerden eines positiven Covid19-Falles zwei Vorortkontrollen gemäß Pflegeheimgesetz statt. Darüber hinaus wurden Kontrollen durch eine extern hinzugezogene Hygienesachverständige durchgeführt.

Zur Chronologie darf ich Folgendes festhalten: Am 24. März 2020 meldete sich gegenständliches Pflegeheim und hat einen positiven Covid19-Fall eines Bewohners bekannt gegeben. Am 26. März erfolgte eine Kontrolle durch die Bezirksverwaltungsbehörde. Des Weiteren fand vom 23. bis einschließlich 25. April eine neuerliche Kontrolle durch die Bezirksverwaltungsbehörde statt. Dabei wurden u.a. folgende Fragestellungen hinsichtlich der Beschwerden abgearbeitet: „Wurden festgestellte Mängel in der Wunddokumentation behoben? Ist Pflege und Betreuung sichergestellt? Sind bei vorangegangenen Kontrollen festgestellte Mängel tatsächlich beseitigt worden?“ Mit Hilfe des Sachverständigen konnten die zuvor erwähnten Fragestellungen vollständig beantwortet und die Beschwerden entkräftet werden und daher liegt derzeit kein Anlass für die Einleitung eines Pflegeheimbewilligungsentzugsverfahrens durch die Landesregierung vor.

Abschließend darf ich natürlich anmerken, dass mich die aktuellen Vorwürfe sehr, sehr betroffen machen. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Vorwürfe durch die Justiz restlos aufgeklärt werden. Umso wichtiger ist es mir, dass regelmäßige Kontrollen in unseren Pflegeheimen stattfinden, Missstände sofort aufgezeigt und umgehend behoben werden, dass pflegebedürftige Menschen in Würde altern dürfen und natürlich eine bestmögliche Versorgung vorfinden. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.09 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Herr Klubobmann, eine Zusatzfrage? Dann bitte ich Sie darum.

**KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (10.09 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Danke, Frau Landesrätin für die Beantwortung.

Zusatzfrage: Sind jetzt zusätzliche Maßnahmen zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen seitens des Kontrollorgans des Landes Steiermark geplant oder nicht? (*Beifall bei der FPÖ – 10.10 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Frau Landesrätin, ich bitte dich um Beantwortung.

**Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß – ÖVP (10.10 Uhr):** Wie ich vorhin schon erwähnt habe, haben die Bezirksverwaltungsbehörden Kontrollen durchgeführt. Diese Kontrollen werden immer durchgeführt, wenn es Anlassfälle gibt und wenn es Beschwerden gibt und wir haben hier auch eine Hygienesachverständige hingeschickt. Das passiert in allen Pflegeheimen, wo es Beschwerden gibt. Wir haben uns in diesem Pflegeheim natürlich besonders bemüht und deshalb waren dort auch mehrere Kontrollen. Aber alle Beschwerden, die bis jetzt eingegangen sind, konnten entkräftet werden. (*Beifall bei der ÖVP – 10.10 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Ich komme somit zur Behandlung der zweiten Befragung mit der Einl.Zahl 452/1 und ich ersuche die Fragestellerin, Frau Abgeordnete Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck die Frage mündlich am Rednerpult zu stellen. Bitte schön.

**LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Köck – Grüne (10.11 Uhr):** Schönen guten Morgen, geschätzte Frau Präsidentin, werte Landesrätinnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Die letzten Wochen haben uns Eltern sehr viel abverlangt. Wir haben unsere Kinder nun acht Wochen zu Hause betreut, sie rund um die Uhr versorgt, mit ihnen gelernt und sie unterrichtet – das alles neben unseren beruflichen Verpflichtungen. Weil das halt nicht so leicht zu vereinbaren ist, mussten auch viele ihren Urlaub dafür aufbrauchen und abbauen. Jetzt steht der Sommer vor der Tür, damit neun Wochen Ferien für alle Schülerinnen und Schüler. Das trägt jetzt, wie Sie sich bestimmt alle vorstellen können, keineswegs zur Erleichterung bei den Eltern bei und das erhoffte Aufatmen bleibt aus. Vielmehr bekommen die Eltern sprichwörtlich „Bauchweh“ beim Gedanken an neun Wochen Sommerferien. Zusätzlich sollen auch noch die Großeltern, die sehr oft zur Risikogruppe gehören, nicht zur Betreuung herangezogen werden. Wie nun die Kinder in den Sommerferien betreut werden sollen ohne die Großeltern und ohne einen Resturlaub, bleibt ein Rätsel. In Wien gibt es da schon länger eine Lösung, und zwar haben sie in Wien sogenannte Sommer-City-Camps, bei denen Kinder

und Jugendliche eine hochwertige freizeitpädagogische Betreuung und auch schulische Förderung bekommen. Wir könnten uns da an Wien ein Beispiel nehmen und so das Leben für viele Eltern erleichtern.

Ich stelle daher folgende Anfrage: Wird es aufgrund der besonderen Herausforderungen für viele Eltern ein Betreuungsangebot des Landes Steiermark für schulpflichtige Kinder in den Sommerferien geben? Ich bitte um Beantwortung. *(Beifall bei den Grünen – 10.13 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Ich bitte Frau Landesrätin Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß um die Beantwortung. Bitte schön.

**Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß – ÖVP (10.13 Uhr):** Danke Frau Präsidentin, liebe Kollegin auf der Regierungsbank, sehr geehrte Abgeordnete!

Ich darf diese Frage wie folgt beantworten: Die Covid19-Pandemie hat Österreich, die Steiermark und die Gesellschaft, wie wir alle wissen, in den vergangenen Wochen vor zahlreiche Herausforderungen gestellt. Mir als dreifache Mutter ist mehr als bewusst, dass vor allem Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern aufgrund des Lockdowns besonders gefordert waren. Die von der Regierung gesetzten Maßnahmen waren aber richtig und notwendig und konnten nun nach sechs Wochen aufgrund der sinkenden Infektionszahlen gelockert werden. Dennoch möchte ich betonen, dass wir weiterhin sehr achtsam sein müssen – auch wenn es den Eltern und Erziehungsberechtigten viel abverlangt, möchte ich Sie deshalb darum bitten zu prüfen, ob auch weiterhin die Möglichkeit der Betreuung zu Hause besteht. Die Infektionszahlen sinken stark, das sehen wir alle, das wissen wir alle – dennoch haben wir keine wissenschaftlich fundierte Prognose für die kommenden Wochen und auch Experten und Expertinnen können uns nicht sagen, ob und wann eine zweite Welle der Infektion Österreich erreichen wird. Aber auch hierfür ist die Steiermark gut vorbereitet.

Zu den Horten: Die Mehrzahl der Schulkinder, die in den Sommerferien betreut werden, besuchen einen Hort. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Beschäftigung einer Hortpädagogin/eines Hortpädagogen sind diese Horte für Schulkinder daher als pädagogisch sehr geeignet hervorzuheben. Ein Blick auf die Zahlen bestätigt das. Im Kinderbetreuungsjahr 2019/2020 werden in der Steiermark 48 Horte mit 126 Gruppen geführt und es werden 2.338 Kinder in den Horten betreut. Ausgehend vom Betreuungsbedarf der Eltern waren in den Sommerferien 2019 steiermarkweit 36 Horte in Betrieb. Insgesamt wurden in 51 Gruppen 855 Schulkinder betreut. Diese Zahlen zeigen auch, dass bei entsprechendem Bedarf der

Eltern im heurigen Jahr weitere Horte geöffnet werden könnten, die derzeit als Jahresbetriebe geführt werden und diese könnten in diesem Sommer dann als Saisonbetriebe ihre Betreuung anbieten. Auch bezüglich der im Vorjahr in den Sommerferien geöffneten Horte war keine Vollauslastung da. In 51 Gruppen könnten mehr als tausend Kinder betreut werden und 855 Kinder wurden betreut. Das Gesetz sieht auch vor, dass eine wochenweise Einschreibung möglich ist, daher kann hier sehr spontan auf Bedarf reagiert werden. Zudem gibt es noch Kinderhäuser, die Kinder bis zur Beendigung der Schulpflicht betreuen können. Es gibt alterserweiterte Gruppen, in denen die Kinder bis zum Ende der Volksschulzeit betreut werden können. Es besteht die Möglichkeit, dass Schulkinder bis zur Beendigung der Schulpflicht von Tagesvätern und Tagesmüttern betreut werden. Alle diese Einrichtungen werden vom Land Steiermark in Form von Personalförderungsbeiträgen gefördert. Für die Eltern ergibt sich unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Landeskindertreuungsbeihilfe.

Nach dem Bildungsinvestitionsgesetz stellt der Bund über Abwicklung durch die Länder für außerschulische Betreuungsangebote auch ganztägige Schulformen auch in der Ferienzeit zur Verfügung. Die Ferienbetreuung an ganztägigen Schulformen soll das Angebot der schulischen Betreuung ergänzen. Kinder, die während der Schulzeit eine ganztägige Schulform besuchen, sollen dort bei Bedarf auch in den Ferien betreut werden. Eine gesetzliche Verpflichtung für die Schulerhaltung zur Durchführung einer Ferienbetreuung besteht allerdings nicht. Wird eine Ferienbetreuung eingerichtet, so ist diese in jenen Ferienwochen anzubieten, in denen Bedarf besteht. Um hier eine größtmögliche Anzahl an Gruppen in diesem Sommer zu erreichen und damit auch fördern zu können, wird es für diesen Sommer Erleichterungen geben, besonders im Hinblick auf die erforderliche Gruppengröße. Eine den pädagogischen und den Erfordernissen der sicherheitsrechtlichen Bestimmungen entsprechende räumliche Ausstattung muss in der ganztägigen Schulform bereits vorhanden sein. Hinzu kommt, dass auch auf die Hygiene und Abstandserfordernisse im Rahmen der Covid19-Pandemie geachtet werden muss. Dazu wurden die Direktorinnen und Direktoren bereits über bestehende Empfehlungen zur Hygiene in Form eines Hygienehandbuchs des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Kenntnis gesetzt. Außerdem gibt es Sommercamps. Das Land Steiermark fördert diese schon, nämlich seit 2004, mit Kinderferien-Aktivwochen. Wir fördern auch Kinderferienveranstalter und –veranstalterinnen und wir fördern Eltern direkt. Mit dieser Leistung soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten werden an Aktivwochen mit

Nächtigungen teilzunehmen, aber auch Tagesbetreuung zu bekommen und zwar bei anerkannten Trägerorganisationen. Dieses Netzwerk umfasst mittlerweile über 40 Anbieter und Anbieterinnen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Die Förderungsmaßnahmen sollen insbesondere Rahmenbedingungen schaffen, damit Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, aus Mehrkindfamilien und von Alleinerziehern und Alleinerzieherinnen eine attraktive, abwechslungsreiche und altersadäquate Feriengestaltung erfahren können. Zudem sollen berufstätige Eltern im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf eine verlässliche und leistbare Ferienbetreuung für ihre Kinder zurückgreifen können. Für Ferienaktivitäten wie Sommercamps wird es natürlich aufgrund des Corona-Virus notwendig sein, Regeln zu definieren. Daneben gibt es auch noch eine Fülle von Angeboten von Gemeinden und privaten Anbietern.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass es für alle Kinder – auch jene, die noch nicht schulpflichtig sind, eine große Auswahl an Aktivitäten und Möglichkeiten gibt und diese unabhängig von der Finanzkraft der Eltern in Anspruch genommen werden können. Die Steiermark hat also ganz unabhängig von der Covid19-Pandemie ein sehr breitgefächertes Angebot, welches auf jeden Fall auf einen erhöhten Bedarf in diesem Sommer gut vorbereitet wäre. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.20 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Es gibt keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur nächsten Befragung mit der Einl.Zahl 464/1 und ich ersuche den Fragesteller, Herrn KO Nikolaus Swatek, BSc., seine Frage am Rednerpult zu stellen. Bitte schön, Herr Klubobmann.

**KO LTAbg. Swatek, BSc. – Neos (10.21 Uhr):** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Frau Landesrätin, werte Steirerinnen und Steirer zu Hause im Livestream!

Nach Wochen des Heimunterrichtes und der Betreuung unserer Kinder in den eigenen vier Wänden, was sowohl Eltern als auch Kinder vor große Herausforderungen gestellt hat, fährt unser Bildungssystem langsam wieder hoch. Das ist sehr wichtig vor allem für jene Kinder, die ohnehin mehr Förderbedarf benötigen und durch diese Zeit zu Hause teilweise leider schon den Anschluss zu ihren MitschülerInnen verloren haben. Mit der bevorstehenden Öffnung der Schulen und der Wiederaufnahme des Regelbetriebes in den Kindergärten ist es für die Landesregierung aber auch wichtig, in die Verantwortung zu gehen und für die Sicherheit des Personals an den Schulen, also PädagogInnen, KinderbetreuerInnen wie auch

der Kinder und der Eltern zu sorgen. Dafür braucht es neben den allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen wie Abstand halten und Hände waschen als Landesregierung auch das Commitment, das Corona-Virus möglichst schnell zu identifizieren und eine weitere Ausbreitung möglichst schnell im Keim zu ersticken. Die Lösung hierfür könnte eine vorausschauende Teststrategie sein, ähnlich, wie wir sie auch im Pflegebereich bereits anwenden. Dazu braucht es eine stichprobenartige Durchführung von Tests an Lehrpersonal, KinderpädagogInnen und KinderbetreuerInnen an den jeweiligen Einrichtungen – Covid19-Tests -, um möglichst früh auch zu erkennen, wo sich das Virus wieder ausbreitet, wo es Neuinfizierungen gibt, um möglichst schnell als Landesregierung reagieren zu können und so Lehrpersonal, Kinder und auch Eltern zu schützen.

Ich darf daher an Sie, Frau Landesrätin, meine Frage richten: Plant die Landesregierung stichprobenartige Covid19-Tests für LehrerInnen, ElementarpädagogInnen, KinderbetreuerInnen und anderes Betreuungspersonal durchzuführen, bevor der Regelbetrieb in Schulen und Kindergärten wieder aufgenommen wird und diese Tests nach der Wiederaufnahme in regelmäßigen Abständen durchzuführen, um dadurch die Gefahr von Infektionen in Schulen, Kindergärten und anderen Betreuungseinrichtungen zu verringern bzw. diese frühzeitig zu erkennen? Vielen Dank. *(Beifall bei den Neos – 10.23 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Ich ersuche Frau Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß um Beantwortung. Bitte schön.

**Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß – ÖVP (10.23 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, liebe Kollegin auf der Regierungsbank sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Die Anfrage möchte ich wie folgt beantworten: Bund und Land haben von Anfang an umfassende Maßnahmen ergriffen, um das Ansteckungsrisiko für PädagogInnen und Pädagogen in allen Bereichen so gering wie möglich zu halten. Für Kinderbetreuungs- und –bildungseinrichtungen und Schulen wurden Teilschließungen der Einrichtungen verordnet, um die Gruppengröße und ein mögliches Ansteckungsrisiko so klein wie möglich zu halten. Zudem wurden durch das Land Steiermark in mehreren Tranchen Mund-Nasenschutz-Masken, Desinfektionsmittel und zuletzt waschbare, nachhaltige Stoffmasken für Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Begleitend dazu wurden umfassende Hygiene-Empfehlungen erstellt und an die Einrichtungen verschickt. Dies alles waren richtige und wichtige Schritte, um das Infektionsgeschehen einzudämmen.



Was sind nun die Aufgaben des Gesundheitsbereichs? Die Beobachtung, Abklärung und Veranlassung geeigneter Maßnahmen zur Eindämmung von Ausbrüchen meldepflichtiger Erkrankungen ist nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie die ureigenste Aufgabe der Gesundheitsbehörden bzw. des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Das gesundheitsbehördliche Vorgehen richtet sich dabei immer nach dem Epidemie-Gesetz sowie den darauf beruhenden, einschlägigen Verordnungen und Erlässen. So erhält der Erlass des Gesundheitsministeriums vom 28. Februar 2020 unter der Überschrift „Welche Personen sind im Rahmen von behördlichen Umgebungsuntersuchungen zu testen“ unmissverständlich fest, dass Personen, die keine Krankheitszeichen aufweisen, nicht zu testen sind, weil ein negatives Testergebnis bei diesen Menschen eine Infektion nicht ausschließen kann. Hinzu kommt noch der Erlass vom 26. März 2020, welcher unter der Überschrift „Welche Personen sind zu testen bzw. abzusondern“ auf die jeweils aktuellen Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweist. Diese Empfehlungen zur Priorisierung der Covid19-Testungen mittels sogenannter PCR-Tests vom 09. April 2020 legen nun unter der Überschrift „Zu testende Personengruppen“ folgendes fest: Grundsätzlich ist nach Maßgabe der Verfügbarkeit bei allen Personen, bei denen wegen der klinischen Symptomatik ein Verdacht auf Covid19 vorliegt, eine frühzeitige, labordiagnostische Abklärung mittels PCR zu veranlassen. Zudem halten die Empfehlungen ausdrücklich fest, dass die Testung von asymptomatischen Personen keine Priorität hat. Aus den bisher angeführten gesetzlichen Vorgaben lässt sich daher ableiten, dass stichprobenartige PCR-Tests auf Covid19 für symptomfreie LehrerInnen, ElementarpädagogInnen, KinderbetreuerInnen und anderes Betreuungspersonal, bevor der Regelbetrieb in Schulen und Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen wieder aufgenommen wird und auch deren neuerliche Durchführung in regelmäßigen Abständen nach Wiederaufnahme des Betriebs nicht dazu geeignet sind, die Gefahr von Infektionen in Schulen, Kindergärten und anderen Betreuungseinrichtungen zu verringern bzw. diese frühzeitig zu erkennen. Dazu habe ich auch eine Auskunft von Prof. Dr. Robert Krause, er ist Professor für Infektiologie und Tropenmedizin an der Medizinischen Universität Graz, und er sagt folgendes: „Die Wahrscheinlichkeit, derzeit in der Steiermark eine asymptomatische Covid19-positive Person durch einen PCR-Test zu finden, liegt unter 0,0003 Prozent.“ Diese Berechnungen beruhen auf den Zahlen vom 01.05.2020. Außerdem möchte ich hier die zwar geringe Anzahl an wissenschaftlichen Studien, die jedoch darauf schließen lässt, dass Kinder eher keine Superspreader – also Virenschleudern – sind und seltener an Covid19 erkranken, nicht unerwähnt lassen. Prof. Dr.

Volker Strenger, Virologe der Medizinischen Universität Graz, sagte kürzlich sinngemäß in einem Interview: „Nach allem, was wir bisher wissen, dürften Kinder beim Infektionsgeschehen von Covid19 im Gegensatz etwa zur Grippe nur eine verhältnismäßig geringe Rolle spielen.“ Die drei Studien, die ich erwähnen möchte, die erste stammt aus Island. Das Ergebnis wurde im „New England Journal of Medicine“ publiziert, eigentlich das höchstrangige medizinische Journal. Bei den Kindern unter zehn Jahren war kein einziges infiziert, die Infektionsrate der 10- bis 19-Jährigen war um etwa 3mal niedriger als die Infektionsrate der 40- bis 49-Jährigen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch eine Untersuchung aus China, hier wurden 745 Kinder getestet und 3.174 Erwachsene. All diese getesteten Kinder und Personen hatten nachweislich Kontakt mit infizierten Personen – entweder innerhalb oder außerhalb der Familie. Nur zehn Kinder, also 1,3 %, aber 111 Erwachsene hatten sich angesteckt. Das ist damit die 2,7-fache Rate bei den Erwachsenen und ein statistisch signifikanter Unterschied, wie im Fachblatt „Nature“ berichtet wurde. Dem entsprechen auch die Daten der EU-Gesundheitsbehörde ECDC über die Verteilung bei den bekannten Infektionsfällen. Nur ein Prozent der Infizierten ist unter zehn Jahre alt, vier Prozent entfallen auf die 10- bis 19-Jährigen. Eine weitere Studie befasste sich mit einem neunjährigen, französischem Kind. Dieses Kind war nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert und nahm während dieser Zeit an drei Schikursen teil. Insgesamt kam es während der Infektion mit 172 Personen in Kontakt, inklusive seiner Geschwister. Sämtliche Tests der 172 Kontaktpersonen fielen negativ aus. Auch die Einschätzung der WHO, die schon aus dem März ist, lautet, dass Kinder bei der Corona-Pandemie – anders als bei der Grippe – wohl keine wichtigen Virenüberträger seien. Inwieweit geschlossene Schulen zur Verringerung der Covid19-Todesfälle beitragen, wurde auch kürzlich in einer Metastudie – also einer Studie, in der alle Auswertungen aller bekannten Studien zum Thema zusammengefasst werden – im Fachblatt „The Lancet“ dargestellt. Laut diesen Berechnungen senkt diese Maßnahme, nämlich die Schließung von Schulen, die Zahl der Todesfälle nur um zwei bis vier Prozent und gehört damit laut Einschätzung der Experten nur zu den gering wirksamen Einschränkungen. Kürzlich kam eine Studie auch zum Ergebnis, dass Kinder zwar genauso ansteckend seien wie Erwachsene, aber wenn es kaum infizierte Kinder gibt, ist damit in Summe die Ansteckungsgefahr, die von ihnen ausgeht, auch als wesentlich geringer einzuschätzen.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass sowohl vonseiten des Landes als auch des Bundes umfassende und weitreichende Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen getroffen

---

wurden. Diese Maßnahmen basieren auf medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen und waren bzw. sind noch immer notwendig, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Die in der Anfrage geforderten zusätzlichen Testungen von Personen ohne Symptome scheinen jedoch weder als geeignet noch als verhältnismäßige Maßnahme. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.32 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Bitte schön, Herr Klubobmann, zur Zusatzfrage.

**KO LTAbg. Swatek, BSc. – Neos (10.32 Uhr):** Werte Frau Landesrätin!

Welche Maßnahmen sind Ihrerseits dann geplant, um Neuinfizierungen möglichst schnell zu erkennen und auch einzudämmen, um so auch eine zweite Welle zu verhindern? *(Beifall bei den Neos – 10.33 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Frau Landesrätin, ich bitte dich um die Beantwortung der Zusatzfrage.

**Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß – ÖVP (10.33 Uhr):** Sehr gerne! Danke für die Zusatzfrage. Wir haben, wie schon vorher erwähnt, an die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen und an die Schulen Handbücher ausgegeben, in denen die Hygienemaßnahmen bzw. der pädagogische Umgang sehr detailliert dargestellt sind. Und wie überall ist es so, dass Personen, die Symptome haben, sich sofort bei 1450 melden sollen, damit eine Testung veranlasst wird. So wird überall das Ganze gehandhabt und ich glaube, das ist auch das Wichtigste, dass wir in den Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen sowie in den Schulen noch einmal darauf hinweisen, dass weder Kinder noch Erwachsene, die irgendwelche Symptome haben bzw. im familiären Umkreis Symptome haben, diese Einrichtungen betreten sollten und wenn die Symptome auftreten sofort eine Abklärung über 1450 gemacht werden sollte. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.33 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Ich komme somit zu den Mitteilungen.

Am Mittwoch, dem 22. April 2020, wurde von Abgeordneten der Grünen eine **Dringliche Anfrage**, Einl.Zahl 444/1, an Frau Landesrätin Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend „**Ursachen für die verhältnismäßig hohe Zahl an verstorbenen Covid-19-Erkrankten in der Steiermark**“ eingebracht.

Weiters wurde am Montag, dem 27. April 2020, von Abgeordneten der KPÖ eine **Dringliche Anfrage**, Einl.Zahl 451/1, an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „**Soziale Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Menschen in der Steiermark**“ eingebracht.

Von Abgeordneten der NEOS wurde am Donnerstag, dem 30. April 2020, eine **Dringliche Anfrage**, Einl.Zahl 467/1, an Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner betreffend „**EU-Kommission prüft Shopping City Seiersberg - gibt es Versäumnisse der Landesregierung?**“ eingebracht.

Die Behandlung der Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen. Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen finden gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT je eine Wechselrede statt.

Gemäß § 10 Abs. 4 GeoLT hat der Landtagsklub der FPÖ am 07. April 2020 mitgeteilt, dass Frau LTAbg. Helga Kügerl deren Landtagsklub angehört.

Es wurden fünf Anfragen gemäß § 66 Abs. 1 GeoLT eingebracht. Weiters wurden neun Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 GeoLT von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht. Die Anfragen sowie die Anfragebeantwortungen sind gem. § 78 Z 4 GeoLT auf der Homepage des Landtages Steiermark veröffentlicht.

Wir kommen somit zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

Bei den Tagesordnungspunkten 1 und 2 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

**1. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 126/5, betreffend „Heizkostenzuschuss für alle, die ihn brauchen“ zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 126/1.**

Tagesordnungspunkt

**2. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 129/5, betreffend „Sozialbericht und Armutsbericht“ zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 129/1.**

Zur Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (10.37 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende via Livestream!

Ich darf zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 – die jetzt zusammengezogen sind, wie Sie gehört haben – Stellung nehmen. Der erste Punkt ist ein Antrag von uns und zwar geht es um den Heizkostenzuschuss.

Schon der Titel dieses Antrages schließt aus, dass wir dem FPÖ-Antrag vollständig unsere Zustimmung geben können, deshalb bitte ich auch an dieser Stelle um eine punktuelle Abstimmung zum Entschließungsantrag der FPÖ.

Was wir hier wollen, ist ein Heizkostenzuschuss für alle, die ihn brauchen. Jetzt haben wir eine Stellungnahme zu diesem Heizkostenzuschuss bekommen und da ist sehr genau aufgelistet, wer wann wie viel bekommen hat. Was uns jetzt in diesem Zusammenhang aber interessiert hat, war die Tatsache, wie viel Budget hat man denn für diesen Heizkostenzuschuss eigentlich veranschlagt? Wir sind draufgekommen, dass sehr wohl für 2017 als auch für 2016 das Budget für diesen Heizkostenzuschuss nicht ausgeschöpft wurde. Das heißt, man hat sich mehr Geld auf die Seite gelegt, um diesen Heizkostenzuschuss für all jene auszahlend, die ihn notwendig haben. Es ist dann aber Geld übriggeblieben. Deshalb scheint es mir besonders interessant, dass unser Antrag, der ja fordert diesen Heizkostenzuschuss auszuweiten, mit dieser Stellungnahme abgelehnt wurde. Ich glaube, man soll sich jetzt – gerade jetzt in dieser Zeit – sehr gut überlegen, wie wir künftig mit diesen Sozialleistungen umgehen. Ich erzähle Ihnen nichts Neues. Sie wissen alle, wir haben im Moment - und das wird ja heute auch noch in unserer Dringlichen Anfrage behandelt werden

- ein sehr, sehr, sehr hohes Ausmaß an Arbeitslosen in der Steiermark. Wir haben sehr viele Menschen, die derzeit in Kurzarbeit sind und all das hängt unmittelbar damit zusammen, dass man natürlich feststellen muss, wenn man hier auch als Abgeordneter dieses Hauses tätig ist, dass wir künftig durchaus uns bei den Sozialleistungen etwas überlegen werden müssen. Es gibt mehr Menschen, die diese Sozialleistungen brauchen werden, weil sie eben jetzt in diese Situation kommen oder gekommen sind – unfreiwillig selbstverständlich. Das heißt, wir werden uns in Zukunft sehr genau überlegen müssen, wie wir mit diesen jetzt schon in der Steiermark geltenden Sozialleistungen umgehen werden müssen. Da gehört für uns ganz klar auch dieser Heizkostenzuschuss dazu. Wie gesagt, deshalb finde ich es doppelt schade, dass dieser Antrag jetzt abgelehnt wurde oder dass diese Stellungnahme zur Kenntnis genommen wird und damit unser Antrag obsolet ist. Ich kann Ihnen aber jetzt schon versprechen, wir werden diesen Antrag ganz sicher noch einmal einbringen, denn es wird auch ein Winter 2020/2021 kommen und ich gehe davon aus, dass wir dann leider in der Situation sein werden, dass es eben noch mehr Anspruchsberechtigte geben wird.

Kurz auch noch zum Sozialbericht und zum Armutsbericht – Tagesordnungspunkt 2. Unser Antrag hat gelautet: Wir fordern eine regelmäßige Berichterstattung, eine regelmäßige Vorlage dieser Berichte, denn – ich sage das an dieser Stelle immer wieder – Berichte, die wir als Abgeordnete in diesem Landtag zugestellt bekommen, sind für uns sozusagen eine unserer Grundlagen auch hier zu arbeiten und Initiativen zu setzen. Ich bin sehr froh, dass das auch vonseiten der Landesregierung so gesehen wird. Es wird nämlich in der zuständigen Stellungnahme uns mitgeteilt, dass der Sozialbericht für den Zeitraum 2018 und 2019 noch gesetzeskonform im Jahr 2020 kommen wird – ich hoffe, dass das auch trotz der momentanen Umstände möglich ist – und dass es auch geplant ist, dass der zukünftige Armutsbericht unter Einbindung des Armutsnetzwerks eingepflegt werden soll. Das halte ich auch für eine sehr positive Entwicklung, denn die meisten von Ihnen werden wissen, wir haben seit einiger Zeit auch in der Steiermark ein gegründetes Netzwerk zum Thema „Armut“, wo Menschen die in diesem Bereich beruflich tätig sind und sehr viel Erfahrung und Expertise haben - wie wir hier auch zum Thema Armutsbekämpfung Maßnahmen setzen können - in diesem Armutsnetzwerk zusammengefasst sind, sollen eben jetzt auch mit ihrer Expertise eingebunden werden. Das glaube ich auch, dass es doppelt notwendig ist. Ich möchte noch eine Zahl in diesem Zusammenhang erwähnen, die wir ja auch in der letzten Periode immer wieder erwähnt haben: In der Steiermark sind 2017 über 50.000 Kinder arm oder armutsgefährdet gewesen – über 50.000 Kinder, und ich rede jetzt von der Steiermark und

nicht von einem Land, das sozusagen weit außerhalb von Europa liegt. Das ist meiner Meinung nach wirklich eine Schande und wir wissen, dass viele Dinge auch hausgemacht sind – das steht auch in dem letzten Armutsbericht drinnen. Das heißt, wir werden künftig und sehr genau überlegen müssen, Maßnahmen die noch besser greifen zu schaffen, damit wir diese Armut verhindern. Denn, was wir auch wissen, ist, dass armutsgefährdete Kinder meist auch armutsgefährdete, arme Erwachsene sind, weil man aus dieser Spirale oft nicht mehr herauskommt. Ich denke, es ist Gebot der Stunde, das zu verhindern.

So viel zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 und ich möchte noch eine persönliche Anmerkung machen, weil das Wort jetzt wieder mehrmals gefallen ist. Bitte lassen Sie uns hier in diesem Hohen Haus das Wort „Virenschleudern“ nicht mehr verwenden – weder im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen noch mit Erwachsenen und auch egal, ob man meint, dass jemand eine Virenschleuder ist oder nicht. Ich denke nicht, dass dieses Wort sachdienlich ist, wenn wir sachlich diskutieren wollen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.  
*(Beifall bei der KPÖ – 10.43 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Klaus Zenz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTabg. Zenz – SPÖ (10.43 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen, werte Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Meine Wortmeldung bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 1 zum Heizkostenzuschuss. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Heizkostenzuschuss als soziale Unterstützung des Landes Steiermark bildet gemeinsam mit der Wohnunterstützung und dem Kautionsfonds, den wir Gott sei Dank jetzt auch seit einigen Jahren eingeführt haben, ein effektives Gesamtpaket im Bereich des Wohnens. Um die Zahlen zu erwähnen: Es waren in der letzten Periode, im letzten Jahr 11.272 Haushalte, die diesen Heizkostenzuschuss beantragt haben und damit auch, wie wir glauben, sehr effektiv unterstützt werden konnten. Durch seine Anpassung im Jahr 2017 mit der Obergrenze der aktuellen Armutsgefährdungsschwelle konnten auch zusätzlich 1.300 Haushalte diesen Zuschuss beziehen. Vor einer jährlichen Beschlussfassung - und das wird auch heuer so sein durch die Landesregierung - wird noch einmal die soziale Treffsicherheit geprüft und evaluiert, ob es notwendig ist, daher auch einige Änderungen durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Heizkostenzuschuss ist eine treffsichere, gerecht soziale und auch notwendige Unterstützung – vor allem in Zeiten wie diesen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 10.45 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Marco Triller, BA MSc. Bitte schön.

Wir haben gerade ein kleines technisches Problem, Marco, du musst dich leider ein bisschen gedulden.

Bitte, der Herr Kollege Triller versucht so zu sprechen. *(KO LTAbg. Riener: „Das ist dann ja nicht im Protokoll. Es wird ja nicht gehört!“ – LTAbg. Triller, BA, MSc: „Geht’s? Ausgezeichnet. Danke schön!“)*

**LTAbg. Triller, BA MSc – FPÖ (10.47 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Landesrätinnen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Tagesordnungspunkt 1, betreffend Heizkostenzuschuss, es ist schon so, Frau Klubobfrau hat es angesprochen, wir werden diesbezüglich auch einen Entschließungsantrag einbringen. Es steht natürlich außer Frage, dass der Heizkostenzuschuss wichtig und auch richtig ist, gerade in der jetzigen Situation. Gerade wenn eine gesundheitliche Pandemie herrscht, ist es wichtig, dass wir unsere Menschen unterstützen, die vielleicht nicht so viel Geld im Börserl haben. Wir haben aber die Intention, dass wir diesen Heizkostenzuschuss einer Reform unterziehen möchten und diese Reform soll im Endeffekt folgendermaßen ausschauen, dass man einerseits den Heizkostenzuschuss auch Index anpasst, weil die 120 Euro gibt es auch schon, dass man sagt, diesen einer jährlichen Indexanpassung unterzieht. Früher war das System, wenn ich es richtig weiß, mit 100 Euro/120 Euro und dann ist es auf 120 Euro allgemein erhöht worden. Das ist sehr gut. Für uns ist es aber auch wichtig, dass man den Hauptwohnsitz länger als zwei Wochen in der Steiermark hat, dass man einen längeren Wohnsitz in der Steiermark hat, um diesen Heizkostenzuschuss auch beziehen zu können. Wir wollen da eine mehr oder weniger Nicht-Gleichstellung mit Steirerinnen und Steirern, die schon länger in der Steiermark wohnhaft sind, und uns geht es auch darum, dass der Antragszeitraum – sage ich – verlängert wird. Derzeit ist der Antragszeitraum lediglich drei Monate und aus unserer Sicht nicht zweckmäßig. Wir sind dafür, dass auch das verlängert wird, weil ich glaube, es ist unabhängig davon, welche Heizung man selbst zu Hause hat und auch das Land Steiermark gibt das rein als Unterstützung aus. Das Land Steiermark hat kein Interesse, ob jetzt



beispielsweise der Ölpreis in einem anderen Monat höher ist als der andere – vielleicht kann man sich auch darüber Gedanken machen, diesen Antragszeitraum zu erhöhen. Für uns ist es ebenfalls nicht nachvollziehbar, dass beispielsweise eine Alleinerzieherin mit einem Kind 1.400 Euro verdient oder rund 1.450 Euro verdienen darf, um anspruchsberechtigt zu sein. Auch darüber sollte man sich Gedanken machen. Gerade AlleinerzieherInnen haben in diesem Bereich auch Betreuungspflichten zu erfüllen, die nicht in irgendeiner Art und Weise berücksichtigt werden.

Deshalb darf ich folgenden Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Heizkostenzuschuss in Zukunft einer jährlichen Indexanpassung zuzuführen,
2. die Einkommensobergrenzen für Alleinerzieher deutlich zu erhöhen,
3. eine zeitliche Mindestdauer des Hauptwohnsitzes in der Steiermark mit einem halben Jahr festzulegen und Asylwerber sowie -berechtigte hinkünftig dauerhaft von einer Antragsberechtigung auszuschließen sowie
4. den Antragszeitraum von derzeit drei Monaten deutlich auszuweiten.

Ich bitte um Annahme. (*Beifall bei FPÖ – 10.49 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet wäre Kollege Wolfgang Moitzi, in der Hoffnung, dass vielleicht die Anlage funktioniert.

**LTAbg. Moitzi – SPÖ (10.51 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin – aha, eine neue Art, jetzt geht es wieder, werden wir schauen, wie lange es funktioniert - werte Kolleginnen und Kollegen!

Zuerst vielleicht einmal kurz zum Herrn Abgeordneten Triller. Es freut mich immer, dass die FPÖ anscheinend wieder die soziale Gerechtigkeit neu entdeckt. Vielleicht hätten Sie das mit eurer ehemaligen Sozialministerin vor ein paar Monaten noch besser klären können, dann wäre viel soziales Leid in Österreich erspart geblieben, wenn es diese Reformen unter dieser Sozialministerin nicht gegeben hätte. Armut und Armutsbedürftigkeit fragt auch nicht nach, wie lange jemand schon in der Steiermark ist. Die Armut ist von Menschen vorhanden, die vielleicht drei Wochen ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben und deshalb bin ich froh, dass es diese Regelung gibt, dass der Heizkostenzuschuss so ausbezahlt wird, wie er ausbezahlt wird. Mein Vorredner, Klaus Zenz, hat alles gesagt zum Heizkostenzuschuss. Ich möchte nur festhalten, dass es keine Selbstverständlichkeit ist in Zeiten wie diesen, dass in der

letzten Periode die Förderkriterien deutlich angehoben worden sind, dass der Heizkostenzuschuss vom Auszahlungsbetrag angehoben worden ist und dass insgesamt über tausend Steirerinnen und Steirer deshalb mehr Zugang zum Heizkostenzuschuss haben. Ich glaube, das ist, wenn man sich die derzeitige Lage anschaut, keine Selbstverständlichkeit.

Zum Armutsbericht möchte ich nur festhalten, was auch richtigerweise Klubobfrau Klimt-Weithaler gesagt hat. Ich glaube, es ist die Steiermark ein Vorreiter oder eine Vorreiterin. Wir haben eine gesetzliche Verpflichtung, dass wir als Landtag einen Sozialbericht bekommen, der extrem ausführlich ist, damit wir als Landtag Steiermark eine Entscheidungsgrundlage für die Sozialpolitik haben. Dieser wird uns immer alle zwei Jahre übermittelt, wie Frau Landesrätin auch zugesagt hat, in diesem Jahr für die letzten beiden Jahre. Ich glaube, dass dieser ein enorm wichtiges sozialpolitisches Instrument ist. Es wird noch einmal ergänzt, indem es jetzt zusätzlich einen Armutsbericht gibt, wo, glaube ich, soweit ich einen Überblick habe, es keine anderen Bundesländer gibt, die auch selbstständig einen Armutsbericht für den Landtag zur Verfügung stellen.

Ich glaube, das ist auch in Zeiten wie diesen, wo jetzt Corona mit diesen ganzen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verwerfungen, die auf uns in den nächsten Monaten zukommen werden, extrem wichtig, dass auch die Steiermärkische Landesregierung zusagt, dass es einen eigenen Corona-Sonderbericht gibt. Ich glaube, das ist über das, was wir in den Jahren diskutieren werden auch im Landtag eine enorm wichtige Stütze und Hilfe für uns und deswegen auch ein riesengroßes Danke an die Steiermärkische Landesregierung, vor allem an die Frau Landesrätin, dass sie uns dieses Instrument zur Verfügung gibt.

Ein letzter Satz noch, weil das auch Klubobfrau Klimt-Weithaler angesprochen hat, das mit dem Armutsnetzwerk. Das ist auch keine Selbstverständlichkeit gewesen, dass die beiden Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP, sowie das Land die Gründung des steirischen Armutsnetzwerkes aktiv unterstützt haben, mit der Frau Landesrätin an der Spitze, dass es da eine Förderung gibt, dass es auch einen kritischen sozialpolitischen Zusammenschluss von mittlerweile 33 Organisationen gibt, die auch der Steiermärkischen Landespolitik auf die Finger schauen. Ich glaube, dass es extrem wichtig ist, dass wir in der Steiermark jetzt auch ein Armutsnetzwerk haben, das einfach die Betroffenen selbst vertritt. Wir reden immer in verschiedenen Gruppen davon, dass man einmal die Betroffenen zu Akteuren macht – das Steiermärkische Armutsnetzwerk macht das und dafür ist der Armutsbericht einmal eine wesentliche Grundlage.

In diesem Sinne ein Danke für diese Zusage und ich halte das sozialpolitisch für extrem wertvoll. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.54 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus. Bitte schön, Frau Landesrätin.

**Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (10.55 Uhr):** Geschätzte, Frau Präsidentin, liebe Kollegin, Hohes Haus!

Ich möchte mich für die Wortmeldungen zu einem Thema bedanken, das mir sehr am Herzen liegt und ich möchte in Richtung der FPÖ sagen, dass uns manche Dinge unterscheiden. Eben, wer ist „alle“? Da habe ich den ganz klaren Zugang: Jeder, der Hilfe braucht! Dass aber einige Punkte auch dabei sind, die wir ganz sicher auch prüfen werden aus Ihrem Antrag – was z. B. die Verlängerung des Zeitraumes betrifft. Wir haben es beim letzten Mal auch gemacht und ich glaube, es ist wichtig, jetzt im besonderen Maße auf die Menschen einzugehen. Wenn ich das als verbindende Klammer spüre, dann darf ich sie hervorheben und es freut mich. Die Menschen haben uns noch nie so sehr gebraucht wie jetzt. Das wird heute sehr oft Tenor sein, dass der eine oder andere Unterschied – kleiner oder größere – in den Hintergrund rückt und dafür möchte ich mich bedanken.

Ich möchte mich bei Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler bedanken für die Wertschätzung diesen Berichten gegenüber. Man kann es so oder so sehen, und du hast es positiv gesehen, danke dafür. Ein Bericht ist ein Bericht, könnte man sagen. Danke an Klaus Zenz und Wolfgang Moitzi. Ein Bericht ist aber viel mehr und deswegen haben wir uns auch entschlossen Ihnen einen eigenen Coronabericht zur Verfügung zu stellen. Die Zeit, wie sie jetzt ist, war noch nie. Alle, wie wir hier sitzen, haben es nicht erlebt und deshalb werden wir auch Sonderauswertungen machen, Ihnen diese zur Verfügung stellen, damit die Basis aller Entscheidungen, die jetzt zu treffen sind – und das sind große und wichtige Entscheidungen und wie gesagt, die Menschen brauchen es mehr denn je – auch gut fundiert getroffen werden können. Das ist mir auch ein großes Anliegen.

Abschließend noch ein Wort: Meine Politik ist geprägt und ich bitte auch darum daran gemessen zu werden, dass ich nicht über die Menschen rede, sondern mit ihnen. Ich habe in unterschiedlichsten Bereichen in der Behindertenhilfe begonnen mit der Partnerschaft Inklusion, wo ich in regelmäßigen Abständen mit Menschen mit Behinderung selbst verhandle. Das wurde auch zum Thema „Armutsbekämpfung“ gemacht. Das stimmt, was

Herr Abgeordneter Moitzi ausgeführt hat: Das Armutsnetzwerk ist ein sehr kritischer Partner, ein sehr herausfordernder Partner und legt immer den Finger in die Wunde – aber, Gott sei Dank und danke dafür. Wir hatten gestern eine spannende Diskussion und ich habe diesen Freitag auch wieder eine Videokonferenz mit den Vertretern des Armutsnetzwerkes, damit wir jetzt gemeinsam beraten können: Was ist das, was die Menschen jetzt am meisten brauchen in der Steiermark? Das wird unsere gemeinsame Aufgabe sein und wenn man an dieser furchtbaren Krise etwas Positives finden will, dann ist es diese gemeinsame, gesellschaftspolitische Klammer, dass wir niemanden in der Steiermark zurücklassen werden. Danke dafür. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.57 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Nachdem mir keine weitere Wortmeldung vorliegt, komme ich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 126/5 (TOP 1), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Neos die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 126/6 (zu TOP 1), betreffend „Reform des Heizkostenzuschusses dringend notwendig!“ punktuell ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Zu Punkt 1. „den Heizkostenzuschuss in Zukunft einer jährlichen Indexanpassung zuzuführen“ – wer diesem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von KPÖ, FPÖ, Neos nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu Punkt 2. „die Einkommensobergrenze für Alleinerzieher deutlich zu erhöhen“, wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Punkt fand mit den Stimmen von KPÖ, FPÖ, Neos nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu Punkt 3. „eine zeitliche Mindestdauer des Hauptwohnsitzes in der Steiermark mit einem halben Jahr festzulegen und Asylwerber sowie –berechtigte hinkünftig dauerhaft von einer Antragsberechtigung auszuschließen“, wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Punkt fand mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu Punkt 4. „den Antragszeitraum von derzeit drei Monaten deutlich auszuweiten“, wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Punkt des Antrages fand mit den Stimmen der KPÖ, FPÖ, Neos nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 129/5 (TOP 2), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

**3. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 117/5, betreffend „Verbesserung des psychosozialen Angebots für Kinder und Jugendliche“ zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 117/1.**

Tagesordnungspunkt

**4. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 241/5, betreffend „Sicherstellung notwendiger psychiatrischer Untersuchungen im ländlichen Raum“ zum Antrag von Abgeordneten der NEOS, Einl.Zahl 241/1.**

Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (11.01 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende via Livestream!

Ich habe mich jetzt wirklich noch einmal gemeldet, auch wenn der Antrag schon bekannt ist, vor allem all jenen, die schon länger in diesem Haus sind. Wir stellen ihn ja oder wir haben ihn ja 2015 das erste Mal gestellt. Es wurde auch immer wieder debattiert, auch im Gesundheitsfonds, in der Gesundheitsplattform, überall ist dieses Thema schon am Tapet gewesen, weil es eben in der Steiermark, auch in anderen Bundesländern, aber eben auch in der Steiermark wirklich eine deutliche Verbesserung braucht, wenn es um das psychosoziale Angebot von Kindern und Jugendlichen geht. Ich glaube, das letzte Mal haben wir auch beim dementsprechenden Volksanwaltschaftsbericht wieder darüber diskutiert. Jetzt ist das natürlich nicht so einfach und man kann halt nicht mit einem Fingerschnipp das alles herstellen, das ist mir schon bewusst. Warum ich aber trotzdem noch einmal hergehen möchte und betonen möchte, wie schlimm die Situation eigentlich ist, ist jene: Wir haben in anderen Bundesländern zumindest punktuell durchaus eine bessere Situation. Jetzt möchte deshalb noch einmal unsere Forderungen hier vorlesen. Was wollen wir denn, wenn die KPÖ sagt: „Verbessert doch die Situation auf dem Gebiet“? Das Erste, das wir gefordert haben, war, dass man endlich ein Angebot schafft an sozialtherapeutischen Wohnplätzen für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche, und zwar dass man dieses Angebot deutlich erhöht. Wir haben nämlich im Moment das Problem, dass es zwar verschiedene Einrichtungen gibt und verschiedene Wohnplätze gibt, aber dort können Kinder und Jugendliche, die eben psychische/psychosoziale Erkrankungen haben, nicht wirklich dementsprechend auch dort betreut werden, weil es eben andere Berufsgruppen auch braucht, die dort arbeiten sollen. Jetzt hat auch dieser Antrag, sage ich jetzt einmal, einen schon sehr „langen Bart“, denn es war nicht so, dass wir uns nicht einig waren untereinander, dass es hier etwas braucht. Fakt war auch oder mein letzter Stand war, dass sich Sozial- und Gesundheitsressort sozusagen zusammentun, um zu sagen, das ist einfach übergreifend in der Materie, da muss man gemeinsam schauen, dass man etwas schafft. Jetzt gab es inzwischen eine Landtagswahl und jetzt sind die Ressortzuständigkeiten auch geändert worden. Aber, wie gesagt, ich bin deshalb besonders überrascht, dass, obwohl es diese Einigung auch auf Regierungsebene gab zwischen Landesrätin Mag. Doris Kampus für das Sozialressort und damals zuständig Landesrat Mag. Drexler für das Gesundheitsressort, man gesagt hat, man will etwas tun. Inzwischen habe ich nichts mehr davon gehört und jetzt gibt es eine Stellungnahme, die dem eigentlich, ja, widerspricht - man kann es, glaube ich, schon so sagen. Und was in diesem Zusammenhang auch noch erwähnt werden muss, zu all diesen Punkten unseres Antrages gab es ja auch schon einen Landtagsbeschluss, und zwar einen einstimmigen, und der war auch

2015. Ich weiß schon, dass ich als Oppositionspolitikerin wahrscheinlich durchaus stärker darauf achte, ob die Landesregierung Landtagsbeschlüsse auch umsetzt, weil ich mich natürlich schon als Kontrollorgan verstehe und nicht so, wie halt auch Landtagsklubs, die den Regierungsparteien angehören, vielleicht weniger darauf achten oder das eine oder andere Mal ein Auge zudrücken. Ich glaube, es wäre an der Zeit einen Landtagsbeschluss – einstimmig gefassten Landtagsbeschluss, noch einmal, um das noch einmal zu erwähnen -, der vor fünf Jahren gefasst wurde, jetzt endlich umzusetzen. Deshalb noch einmal meine Bitte an die beiden Ressortverantwortlichen. Mit so einer Stellungnahme kann ich dann dahingehend nichts anfangen, deswegen werden wir diese auch ablehnen.

Zum Tagesordnungspunkt 4 ganz kurz: Die Neos haben den Antrag gestellt „Sicherstellung notwendiger psychiatrischer Untersuchungen im ländlichen Raum“. Diese Intention teile ich, auch wir erleben immer wieder, dass es schwierig ist und auch in diesem Sinne können wir die dazu abgegebene Stellungnahme nicht zur Kenntnis nehmen. Auch hier muss etwas getan werden. Danke für die Aufmerksamkeit. (11.05 Uhr)

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Marco Triller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTabg. Triller, BA MSc – FPÖ (11.07 Uhr):** Danke schön, Frau Präsidentin! Geschätzte Landesrätinnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Zuseher!

Ich darf mich auch ganz kurz zu diesem Tagesordnungspunkt melden, vor allem zum Tagesordnungspunkt 4 zum Antrag der Neos. In dieser Stellungnahme der Landesregierung wird auch der psychiatrische Krisendienst angekündigt, den wir ja sehr positiv sehen. Nur stellt sich halt die Frage, warum das so langsam umgesetzt werden soll. Schließlich haben wir diese Etablierung dieses mobilen psychiatrischen Krisendienstes bereits in der vergangenen Legislaturperiode - im März 2018 - beantragt und dieser wurde allerdings zur Stellungnahme geschickt, wobei diese damals so gut wie nicht auf die Vorteile eines solchen Dienstes eingegangen ist. Im April 2019 haben wir die Etablierung eines mobilen psychiatrischen Krisendienstes erneut - diesmal per Unselbstständigen Entschließungsantrag - gefordert und bedauerlicherweise haben ÖVP und auch SPÖ damals die Zustimmung zu dieser wichtigen Einrichtung verweigert. Umso erfreulicher ist es, dass nun offensichtlich ein Umdenken bei „Schwarz“ und „Rot“ gekommen ist und die Forderung von Experten, aber auch von uns Freiheitlichen nunmehr ein solcher Dienst umgesetzt werden soll. Und, geschätzte Frau

Landesrätin, wir erwarten uns jedenfalls, dass die Landesregierung uns möglichst bald, in den kommenden Monaten, über eine solche Umsetzung des Vorhabens berichtet. So ein Dienst ist von großer Notwendigkeit und ich bitte um eine positive Umsetzung. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 11.08 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Robert Reif. Bitte schön.

**LTAbg. Reif – Neos (11.08 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Steirerinnen und Steirer!

Die Zeit ist reif – reif für die beste psychiatrische medizinische Versorgung. Manchmal muss man als Politiker Tabus brechen und ansprechen und heute ist wieder so ein Tag. Ich möchte über psychische Probleme sprechen. Jeder dritte Steirer und jede dritte Steirerin kämpft mindestens einmal in seinem/ihrer Leben mit psychischen Problemen. Aber wir als Gesellschaft sprechen nicht gerne darüber. Psychische Krankheitsbilder sind immer noch stigmatisiert und deshalb gibt es leider viel zu wenig Aufschrei, wenn in diesem Bereich etwas schief läuft. Denn wie wir alle wissen, steht es um die medizinische Versorgung am Land nicht gut. Sicher, es braucht auch in Graz Verbesserung, insbesondere was die Anzahl der Kassenärzte angeht. Aber die Situation im ländlichen Bereich kann man nur mit einem Wort beschreiben und sie ist leider katastrophal. Wir reden hier nur einmal von körperlichen Erkrankungen, was psychische Erkrankungen angeht, so ist die Lage da noch schlimmer. So wird selbst, wenn man über die medizinische Versorgung generell debattiert auf psychische Leiden einfach vielfach vergessen. Dabei ist gerade in diesem Bereich sowohl der Fremd- als auch der Eigengefährdung wegen die Notfallversorgung umso wichtiger. Deshalb muss die zweitklassige Behandlung psychischer Erkrankungen ein Ende haben, denn es darf nicht sein, dass es abseits von Ballungszentren einen Mangel an diensthabenden Ärztinnen und Ärzten gibt – vor allem an Wochenenden und Feiertagen lässt die Versorgung oft zu wünschen übrig. Es darf auch nicht sein, dass von Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen erwartet wird, sich selbst zur nächsten Klinik zu chauffieren. Es darf auch nicht sein, dass die Verantwortung auf Dritte – meist Verwandte oder enge Bekannte – geschoben wird, die mit einer solchen Situation natürlich völlig überfordert sind. Nein. Stattdessen braucht es Profis, die rund um die Uhr ohne großen Aufwand erreichbar sind und genau dafür setzen wir uns ein. Nur leider scheint die Landesregierung vor diesem Thema die Augen zu verschließen. So



mag die Stellungnahme der sehr geehrten Frau Landesrätin zu diesem Antrag eineinhalb Seiten lang sein, am Problem vorbeigeredet wird trotzdem. So heißt es in der Stellungnahme z. B., dass das Ziel der derzeitigen Konzepte sei – und ich zitiere hier: „... eine für jeden Bürger bzw. jede Bürgerin eine erreichbare, gemeindenahe Versorgung einzurichten“. Jetzt frage ich mich schon: Wo bleibt denn diese gemeindenahe Versorgung? Es wäre schön, wenn dem so wäre, aber es ist nun einmal nicht so. Generell scheint es so, als würden die Ärztekammer, die Gemeinden und das Land sich bei diesem Problem gegenseitig den „Schwarzen Peter“ zuschieben wollen, anstatt endlich anzupacken und Worten Taten folgen zu lassen.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wie es Personen in den schlimmsten Zeiten ihres Lebens geht, ist für all jene, die so etwas noch nie durchmachen mussten, meist schwer- bzw. unvorstellbar. Umso wichtiger ist es, dass wir die Behandlungsmöglichkeiten bei psychischen Krankheiten so niederschwellig wie möglich halten.

Deshalb müssen wir die psychiatrische Notfallversorgung im ländlichen Raum sicherstellen. Deshalb braucht es hier konstante Verbesserungen in diesem Bereich und deshalb können wir diesem Bericht nicht zustimmen. Danke. (11.12 Uhr)

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Barbara Riener.

**KO LTAvg. Riener – ÖVP (11.13 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben heute zwei Tagesordnungspunkte, die eben gemeinsam in der Debatte behandelt werden, aber ich glaube, in der Auseinandersetzung hier in der parlamentarischen Debatte braucht es aber eine klare Trennung, weil es sind sehr unterschiedliche, und ich würde sagen drei unterschiedliche Bereiche. Es ist zum einen ausgeführt - und das hat auch schon Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler angesprochen - die psychiatrische Versorgung generell für Kinder und Jugendliche. Da hat die Steiermark schon einiges aufzuweisen, d.h. wir sind auf dem Weg. Ich weiß, dass es der Opposition immer zu langsam oft geht, aber wir sind auf dem Weg. Wenn ich nur mitteilen darf, dass wir inzwischen psychosoziale Beratungszentren mit angeschlossenem Ambulatoriumscharakter, zehn an der Zahl in der Steiermark haben. Das heißt, dass wir zu den psychosozialen Beratungsstellen, die wir bereits in der Steiermark hatten, noch zusätzlich Ambulatorien dazugebracht haben, wo in den Regionen in

abgestimmter Form in einem erweiterten multiprofessionellen Team gearbeitet wird. Diese zehn Standorte sind auch angeführt, wie Sie aus den Unterlagen und aus der Stellungnahme erkennen können. Das generell vernetzte Arbeiten in den psychosozialen Beratungsstellen ist eigentlich schon seit Jahren Usus, das kann ich gerade als Psychotherapeutin sagen. Ich bin noch immer sehr in Kontakt – ob es jetzt die Sozialarbeiter sind, ob es die Psychotherapeuten sind, ob es die Ärzte sind. Beratung in dieser Form ist gut so und das ist auch gut gelernt und das wird auch gut für die Familien sein und für die Betroffenen. Wo wir ein Riesenproblem haben, und das ist nicht ein typisch steirisches, sondern das ist ein Problem österreichweit, nämlich, dass wir entsprechende Fachärzte für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie nicht in der Form haben, wie wir bereits bewilligte Dienstposten in diesen Ambulatorien bzw. Beratungsstellen hätten. Das heißt, wir suchen da noch immer und müssen eigentlich aufgrund dessen, dass wir in der Ausbildung – es gibt ja erst seit zehn Jahren diese Ausbildung – zu wenig Ärztinnen und Ärzte haben, die in diese Regionen gehen, um das Team zu vervollständigen, andere Lösungen suchen. Es wird vieles deshalb aus dem Krankenhaus Graz II gemacht, d.h. dort ist die psychiatrische stationäre Behandlung für die Steiermark und dort wird ambulant vieles mit unterstützt für die Beratungsstellen.

Eine Fragestellung, die aufgeworfen wurde, waren die sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften. Ich kann mich erinnern als Sozialarbeiterin, wir hatten im jetzigen „Aufwind“ – damals Blümelhof – eine spezielle therapeutische Wohngemeinschaft für Jugendliche. Die ist inzwischen nicht mehr da, wurde aus der Jugendwohlfahrt mit therapeutischen Zusatzangeboten. Also ich denke, wir sollten schon darüber reden und so, wie das auch in Abstimmung mit dem früheren Landesrat Mag. Drexler mit Landesrätin Mag. Kampus war, wird es auch mit der neuen Gesundheitslandesrätin gehen, dass wir eine gemeinsame Abstimmung machen, um eben ein Angebot zu schaffen. Also aus dem Praxisbereich weiß ich, dass da Bedarf ist und so, wie ich die beiden Landesrätinnen kenne, wird das auf jeden Fall in der nächsten Zeit auch einer Planung zugeführt bzw. einer Umsetzung zugeführt, weil der Bedarf ist da bei psychisch kranken Kindern und Jugendlichen. Wobei ich unterscheiden mag, das eine ist: Ist es eine Episode? Das heißt, kommt das einmal oder vielleicht zweimal vor? Wir haben aber auch psychisch kranke Menschen, da gehe ich jetzt auch zu den jungen Erwachsenen, die nicht in der Lage sind vollständig für sich selbst zu sorgen. Da haben wir inzwischen ein gutes ambulantes Angebot, gemeinsam auch vom Sozialbereich und vom Gesundheitsbereich, und das natürlich auch in weiterer Folge verbessert wird. Bei stationären Einrichtungen müssen wir nachschärfen,

davon bin ich überzeugt, aber es gehört in einem Gesamtzusammenhang gesehen. Wenn wir die entsprechenden Fachärzte nicht haben, tun wir uns schwer ein Angebot zu starten. Es ist nicht befriedigend, aber es ist eine Tatsache. Bei den Wohngemeinschaften, Wohnplätzen weiß ich, dass es diesbezüglich Gespräche gibt – eben von der Vertretung der Kinder- und Jugendhilfe her, auch im ambulanten Bereich, um möglichst früh schon Kinder und Jugendliche, die psychische Erkrankungen bzw. Episoden haben, zu unterstützen in den Familien und diese Plätze, die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler angesprochen hat, sind ja nur dann notwendig, wenn ich eine entsprechende Kindeswohlgefährdung habe. *(KO LTAvg. Klimt-Weithaler: Unverständlicher Zwischenruf)* Das heißt, erst dann brauche ich dann auch eine stationäre Unterbringung und da muss man dann auch gut hinschauen. Ich weiß es nämlich, ich kann nicht, so wie in jeder Wohngemeinschaft, alle auf einem Fleck haben. Das heißt, ich weiß, dass wir Kinder und Jugendliche haben, die eine spezielle Betreuung bekommen, teilweise auch auf Pflegeplätzen – wo viel Geld in die Hand genommen wird, um das zu unterstützen. Ich kenne diesbezüglich einige Einzelfälle. Es ist meines Erachtens nicht sinnvoll, eine eigene Wohngemeinschaft diesbezüglich zu machen. *(LTAvg. Klimt-Weithaler: „Das sagt eh niemand.“)* Danke für die Klarstellung, ich wollte es nur auch klar sagen, weil wenn wir da debattieren, sollen wir schon gut und genau debattieren. Also ich bin davon überzeugt, dass die Gespräche, die mit Herrn Landesrat Mag. Drexler begonnen wurden, auch zu einem guten Abschluss mit unserer neuen Frau Gesundheitslandesrätin finden und mit Frau Soziallandesrätin. In diesem Bereich gibt es ... wir dürfen auch nicht verhehlen, wenn es eine langfristige, dauerhafte Einschränkung und Erkrankung gibt, sind wir nicht mehr im Kinder- und Jugendhilfebereich, sondern dann bei den jungen Erwachsenen und unter Umständen im Behindertenbereich. Das ist inzwischen ausdefiniert, dass, wenn jemand dauerhaft psychisch krank ist und eine Unterbringung braucht, weil er zu Hause nicht leben kann, weil er nicht allein leben kann, sind wir dann eben im BHG-Bereich.

Zu den Neos darf ich noch sagen: Ihr habt den Antrag „Unterbringungsgesetz“ gestellt. Ich verstehe schon: Wenn jetzt eine gute, regionale Unterstützung da ist bzw. psychosoziales Beratungsangebot da ist, ärztliches Angebot da ist, ist es Prävention im Sinne für die Betroffenen, dass es nicht zu einer Unterbringung über das Unterbringungsgesetz kommen muss. Aber wenn man mit psychisch Kranken zu tun hat, dann ist es schon etwas, dass oft auch die Krankheitseinsicht fehlt. Ich habe immer wieder auch mit Klienten zu tun gehabt, die dann halt nicht gesehen haben, dass diese Maßnahme sinnvoll wäre. Die Angehörigen

kommen und sagen: „Ich halte es nicht mehr aus.“ Also wenn dann wirklich der Punkt da ist, eine Selbst- oder Fremdgefährdung, dann hat ein Arzt zu entscheiden und da brauchen wir spezielle Ärzte nach dem Unterbringungsgesetz, die das entscheiden. Im Graz haben wir kein Problem, weil das der Polizeiarzt übernehmen kann. Draußen haben wir das mit den Gemeindeärzten zum Teil geklärt, mit den Amtsärzten geklärt. Aber wie du richtig angesprochen hast, da haben wir noch nicht eine gute Kooperation und die Akzeptanz. Die Sachlage ist geschildert, aber den Schluss, den du dann daraus gezogen hast, Herr Kollege Reif, das ist nicht ganz nachvollziehbar, weil wir werden noch im Unterbringungsgesetz klare Regelungen brauchen auch wenn wir draußen eine gute Versorgung haben. Also wir müssen auch daran weiterarbeiten, keine Frage.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass wir - also gerade die beiden Landesrätinnen, die hinter mir sitzen, haben zurzeit alle Hände voll zu tun. Es wäre wünschenswert, dass alles auf einmal gemacht wird. Zaubern werden sie nicht. *(KO LTAvg. Klimt-Weithaler: „Fünf Jahre!“)* Das ist wieder eine andere Geschichte, weil du hast auch bei diesen fünf Jahren ignoriert, liebe Claudia, was alles schon weitergemacht wurde, ja. *(KO LTAvg. Klimt-Weithaler: Unverständlicher Zwischenruf)* Nein, das stimmt nicht. Es ist einiges gemacht worden, aber es ist deine Sichtweise. Ich habe eine andere Sichtweise. Wenn man genau hinschaut – man darf differenziert auch hinschauen, dann haben wir natürlich auch einiges gemacht. *(KO LTAvg. Klimt-Weithaler: „Wenn man genau hinschaut, sieht man das.“)* Ich glaube, wir werden das lösen. Der Wille ist da, das hast du auch eingefordert. Der Wille ist da, wir werden das sicher in eine gute Richtung bringen. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.24 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl.

**KO LTAvg. Krautwaschl – Grüne (11.25 Uhr):** Geht es schon wieder nicht? Oje, das ist ungewohnt.

Danke, Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte ZuhörerInnen im Livestream!

Ich wollte mich jetzt eigentlich gar nicht zu den Punkten melden, aber es hat mich dann doch ein bisschen bewegt, wie die Situation in Summe dargestellt wird, weil natürlich ist es jetzt so, Barbara, da bin ich voll bei dir, dass jetzt einmal alle im Moment massiv gefordert sind

mit der Bewältigung der Situation. Aber, da möchte ich wirklich Claudia recht geben, weil ich das halt auch schon seit diesen fünf Jahren intensiv mitbekomme. Da gibt es in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Steiermark ja auch strukturelle Probleme, die wir seit vielen Jahren kennen und der von dir angesprochene Mangel an kinder- und jugendpsychiatrischer Versorgung ist einer davon. *(KO LTAvg. Riener: „Es wurde ja einiges getan!“)* Ja, ich weiß. Sagen wir einmal so: Es ist einiges geredet worden, es ist in Details auch etwas passiert. *(KO LTAvg. Riener: „Genau!“)* Aber worüber wir nicht hinwegkommen, ist, dass wir nach wie vor einen eklatanten Mangel haben an Ärztinnen und Ärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Das ist dann letztlich wessen Verantwortung? Es ist jedenfalls eine politische Verantwortung. *(KO LTAvg. Riener: Unverständlicher Zwischenruf)* Es bringt ja niemandem etwas, sich immer so herzustellen und zu sagen: „Wir haben es nicht, darum können wir es nicht machen.“ Es geht ja darum hier wirklich Angebote zu schaffen. Niemand kann zaubern, das stimmt auch, aber fünf Jahre? *(KO LTAvg. Riener: „Euer Minister hat es jetzt in der Hand.“)* Da ist 30 Jahre vorher sicher viel verabsäumt worden. Da hat es nie irgendwer von uns in der Hand gehabt, sondern es geht darum endlich Schritte zu ergreifen, da weiterzukommen. Wir haben hier ein eklatantes Problem und das schlägt sich halt wieder – gerade auch in Situationen wie jetzt – dahin, dass die Menschen, vor allem die Kinder und Jugendlichen, die betroffen sind, dann wirklich keine Versorgung haben und weitergehend massive Probleme entstehen. Das ist ja das, was dahintersteckt. Auch wenn es jetzt möglicherweise schwierig ist, man muss schon einmal sehen, dass es jetzt auch die Aufgabe ist hier weiterzukommen. So habe ich Claudias Wortmeldung auch durchaus verstanden. Die war ja nicht sehr angriffig, aber es ist halt dann sozusagen so, wenn keine Perspektive geliefert wird, wie man da jetzt wirklich weiterkommen soll. Es war aus meiner Sicht ja so, dass irgendwann einmal ausgemacht war, dass in den psychosozialen Zentren kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung angesiedelt werden soll. Jetzt gibt es die aber dort laut meines Wissenstandes nicht so ausreichend und im niedergelassenen Bereich haben wir sie auch nicht. Das heißt, wir haben halt einfach dieses Problem und es ist natürlich ein Wunsch auch von uns allen, die wir uns intensiv damit immer wieder beschäftigen, da endlich weiterzukommen. Das fehlt mir halt zumindest jetzt da in der Debatte. Dass das alles nicht einfach ist, weiß ich. Aber in fünf Jahren hätte man vielleicht doch ein paar Schritte weiterkommen können und jetzt sollte man auch weiter daran arbeiten. Weil auch die Folgen dieser Krise werden jetzt durchaus auch Kinder und Jugendliche treffen und es braucht da einen frühzeitigen Zugang zu den Systemen. So würde ich jetzt wirklich appellieren auf Basis

der schon lang gefassten Entschlüsse auch etwas schneller weiterzutun. So habe ich den Antrag der KPÖ und auch Claudias Wortmeldung verstanden und das will ich einfach bekräftigen, weil es um die Leute, Kinder und Jugendliche geht. *(KO LTAvg. Riener: „Ambulatorien ignorierst du!“)* Nein, die ignoriere ich nicht, aber ich bin ja ständig auch mit solchen Fällen konfrontiert. Ich bin da auch immer wieder im Austausch mit psychosozialen Zentren und ich weiß, dass das Angebot einfach nicht reicht, je höherschwelliger das alles wird. Dann haben wir Kinder und Jugendliche halt in den Krankenhäusern, wo auch die Psychiatrieplätze teilweise nicht ausreichend sind. Es hilft uns ja nichts, es macht uns ja das Problem nicht besser, wenn man da nicht anfängt jetzt wirklich das niederschwelliger aufzubauen. Da braucht es einfach auch einmal zu sagen, die politische Verantwortung zu übernehmen und zu sagen: „Ja, wir gehen da jetzt rein“, und nicht dann wieder sich darauf auszureden, man findet die Ärzte nicht. Da müssen Angebote aufgebaut werden, die Alternativen darstellen und die dann auch verfügbar sind, ja. *(KO LTAvg. Riener: „Das ist gemacht worden!“)* Wir sehen es halt nicht noch als ausreichend und es ist zumindest, denke ich, ein Auftrag da wirklich hinzuschauen und jetzt in die Gänge zu kommen. Darum würde ich einfach nur bitten an dieser Stelle. Danke. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 11.29 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist unsere Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus.

**Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (11.30 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich darf mich jetzt zu Wort melden und werde durchaus ein bisschen länger sein. Ich bitte um Verständnis, das ist nicht nur ein Zeichen meiner Wertschätzung diesem Thema gegenüber, sondern es gibt auch neue Informationen, die ich mitgebracht habe. Ich möchte in der Diskussion einwerfen, dass ich durchaus Verständnis habe für die Opposition, wenn gesagt wird: „Das dauert uns zu lang!“ Frau Klubobfrau Riener hat das so wunderbar gesagt: Das liegt in der Natur der Sache. Das ist nicht, weil wir in der Regierung dieses Thema ignorieren würden, weil da nicht massive Versuche unternommen worden wären und ich möchte auch im Namen von Christopher Drexler sagen, der ja zuständig war, und jetzt auch im Namen von Juliane Bogner-Strauß, dass es für Sie und euch teilweise zu langsam und zu wenig ist, das akzeptiere ich und das ist – das stimmt auch. Aber ich bitte auch zu akzeptieren, dass wir

unser Möglichstes tun, damit es den Kindern und Jugendlichen in der Steiermark wirklich gut geht. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Auch da sind viele gefordert, das stimmt, und das macht es auch nicht einfacher – auch das stimmt, Sandra. Das ist eine geteilte Kompetenz zwischen dem Sozialressort, dem Gesundheitsressort, der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe. Das soll keine Ausrede sein, das ist eigentlich nur ein Faktum, das vielleicht eine kleine Erklärung abgibt, warum das eine oder andere in der Abstimmung länger dauert. Aber eines ist uns wichtig und auch darauf möchte ich eingehen, und davon bin ich überzeugt, auch das ist keine Ausrede. Übereilte und vorschnelle Entscheidungen wären im Falle von Kindern und Jugendlichen ohnehin fehl am Platz.

Die Frage – und wir haben uns auch da natürlich von Experten beraten lassen. Ich hatte gerade erst vor einigen Tagen ein wirklich sehr, sehr langes, intensives Telefonat mit Primar Lehofer. Er wird allen in diesem Raum ein Begriff sein. Ein wirklicher Experte auf diesem Gebiet und eines kann ich sagen: Die Situation ist noch nicht optimal, aber für jeden einzelnen Jugendlichen, für jedes einzelne Kind, das unsere Hilfe braucht, haben wir bisher eine Lösung gefunden. Dass das strukturell besser verankert gehört, selbstverständlich. Aber gerade bei Lehofer ist es darum gegangen, bei einem jungen Burschen in der Steiermark – ich nenne den Namen natürlich nicht, würde ich ihn nennen, würden ihn viele möglicherweise kennen – ist eine problematische Situation und wir sind gerade dabei diese Situation gemeinsam zu lösen. Dass das dauerhaft nicht ideal ist, wie gesagt, ich sage es, dass wir uns auch etwas anderes wünschen gemeinsam, das ist nicht das Thema. Aber nicht umsonst - ich zitiere jetzt wieder unser gemeinsames Regierungsprogramm - steht in unserer Agenda Weiß-Grün: „Wir bekennen uns zu einer modernen Kinder- und Jugendhilfe in der Steiermark“, und es steht auch drinnen: „Wir bekennen uns zu mobil vor stationär“ und, und, und. Ich darf zu ganz vielen Bereichen jetzt nicht reden, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, weil Juliane Bogner-Strauß zuständig ist. Ich bin zuständig, wenn Kinder und Jugendliche, die psychische, soziale, psychosoziale Probleme haben, nicht zu Hause groß werden können. Wenn diese Kinder fremduntergebracht werden müssen, dann bin ich zuständig. Ja, liebe Claudia, es stimmt, die berühmten Grenzfälle, die 20 Plätze, über die wir gesprochen haben, die sind notwendig in der Steiermark: Ich stehe dazu, da gibt es meinen Willen, da gibt es meine Entscheidung und ich habe das Geld auch schon reserviert. Ich weiß, dass auch Juliane Bogner-Strauß dem positiv gegenübersteht und die Kollegin kann sich wunderbar selber verteidigen, das muss ich nicht tun. Nur in Zeiten wie diesen werden wir Schritt für Schritt die notwendigen Maßnahmen setzen und wir haben es schon auf unserer Agenda. Wir haben

schon sehr oft darüber gesprochen und wir werden auch da zu einer guten Entscheidung kommen. Nur was ist eine gute Entscheidung? Ich glaube, das hat Sandra gesagt oder die Frau Klubobfrau. Ist es wirklich eine eigene Einrichtung? Ich bin da skeptisch. Ich bin sehr oft gefragt worden „Warum machen wir nicht eigene Einrichtungen für Menschen mit Autismus in der Steiermark, Frau Landesrätin?“ Nein, das ist nicht inklusiv. Wir sind in einem Jahrtausend, wo die Menschen das Recht haben so zu leben, wie alle anderen auch. Das heißt, wir müssen darüber nachdenken: Wie können wir für diese Kinder und Jugendlichen, die uns brauchen, die beste aller Lösungen finden? Das kann in Pflegefamilien sein, das kann vielleicht manchmal auch zu Hause sein, das kann in einer Erweiterung einer bestehenden Einrichtung sein, wie es die Frau Klubobfrau erwähnt hat – Aufwind - und, und. An dieser Lösung wird gerade von den Experten gearbeitet, von einem Gesundheitsfonds über Experten der Kinder- und Jugendhilfe und, und, und. Aber eines bitte, bitte nehmen Sie mit: Dieses Thema ist uns sehr, sehr wichtig und wir arbeiten mit sehr viel Ernsthaftigkeit und Verantwortungsgefühl daran. Ich nehme mit – und ich nehme das sehr ernst, die sagen: „Jetzt ist es aber an der Zeit“, und das stimmt. Wir sind im Jahre 2020 und jetzt ist definitiv auch der nächste Schritt zu tun. Dem ist auch nichts hinzuzufügen und wir sind auch bereit das zu tun. Wir werden auch gute Lösungen finden.

Ich möchte noch auf das eingehen, was die KPÖ fordert. Wie gesagt, die Vorschläge der Opposition – ich nehme sie immer sehr ernst. Wir denken sehr viel darüber nach, diskutieren sehr viel, auch wenn am Schluss vielleicht was anderes rauskommt, aber das ist Demokratie. Aber die Forderung die Gruppengrößen zu senken, lassen wir gerade prüfen. Ich glaube, das ist eine wichtige Forderung. Es ist eine Forderung der Zeit zu sehen, nur auch das machen wir gemeinsam mit den Trägern. Also wir oder ich bin nicht der Weisheit letzter Schluss, ich sage das immer wieder. Wir haben tolle Experten in diesem Land und lassen uns da auch beraten, was eine gute Lösung sein könnte, was die Gruppengrößen betrifft.

Das Zweite ist Betreuungsbedarf für die Kinder unter zehn Jahren, da haben wir schon sehr viel getan. Diese Kinder werden bevorzugt, so sie nicht zu Hause groß werden können – ist immer das Beste, brauchen wir gar nicht reden, viele von uns haben Kinder –, werden sie in Pflegefamilien untergebracht. Auch das ist eine Meinung von Expertinnen und Experten und ich habe sehr, sehr viele Initiativen gesetzt und massiv gekämpft, dass wir Pflegefamilien in der Steiermark ausbauen. Wir sind jetzt in der Situation sagen zu können, dass die fremdunterbrachten Kinder zur Hälfte in Pflegefamilien untergebracht werden können, auch wenn ich hier ein bewusstes Danke an die Einrichtungen ausspreche. Nicht dass es so



aussieht: Pflegefamilien sind super und Einrichtungen nicht und umgekehrt, das stimmt ja nicht und das wissen alle, die in dem Raum sitzen und sehr, sehr viele wissende Menschen. Wir haben beim Pflegegeld etwas getan: Wir haben die Vergütungspauschale erhöht, alles Wünsche der Pflegefamilien und so ist es gelungen, dass jetzt mehr Menschen bereit sind ein Pflegekind aufzunehmen. Das ist eine große Aufgabe, braucht man ein ganz großes Herz und da braucht man auch das Bemühen, das Wollen und das Beste für die Kinder in der Steiermark.

Was ich heute, wie ich gesagt habe, mit Neuigkeiten, gemeint habe: Auch ein Auftrag von Ihnen, von vielen, wenn Sie sich zurückerinnern mit mir an das Jahr 2018, auch rund um den Bericht des Volksanwaltes, wo angemerkt wurde – kritisch angemerkt wurde – es sind in der Steiermark sehr viele Kinder fremduntergebracht. Wir hatten im Ausschuss im Landtag Diskussionen darüber und das hat mich sehr betroffen gemacht. Was ich nicht teile, die These – ich stelle es jetzt an den Anfang und ich werde es zum Schluss noch einmal sagen –, dass es heißt, dass jedes Kind, das fremduntergebracht ist, dass das automatisch die falsche, eine schlechte Entscheidung ist. Glauben Sie mir, sehr, sehr oft und immer ist das zum Wohle des Kindes. Und das, was wir uns wünschen würden, dass Kinder zu Hause groß werden können, geht manchmal einfach nicht – zum Wohle des Kindes. Da geht es um Gewalt, da geht es um Missbrauch, da geht es um Armut, das geht es um Alkoholsucht, Drogen, Abhängigkeiten, viele Themen – das ist etwas, wo wir hinschauen und nicht wegschauen. Das ist etwas, wo wir hinschauen und nicht wegschauen. Deswegen ist die Entscheidung, Kinder aus den Familien zu nehmen eine der stärksten Entscheidungen, die der Staat tun kann, bei uns immer von einem Gericht abgesegnet und ist nicht per se eine schlechte Entscheidung. Trotzdem haben wir uns entschieden auf Basis des Volksanwaltes eine Studie zu beauftragen, wir haben Bezirke untersuchen lassen, wo Kinder abgenommen werden: Was sind die Gründe? Wie lange dauert es? Warum ist es? Wie können wir diesem großen Ziel, dass die Kinder möglichst rasch wieder in ihre Familien zurückkehren, wie können wir diesem Ziel nähertreten? Diese Studie liegt jetzt vor. Ich darf gleich an den Anfang stellen: Sie wird selbstverständlich veröffentlicht werden, die wird ihnen selbstverständlich auch zur Verfügung gestellt werden, wer Interesse hat. Es ist eine sehr, sehr fundierte Studie, wurde von der Universität Graz ausgearbeitet, vom Institut für Bildungswissenschaften bzw. von der Fachhochschule Sozialpädagogik. Ich sage jetzt in aller Kürze, was uns von der Kinder- und Jugendhilfe nähergebracht wurde. In dieser Studie finden sich viele Punkte, wo man sagt: „Es ist richtig!“ In dieser Studie werden Sie Punkte finden, die sagen: „Da muss die Steiermark

noch besser werden!“ Ich nehme diese Studie sehr, sehr ernst und sie wird eine der Grundlagen sein für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe der Kinder in der Steiermark. Ein paar Detailergebnisse, die ich mir erlaubt habe für heute mitzubringen: Für die Fremdunterbringung gibt es immer objektivierbare Gründe. Ich sage das jetzt vor allem stellvertretend für die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in diesem Land, die so großartige Arbeit leisten, die so viel Verantwortung tragen. Es sind immer objektivierbare Gründe. Ursachen für Fremdunterbringung - das wird Sie jetzt nicht überraschen -, Schutz vor Gefahren, emotionale Zuwendung fehlt, mangelnde Betreuung, was Ressourcen etc. betrifft, Suchtprobleme, Partnerschaftsprobleme, Gewaltprobleme, all das, was ich Ihnen genannt habe, finden Sie und noch viel, viel mehr in dieser wirklich sehr fundierten Studie. Diese Studie wird Basis unserer Arbeit sein. Anhand dieser Studie werden wir Dinge noch besser machen können, das ist mein Anspruch – das Bestmögliche für die Kinder und Jugendlichen in der Steiermark.

Ich danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die ich bei dieser großen Aufgabe an unserer Seite weiß und eines im Namen von uns, die wir zuständig sind: Wir nehmen dieses Thema „Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Steiermark“ sehr, sehr ernst. Da können Sie uns beim Wort nehmen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ – 11.41 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 117/5 (TOP 3), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und der FPÖ die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 241/5 (TOP 4), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und der FPÖ die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**5. Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, Einl.Zahl 227/5, betreffend „Schimmel in Wohnräumen“ zum Antrag von Abgeordneten der GRÜNEN, Einl.Zahl 227/1.**

Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Lara Köck. Bitte schön Frau Abgeordnete.

**LTabg. Dipl.-Ing.(FH) Köck – Grüne (11.42 Uhr):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Bekomme ich auch noch eine zuständige Landesrätin? Grüß Gott! Nein, schauen wir, vielleicht wird es noch. (*Heiterkeit bei Dipl.-Ing.(FH) Köck. – Landesrätin Mag. Kampus: „Ausnahmsweise betrifft dieses Thema nicht uns beide.“*) Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zusehende!

Bis vor wenigen Jahren gab es für alle Steirerinnen und Steirer die Möglichkeit sich beim Land beraten zu lassen, wenn sie in den Wohnräumen Schimmelbildung hatten. Schimmelbildung hat entweder bauliche Mängel als Ursache oder schlichtweg falsches Nutzerverhalten. Was hundertprozentig sicher ist, ist, dass Schimmel gesundheitliche Beeinträchtigungen auslöst: Von Atemwegsbeschwerden, Reizungen der Atemwege und Schleimhäute bis hin zu massiven Atemwegserkrankungen. Aus diesem Grund muss, wenn ein Schimmelbefall registriert wird, sofort gehandelt werden. Allerdings ist es für viele nicht fachkundige Menschen – also für die meisten – ziemlich schwer, den Grund genau zu eruieren. Weiters sind auch oftmals sozial Schwächere von dieser Problematik betroffen, weil halt die Bausubstanz in billigeren Gebäuden oftmals nicht so qualitativ ist. Genau das war auch der Grund für unseren Antrag. Viele wurden beim Land von der Fachabteilung Energie und Wohnbau beraten und ihnen wurde tatsächlich geholfen. Es kam ein Experte in die Wohnung, hat alles begutachtet, sich angeschaut, danach ein Gutachten erstellt und aus diesem Gutachten ist klar hervorgegangen, was den Schaden ausgelöst hat und wie man ihn beheben kann. Dieses Service wurde vor ein paar Jahren eingestellt. Leidtragende sind vielfach Menschen, die es sowieso schon nicht ganz so leicht haben im Leben. Die Landesregierung verweist jetzt in ihrer Stellungnahme darauf, dass ja ohnehin noch Beratungen stattfinden, aber halt nur keine Lokalausweise mehr gemacht werden und dass keine Gutachten mehr erstellt werden. Aber genau das war das Entscheidende, um die Menschen vor diesen gesundheitsschädigenden Schimmelbildungen zu schützen. Denn aus der Ferne kann der beste Schimmelexperte nämlich genau nichts sagen über die Ursache und wie man sie behebt. Aus diesem Grund ist es mehr als notwendig, dass genau dieses Angebot wieder schnellstmöglich vom Land realisiert wird, um hier tatsächlich brauchbare und qualitätsvolle Hilfestellungen für die betroffenen Steirerinnen und Steirer anbieten zu können. Ich darf daher unseren Entschließungsantrag einbringen. Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über das Fachpersonal in der Fachabteilung 15 Energie und Wohnbau in Absprache mit der Leitung der Abteilung 15 sicherzustellen, dass wichtige gutachterliche Serviceleistungen und Beratungen betreffend Schimmelpilze in Innenräumen für Mieterinnen und Mieter wieder ermöglicht werden. Ich bitte um Annahme.  
*(Beifall bei den Grünen – 11.45 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Alexandra Pichler-Jessenko. Bitte schön, Frau Kollegin.

**LTabg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (11.45 Uhr):** Danke schön. Ja, Lara Köck, du hast ganz richtig angesprochen, Schimmel ist ein Thema, das schnellstens gerade in Wohnräumen beseitigt gehört. Ich möchte jetzt vielleicht nur ein paar Dinge nicht einmal klarstellen, sondern einfach anders noch einmal beleuchten. Es ist so, dass es nach wie vor eine Beratung gibt. Also es ist jetzt nicht so, dass diese Beratung komplett eingestellt wurde. Richtig ist natürlich, und das hat seine Gründe, dass diese individuellen Einzelortsaugenscheine nicht mehr laufend durchgeführt werden. Das hat personelle Gründe, das hat zeitliche Gründe und natürlich auch finanzielle Gründe, ist auch geschuldet dieser Verwaltungsreform. Wir hatten 2005 noch den Landeshygieniker, diese Beratung war damals dort angesiedelt, dann war sie in der Fachabteilung 17 und mit der Verwaltungsreform 2012 ist sie dort, wo sie auch hingehört, in die Abteilung für Energie und Wohnbau, die FA 15, sozusagen übersiedelt. Nach wie vor gibt es dieses Beratungsangebot, es gibt dies telefonisch und natürlich auch über das Internet. Entscheidend bei diesen Schimmelbildungen, das wissen wir alle, ist ein entsprechendes Lüftungsverhalten – da kann der Mieter darauf einwirken, aber natürlich auch die Bausubstanz bzw. der Bau selbst muss entsprechend errichtet werden. Du hast davon auch gesprochen, dass gerade Menschen, die hier vielleicht weniger Einkommen haben auch teilweise weniger Informationszugang haben, benachteiligt sein könnten. Im gemeinnützigen Wohnbau gibt es noch deutlich verstärkter diese Beratung, allerdings auch telefonisch. Es wird beim Einzug in die Wohnungen darüber informiert, also bei den Wohnungsübergaben, und man kann sich als Betroffener jederzeit telefonisch melden und in Einzelfällen – das ist richtig – gibt es auch die Ortsaugenscheine. Und, ganz wichtig, gibt es natürlich für öffentliche Gebäude, ob das die Kindergärten, die Schulen oder andere Gebäude sind, auch seitens der FA 15 diese Beratung. Ein wesentliches Informationsmedium, das wieder online genutzt werden kann, ist das LUIS – das Landesumweltinformationssystem. Man kann sich,

---

bitte, auch dort telefonisch beraten lassen und zu dieser Schimmelproblematik eben Auskünfte einholen. Persönlich halte ich es auch für sehr wichtig, dass gerade im Wohnbau und auch im geförderten Wohnbau immer stärker Projekte entstehen und im Sinne der Gemeinnützigkeit auch gefördert werden, wo man über kontrollierte Wohnraumlüftungen, über Sensoren in der Wohnung die Temperatur misst, die Luftfeuchte misst und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß misst und sich dann quasi automatisch, wenn es hier zu negativen Auswirkungen der Feuchte kommt, diese Wohnraumbelüftung quasi aktiviert. Ich halte das auch wirklich für wichtig, dass wir hier im geförderten Wohnbau ... da gibt es dann auch zusätzliche Punkte, dass man eben diese Systeme auch einführt, damit die Menschen nicht in einer von Schimmel befallenen Wohnung leben müssen. Richtig ist, dass diese Ortsaugenscheine reduziert wurden eben aufgrund personeller, zeitlicher und finanzieller Ressourcen. Ich glaube, das kann man hier ganz offen sagen. Was es auch gibt - das ist natürlich auch nur ein kleiner Teil – das ist: In der Wohnbauförderung gibt es die kleine Sanierung. Man kann dort sowohl als Vermieter als auch als Mieter eine Förderung im Rahmen einer kleinen Sanierung um eine Mauer trockenlegung z.B. ansuchen. Das wäre also auch ein Instrument, wo solche Schäden relativ kostengünstig zu beheben sind. Wichtig, glaube ich, auch wenn es um den Eigentümer geht und diese Problematik, dass er seine Schuld vielleicht abschieben möchte: Wir haben ein Mietrechtsgesetz und wir haben auch das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, wo solche Dinge wie Schimmel schon genau beschrieben sind und man kann dagegen dann auch vorgehen. Also ein wichtiger Punkt. Wie gesagt, personell wird sich mit den gutachterlichen Verfahren und den Ortsaugenscheinen hier nichts ändern. Wichtig finde ich, dass man die Beratung verstärkt, bei der Wohnungsübergabe verstärkt berätet und auch im gemeinnützigen Bereich seitens der Genossenschaften und natürlich auch seitens der Abteilung hier genau hinschaut. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – 11.51 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Frau Kollegin. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann. Bitte, Herr Kollege.

**Dritter Präsident LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (11.51 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Das Thema „Schimmel im Wohnbau“ ist ja ein sehr vieldiskutiertes – nicht im Landtag hier, aber sonst in den Gremien, wo wir uns bewegen, Frau Kollegin, meine Vorrednerin, hat das ja schon erwähnt. Grundsätzlich muss man einmal festhalten, dass es im geförderten Wohnbau

---

ohnehin bei Wohnungsübergaben zu klaren Aufklärungen hinsichtlich Schimmel und Schimmelbildung kommt und es war immer so, das passiert auch so und es ist auch gut so. Wenn wir von normalem Schimmel im Wohnbau reden, und es ist ja auch der Antrag hier so formuliert, müssen wir einmal die Punkte auseinanderhalten: Wie kommt es überhaupt zu einem Schimmel? Wenn wir hier schon so diskutieren, und: Warum brauchen wir dann zusätzlich gutachterliche Stellungnahmen respektive vom Land gestellte Gutachter? Das Thema ist uralt, keine Frage, wird natürlich immer virulenter, weil sich nicht das Wohnverhalten alleine ändert, sondern auch die Bausubstanzen respektive die Aufenthaltsdauer in den Wohnungen – weil nämlich Schimmel durch ein paar Faktoren entsteht, ich denke da schon Wohnphysiologie: Relative Luftfeuchtigkeit von 45 bis 55 %, Raumlufttemperatur 20 bis 22 Grad, 0,1 m Luftbewegung und die Oberflächentemperatur der Innenräume/Außenwände auf der Innenseite größer als 40 Grad Celsius. Das sind einmal die bauphysikalischen Kenndaten. Jetzt weiß ich schon, dass niemand in seiner Wohnung herumläuft mit einem Hygrometer und diese ganzen Maßnahmen feststellt, ob er diese Randbedingungen auch einhält. Es wäre natürlich in Wohnungen, die „bedenklich“ sind, sage ich einmal so, gar nicht so schlecht, wenn man sich ein Hygrometer hineinhängt und selbst kontrolliert: „Bin ich in der relativen Luftfeuchte, bin ich in der Temperatur noch dabei?“ Die Oberflächentemperatur der Außenwände zu messen und die Wärmeströmung wird natürlich nicht so einfach sein. Grundsätzlich ist es aber so, dass das eine das Wohnverhalten ist – das hat Alexandra richtig gesagt, was ja in Wahrheit ganz einfach ist. Man muss halt die Temperatur halten, Stoßlüften und nicht permanent im Winter das Fenster offenlassen. In der Nacht die gekippten Fenster im Badezimmer sind der Tod für jede Innenraumgestaltung etc., etc. – aber all das könnte man, wenn es der geförderte Wohnbau schon macht, das wäre vielleicht das Anliegen an das Land, so eine kleine Broschüre rauszugeben, wo man über das Wohnverhalten in den einfachen Dingen, die ich hier aufzähle, einfach informiert. Dann kann man wahrscheinlich vieles hintanstellen. Das ist einmal das Wohnverhalten.

Das Zweite ist die bauliche Problematik, die ist natürlich gegeben, gar keine Frage. In den Neubauten gehe ich einmal davon aus, dass aufgrund dieser Kontrollen, die wir haben, aufgrund des Wissens, das momentan vorhanden ist, bauphysikalische Stichproben durchgeführt werden, wo diese Dinge wahrscheinlich nicht passieren, wenn man sich an diese vom Land gestellten - sage ich einmal so - Anregungen hält. Eine der schwierigsten Dinge, die wir immer haben, ist, wenn die neuen Bewohner an die Außenflächen Kästen hinstellen und alles verbauen, das bedingt natürlich, dass ich dort keine Luftzirkulation habe und dort

habe ich ganz sicher einen Schimmel. Also Kästen, Küchen etc. an die Außenwand zu stellen bei einer neuen Wohnung ist nicht gut. Ich darf daran erinnern, dass wir beim normalen Ziegelbau fünf Liter pro Quadratmeter Wasser mit Putz innen/außen etc. haben und es dauert ungefähr zwei Jahre, bis das Wasser herausdiffundiert ist. Das ist einmal so die bauphysikalische Wahrheit.

Das Nächste ist natürlich, dass in vielen Altbauten und dort, wo wir das nicht haben, wir nie einen Schimmel gehabt haben. Der Schimmel entsteht dadurch, dass gewisse Umbauten getätigt werden in vielen Bereichen, dass wir hier andere Einbauten tätigen, dichte Fenster einbauen. In Wohnungen, wenn man so durch die Stadt Graz geht, wo früher das Kastenfenster mit ein bisschen einer Luftzirkulation war, klarerweise und zugegebenermaßen ein bisschen Energie hinausgeflossen ist – aber Schimmel haben wir halt keinen gehabt, weil eine gewisse Luftbewegung da war. Da, glaube ich, muss man auch hergehen, dass man in diesen Umbaugeschichten auch von der Stadt her selbst – es betrifft viel städtischen Wohnbau – darauf schaut und sagt: Was ist für dieses Gebäude zulässig, was ist für dieses Gebäude möglich und was kann diesem Gebäude nachhängen und Schaden nach sich ziehen bei einem schlechten Verhalten des Bewohners? Ich glaube nur eines, dass wir, weil du die kontrollierte Wohnraumlüftung angesprochen hast, das ist ein Passivhausverfahren. Ja, das ist dort notwendig, sonst geht es gar nicht. Das ist einfach so der grundsätzliche Faktor, den wir auch in allen Objekten jetzt in den Büroobjekten haben, wo ohnehin kein Fenster mehr aufgeht. Zu diesem Thema will ich mich jetzt nicht verbreitern, weil das ist wieder ein anderes Kapitel – das ist ein schwieriges und darüber können wir gerne einmal debattieren. Aber im Wohnraum oder beim Wohnen sage ich einmal eines: Wenn das Land Steiermark sagt: „Wir haben die Ressourcen nicht, dass wir alle Wohnungen, die ein Problem haben mit Schimmelbefall, kontrollieren können“, muss man das, glaube ich einmal, so zur Kenntnis nehmen, wenn man sich die Struktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abteilungen anschaut. Das ist die eine Seite. Die zweite Sache ist aber, ob man nicht hergehen könnte und diese Dinge, die wir hier besprechen, auch durchaus einmal mit ein paar faktischen Dingen, ein paar Zahlen und einer Möglichkeit hinterlegt, all jenen – Mieterinnen/Mieter, Eigentümer etc. –, die betroffen sind, zur Verfügung stellen kann. Denn so etwas kann das Land Steiermark schon „zusammenrichten“, vielleicht in Abstimmung mit der Stadt Graz, ich glaube, das ist nicht so eine Problematik.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich glaube, die Vielfältigkeit der Probleme, wie ich schon aufgezeigt habe, diese Randbedingungen, die für Schimmel verantwortlich sind, kann man

kontrollieren, bekommt man in den Griff. Schimmel erkennen, wenn man einen Wohnraum betritt, wo der herkommt, glaubt mir das, wenn man das weiß, ist das eine Frage von zehn Minuten, weiß man, warum der Schimmel dort ist. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 11.57 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Herr Präsident. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wolfgang Moitzi. Bitte, Herr Kollege.

**LTabg. Moitzi – SPÖ (11.58 Uhr):** Danke, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ja, ich kann mich eigentlich kurzhalten. Meine Abgeordnetenkollegen haben das Wichtigste und aus meiner Sicht das Richtige im Wesentlichen gesagt, Frau Pichler-Jessenko und Herr Präsident Deutschmann. Aber es gibt ein sehr umfassendes Beratungsangebot. Ich glaube, unser gemeinsames Ziel im Wohnbau muss sein, Schimmel hintanzuhalten. Das löst ein Gutachten per se natürlich noch nicht. Die Frage ist: Wie können wir durch Beratungsleistungen bewirken, dass selbstgemachter Schimmel durch falsches Wohnverhalten hintangehalten wird? Wenn es um Baumängel geht, ist es aus meiner Sicht sowieso nicht der Mieter/die Mieterin dafür verantwortlich, sondern Vermieterinnen und Vermieter, die dann dafür die Kosten zu tragen haben. Aber, ich glaube, wenn es darum geht, wie sie richtig wohnen, gibt es, wie vorhin von Frau Abgeordneter Pichler-Jessenko angesprochen, sehr umfangreiches Material. Es gibt von LUIS, von der Landesumweltinformation Steiermark, umfassende Beratungen, es gibt, wie von Herrn Kollegen Deutschmann gefordert, diese Beratungsbroschüren. Die liegen bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern auf, man kann sie im Internet auch nachlesen. Es gibt eine eigene „Pilztagung“ zu dem Thema. Also ich glaube, wenn man sich um das Thema „Schimmel“ annehmen will, als Mieterin oder Mieter findet man die dazu notwendigen Informationen und aus unserer Sicht besteht daher eigentlich kein Handlungsbedarf. Man kann natürlich immer die Informationen noch besser zu den Vermieterinnen und Vermietern und zu den Mieterinnen und Mietern bringen, aber ich glaube, es gibt alle relevanten Infos sowohl online als auch offline durch Broschüren und ich glaube, die Gutachten per se lösen ja nicht das Problem, sondern die Beratung ist das, was für die Leute im Vordergrund stehen sollte, damit der Schimmel in den Wohnräumen nicht kommen soll. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.00 Uhr)*



**Zweite Präsidentin Kolar:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 227/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und Neos die mehrheitliche Annahme gefunden.

Ich komme nun zum nächsten Antrag, zum Entschließungsantrag.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 227/6, betreffend „Gutachterliche Beratung für Mieter/innen mit geringem Einkommen bei Schimmel in Wohnräumen wieder einführen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 347/3, betreffend „Gesetz vom [...], mit dem das Steiermärkische Landesverwaltungsgerichtsgesetz – StLVwGG und das Steiermärkische Landes-Bezügegesetz – Stmk. LBezG. geändert werden“ zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 347/1.**

Ich ersuche um Wortmeldungen. Als erstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Mag. Stefan Hermann.

**LTabg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (12.02 Uhr):** Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren!

Im Tagesordnungspunkt 6 beschließen wir heute eine Novelle des Landesverwaltungsgerichtsgesetzes. Einerseits stehen notwendige rechtliche Anpassungen auf der Agenda, andererseits soll aber auch zu nicht unbeträchtlichen Erhöhungen von Bezügen kommen, nämlich von Bezügen der Landesverwaltungsrichter, des Vizepräsidenten und des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt mit Sicherheit viele sachliche Argumente, die für eine ernsthafte Diskussion

über die Bezüge der Landesverwaltungsrichter sprechen. So hat einerseits das Arbeitspensum am Landesverwaltungsgericht in den letzten Jahren zugenommen. Akten und auch die Verfahren werden komplexer. Vergleicht man die Bezüge der Landesverwaltungsrichter mit jenen an anderen öffentlichen Gerichtshöfen, wird auch ein Unterschied in der Bezahlung deutlich, und auch ein Vergleich in anderen Institutionen, beispielsweise, wenn man Richterbezüge mit jenen der Bezüge von Prüfern am Rechnungshof vergleicht, zeigt hier ein gewisses Missverhältnis. Meine sehr geehrten Damen und Herren, all diese Argumente hätten wir auch als Opposition gerne gehört und eingehend auch diskutiert, aber leider ist das nicht passiert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gehaltserhöhungen in diesem Ausmaß sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht angebracht und zeugen von mangelnder Solidarität, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Denn wir alle haben mit Schrecken die Meldungen der letzten Tage, was die Arbeitslosigkeit in der Steiermark angeht, vernommen, wo wir lesen mussten, dass 63.000 Steirer zurzeit arbeitslos sind – eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr -, dass 6.700 Steirer zurzeit in Schulungen sind, über 180.000 Steirer in 13.000 Betrieben in Kurzarbeit sind. Das bedeutet, über 250.000 Steirer sind aufgrund der Corona-Krise mit den negativen Folgen und Auswirkungen konfrontiert. Und nun in dieser Unzeit eine Diskussion über Gehaltserhöhungen zu führen, haben sich die Bediensteten und vor allem die Richterinnen und Richter des Landesverwaltungsgerichtes, denen ich für ihre Tätigkeit auch danken möchte, nicht verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Dass es nun zu dieser Diskussion kommt, das haben nicht die Richter zu verantworten und auch nicht die Opposition, die zu Recht die Stimme erhebt, sondern Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von ÖVP und SPÖ. Denn wir wissen, dass es diese Diskussionen im Hintergrund schon lange Zeit auch gibt. Wir hätten gerne inhaltlich fundiert darüber diskutiert, wir hätten auch gerne darüber diskutiert, wie man denn mit Bediensteten der KAGes umgeht, mit Landesbediensteten auch umgeht, die jetzt in der Krise Außerordentliches leisten. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass sich viele Landesbedienstete freiwillig für den Dienst im Krisenstab und im Umfeld des Krisenstabes gemeldet haben. Auch diesen Bediensteten sei von dieser Stelle gedankt, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Auch die Vorgangsweise im Ausschuss ist etwas unverständlich gewesen, wenn ich es so ausdrücken darf. Denn so wurde nicht nur die Novelle dieses Landesverwaltungsgerichtsgesetzes entsprechend behandelt, sondern es gab plötzlich einen Abänderungsantrag, den Bezug des Präsidenten den Landesrechnungshof betreffend. Warum

es ein Abänderungsantrag sein kann, wie das möglich ist, habe ich bis jetzt noch nicht verstanden, vielleicht kann mich jemand aufklären, denn es wird ja schließlich nicht das Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert, sondern ein völlig anderes Gesetz. Würde man diese Vorgangsweise „einreißen“ lassen, so würde es Tür und Tor öffnen, alle Gesetzesmaterien völlig willkürlich miteinander zu verquicken. Ziel auf jeden Fall dieses Abänderungsantrages ist die Erhöhung des Bezuges des Landesrechnungshofdirektors. Wir alle wissen, dass der Landesrechnungshof ein sehr, sehr wichtiges Organ des Landtages auch ist, dass der Landesrechnungshof dem Landtag gegenüber verantwortlich ist und in seiner Prüfungstätigkeit an keine Weisungen gebunden ist. Wir alle wissen, dass der Landesrechnungshofdirektor vom Landtag gewählt wird – wir können uns auch noch an ein spannendes Hearing erinnern in den letzten Jahren, wo während des Prozesses man noch schnell die Kriterien verändert hat, um ein gewünschtes Ergebnis auch sicherzustellen. Was ist wirklich bedenklich? (*KO LTabg. Schwarz: „Wovon reden Sie?“*) Bedenklich ist, dass der Bezug des Landesrechnungshofpräsidenten nun aus dem Landesbezüge-Gesetz herausfallen soll und hinkünftig mittels Verordnung – also mittels Verordnung der Landesregierung – auch geregelt werden soll. Wir wissen nicht, wie hoch der Bezug in Zukunft sein wird und der Landtag hat weder ein Einsichtsrecht, noch ein Stimmrecht, noch ein entsprechendes Kontrollrecht. Da es die wesentliche verfassungsrechtliche Aufgabe des Landtages und damit auch Landesrechnungshofes ist, die Landesregierung zu kontrollieren, ist hier eine Unabhängigkeit unumgänglich, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ*)

Ich halte abschließend fest, dass es weder das Ansinnen von uns Freiheitlichen noch von den anderen Oppositionsparteien ist, hier Neid zu schüren oder Leistungen von Bediensteten in irgendeiner Art und Weise zu schmälern. In Zeiten wie diesen erwarten sich die Steirer jedoch tatkräftige Unterstützung des Landtages bei der Bewältigung der Krise, Impulse für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft und mit Sicherheit keine Bezugserhöhungen von Landesbediensteten. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den Vertretern der Oppositionsparteien für die gemeinsame Vorgangsweise bedanken, denn ich halte es in dieser entscheidenden Frage für ein sehr, sehr wichtiges Signal.

Ich darf daher auch folgenden gemeinsamen Antrag der Oppositionsparteien einbringen. Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich dazu,

1. dass die besoldungsrechtliche Stellung der Leitungsorgane des Landtages, insbesondere jene des Landesrechnungshofdirektors, stets auf einer gesetzlichen Grundlage zu beruhen hat und
2. solange die Corona-Krise und ihre wirtschaftlichen Folgen nicht nachhaltig überwunden sind, keine gesetzlichen Änderungen zu beschließen, die eine besoldungsrechtliche Besserstellung von haushaltsleitenden Organen zur Folge haben.

So viel zum ersten Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte noch einmal auf die Vorgangsweise, die im Ausschuss an den Tag gelegt wurde, auch eingehen. Auf Nachfrage von mir wurde erklärt, dass es selbstverständlich nach wie vor eine gesetzliche Grundlage für den Bezug des Landesrechnungshofdirektors auch entsprechend geben wird und erst im Anschluss an die Sitzung hat man dann erfahren, dass es über den Verordnungsweg passieren soll. Das ist durchaus ein wesentlicher Punkt, der noch eingehend diskutiert gehört, und deshalb darf ich noch einen weiteren Antrag einbringen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Von der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 6, „Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesverwaltungsgerichtsgesetz und das Steiermärkische Landes-Bezügegesetz geändert werden“ wird im Rahmen der Landtagssitzung vom 05. Mai 2020 abgesehen und der Bericht des Ausschusses für Verfassung, fußend auf die Regierungsfrage vom 27. Februar 2020 betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, an den Ausschuss für Verfassung zur neuerlichen Vorberatung zurückverwiesen.

Ich darf um Annahme bitten und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 12.10 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Bruno Aschenbrenner. Bitte, Herr Kollege.

**LTAbg. Ing. Aschenbrenner – ÖVP (12.11 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, vor allem aber liebe Damen und Herren vor den Bildschirmen zu Hause!

Zur Diskussion steht heute hier nicht der Landesdienst oder die Bediensteten der KAGes, vielmehr geht es um das Landesverwaltungsgericht. Systeme und Verwaltungseinheiten

unterliegen immer wieder Veränderungen oder auch neuen Ausrichtungen. Auch seitens der Opposition werden diese Veränderungen und Neuerungen immer wieder eingefordert. So ist es auch auf Ebene der Verwaltungsgerichte, die ja eine Reihe unabhängiger Landesverwaltungsbehörden ersetzen, insbesondere die Unabhängigen Verwaltungssenate, betreffend. Es kommt auch hier immer wieder zu neuen Erkenntnissen, vor allem dann, wenn unsere Richterinnen und Richter auf ihre unabhängige Arbeit, die sie zu verrichten haben, auch überprüft werden. So hat eben der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis vom 14. Juni 2018 - bestätigt im Jahr 2019 - ganz klar festgehalten, dass es beim Disziplinarrecht zumindest im Falle einer Amtsenthebung, Versetzung oder auch der Versetzung in den Ruhestand eines Richters, obwohl es materiell betrachtet der Justizverwaltung zuzuordnen ist, sich um eine erkennende Tätigkeit der Richter handelt. Daraus folgt auch, dass jedenfalls dieser Teil des Disziplinarrechts einem kollegialen richterlichen Spruchkörper übertragen werden muss. Mit dieser Judikatur steht auch ganz klar ein Handlungsbedarf auf der Agenda betreffend Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichtsgesetz: Richterliche Entscheidungen betreffen die Amtsenthebung und richterliche disziplinarrechtlichen Entscheidungen müssen Senaten vorbehalten bleiben. Das Vorhaben umfasst eben hauptsächlich die Maßnahme der Umsetzung höchstgerichtlicher Judikatur durch Änderungen der Zuständigkeit für die Amtsenthebungen. Es erfolgen verfassungsrechtlich notwendige Anpassungen an Erkenntnisse, wonach bestimmte personal- und dienstrechtliche Entscheidungen betreffend Verwaltungsrichterinnen oder –richter durch einen Senat im Sinne des Artikels 135 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz und nicht durch Personal- und Disziplinarausschüsse zu treffen sind. Es ist auch von der Vollversammlung oder einem aus ihrer Mitte zu wählenden Ausschuss zu bestimmen. Es ist auch eine Ergänzung des Organisationsgesetzes notwendig, um spezifische datenschutzrechtliche Bestimmungen auch einzuhalten. Somit ist ganz klar: Es ist keine Optimierung im Dienstrecht, sondern vielmehr eine gerechtfertigte und notwendige Begradigung des Systems und eine Korrektur, um auch klar verfassungskonforme Zustände herbeizuführen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.15 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Herr Kollege. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Nikolaus Swatek, BSc. Bitte Herr Kollege.

**KO LTAbg. Swatek, BSc. – Neos (12.15 Uhr):** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werter Herr Landesrat, liebe Steirerinnen und Steirer zu Hause am Livestream!

---

Herr Kollege Aschenbrenner, Sie haben schon recht, wenn Sie hier darauf anspielen, dass wir diese Novelle brauchen, um uns auch hier an die geltenden Gesetze zu halten. Das stimmt und ich glaube auch, dass wir als Opposition diese Entscheidungen auch mittragen würden. Was wir aber nicht mittragen können, sind die Dinge, die Sie uns so nebenbei noch „reingeschummelt“ haben, z. B. dass der Landesrechnungshofdirektor in Zukunft sein Gehalt mittels Verordnung durch die Landesregierung bekommen sollte. Das sehe ich ganz deutlich schon als einen Angriff auf die Unabhängigkeit unseres Landesrechnungshofes. Denn der Landesrechnungshof ist das Kontrollorgan hier. Der Landesrechnungshof hat die Aufgabe, der Landesregierung auf die Finger zu schauen und Sie wissen ganz genau, dass man „eine Hand, die einem füttert, nicht beißt“. (*KO LTAbg. Schwarz: „Wer bezahlt den Landesrechnungshofdirektor?“*) Deswegen darf es diese Abhängigkeit von Landesregierung zu Landesrechnungshofdirektor in dieser Form nicht geben, weil er freie Hände braucht, ein freies Spiel braucht, der Landesregierung auch ganz genau auf die Finger schauen zu können und ganz genau hier auch einschreiten zu können und seine Kontrolle auch wahrnehmen zu können. Man muss auch dazusagen, dass diese derzeitige Regelung, wie sie hier geplant ist, ja auch eigentlich etwas Einzigartiges wäre, dass man das mit einer Verordnung macht und nicht auf einer klaren gesetzlichen Regelung macht, wie alle anderen Bundesländer. Weil das ist das, was wir als Opposition wollen. Wir wollen ein klares Gesetz, (*KO LTAbg. Riener: „Das steht im Dienstbesoldungsrecht!“*) das regelt, wie viel Geld unser Landesrechnungshofdirektor bekommt und keine Verordnung, die die Landesregierung rausgibt und damit frei entscheiden kann, ohne dass wir als Landtag eine Möglichkeit haben hier mitzureden. Darum geht es nämlich. Das ist ein Kontrollorgan des Landtages und hier sollte der Landtag auch mitbestimmen können und nicht die Landesregierung alleine entscheiden können. (*Beifall bei den Neos, der FPÖ und den Grünen*)

Der zweite Punkt - da muss ich dem Kollegen Hermann von der FPÖ auf ganzer Linie Recht geben - ist die Erhöhung der Spitzenbeamtengehälter, die hier noch drinnen ist. Die ist nämlich zur jetzigen Zeit einfach falsch. Zur falschen Zeit am falschen Ort, könnte man sagen. 250.000 Steirerinnen und Steirer sind derzeit arbeitslos oder in Kurzarbeit, und ich glaube das ist einfach ein verheerendes Signal auch nach außen, dass wir hier in der Politik sagen: Ja, statt jetzt jeden Euro wirklich herzunehmen und in den Konjunkturaufschwung zu investieren, darin zu investieren, dass wir auch versuchen, Menschen, die ihren Job verloren haben, unter die Arme zu greifen. Betrieben, denen das „Wasser bis zum Kopf steht“ unter die Arme zu greifen und denen auch wirklich zu helfen, einen Euro dafür zu verwenden, um jetzt

Gehälter zu erhöhen. Das ist zu dieser Zeit einfach nicht die richtige Zeit. Wenn Sie mit Personen der Landesverwaltungsgerichte auch reden würden, dann wüssten Sie, dass das jetzt gar nicht ihre Priorität ist, dass dort jetzt auch die Gehälter erhöht werden. Die haben ganz andere Probleme und die kennen wir auch alle. Die wissen, dass sie teilweise am Rande ihrer Kapazität arbeiten, die wissen, dass die Digitalisierung an unseren Gerichten weit hintennach ist.

Deswegen möchte ich nach diesen zwei Kritikpunkte, die wir als Opposition auch einbringen und gegen die wir uns auch ganz klarstellen, einen konstruktiven Punkt mit einbringen und das ist, unsere Landesverwaltungsgerichte auch in das 21. Jahrhundert zu bringen, beispielsweise das EDV-System auf einen zeitgemäßen Stand der Technik anzuheben, aber es auch dadurch effizienter zu gestalten u.a. die Einbindung der Landesgerichte in das elektronische Rechtsverkehr-System EAF. Das sind die Dinge, die die Landesverwaltungsgerichte derzeit wirklich beschäftigen, dass sie die Hände frei haben auch frei zu arbeiten, weil unsere Gerichte das Rückgrat unserer Demokratie sind. Sie spielen eine beachtliche Rolle in dem Zusammenleben unserer Gesellschaft und das dürfen wir nicht so vernachlässigen, wie es in den letzten Jahren sehr oft der Fall war, dass wir die Gerichte finanziell teilweise aushungern haben lassen, nicht investiert haben in die Zukunft, nicht investiert haben, um diese auf den aktuellen Stand zu bringen. Deswegen glaube ich, wenn wir heute über die Gerichte diskutieren, wird es Zeit, ihnen auch ein Signal zu schicken, dass wir sie nicht vergessen haben. Nicht nur indem wir darüber diskutieren, wie hoch die Gehälter sein sollen, sondern auch, dass wir schauen, dass wir ihnen unter die Arme greifen, um ihre Abläufe besser zu gestalten, weil die Richter das Rückgrat unserer Demokratie sind und weil es daher auch funktionierende Abläufe braucht und daher auch genug Budget braucht. Deswegen glaube ich, dass es sehr wichtig ist, dass wir als Opposition heute hier auch gemeinsam aufstehen und sagen, dass in dieser Novelle Dinge drinnen sind, die wir so nicht mittragen können und ich würde mich darüber sehr freuen, wenn Sie das auch einsehen würden und dem Antrag zustimmen würden, dass wir das nochmals im Ausschuss diskutieren, uns nochmals genauer anschauen und eine Möglichkeit finden eine Regelung zu finden, mit der alle glücklich sind und die auch sicherstellt, dass unser Landesrechnungshof unabhängig bleibt. Danke. *(Beifall bei den Neos – 12.20 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hannes Schwarz. Bitte, Herr Klubobmann.

---

**KO LTAbg. Schwarz – SPÖ (12.20 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin einigermaßen erstaunt über diese Debatte, die wir heute hier führen. Dieser Antrag oder dieses Stück wurde der Opposition - oder wem auch immer - weder untergejubelt noch sonst irgendwas, sondern hat seinen ganz normalen Weg über die Ausschussberatungen hier heute in den Landtag gefunden. Also wenn heute Kollege Swatek sagt, wir haben irgendwas untergejubelt, dann kann ich das nicht nachvollziehen, denn es hat den Weg in den Ausschuss und über den Ausschuss heute hier in dieses Haus gefunden. Also von Unterjubeln kann ja wohl keine Rede sein, weil auch Kollege Hermann das hier angesprochen hat. Es hat eine ganz normale Bearbeitung im Ausschuss gegeben, wie es jedes andere Stück auch hat. Mir ist nicht erinnerlich, dass die Oppositionsfraktionen einen Antrag auf Unterausschuss oder dgl. gestellt haben. Also insofern erstaunt mich die Aufregungen der Oppositionsfraktionen, aber offenbar ist man erst danach draufgekommen, was man möglicherweise in diesem Stück sieht. Aber wir haben weder etwas untergejubelt noch sonst irgendwas, sondern es hat einen Mehrheitsbeschluss im Ausschuss gegeben, es hat keinen Antrag auf Unterausschuss gegeben, also insofern kann ich diese Aufregung überhaupt nicht nachvollziehen. Kollege Aschenbrenner hat sehr gut ausgeführt, weshalb dieses steirische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird: Es hat Judikatur in diesem Zusammenhang gegeben, es ist notwendig, um die Rechtskonformität verfassungsrechtlich anzupassen und es muss diese Novelle zum Landesverwaltungsgerichtsgesetz geben. Insofern ist das ein wichtiger, nachvollziehbarer Schritt, damit die Richterinnen und Richter im Landesverwaltungsgericht ihre Arbeit auch entsprechend verfassungs- und rechtskonform leisten können. Dass es hier auch Anpassungen im Gehaltsbereich gegeben hat, das ist nur nachvollziehbar. Insofern kann ich diese Aufregung, die offenbar versucht wird zu schüren, oder diesen populistischen Einschlag den diese Debatte heute nehmen soll, nicht nachvollziehen.

Weil, Herr Kollege Swatek, um jetzt auch auf die Frage des Landesrechnungshofdirektors zurückzukommen: Wer hat denn das Gehalt des Landeshofdirektors bis jetzt bezahlt? Also ich glaube, das war auch das Land Steiermark. (*LTAbg. Schönleitner: „Bis jetzt bezahlt?“ – Unruhe unter den Abgeordneten der Grünen und KPÖ.*) Also insofern, Sie mit Ihrer Geschichte, dass das jetzt eine Änderung der Unabhängigkeit des Landesrechnungshofdirektors bedingen würde, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Das, was wir getan haben, ist wie in anderen Bundesländern auch: Den



Landesrechnungshofdirektor aus dieser berühmten Pyramide herauszunehmen, weil es eben keine politische oder keine PolitikerInnen-Funktion ist. Deswegen war es notwendig, diese Anpassung vorzunehmen. Es ist ganz klar nachvollziehbar: Es gibt eben keine Politikerinnen- und Politiker-Funktion und deswegen wurde dem Landesrechnungshofdirektor so, wie in anderen Bundesländern auch, aus der Gehaltspyramide herausgenommen und aufgrund einer gesetzlichen Grundlage weiterhin besoldet. Eine Verordnung – Einstufungsverordnung, das glaube ich, beruht ja auf dem Landesdienst- und Besoldungsrecht. Also so zu tun, als ob der Landesrechnungshofdirektor in Zukunft aufgrund keiner gesetzlichen Grundlage sein Einkommen bekommt, das ist ja völlig absurd. Denn damit würden Sie unterstellen, dass das Land allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aufgrund dieses Landesdienst- und Besoldungsrechts und aufgrund dieser Verordnung ihr Einkommen bekommen, dass die alle ungesetzlich entlohnt werden. Also das ist ja völlig absurd, diese Debatte in diese Richtung zu lenken. Deswegen darf ich sagen: Es geht alles seinen ordentlichen Weg, der Landesrechnungshofdirektor ist jetzt, wie in anderen Bundesländern auch, aus dieser Gehaltspyramide wieder herausgenommen worden, er wird sein Gehalt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erhalten.

Die Landesverwaltungsgerichtsbarkeit wurde aufgrund der Judikatur und verfassungsrechtlicher Notwendigkeiten angepasst. Das ist gut so, wir sind dankbar für die Arbeit, die die Richterinnen und Richter in diesem Bereich leisten, und deswegen ist dieses Gesetz auf jeden Fall beschlussreif. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.25 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte, Frau Klubobfrau.

**KO LTabg. Klimt-Weithaler – KPÖ (12.25 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer via Livestream!

Ja, es kommt nicht alle Tage vor, dass die gesamte Opposition hier im Landtag einen gemeinsamen Antrag verfasst und sich, was diese Inhalte, die ja jetzt schon ausführlich debattiert wurden, dargelegt wurden, sich so einig ist. In dem Fall finde ich, ist es zwingend notwendig. Ich werde hier Inhalte nicht noch einmal erzählen, es wurde sehr viel gesagt, und möchte nur noch einmal festhalten: Das hat mir ganz gut gefallen vom Kollegen Swatek, es

geht ja nicht prinzipiell darum zu sagen, dass wir jetzt keine Gehaltserhöhungen mehr beschließen dürfen. Darum geht es nicht. Es wurde auch schon ausgeführt, dass gerade die normalen Richter sozusagen einiges an Arbeitspensum in den letzten Jahren dazubekommen haben, das hat auch Kollege Hermann schon erwähnt. Darum geht es nicht. Es geht darum, dass wir hier jetzt eine Regierungsvorlage haben, wo es halt plötzlich Unterschiede geben sollen. Auf Klubobmann Schwarz noch zu sprechen zu kommen: Also ich kann mir gut vorstellen, dass es für die Landesregierung ganz praktisch ist, wenn man das jetzt in diesem Sinne ändert, dass man sagt: „Die besoldungsrechtliche Stellung des Landesrechnungshofdirektors soll in Hinkunft in der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Einreihung der Stellen im Landesdienst in Gehaltsklassen erfolgen.“ So steht es auch in unserem gemeinsamen Entschließungsantrag drinnen. Aber mir konnte bis jetzt niemand erklären, warum das jetzt zwingend notwendig ist. Also du hast jetzt auch nicht erläutert, warum das jetzt möglich wäre. Im Gegenteil, du hast ja darauf hingewiesen, dass es bis jetzt auch so war, dass das Land Steiermark das Gehalt gezahlt hat – nona, aber mit dem Unterschied, dass halt diese Stellung eine andere war. Vielleicht gilt es in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinzuweisen. Wir als Landtag sind diejenigen, die für das Budget in diesem Land zuständig sind und für die Kontrolle der Landesregierung. Das sind eigentlich unsere Hauptaufgaben. Wenn wir die jetzt nicht mehr wahrnehmen, weil uns die Landesregierung sagt, dass sie den Landesrechnungshofdirektor jetzt gerne lieber in eine andere Gehaltspyramide einreihen möchte, weil das andere halt auch so tun – ich finde das ohnehin in anderen Bundesländern auch nicht gut –, dann heißt das ja noch lange nicht, dass wir das auch unterstützen müssen. Also kurz und bündig: Wir haben deshalb zugestimmt, weil wir der Meinung sind, diese Regierungsvorlage gehört zurück in den Verfassungsausschuss. Mag schon sein, dass niemand einen Unterausschuss beantragt hat, aber es kann auch durchaus sein, dass man klüger wird, wenn man sich Dinge mehrmals durchliest und man kann uns ja nicht ... (*Landesrat Mag. Drexler: „Das sollten Sie sich vor der Sitzung anschauen, nicht nachher!“* – *KO LTAbg. Schwarz: „Claudia, das musst vor der Sitzung lesen!“*) ... ja, es steht aber laut Geschäftsordnung, glaube ich, nirgends drinnen, dass man da im Landtag nicht einen Entschließungsantrag einbringen darf, im Gegenteil. (*Beifall bei der KPÖ*) Ich glaube, so gut kenne ich die Geschäftsordnung des Landtages auch (*Landesrat Mag. Drexler: „Sie dürfen jeden Antrag einbringen!“*), und wenn es jetzt wirklich so wäre, wie uns immer wieder gesagt wird: „Ja, ist eh alles kein Problem“, ja, dann ist eh alles kein Problem. Dann tun wir es zurück in den Verfassungsausschuss, dann erklärt uns das

noch einmal (*KO LTAbg. Schwarz: „Das ist aber ein lustiger Schmäh!“*), vielleicht verstehen wir es dann noch besser oder wir bleiben bei unserer Meinung. (*Landesrat Mag. Drexler: „Sie brauchen immer drei Erklärungen!“*) Und ich denke mir, das ist auch was, was man vielleicht jenen Parteien in das Stammbuch schreiben kann: Es geht nicht immer darum sich mit dem Wind zu drehen, man kann auch durchaus Haltung bewahren. (*KO LTAbg. Schwarz: „Und das sagt die KPÖ!“*) Ich glaube, dass die Opposition hier eine sehr klare Haltung hat, die wir vonseiten der KPÖ auch dahingehend unterstützen. Danke schön. (*Beifall bei der KPÖ – 12.29 Uhr*)

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl.

**KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (12.30 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich kann es auch kurzhalten, es ist eigentlich unsere Haltung durch die Rednerinnen und Redner der Oppositionsparteien schon sehr gut zum Ausdruck gekommen. Was mich jetzt doch etwas verwundert hat, war von Klubobmann Schwarz die Haltung, Landesbedienstete in den gleichen Topf zu werfen wie den Landesrechnungshofdirektor und die Bezahlung dann noch einmal ins Spiel zu bringen, um die es ja de facto wirklich überhaupt nicht geht. Worum es uns geht, ist die Unabhängigkeit dieses Organs des Landtags und die sehen wir eben durch diese – also dieses wichtigste Kontrollorgan des Landtages – Vorgangsweise eigentlich in Gefahr und ehrlich gesagt, finde ich es wirklich traurig. Die Steiermark war das erste Bundesland, das den Landesrechnungshof eingeführt hat und scheint jetzt das erste zu sein, das die Unabhängigkeit dieses wichtigen Organs wieder in Frage stellt. (*KO LTAbg. Schwarz: „Ja, was Sie glauben, muss nicht stimmen!“*) Ja, aber das kommt für uns durch diese Vorgangsweise halt leider zum Ausdruck und deswegen haben wir auch – da trage ich das voll und ganz mit meiner Fraktion – den Antrag, dieses gesamte Stück an den Verfassungsausschuss zurückzuverweisen, damit wir alles, was da jetzt diskutiert werden muss, dort nochmals diskutieren können. Ich glaube nämlich, dass nämlich genau, wenn man da alles in einen Topf wirft, so wie es jetzt Hannes Schwarz aus meiner Sicht getan hat, genau die wichtigen Aspekte, die einem Kontrollorgan im Landtag zustehen, dass es nämlich völlig unabhängig ist davon, (*KO LTAbg. Riener: „In Tirol ist auch so, liebe Sandra!“*) wir glauben, dass dies einer Diskussion bedarf, jedenfalls um die Unabhängigkeit des

Landesrechnungshofdirektors sicherzustellen, *(KO LTAbg. Schwarz: „Es sind dort die Grünen in der Landesregierung!“)*, das ist der eine Aspekt, der uns am allerwichtigsten ist, das ist der Unabhängigkeitsaspekt. Aber der Zweite, das finde ich schon auch, dass man das sagen können muss, das ist zumindest schon eine recht unsensible Vorgangsweise, dass genau zu diesem Zeitpunkt Gehälter von SpitzenbeamtenInnen erhöht werden sollen, während eben – ohnehin schon mehrfach geschildert – in ganz Österreich wir wirklich ganz andere Probleme haben. Ich finde, man muss diese beiden Argumente auch voneinander trennen und man muss vor allem diesen Aspekt der Unabhängigkeit, der von uns allen massiv in Frage gestellt wird, mit diesem Antrag noch einmal in dem Verfassungsausschuss diskutieren. *(KO LTAbg. Schwarz: „Jetzt habe ich mir gedacht, in Tirol ist alles in Ordnung. Da sind die Grünen in der Landesregierung!“)* Deshalb bitte ich einfach um Annahme und zum Unterausschuss: Ja, also wenn ihr jetzt bestreitet wollt, dass das eigentlich schon ein einigermaßen eigenartiger Vorgang war in dem Ausschuss – gut, dann werdet ihr das bestreiten. *(KO LTAbg. Schwarz: „Geh, bitte!“ – KO LTAbg. Riener: Unverständlicher Zwischenruf.)* Wir sehen es anders und wir hätten eben gerne, dass das jetzt im Verfassungsausschuss noch einmal einer Diskussion zugeführt wird. Ich glaube, diese Zeit sollten wir uns nehmen. Darum bitte ich noch einmal. Danke. *(Beifall bei den Grünen, der KPÖ, der FPÖ, den Neos – 12.33 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte, Herr Klubobmann.

**KO LTAbg. Swatek, BSc. – Neos (12.33 Uhr):** Noch einmal ganz kurz. Wir wollen ja einen unabhängigen und weisungsfreien Landesrechnungshof und genau deswegen gehen wir auch her und gliedern ihn eigentlich auch aus dem normalen Landesdienst aus. Die Sache ist halt die: Wenn ich als Landesregierung hergehen kann und eigentlich mit einer Verordnung das Gehalt des Landesrechnungshofdirektors bestimme, dann ist er halt auch nicht mehr ganz unabhängig und nicht mehr ganz weisungsfrei, weil da natürlich eine Abhängigkeit entsteht. Ich glaube, wir alle haben ein Interesse daran, dass diese Abhängigkeit nicht entsteht, allein als Vorsichtsmaßnahme. *(KO LTAbg. Riener: Unverständlicher Zwischenruf)* Ich verstehe nicht, warum das hier so eine emotionale Debatte verursacht, *(KO LTAbg. Schwarz: „Weil Sie sich nicht auskennen!“)* und dass da vor allem Sie, Kollege Schwarz, da auch so hart und aggressiv diskutieren, *(KO LTAbg. Schwarz: „Sie haben keine Ahnung!“)* weil ich glaube, wir haben doch eigentlich ein Ziel, und das ist, dass der Landesrechnungshof unabhängig bleibt

und dass das auch niemand hinterfragen kann. Dafür braucht es meiner Meinung nach auch einfach eine Regelung, die nicht direkt von der Landesregierung ausgeht. Das ist nichts Schlimmes, das tut euch nicht weh, ich glaube das ist etwas, das kann jeder mittragen, der für einen unabhängigen Landesrechnungshof auch einsteht.

Dann möchte ich noch zurückkommen darauf, was unsere Landesverwaltungsgerichte wirklich brauchen, das habe ich bereits in meiner letzten Wortmeldung ausgeführt, dass es da vor allem auch um das Digitalisierungspaket geht. Ich habe leider vergessen den Antrag einzubringen, deswegen bringe ich den Antrag ein.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, nach der Corona-Krise eine Erhöhung der finanziellen Mittel und ein umfassendes Digitalisierungspaket für das Landesverwaltungsgericht im Budget zu berücksichtigen. Vielen Dank. *(Beifall bei den Neos – 12.34 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hermann. Bitte.

**LTAbg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (12.35 Uhr):** Danke sehr, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ganz kurz zu den Ausführungen von Kollege Aschenbrenner: Sie haben es geschafft, nicht ein Wort auf die veränderten Bezüge auch zu verlieren. Wir können gerne diese Passagen mit den Bezügen weglassen, noch einmal das Stück in den Ausschuss schicken und dann natürlich die Novelle dieses Landesverwaltungsgerichtsgesetzes auch vielleicht mehrheitlich sogar einstimmig beschließen, denn dagegen hat ja keiner was.

Kollege Schwarz, Sie haben mehrmals den Begriff verwendet, Sie seien „erstaunt“. Sie sind erstaunt über diese Debatte und ich war schon einigermaßen erstaunt über die Vorgangsweise im Verfassungsausschuss, denn dieser Abänderungsantrag - ich habe jetzt nachgeschaut - ist am 24.04.2020 um 19.16 Uhr, also am Freitag am Abend, auch entsprechend zugegangen. Wenn man sich diesen Abänderungsantrag den Landesrechnungshof auch betreffend ansieht, dann wird diese Passage Landesrechnungshofpräsident gestrichen, es finden sich aber keine Erläuterungen dazu und es aus diesem Abänderer auch nicht ersichtlich, wo und wie die Regelung des Bezugs dann stattfinden soll. *(Landesrat Mag. Drexler: „Brauchen Sie eine*

*Gebrauchsanleitung?*“) Genau deshalb haben wir als Abgeordnete das getan, was uns zusteht, nämlich im Ausschuss auch eine entsprechende Frage gestellt, nämlich wie auf Basis welchen Gesetzes dann die Festlegung des Bezuges erfolgt. Es wurde im Ausschuss dann gesagt auf Basis eines Gesetzes – sprich Zuständigkeit Landtag. Erst nach dem Ausschuss hat sicher herausgestellt, dass es über die Einreichungsverordnung passieren soll. Diese Vorgangsweise hat uns erstaunt und deshalb auch die berechtigte Kritik und die Forderung auch noch einmal intensiv darüber zu diskutieren.

Und wenn wir schon bei Erstaunen sind, dann kann es mir auch nicht verkneifen zu sagen was mich erstaunt. Mich erstaunt, dass das Kontrollorgan des Landtages, der Landesrechnungshof in Form seines Vorsitzenden, seines Präsidenten, seines Direktors jetzt offensichtlich in diesen Zeiten Gehaltswünsche äußert und artikuliert und dies offensichtlich mit einem solchen Nachdruck, dass es der Landesregierung und den Regierungsparteien so ein Bedürfnis ist, jetzt diesen Bezug entsprechend auch anzuheben – zu dieser Unzeit. Ich möchte auch noch einmal darauf verweisen, dass wir hier einen Systembruch heute vollziehen, wenn das so beschlossen wird – nämlich den Bezug des Landesrechnungshofdirektors hin zur Landesregierung entsprechend zu verlegen. Wir haben auch erklärt – natürlich ist eine Verordnung auch auf einem Gesetz basierend und im Weitesten auch eine gesetzliche Grundlage, aber was mir keiner beantworten hat können, keiner gesagt hat oder nicht sagen will: Warum diese Erhöhung für den Landesrechnungshofdirektor? Warum? Bei den Gerichten haben wir die Argumente gehört, das kann ich verstehen. Beim Landesrechnungshof - völlige Leermeldung. Und was uns auch keiner sagen konnte ist die Höhe dieses Bezugs, das wäre vielleicht auch interessant, wie viel das dann sein wird. (*KO LTAbg. Schwarz: „Sie wissen die Höhe nicht und sprechen schon von Erhöhung!“*) Also nicht die Debatte heute ist erstaunlich, sondern das Verhalten, das Sie an den Tag legen, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPÖ und ÖVP. Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ – 12.38 Uhr*)

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Barbara Riener. Bitte, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Riener – ÖVP (12.39 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Im Prinzip wurde in der Sache von meinem Kollegen, Bruno Aschenbrenner, sehr genau dargelegt, wie die Landesverwaltungsgerichtsnovelle aussieht, die sehr früh bei uns im Landtag gelandet ist. Das heißt, es ist diese Novelle über eine Regierungsvorlage mit den ganzen Bezügen eingegangen – nur dazu. Weil wenn man heute die Wortmeldungen gehört hat, möchte man meinen, dass dem nicht so war – das war aber so. Das heißt, diesbezüglich zu dieser Landesverwaltungsgerichtsnovelle wurde auch im Ausschuss keine einzige Anfrage gestellt. Gut, nur, dass das einmal klar ist. Die zweite Geschichte ist der Abänderungsantrag, wo die Frage im Ausschuss war, ist das überhaupt möglich? Wo ich dann darauf hingewiesen habe, dass das jetzt eine Sammelgesetznovelle ist durch den Abänderungsantrag, und das ist rechtlich möglich zwei Gesetze zu verbinden. Was bisher z. B. total unter den Tisch gefallen ist, ist, dass beim Bezügegesetz wir die Vizepräsidentin des Landesschulrates noch immer drinnen hatten, obwohl es das schon lange nicht mehr gibt. Dass wir einen Verweis auf den Bund bei den Dienstreiseabrechnungen drinnen haben – Dienstreisegesetz -, auch das wurde mit geändert. (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der FPÖ und KPÖ*) Auch, wenn das jetzt die Opposition etwas belächelt, aber es war eine Korrektur auch da notwendig. (*Gleichzeitige unverständliche Zwischenrufe bei den Abgeordneten der Grünen.*) Die andere Geschichte ist, dass da auch der Bezug des Landesrechnungshofdirektors drinnen ist. Da möchte ich jetzt einmal festhalten, Tirol – dass es nicht nur in einem Zwischenruf ist – hat genau diese Vorgangsweise. (*KO LTAvg. Klimt-Weithaler: „Und deshalb muss das gut sein?“*) Punkt eins, die zweite Geschichte – und Tirol sagt auch keiner, auch nicht die Grünen, die in der Regierung sitzen - in Tirol sagt kein Mensch, dass deswegen der Landesrechnungshof unabhängig wäre. (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der Grünen und der FPÖ, verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen.*) Ich meinte natürlich: „... nicht unabhängig wäre!“ Ich darf darauf hinweisen, dass die Bediensteten des Landesrechnungshofes zur Gänze im Unterschied zum Landesverwaltungsgericht – ich weiß zwar, dass das jetzt lustig ist, aber ein bisschen detailliert darf man das schon sagen –, weil nämlich die Bediensteten des Landesrechnungshofes im Gegensatz zum Landesverwaltungsgericht sehr wohl im Dienst- und Besoldungsrecht des Landes Steiermark verankert sind.

Jetzt kommen wir zum dritten Punkt, das Dienst- und Besoldungsrecht des Landes Steiermark, das wir hier beschlossen haben in diesem Haus, hat für die Einstufung ganz klare Kriterien vorgegeben - ganz klare Kriterien. Bitte Stefan, schau dir das an. Das kann ich dir sagen, ich war in der Landespersonalvertretung, wir haben das gemeinsam verhandelt und das ist alles gut nachvollziehbar, dass es um ein Fachwissen geht, dass es einen Denkraum geht,

dass es um die Verantwortung geht – das ist alles genau ausgeführt. Und auf dieser Basis finden die Bewertungen statt. Damit ich nicht jeden Einzelnen bewerten kann wie z.B. bei den Sozialarbeitern - aus dem Bereich komme ich -, gibt es dann Referenzstellen und die sind in einer Verordnung drinnen. (*LTAbg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf.*) Das ist der Punkt und wir haben immer wieder auch Einzelbewertung auf dieser gesetzlichen Basis. Ich weiß, dass ihr das nicht hören wollt, aber das ist die Grundlage und das möchte ich einfach auch für alle, die diese Debatte verfolgen, klarstellen, damit das nicht eine Schiefelage hat, sondern dass das ganz klar ist: Wir handeln auf einer rechtlichen Grundlage, die hier im Landtag beschlossen wurde. Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.43 Uhr*)

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Stefan Hermann. (*Landesrat Mag. Drexler: „Also für mich schaut er aus wie der Kollege Schönleitner!“ KO LTAbg. Schwarz: „Er denkt manchmal wie der Kollege Hermann!“*) Bitte, Herr Kollege Lambert Schönleitner ist am Wort.

**LTAbg. Schönleitner – Grüne (12.44 Uhr):** Danke dir, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich muss mich trotzdem noch einmal melden, weil es entsteht eine seltsame Darstellung hier in der Regierung, die immer seltsamer wird. Zum Schluss ist es nur mehr seltsam. (*Landesrat Mag. Drexler: „Wer hat was Seltsames gesagt?“*) Herr Landesrat, Sie haben gar nichts gesagt, aber Sie haben versucht dauernd zwischenzurufen, obwohl ich genau weiß, dass Du es, Herr Landesrat, weißt, warum das eine so sensible Frage ist. Du warst ja selbst ein Kontrollpolitiker seinerzeit, wie ihr noch nicht mit der SPÖ quasi in dauerhafter Verbindung gewesen seid. Damals war Dir die Kontrolle sehr wichtig und da ist es ganz klar gewesen, dass wir immer gesagt haben - und das weißt Du am allerbesten und das wissen viele Abgeordnete hier herinnen -, dass der steirische Landesrechnungshof, Kollegin Sandra Krautwaschl hat es kurz erwähnt, ein Vorbild-Landesrechnungshof war. Es war nicht nur der Erste, sondern wie auch bei den Vorderen dabei, wo es darum gegangen ist die Unabhängigkeit in den wesentlichen Punkten der Landesrechnungshöfe festzuschreiben. Da geht es ja um mehr: Es geht um die finanzielle Unabhängigkeit, es geht um die Personalunabhängigkeit, wir kennen diese Punkte. Der ehemalige Rechnungshofdirektor Andrieu hat uns das auch immer wieder bei Festreden gesagt, es geht auch darum, dass, wenn Fragen offen sind, das Verfassungsgericht entscheidet. (*KO LTAbg. Riener: „Genau!“*) Alle



diese Kriterien und eben auch die Klarheit, dass er unabhängig ist von der Regierung, der Landesrechnungshof, das sind die wesentlichen Säulen, warum ein Rechnungshof in der Kontrolle anerkannt wird, warum er die nötige Unabhängigkeit hat und darum ist es natürlich (*KO LTabg. Riener: „Das ist ja unbestritten!“*) nur recht und gut hier einzufordern und sagen, diese Kompetenz, wie viel ein Landesrechnungshofleitungsorgan bekommen soll – ein Direktor/eine Direktorin –, soll der Landtag entscheiden und nicht die Regierung. Da rede ich überhaupt noch nicht über die Höhe. Das ist durchaus möglich, dass er jetzt unter Umständen zu tief im Gehaltsschema drinnen ist oder nicht ausreichend gut bezahlt wird. Das kann man alles diskutieren. Aber die entscheidende Frage ist: Wer trifft die Entscheidung? Und wenn die Regierung hergehen kann und sagt: „Wir machen eine Verordnung, schauen wir halt einmal, wenn er uns dieses Jahr gefällig ist der Rechnungshof oder vielleicht ein bisschen milder zu uns ist, dann schaut halt das Lohnniveau anders aus“, (*KO LTabg. Schwarz: „Das ist eine Frechheit! Das ist eine Unterstellung!“*) dann macht das halt etwas und das ist genau der Unterschied, wo die Kontrolle die klare Trennung zur Regierung braucht. Tut bitte nicht so – letzter Satz – weil am Schluss hat es schon ein bisschen so geklungen, als wäre die bisherige Regelung widerrechtlich gewesen beim Landesrechnungshof. Das war sie natürlich nicht. Sie war eine gute Regelung. Denn es ist in der Gehaltspyramide drinnen und das Bezügegesetz, was festgelegt ist, das kann ja der Landtag jederzeit ändern. Das ist ja überhaupt kein Problem. Die Frage war: Warum wandert diese Kompetenz plötzlich in die Regierung? Ob das von Rechnungshofseite klug war, das in dieser Form auch nicht klar rückzumelden, dass es eigentlich wichtig ist, diese Unabhängigkeit hier klar festzuschreiben, das lasse ich offen. Aber eines ist völlig absurd, dass man so tut, als wäre es das Gleiche wie vorher, ob der Landtag entscheidet oder die Regierung. Die Kontrolle liegt beim Landtag. Der Rechnungshof ist ein Hilfsorgan – das ist ein schlimmer Begriff, aber so steht es im Gesetz - des Landtages und hier ist die Kompetenz, um auch dem Landesrechnungshofdirektor sein Gehalt vorzugeben, es hier zu beschließen und damit seine Unabhängigkeit zu bewahren. Da braucht man nicht herumtricksen und sagen, es wäre anders viel besser. Das ist eine schlechte Optik, das ist euch auch schiefgegangen und darum hat die Opposition das ganz einfach aufgegriffen. Das ist die Sachlage. Danke. (*Beifall bei den Grünen, der KPÖ und FPÖ – 12.47 Uhr*)

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Christopher Drexler. Bitte, Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Drexler – ÖVP (12.48 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher via Livestream!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu allererst darf ich Ihnen sagen: Ich bin sehr froh, endlich wieder einmal im Landtag zu sein. Ich habe eigentlich schon parlamentarische Entzugserscheinungen gehabt. Ich bin sehr froh, dass es jetzt in diesem Regime wieder möglich ist, an den Landtagssitzungen auch teilzunehmen.

Zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren, die jetzige Debatte zeigt eines ganz klar und ich würde das unter dem Strich auch als etwas Positives sehen: Die Opposition hat sich an ihre eigene Existenz erinnert (*KO LTAbg. Klimt-Weithaler: „Hallo, hallo!“*) und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein zutiefst erfreulicher Wesenszug der Demokratie, denn in den letzten Wochen und Monaten hatte man ja den Eindruck, dass Sie weitgehend an der Debatte nicht teilgenommen haben. (*LTAbg. Mag. Hermann: „Das ist eine Unverschämtheit!“*) Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, war es erwartbar, dass dies sich wieder ändert. (*Unruhe unter den Abgeordneten der FPÖ, KPÖ und den Grünen*) Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen Sie, der Unterschied zwischen dem, was die Opposition in den letzten Wochen zum politischen Diskurs beigetragen hat und dem der Regierung ist relativ einfach dargestellt: Wenn der Landeshauptmann und der Landeshauptmannstellvertreter heute bereits das zweite Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Corona-Krise hier im Landtag Steiermark vorgestellt haben, dann weiß man, dass seit Wochen an diesen Maßnahmen gearbeitet wird, dass die Regierung sich redlich bemüht im Einvernehmen mit der Bundesregierung und auch in Ergänzung der Maßnahmen und Instrumente der Bundesregierung möglichst die schlimmsten Folgen dieser Krise von den Steirerinnen und Steirern abzuwenden, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP*) Das sind die Dinge, die eigentlich momentan interessieren. Und wenn Sie sich anschauen, was die Regierung in den letzten Wochen bereits beigetragen hat, dann sind das die Themen, die tatsächlich von Interesse sind. Dass wir bereits in der ersten Corona-Woche sozusagen einen Regierungsbeschluss gefasst haben, der etwa die Förderrahmenrichtlinie des Landes Steiermark verhindert hat und der vielen Initiativen gerade im Sport- und Kulturbereich überhaupt das Überleben gesichert hat, dass wir ein Maßnahmenpaket 1 bereits beschlossen haben und heute ein zweites Maßnahmenpaket vorgestellt worden ist, das sind die Themen, die die Damen und Herren der Opposition beachten sollten, denn das sind jene Themen, die die Steirerinnen und Steirer tatsächlich beschäftigen.

Nun aber zu den beiden Punkten, die der Landtag heute in Beratung hat. Zum einen zum Gesetz über das Landesverwaltungsgericht: Wie Sie wissen, haben die Landesverwaltungsgerichte vor nunmehr etlichen Jahren die Unabhängigen Verwaltungssenate abgelöst und sind, glaube ich, 20 Jahre nachdem sie eigentlich beschlossen worden sind, dass man sie einführen will, tatsächlich eingeführt worden und haben zu einer maßgeblichen Verbesserung der rechtlichen Qualität in Österreich beigetragen. Sie haben im Übrigen auch die Landesverwaltung, das Amt der Steiermärkischen Landesregierung entlastet, weil die Ämter nicht mehr zweite Instanz in solchen Verwaltungsverfahren sind, sondern hier das Landesverwaltungsgericht tätig wird – eigentlich ein Erfolgsmodell. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt wird das verändert. Es ist von Herrn Abgeordneten Aschenbrenner ausgeführt worden und ich glaube auch von Herrn Klubobmann Schwarz, von Frau Klubobfrau Riener, was es rundherum an Rechtsprechung gegeben hat, welche Motive es gegeben hat für einige Änderungen. Und ich stehe nicht an zu sagen: Natürlich ist ein Motiv für die Änderung auch das Besoldungsrecht. Aber, bitte schön, natürlich nicht jetzt ohne mit den Richterinnen und Richtern gesprochen zu haben. Ja, das ist kein Willkürakt der Regierung, sondern es gab diese Diskussion und ist ja schon in der alten Legislaturperiode geführt worden mit den Spitzen des Landesverwaltungsgerichtes, mit den Richterinnen und Richtern. Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ging es einfach darum, eine Fehlkonstruktion aus dem ersten Gesetz zu beseitigen und die Gehälter unserer Richterinnen und Richter auch im Vergleich zum Amt der Steiermärkischen Landesregierung adäquat einzupassen. Das ist die ganze Geschichte. Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fühle mich nicht gut dabei, wenn Sie jetzt auf dem Rücken von 36 Richterinnen und Richtern hier eine Neid-Debatte führen und gleichzeitig wie der frühere Klubobmann Hermann am Rednerpult sagt: „Eine Neid-Debatte führe ich nicht, aber es ist unerhört!“ Wissen Sie, meine Damen und Herren, da ist, glaube ich, nicht nur klug formuliert worden und das Entscheidende ist: Es werden die Gehälter der Richterinnen und Richter adäquat eingepasst in die Systematik des Landes Steiermark. Das halte ich für gerechtfertigt, das war eigentlich schon in der Pipeline in der letzten Legislaturperiode, ich halte das für absolut gerechtfertigt. Ich glaube, dass die Richterinnen und Richter an unserem Landesverwaltungsgericht exzellente Arbeit leisten – manchmal zum Leidwesen auch der Regierung. Denken Sie an manche auch prominent gewordenen Urteile oder Erkenntnisse des Landesverwaltungsgerichtes und insofern ist diese Veränderung meines Erachtens jedenfalls zu vertreten.

Zum Landesrechnungshofdirektor – ja, natürlich ist es eine berechtigte Frage, die man diskutieren kann. Warum kommt er jetzt aus dem Bezügegesetz heraus? Man hätte auch seinerzeit intensiver diskutieren können „Warum kommt er in das Bezügegesetz hinein?“, ehrlich gesagt. Tatsache ist natürlich, dass gerade das Bezügegesetz – Sie wissen, dass das steirische Bezügegesetz bei Weitem nicht den Rahmen des Bundesbezügebegrenzungs-BVG ausnützt, d.h. wir haben insgesamt ein niedriges politisches Gehaltsniveau im Vergleich zu anderen Bundesländern, also etwa auch zum Burgenland oder zu Niederösterreich, um nur zwei benachbarte Bundesländer zu nennen. Auch da kann man im Übrigen der Meinung sein: Ist das richtig, ist das falsch? Das kann man auch einmal diskutieren. Tatsache ist aber auch, dass just dieses sozusagen Besoldungsrecht für das politische Personal, für die Politikerinnen und Politiker, erst recht immer besonderen Wechselfällen ausgesetzt ist. Jetzt frage ich schon jene, die sagen, die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes sei gefährdet, weil er aus dem Gesetz hinauskommt. Ja, ist dieser deshalb unabhängiger, weil er alle sechs Null-Lohnrunden, die die Politikerinnen und Politiker in den letzten zehn Jahren gemacht haben, mitmachen musste? Ist er deshalb unabhängiger? Oder ist das eigentlich inadäquat, dass der Rechnungshofdirektor davon mitbetroffen wird? Auch wenn Lambert Schönleitner den Kopf schüttelt, ich will damit nur sagen, es gibt immer Argumente in beide Richtungen und es ist argumentierbar, ihn drinnen zu lassen und ich halte es aber auch für argumentierbar, ihn herauszunehmen. Die Unabhängigkeit des Rechnungshofes ist dadurch, glaube ich, wirklich nicht in Gefahr. Weil das, was auch Kollege Swatek, glaube ich, in die Debatte eingebracht hat, das möchte ich schon einmal richtigstellen und klarstellen. Also die Steiermark, ganz Österreich ist, glaube ich, ein hochentwickelter Rechtsstaat und das - falls es Ihnen noch nicht geläufig war - darf ich Ihnen sagen, da werden nicht irgendwie so nach Lust und Laune und irgendwie so mit Daumen oben/Daumen nach unten die Gehälter der steirischen Landesbediensteten festgesetzt. Es wird mit Sicherheit auch nicht das Gehalt des Landesrechnungshofdirektors nach seinem Handeln oder seiner Gefälligkeit gegenüber der Regierung bewertet werden – um Himmels Willen. Das ist ja, bitte schön, diesem Land wesensfremd, dass so etwas geschehen würde, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben im Landesdienst- und Besoldungsrecht, Sie wissen, das sogenannte BEST-System, das ist auch schon bald 20 Jahre alt, müsste insgesamt und wird insgesamt evaluiert werden und durchforstet werden. Aber das ist an sich ein sehr verlässliches, objektives Bemessungssystem und genau entlang dieser Grundsätze des Landesdienst- und Besoldungsrechts wird auch der Landesrechnungshofdirektor adäquat eingepasst werden. Ich sage schon, es kann für einen

Landesrechnungshofdirektor kein Nachteil sein, wenn er sich vom Landtag zum Landesrechnungshofdirektor wählen lässt und damit einen schlechteren Einkommensverlauf hätte als wenn er einfach Abteilungsleiter irgendwo im Amt der Steiermärkischen Landesregierung geblieben wäre. Das ist ein Zustand, der mir als Opposition eigentlich Sorgen machen würde (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*), dass wir das überhaupt so beheben müssen, das würde mir Sorgen machen.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich Ihnen noch eines sagen, weil ja ein wenig über die Landesbediensteten geredet worden ist - vornehmlich über die 36 Richterinnen und Richter -, ich darf Ihnen aber sagen, dass wir insgesamt zirka 7.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung und in den Bezirksverwaltungsbehörden haben. Und ich möchte an dieser Stelle einmal sagen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes sich hervorragend bewährt haben in dieser Krise, meine sehr verehrten Damen und Herren, und dafür möchte ich all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen Dank ausdrücken. (*Beifall bei der ÖVP*) Ich darf sagen, es geht uns natürlich auch wie großen Unternehmen: Wir haben unterschiedliche Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dieser Zeit erlebt. Wir haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die erheblich mehr belastet waren als in Normalzeiten. Wir haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die (*Zweite Präsidentin Kolar: „Herr Landesrat, ich bitte dich zum Schluss zu kommen!“*) – ich komme schon zum Ende, es hat sich eigentlich schon angehört wie ein Ende, glaube ich – gleich viel gearbeitet haben am gleichen Ort wie bisher. Denken Sie an den Straßenerhaltungsdienst, denken Sie an die Tunnelwarten und all die Dinge, die für die tägliche Sicherheit der Steirerinnen und Steirer stehen. Wir haben viele Mitarbeiter, die hochmotiviert vom Homeoffice aus gearbeitet haben. Wir haben die Telearbeitsplätze innerhalb von ganz kurzer Zeit von 1.500 auf 3.500 erhöhen können. Und insgesamt glaube ich, dass sich der Landesdienst in dieser Krise außerordentlich bewährt hat. Das wollte ich, weil hier ein bisschen ein Unterton bei einzelnen Rednern durchgeschwungen ist, auch einmal klipp und klar gesagt haben. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.00 Uhr*)

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte, Frau Klubobfrau.

**KO LTA**bg. **Klimt-Weithaler – KPÖ** (13.00 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Eigentlich mache ich das nicht, wenn ein Landesregierungsmitglied bereits sozusagen seine Schlussworte zu einem Punkt gehalten hat, dass ich mich nochmals melde. Aber in diesem Fall muss ich wirklich sagen: Geschätzter Herr Landesrat Drexler, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze und ich bin jetzt wirklich maßgeblich enttäuscht. Ich bin enttäuscht darüber, dass Sie hier jetzt einen Auftritt hinlegen, den ich nicht gewohnt bin von Ihrer Seite. Es mag durchaus sein – das kann ich mir zwar schwer vorstellen, aber Sie haben es ja gesagt –, dass Ihnen die Opposition in den letzten Wochen nicht aufgefallen ist. Das ist aber dann, glaube ich, Ihr Problem, denn vielleicht darf ich Sie daran erinnern, wir haben ja, als diese Krise begonnen hat, alle zusammen eine Vorgehensweise beschlossen, und die Opposition hat sich daran gehalten, hier jetzt Dinge vielleicht zurückzustellen, die uns in unserer Fraktion vielleicht wichtig sind, im Sinne dessen, dass wir gesagt haben: Nein, wir wollen hier, dass die Landesregierung gut arbeiten kann, wir wollen, dass wir hier eine gemeinsame Vorgehensweise haben, um auch den Steirern und Steirerinnen zu zeigen, dass wir hier einhellig und gemeinsam vorgehen. Auch wenn es durchaus bei verschiedenen Ideen, Maßnahmen, Projekten unterschiedliche Meinungen gehabt hat, haben wir das eben nicht populistisch nach außen getragen. Und sich jetzt hier her zu stellen und der Opposition vorzuwerfen: „Ihr habt nichts getan, während die Regierung gearbeitet hat“, halte ich wirklich nicht für in Ordnung. *(Beifall bei der KPÖ, FPÖ und den Grünen)*

Und noch ein Satz zum Parlamentarismus – ich gehe jetzt sicher nicht her und sage inhaltlich noch etwas, weil da ist alles gesagt, ja. Interessanterweise war es nämlich gerade umgekehrt, man hat uns – und das ist jetzt mein Eindruck, ich spreche nicht für die gesamte Opposition, aber mein Eindruck war – schon immer wieder mehr oder weniger dazu hingeführt und gesagt: „Tut jetzt nicht übertreiben. Wir müssen jetzt keine großen Anfragen und Dringliche Anfragen machen.“ *(Landesrat Mag. Drexler: „Habe ich ja gerade gesagt. Das ist mir abgegangen!“)* Frau Gesundheitslandesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß war einigermmaßen überrascht in der letzten Besprechung zwischen Landesregierung und Klubobleute, dass es jetzt eine Dringliche Anfrage gibt – und da haben wir uns ganz deutlich dazu bekannt und haben gesagt: Krise hin oder her, wir werden diese Maßnahmen gemeinsam mittragen, aber den Parlamentarismus lassen wir uns sicher nicht verbieten. Und gerade Sie als langjähriger Klubobmann, den ich auch als Klubobmann-Kollege sehr geschätzt habe, das lasse ich jetzt nicht hier so stehen, dass das so sein soll wie: „Ihr seid jetzt einmal still und ruhig, wir tun ohnehin.“ Also das geht auch nicht.

Jetzt gibt es etwas, was der Landesregierung nicht passt – einen gemeinsamen Antrag aller Oppositionsparteien. Ich habe es in meiner Eingangswortmeldung schon gesagt, das kommt nicht alle Tage vor. Interessanterweise können sich FPÖ, Grüne, KPÖ und Neos auf etwas einigen. Und ob euch das jetzt passt oder nicht, das ist Parlamentarismus und das werden wir auch weiterhin tun.

Und – abschließend noch – wären Sie noch Klubobmann gewesen, dann hätten Sie wahrscheinlich innerhalb der ersten fünf Minuten Ihrer Wortmeldung zehnmal: „Zur Sache!“ gerufen, gerechtfertigt. Weil all das, was Sie eingangs gesagt haben, hat überhaupt nichts mit dem Antrag zu tun, hat überhaupt nichts mit unserem Wunsch zu tun, dass wir noch einmal über diese Sache diskutieren möchten. Und, was mich auch enttäuscht – weil Sie jetzt am Schluss noch einmal hergehen und so tun, als hätte niemand wertgeschätzt, was die Richter tun, als hätte niemand wertgeschätzt, was die Landesbediensteten tun. Es enttäuscht mich auch, dass Sie nicht zugehört haben. Denn es ist mehrmals jetzt in den Wortmeldungen der Opposition gefallen, dass es nicht darum geht, Gehälter generell nicht erhöhen zu wollen, dass wir nicht sehen, welche zusätzliche Arbeit in den letzten Jahren gerade bei den Richtern auf sie zugekommen ist und das, muss ich ehrlich sagen, enttäuscht mich deshalb, weil ich bis jetzt immer davon ausgegangen bin oder das so erlebt habe, dass gerade Sie ein Landesregierungsmitglied sind, das zuhört. Aber anscheinend ist das jetzt, weil die Sache halt an sich ein bisschen unangenehm ist, auch nicht möglich. Danke für die Aufmerksamkeit.  
*(Beifall bei der KPÖ, FPÖ und den Grünen – 13.04 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich komme nun zur Abstimmung.

Gemäß § 52 Abs. 1 GeoLT wurde von Abgeordneten der FPÖ, Grünen, KPÖ und Neos zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt ein Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuss gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Geschäftsbehandlungsantrag der FPÖ, Grünen, KPÖ und NEOS Einl.Zahl 347/6, betreffend „Zurückverweisung an den Ausschuss“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen, KPÖ und Neos nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

---

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 347/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Grünen, KPÖ und Neos, Einl.Zahl 347/4, betreffend „Massenarbeitslosigkeit, Rezession und Schuldenexplosion – Keine Gehaltserhöhung für Leitungsorgane in Zeiten der Corona-Krise“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ, Grünen, KPÖ und Neos nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 347/5, betreffend „Budgetäre Maßnahmen und Digitalisierung um das Landesverwaltungsgericht ins 21. Jahrhundert zu bringen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Neos, Grünen und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**7. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 416/2, betreffend „Bericht der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten und der Gleichbehandlungskommission gemäß § 42 Abs. 1 Z. 8 i.V.m. § 47 L-GBG“ zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 416/1.**

Ich ersuche um Wortmeldungen. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Maria Skazel.

**LTAbg. Skazel – ÖVP (13.08 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Tätigkeitsberichte der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Gleichbehandlungskommission über den Berichtszeitraum 2017/2019 liegen vor. Der Tätigkeitsbericht der Gleichbehandlungsbeauftragten zeigt ihre gesetzten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Förderung der Gleichbehandlung auf. Ich danke an dieser Stelle



besonders der Gleichbehandlungsbeauftragten, Frau Mag. Dr. Sabine Schulze-Bauer, und ihrem Team. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Der Bericht zeigt auf, wie wichtig ihre Arbeit ist, vor allem auch, dass diese in Zukunft weiterhin gebraucht wird. Dies auch im Hinblick auf die nicht rückläufigen Zahlen der Anfragen und Beschwerden innerhalb und außerhalb von Beschäftigung sowie der Aus- und Weiterbildung. Im Berichtszeitraum wurden 1.164 Beratungen durchgeführt und 114 Interventionen verzeichnet. 748 Frauen und 416 Männer haben sich an die Ombudsstelle der Gleichbehandlungsbeauftragten gewandt. Zu den Aufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten gehört die Kontrolle der Ausschreibung von Stellen und Funktionen sowie der Teilnahme an Hearings. Fehlerhafte Stellenausschreibungen sind rückläufig. Ich gehe kurz auf die Gemeindeverwaltung ein. In Gemeinden mit mindestens 15 Bediensteten ist auf Vorschlag der Bürgermeisterin, des Bürgermeisters mit Gemeinderatsbeschluss eine Kontaktperson für Gleichbehandlungsfragen auf die Dauer von fünf Jahren zu bestellen, was in zwei Dritteln der Gemeinden bereits erfolgt ist. Potential ist somit in 95 Gemeinden vorhanden, die mit Stichtag 31.12.2019 noch keine Kontaktperson bestellt haben. Als ich vor 20 Jahren in den Gemeindedienst eintrat, waren die Büros in unserer Gemeinde ausschließlich männlich besetzt. Umgangssprachlich wurden die Kollegen als „der Sekretär“ benannt. Zwischenzeitlich hat sich das Bild in den steirischen Gemeinden und Städten sehr verändert: z. B. sind jetzt bei den Standesbeamtenlehrgängen zwei Drittel der Teilnehmerinnen weiblich. In den Verwaltungen der Gemeinden, Städten und der Länder des Landes stehen Pensionierungswellen bevor. (*Zweite Präsidentin Kolar: „Geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte die Nebengespräche einzustellen!“*) In den Verwaltungen der Gemeinden, Städten sowie auch des Landes stehen Pensionierungswellen bevor, z. B. sind 70 % der Landesbediensteten älter als 41 Jahre. Der Frauenanteil in Führungsfunktionen steigt langsam aber stetig an und liegt momentan bei 30 %, Ziel ist die Erreichung einer 50%-igen Quote. Die derzeitige Altersstruktur birgt Chancen, bei Nachbesetzung von Pensionierungen darauf Rücksicht zu nehmen. Die steigende Inanspruchnahme des Babymonats zeigt, dass sich Väter vermehrt in der Familienarbeit einbringen. In manchen Berufsgruppen, vor allem im pädagogischen und sozialen Bereichen, sind Männer unterrepräsentiert. Im öffentlichen Schulwesen lag der Frauenanteil in Leitungsfunktionen bei 65 %. Trotz des hohen Frauenanteils im Bereich der KAGes liegt hier der Frauenanteil bei der Departmentleitung nur bei 20 %. Das Land Steiermark ist als Arbeitsgeber verpflichtet, auf je 25 Bedienstete mindestens eine begünstigt behinderte Person einzustellen. Das Land Steiermark kommt dieser Verpflichtung vorbildlich

nach. Auch im Bereich der Lehrlinge erfüllt das Land seine soziale Verpflichtung. Empfehlungen spricht die Gleichbehandlungsbeauftragte auch im Bereich der Pflegefreistellung aus. Im Hinblick auf die Demografie und der steigenden Herausforderungen bei der Pflege älterer Angehöriger sollte die Haushaltszugehörigkeit keine Rolle spielen. Die Landesgleichbehandlungskommission hat im Berichtszeitraum 2017 bis 2019 fünf Verfahren durchgeführt und diese jeweils mit einem Gutachten abgeschlossen. Alle antragstellenden Personen waren weiblich. Vielen Dank an die Gleichbehandlungsbeauftragte und die Gleichbehandlungskommission. Ihre Tätigkeit ist wichtig und wertvoll. Setzen wir uns auch in Zukunft dafür ein, dass Gleichbehandlung in unserem Land selbstverständlich ist. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.14 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke Frau Kollegin. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Helga Ahrer, bitte Frau Kollegin.

**LTabg. Ahrer – SPÖ (13.15 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen im Plenum, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer via Livestream!

Wie bereits meine Vorrednerin erwähnt hat, liegt jetzt jedem der Tätigkeitsbericht der Landesgleichbehandlungsbeauftragten vor und jener der Gleichbehandlungskommission für den Berichtszeitraum vom 01. Jänner 2017 bis Ende Dezember 2019. Diese Berichte gibt es ja alle drei Jahre und sie basieren natürlich auf rechtlichen Grundlagen, nämlich das Steiermärkische Gleichbehandlungsgesetz, das Gleichbehandlungsgebot im Bereich Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung, Gleichbehandlungsgebot außerhalb des Bereiches Beschäftigung Aus- und Weiterbildung, Frauenförderungsgebot, Steiermärkisch-Web-Zugangsnetz, Bundesgleichbehandlungsgesetz, Behinderteneinstellungsgesetz und auf Basis von zehn EU-Richtlinien. Davon möchte ich auch zwei wesentliche Erkenntnisse erwähnen vonseiten des Verfassungsgerichtshofes, die anerkannt wurden. Zum Ersten einmal das dritte Geschlecht, dass intersexuelle Menschen deren biologisches Geschlecht nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen zuzuordnen ist, ein Recht darauf haben, ihre Geschlechtlichkeit im Personenstandsregister und Urkunden eintragen zu lassen. Der Verfassungsgerichtshof verweist hier auf die Bezeichnung „inter“, „divers“ oder „offen“ auf den Vorschlag der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt. Und die zweite verfassungsgerichtliche Entscheidung war eben die gleichgeschlechtliche Ehe, die seit 01. Jänner 2019 für

gleichgeschlechtliche wie verschieden geschlechtliche Paare die Möglichkeit zu heiraten, oder sich gemäß dem eingetragenen Partnerschaftsgesetz zu verpartnern, bietet. Erwähnt hat die Kollegin auch bereits die Kontaktpersonen, davon gibt es 99 im Landesdienst, 198 in unseren steirischen Gemeinden und 32 in der KAGes, also insgesamt 329. Sie sind jene Ansprechpersonen, die als Erstes vor Ort agieren müssen bzw. oft angesprochen werden, in betreffenden Fragen bzw. sich mit Anfragen, Wünschen, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen entgegennehmen müssen, bzw. beraten und unterstützen diese. Es gilt natürlich die Verschwiegenheitspflicht und sie agieren weisungsfrei. Die dafür notwendige Zeit ist ihnen zur Verfügung zu stellen. Diese Kontaktpersonen sind oft sehr gefordert. Umso wichtiger ist es, diese auch zu schulen und dafür stehen Workshops zur Gesprächsführung, Konfliktregelung zur Verfügung. Weitere Angebote, wie z.B. regionale Treffen zum Austausch und zum Besprechen von Spezialthemen wie z.B. Beratungsgespräche führen und vieles mehr wird hier abgehalten. Aber auch das Thema Übergriffe und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz hat hier mit der Kooperation des Gewaltschutzzentrums Steiermark stattgefunden. Ebenso Anklang fand auch die Ausstellung zu „100 Jahre Frauenwahlrecht“ in der Steiermärkischen Landesbibliothek. Nun, welche Bereiche werden benannt bzw. sind diese am häufigsten zu behandeln? Im Bereich Beschäftigung ist es nach wie vor dem Tatbestand des Geschlechts gefolgt von Behinderung und Alter, am häufigsten von den anfragenden Personen wurden diese Themen genannt. 35 Beschwerden gab es wegen Mehrfachdiskriminierung. Vor allem auch hier vorrangig Geschlecht und Alter. 44 Anfragen gab es hinsichtlich sexueller Belästigung. Ein wichtiger Part ist auch das Auswahlverfahren, wobei hier in 17 Hearings hier die Gleichberechtigungsbeauftragte anwesend und auch stimmberechtigt miteingebunden war. Bei der Personalauswahl bei Nachbesetzung ohne Ausschreibungen war sie nicht eingebunden. Wie bereits im vorhergehenden Bericht 2014 – 2016 wird im Sinne der Frauenförderung und Chancengleichheit empfohlen, dass Frauen und Männer die Möglichkeit zur Bewerbung gerade für leitende Funktionen geboten wird. Bezüglich Altersstruktur und Führungsqualitäten bzw. Anteil in Führungskräften hat auch hier meine Vorrednerin schon ausführlich berichtet. Was vielleicht auch noch erwähnenswert ist, dass angeordnete Dienstreisen und Überstunden auch überwiegend von Männern erbracht werden. Hier liegt allerdings der Grund darin, dass diese hauptsächlich von männerdominierenden Sachverständiger bzw. dem Straßenerhaltungsdienst erbracht werden. Ein großer Part gilt auch der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, hier wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eben der stundenweise Verbrauch von Urlaub ermöglicht werden soll, weil

das auch hier eine deutliche Erleichterung bringt. Auch das Projekt „Kind erleben“ ist zu erwähnen, wo es hier eben einfach begünstigt Eltern, 120 Telearbeitsplätze für Eltern mit Kindern bis zum 14 Lebensjahr und für Bedienstete zur Pflege naher Angehörige zur Verfügung gestellt wurden. Dieses Angebot wurde von 92 Frauen und 28 Männern genutzt. Dann gibt es noch zur Gleichbehandlungskommission, wie gesagt - fünf Verfahren wurden hier geleitet, bzw. von fünf weiblichen Bediensteten haben sich in einer Sache gewandt. Hier sind zwei Gemeinden vorzufinden, ein Fall aus der KAGes, eines aus dem Land Steiermark und eines aus dem Land Steiermark der Bildungsdirektion. Gehandelt hat es sich dabei drei Mal um sexuelle Belästigung, einmal um Diskriminierung auf Grund einer Behinderung und einmal ein Fall auf Grund von Altersdiskriminierung. Dieser Bericht ist sehr wichtig und bin sehr froh, dass er alle drei Jahre erstellt wird und ich darf mich auch recht herzlich für die Erstellung bei Frau Mag. Dr. Sabine Schulze-Bauer und ihrem Team recht herzlich bedanken, aber auch recht herzlich für die Arbeit der Gleichbehandlungskommission für ihre Tätigkeit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ich schließe damit meine Wortmeldung. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.22 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 416/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**8. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 418/2, betreffend Beteiligungsbericht des Landes Steiermark per 31.12.2018 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 418/1.**

Ich ersuche um Wortmeldungen. Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hermann. Bitte Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (13.23 Uhr):** Danke sehr Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit dem Ziel, die Qualität des Beteiligungsmanagements des Landes zu erhöhen und für mehr Transparenz zu sorgen, wurde im Jahr 2014 die sogenannte Beteiligungsrichtlinie beschlossen. Uns liegt jetzt ein Beteiligungsbericht vor und der gibt einen guten Überblick über die ausgegliederten Rechtsträger des Landes. So ist mit Stichtag 31.12.2018 das Land Steiermark an 43 Unternehmen direkt beteiligt, im Jahr 2017 waren es noch 41. Das Land hält zehn stille Beteiligungen und zehn Beteiligungen an landwirtschaftlichen Genossenschaften. Man kann aus dem Bericht die unternehmerischen Eckdaten dieser Unternehmen auch entsprechend ablesen. So ist ein Firmenname, Unternehmensgegenstand, Stammkapital, Geschäftsführer und als aufsichtsratsbestellte Organe ablesbar. Was jedoch fehlt sind Informationen über Bonuszahlungen an Geschäftsführer und Aufsichtsräte sowie ein Kriterienkatalog, wie diese Bonuszahlungen zu vergeben sind. Auch im Zuge von Anfragen und deren Beantwortungen war die Landesregierung in der Steiermark bisher nicht bereit, entsprechende Auskünfte zu erteilen, teilweise mit durchaus skurrilen Ausflüchten. In anderen Bundesländern - ich möchte da Salzburg als Beispiel erwähnen - gibt die Landesregierung eben auf Fragen nach Bonuszahlungen entsprechende Auskünfte. Da die Unternehmer, an denen das Land Beteiligungen hält ja schlussendlich mit Steuergeld auch finanziert werden, ist es einerseits notwendig, dass die entsprechenden Informationen transparent und verständlich öffentlich gemacht werden, und andererseits auch notwendig, dass Bonuszahlungen nur an Hand bestimmter Kriterien ausbezahlt sind. Ich darf daher folgenden Antrag einbringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die „Beteiligungs-Richtlinie“ derart zu novellieren, dass

1. in Beteiligungsunternehmen Bonuszahlungen nur aufgrund bestimmter Kriterien, die dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen, ausgeschüttet werden dürfen und
2. der Beteiligungsbericht zukünftig über die Höhe der insgesamt an Mitarbeiter eines Beteiligungsunternehmens ausgeschütteten Bonuszahlungen und über die Höhe der Vergütung von in Aufsichtsräte entsandten Landesbediensteten bzw. Beamten Auskunft gibt.

Der Beteiligungsbericht, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar, nun gilt es, einige Schwächen auszubessern. Ich darf daher um Zustimmung ersuchen und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 13.26 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bernadette Kerschler, bitte Frau Kollegin.

**LTabg. Mag. Kerschler – SPÖ (13.26 Uhr):** Herzlichen Dank Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Haus und via Livestream!

Wie mein Vorredner schon gesagt hat, liegt uns der umfassende Beteiligungsbericht aus dem Jahr 2018 vor, auch mit der Regierungsgliederung, die damals vorgeherrscht hat. Der Beteiligungsbericht ist aus unserer Sicht sehr umfassend und genügt auch den Kriterien. Was bedeutet Beteiligung? Beteiligung bedeutet in einem Land Mitsprache, es bedeutet aber auch Verantwortung. Das haben besonders die letzten Wochen gezeigt, dass Beteiligung nicht nur einfach ein paar Prozente an einem Unternehmen ist, mehr oder weniger, sondern, dass es Gestaltung ist und dass es Erhaltung von Infrastruktur ist. Diese Mitsprache und diese Verantwortung sind in besonderen Zeiten eine besondere Herausforderung. Diese Herausforderung hat, meiner Meinung und unserer Meinung nach, das Land Steiermark mit dieser Landesregierung sehr, sehr gut genutzt. Wir finden, dass der Beteiligungsbericht sehr gut auflistet, wie die Beteiligung der einzelnen Regierungsmitglieder aufgeteilt und wie die Beteiligung des Landes Steiermark in den Organisationen ist und bitten daher, diesen Bericht, wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.28 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke Frau Kollegin. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Albert Royer. Bitte Herr Abgeordneter.

**LTabg. Royer – FPÖ (13.28 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Hoher Landtag!

Ich möchte mich nur sehr kurz zu Wort melden zu diesem Tagesordnungspunkt, aber mit einer klaren Botschaft. Es geht nämlich in Schladming seit einigen Tagen das Gerücht um - und das macht die Leute da oben so richtig nervös -, dass das Land Steiermark im Zuge der Kostenexplosion der Finanzen wegen Covid19 darüber nachdenkt, allenfalls Anteile an der Planai-Hochwurzen-Bahn zu verkaufen. Meine klare Botschaft: Finger weg von der Planai-Hochwurzen-Bahn. Die Lage oben ist sehr angespannt. Im Tourismus steht im Moment der ganze Betrieb. Die Hoteliers, die ganze Region, das ist Leitbetrieb. Es sind auch sehr viele Arbeitsplätze direkt bei der Planai-Hochwurzen-Bahn Sommer wie Winter beschäftigt. Es ist

sehr viel investiert worden. Wir sind am 05. Dezember, da war ich einer von 300 geladenen Ehrengästen, wo die größte Investition in der Firmengeschichte abgefeiert worden ist, wo die neue Zehner-Gondelbahn eröffnet worden ist, wo voriges Jahr im Sommer 26,5 Millionen Euro investiert worden sind. Heuer im Sommer steht der Umbau, Neubau der Lärchkogelbahn, der Achterbahn am Lärchkogel an. Das ist momentan in Schwebe, ob das gemacht wird oder nicht. Wir und alle Touristiker hoffen oben, dass sehr wohl die Investition durchgeführt wird. Wäre auch wichtig für die Konjunktur. Man muss auch dazusagen, bei der Eröffnung von der Zehnerbahn ist ganz klar gesagt worden, dass das Land Steiermark direkt nicht finanziert hat, aber das Land Steiermark verzichtet seit Jahren auf die Dividende. Das ist ein sehr starkes Unternehmen, es erwirtschaftet oder hat die letzten Jahre sehr hohe Dividenden erwirtschaftet und hat aus dem eigenen Cashflow das dann wieder in Neuinvestitionen investieren können. Daher, wie gesagt, die ganz klare Forderung: Finger weg und nicht einmal darüber nachdenken, irgendwelche Anteile an der Planai-Hochwurzen-Bahn zu verkaufen. Wenn geht, auch die Dividenden so wie in der Vergangenheit im Betrieb und in der Region zu belassen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 13.30 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 418/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ und den Neos angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 418/3, betreffend Adaptierung des Beteiligungsberichts zur Schaffung von mehr Transparenz ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ, der Grünen, der KPÖ und der Neos nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 419/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Organisation der Bezirkshauptmannschaft Murtal (Einl.Zahl 3492/2, Beschluss Nr. 1216) zum Bericht, Einl.Zahl 419/1.**

Ich bitte um Wortmeldungen. Es liegen mir keine Wortmeldungen vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 419/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**10. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 118/5, betreffend Einführung einer Nahverkehrsabgabe zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 118/1.**

Ich ersuche um Wortmeldungen. Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Murgg. Bitte Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (13.33 Uhr):** Danke Frau Präsidentin, geschätzte nicht vorhandene Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf es kurz machen. Sie kennen unser Anliegen, es ist nicht nur unser Anliegen, es ist, glaube ich, auch das Anliegen der grünen Fraktion in diesem Haus, dass wir für eine Nahverkehrsabgabe ähnlich dem Wiener Modell - dort heißt es vulgo U-Bahn-Steuer – eintreten. In Wien kommen da ungefähr pro Beschäftigten 100 Euro im Jahr zusammen, wenn man das auf die Steiermark umlegen würde, würde das bedeuten, 40 – 50 Millionen Euro im Jahr für den Ausbau und für die Sicherung des öffentlichen Verkehrs. Bisher war es eigentlich so, dass unsere dahingehenden Anträge - und das waren ja schon, dieser Antrag - wurden ja schon mehrmals eingebracht, die eigentlich ohne grundlegendere Argumentation von SPÖ und ÖVP abgelehnt wurden. Diesmal ist zwar wieder eine Ablehnung, ich möchte fast sagen, wie nicht anders zu erwarten war, uns mitgeteilt worden, aber es ist doch so, dass dann in



einem Schlusssatz gesagt wird, wenn man das machen will, bräuchte man einmal eine Grundlagenerhebung. Deswegen meinen wir, es wäre wirklich gut, diese Grundlagenerhebung einmal tatsächlich durchzuführen. Vielleicht wird dann die ganze Latte von Plus und Minus dieser Nahverkehrsabgabe aufgelistet und deswegen stellen wir den Antrag - natürlich nur, wenn ich ihn jetzt in meinem Konvolut finde -, dass – aber ich habe ihn eigentlich im Kopf, er hat eh nur eineinhalb Zeilen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine derartige Grundlagenstudie zur Einführung einer Nahverkehrsabgabe durchzuführen. Ich bitte um Annahme. (13.35 Uhr)

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Helga Ahrer, bitte Frau Kollegin.

**LTAbg. Ahrer – SPÖ (13.36 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen im Plenum und sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher via Livestream!

Ich darf nun kurz auf die Stellungnahme eingehen bezüglich Einführung einer Nahverkehrsabgabe. Wie bereits der Herr Dr. Murgg erwähnt hat, gibt es nach dem Wiener Gesetz über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe in der Folge Dienstgeberabgabegesetzes in Wien eben die Möglichkeit, dass der Dienstgeber die mindestens einen Dienstnehmer beschäftigen, eine Abgabe in der Höhe von zwei Euro je Dienstverhältnis und angefangener Woche desselben zu leisten haben. Das besagt dieses Gesetz. Die Einnahmen aus der gegenständlichen Abgabe sind zweckgewidmet für den Ausbau des U-Bahn-Netzes zu verwenden. Daher gibt es auch umgangssprachlich die Bezeichnung der U-Bahn-Steuer. Inhaltlich handelt es sich, da die Einnahmen der Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs herangezogen werden, um eine Nahverkehrsabgabe. Im Jahr 2018 wurden von den Wiener Dienstgebern nach dem Dienstgeberabgabegesetz Abgaben in der Höhe von 67,4 Millionen Euro geleistet. Finanzverfassungsrechtliche Basis für das Dienstgeberabgabegesetz bildet das Abgabenerfindungsrecht der Bundesländer, und Wien ist bisher das einzige österreichische Bundesland, welches diesbezüglich von seinen Abgabenerfindungsrecht Gebrauch gemacht hat. Es liegt in der Natur einer Nahverkehrsabgabe, dass mit dieser ein Beitrag zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs geleistet werden kann. Wenn nunmehr nach dem gegenständlichen Selbstständigen Antrag ein Konzept zur Einführung einer Nahverkehrsabgabe nach dem

Vorbild des Dienstgeberabgabegesetzes ausgearbeitet werden soll, ist zu bedenken, dass sich der urbane Ballungsraum der Bundeshauptstadt Wien mit rund 1,9 Millionen Einwohnern und einer Fläche von rund 414,8 Quadratkilometer - das entspricht nicht einmal einem Drittel unserer Fläche der Bezirke Graz und Graz-Umgebung -, auf Grund einer Vielzahl an wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und topografischen Rahmenbedingungen nur schwer, damit auch immer mit der Steiermark verglichen wird, aber auch hier der Vergleich hinkt. In diesem Sinne bedanke ich mich für eure Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.39 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ewald Schalk, bitte Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Schalk - FPÖ (13.39 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Landesregierung, liebe Kollegen und Abgeordneten, sowie alle Zuseher im Livestream!

Wir als FPÖ lehnen eine solche Nahverkehrsabgabe kategorisch ab. Eine solche wäre kontraproduktiv und für den Wirtschaftsstandort Steiermark eine zusätzliche Belastung für die ohnehin schwer angeschlagenen steirischen Unternehmen. Folgende Gründe sprechen gegen die Nahverkehrsabgabe: Es würde einen Angriff auf den heimischen Leistungsträger darstellen; Pendler würden weiter benachteiligt werden; Die Ausdünnung des ländlichen Raum würde systematisch fortgesetzt werden, folglich würden vermutlich weitere wirtschaftliche, industrielle oder pendlerfeindliche Belastungen drohen, wie etwa die LKW-Maut; Abgabenflut und Überregulierung nicht noch durch neue Abgaben stärken. Natürlich ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrsmittels wichtig und notwendig. Diese allerdings mittels neuer Steuern zu finanzieren, ist der falsche Weg. Wir müssen die Menschen entlasten und nicht belasten. Die hart arbeitende steirische Bevölkerung darf nicht mit neuen Steuern konfrontiert werden. Mit der FPÖ wird es keine neuen Steuern und Belastungen geben. *(Beifall bei der FPÖ)* Es ist genug Geld im System vorhanden, es muss nur intelligent umgeschichtet werden. Credo: Steuerentlastungen statt Steuerbelastungen. Steuerentlastungen würden die Kaufkraft des Einzelnen stärken und die Wirtschaft ankurbeln, was insbesondere angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation sinnvoller wäre, als über neue Steuern den Kopf zu zerbrechen. Rot-Schwarze Steuerbelastungspläne sind klar abzulehnen. Deshalb ein klares Nein zur Verkehrsabgabe. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 13.41 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Andreas Kinsky. Bitte Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Kinsky – ÖVP (13.42 Uhr):** Danke schön, sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen aber vor allem liebe Steirerinnen und Steirer zu Hause vor den Bildschirmen!

Grundsätzlich in der heutigen Zeit von Corona hätte ich jetzt gesagt, auch als Vertreter einer Partei, die die ökosoziale Marktwirtschaft auch den Begriff entwickelt und miterfunden hat: Es spricht natürlich überhaupt nichts dagegen, sich darüber Gedanken zu machen, auch einnahmenseitig, über neue Maßnahmen dann auch zielgruppengerecht in diesem Sinne auch für eine Verkehrsabgabe sich darüber zumindest Gedanken zu machen. Das ist grundsätzlich möglich, grundsätzlich erlaubt. Ich stehe aber heute hier auch als Unternehmer und möchte für meine Berufsgenossen eine Lanze brechen. Wir haben heute schon viel gehört über die vielen Arbeitslosen in unserem Land. Was wir noch nicht so richtig thematisiert haben, ist, dass die Corona-Zeiten auch sehr, sehr viele Unternehmerinnen, Unternehmer vor ihre Existenz gestellt haben und in so einer Zeit, wo es vor allem auch die kleinen Betriebe, auch die Selbstständigen betroffen hat, die einen unheimlichen Beitrag geleistet haben, dass heute wir Menschen nicht in der Arbeitslosigkeit, sondern in der Kurzarbeit haben. Allein in der Steiermark haben mit gestern die neuesten Zahlen: ca. 13.000 Betriebe, die für 180.000 Beschäftigte Kurzarbeit angemeldet haben und damit einen Beitrag leisten, dass diese Menschen nicht in der vollen Arbeitslosigkeit sind. Das kann man nicht hoch genug schätzen und in so einer Zeit hier eine Aussendung nach draußen zu geben, dass wir uns über neue Abgaben Gedanken machen und dann noch dazu über neue Abgaben, die direkt mit der Einstellung von Mitarbeitern auch zu tun haben, weil diese Abgaben, wie man sie mit dem Wiener Modell oder auch mit dem französischen Modell, was ja im Antrag der Grünen mit drinnen steht, das sind beides Abgaben, die in ihrer Form lohnabhängig sind, also von Mitarbeitern abhängig sind. Sollten wir Signale nach draußen senden, dass die Betriebe eher mehr Mitarbeiter wieder einstellen können und wieder Arbeitslose zurückholen, als dass wir sie mit neuen Belastungen versehen. *(Beifall bei der ÖVP)* In der Summe über eine ökosoziale Reform nachzudenken - bin ich sofort mit dabei. Aber eine Reform kann niemals einseitig erfolgen, in dem wir nur über Belastungen nachdenken, die oben draufkommen, ohne dass man auch über die Entlastungen nachdenkt. Was die Wirtschaft jetzt braucht und vor allem auch in der Steiermark, sind Entlastungen, sind Investitionsprogramme um die

---

Sicherheit zu geben, dass wir auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zurück in die Beschäftigung holen, um möglichst bald wieder von diesen Ständen, die wir momentan haben, runterkommen. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – 13.45 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner. Bitte Herr Kollege.

**LTabg. Schönleitner – Grüne (13.45 Uhr):** Danke dir, Frau Präsidentin!

Es ist ja direkt ein historischer Moment fast, es kommt jemand von der ÖVP heraus und sagt: „Man darf auch über einnahmenseitige Maßnahmen nachdenken!“ Ich bin dem Kollegen Kinsky sehr dankbar, dass er das gesagt hat, denn das ist zutiefst auch manchmal ein ökonomischer Grundsatz und er denkt ja ökonomisch, dass man nicht immer sagen kann: „Ah ja, man darf nichts einnahmenseitig machen“, aber in Wirklichkeit zahlen sie dann alle. So ist es nämlich bei der LKW-Maut z.B. LKWs fahren, jene Unternehmen, die sich bemühen auf der Bahn zu liefern, haben keinen Vorteil, weil die, die billig mit dem LKW dahinfahren quasi haben einen Vorteil. Das ist zutiefst ökonomisch, das, was verursacht wird, das sind Straßenerhaltungskosten, wie wir in unserem Budget sehen, aber auch Umweltkosten von denen wir Grüne immer wieder sprechen, die muss man irgendwo auch verrechnen und dem zuschreiben, der sie verursacht, sonst würde es sich im System nichts ändern. Also diesbezüglich danke Herr Kollege Kinsky, dass Sie zumindest in diesem Punkt gesagt haben, dass man einnahmenseitig nachdenken darf und an die ökosoziale Marktwirtschaft des Josef Riegler erinnert haben, das ist ja, glaube ich, das Ziel, dass uns auch jetzt in der Krise immer wieder bewusst sein soll, dass an und für sich das Konzept eines ist, was uns wahrscheinlich helfen wird, wenn es um die Versorgung geht, nämlich in der Krise nicht zu sagen: „Jetzt muss man die Ökologie ausblenden“, sondern man muss gerade jetzt dann bei den Investitionen - der Kanzler hat es ja auch vor etlichen Tagen so gesagt - wie wir Grüne das immer sagen, auch die Ökologie mitdenken und in die ökologische Richtung investieren. Eine Nahverkehrsabgabe - der Dr. Murgg hat gesagt, ist eh herinnen, ich glaube, ich weiß nicht wie oft gefordert worden, sicher wahrscheinlich gefühlte hundert Mal in den letzten Jahren, vielleicht ist das zu hoch gegriffen. Immer wieder haben wir davon geredet und Herr Landesrat Lang, es ist ja in der Stellungnahme jetzt wirklich ein leichter Lichtblick drinnen, das hat der Herr Dr. Murgg schon gesagt, weil man jetzt zumindest von einer Grundlagenerhebung spricht. Ich würde sagen, wir sollten das tun. Wir sollten einmal wissen,

was möglich und was geht. Wie die im Detail ausgestaltet ist, das noch einmal etwas anderes. Man kann einen Dienstgeberbeitrag machen, das ist eine gute Variante, das zeigt uns Wien mit einem seit Jahren SPÖ-geführten Bereich, dass es in dieser Form möglich ist, dass man die Qualität, was die Investitionen in den öffentlichen Verkehr angeht über eine derartige Abgabe in der Qualität steigern kann. Wien hat eigentlich ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrssystem und es kommt ja auch den Menschen zugute. Es ist zu kurz gegriffen, wenn man immer nur sagt: „Jede Abgabe ist eine Belastung!“ Wenn die Bevölkerung die Möglichkeit hat, und das wäre natürlich auch in der Steiermark wichtig, auch im zweitgrößten Ballungsraum Österreichs, nämlich rund um Graz, im steirischen Zentralraum, wenn wir hier endlich Qualität bekommen könnten. So eine Nahverkehrsabgabe kann sicher nicht alle Investitionen bestreiten, aber einen großen Teil. Und sie ist ein gewichtiger Anschlag, wenn es darum geht, Qualität herzustellen. Die Menschen werden mit dem öffentlichen Verkehr - ich glaube, da sind wir uns einig - nur fahren, weil mir geht es nicht anders, wenn ich Wien fahre, fahre ich mit dem Zug. Wenn ich Salzburg fahre, muss ich manchmal überlegen, wie fahre ich, weil da ist der Zeitverlust einfach zu hoch, wenn sie konkurrenzfähig sind, mit dem Individualverkehr ganz sicher. Darum ist diese Qualität herzustellen. Darum, glaube ich, ist es gut, darum haben wir diese zwei Modelle in unserem Antrag angesprochen. Einmal das Französische, ist ein bisschen anders, weil bei uns ist es so, beim Wiener Dienstgeberbeitrag, bei der sogenannten U-Bahn-Steuer, dass er quasi nur den Investitionen dient. In Frankreich ist es so, dass das quasi offen ist. Man kann das auch für das Tarifsystem hernehmen zum Stützen, wenn es erforderlich ist. Außerdem sind die Gemeinden dort ermächtigt, innerhalb eines bestimmten Spielraums ganz einfach eine einzuheben. In Paris, glaube ich, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, das war eine Studie bezüglich Leipzig irgendwann, so 2014, 2015, da war es, glaube ich, der höchste Betrag, der eingehoben wird im französischen Vergleich. Aus dem Grund bringen wir folgenden Antrag ein, und ich würde mir wünschen Herr Landesrat, dass wir vielleicht hier wirklich Daten bekommen, in der Folge vielleicht auch bei der LKW-Maut, aber jedenfalls bei der Nahverkehrsabgabe, um hier etwas zu verbessern.

Der Antrag lautet:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Grundlagenerhebungen für die Einführung einer landesgesetzlichen Nahverkehrsabgabe in der Steiermark umgehend durchzuführen,

2. im Zuge solcher Grundlagenerhebungen verschiedene Varianten gegenüberzustellen (z.B. das Wiener Modell einer Dienstgeberabgabe oder das französische Umlagemodell) und die Kombination mit einer Stellflächenabgabe für EZ-Flächen einzubeziehen, und

3. dem Landtag innerhalb eines Jahres ein Konzept über die Umsetzung einer landesgesetzlichen Nahverkehrsabgabe in der Steiermark vorzulegen.

Es geht darum die Qualität im öffentlichen Verkehr zu verbessern. Das werden wir brauchen. Wir haben gerade jetzt in der Krise gesehen, bei allen Nachteilen, bei aller Dramatik, so schlimm das für Betriebe ist, die Luftqualität ist besser geworden. Wenn wir uns wünschen, dass unsere Betriebe, was wir uns wahrscheinlich alle wünschen, wieder Mitarbeiter beschäftigt haben, kraftvoll arbeiten können, dann wird es auch gut sein, langsam das System in Richtung einer Ökologisierung zu treiben, damit wir beides haben: Eine florierende prosperierende Wirtschaft, aber ein Verkehrssystem, was uns letztendlich hohe Lebensqualität auf Grund einer guten Luft beschert, danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 13.50 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte Herr Klubobmann.

**KO LTAbg. Swatek, BSc – Neos (13.51 Uhr):** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin-Stellvertreterin, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Steirerinnen und Steirer im Stream!

Rund 70.000 Personen haben derzeit in der Steiermark keinen Job. 13.000 Betriebe mussten in der Steiermark 180.000 Steirerinnen und Steirer in Kurzarbeit schicken. Den steirischen Unternehmen steht das Wasser bis zum Hals, viele kämpfen um das Überleben. Sie sind gezwungen, jeden einzelnen Euro nicht nur einmal umzudrehen, sondern mehrmals. Genau in dieser Zeit der Krise, kann ich eine Debatte über neue Abgaben ehrlich gesagt nicht verstehen. Ich glaube, dass wir da komplett in die falsche Richtung gehen. Wir sollten eigentlich darüber diskutieren, wie wir die Wirtschaft wieder in Schwung bringen, wie wir wieder dafür sorgen, dass mehr Personen in der Steiermark einen Job finden und wir wegkommen von der Rekordarbeitslosigkeit. Wir sollten uns eigentlich hin entwickeln zu einer Debatte, wie sie auch in Deutschland geführt wird: Wo können wir Unternehmerinnen und Unternehmer entlasten? Da wird diskutiert, ob man eine Mehrwertsteuer senkt bzw. für einzelne Sparten auch aussetzt. Warum diskutieren wir hier im Rahmen nicht darüber, ob man

die Tourismusabgabe auslöst? Ob man sich nicht auch überlegt, ob man bei der Kommunalsteuer auch ansetzt und so Unternehmerinnen/Unternehmer entlastet? Ich glaube, das, was wir hier diskutieren geht an der derzeitigen Situation vorbei. Denn Unternehmerinnen und Unternehmer zusätzlich mit einer Abgabe zu belasten und eigentlich zu bestrafen dafür, dass sie jemanden einstellen, hat jetzt definitiv nicht die richtige Berechtigung. Weil du, lieber Lambert Schönleitner, angesprochen hast, es geht um die Ökologisierung, da bin ich voll bei dir und ich glaube, dass man da auch ansetzen muss. Aber die Nahverkehrsabgabe per se hat ja keinen wirklichen Steuerungseffekt, dass du jemanden dazu bringst, ein öffentliches Verkehrsmittel zu nutzen. Ich glaube wir brauchen, wenn wir darüber nachdenken, ob wir unser Steuer- und Abgabensystem ökologisieren sollten, was wir auch tun sollten - hoffentlich kommt auch mal irgendetwas von der Bundesregierung in diese Richtung -, da haben wir viele Möglichkeiten anzusetzen. Aber jetzt herzugehen und wieder einen einzigen kleinen Teil herauszupicken, nämlich den Teil herauszupicken, wo wir Unternehmerinnen und -nehmer dafür bestrafen, dass sie jemanden einstellen, das hat mit Ökologisierung meiner Meinung nach nichts zu tun. Es ist nicht der richtige Weg, den man gehen sollte, auch wenn man ein Anhänger der ökosozialen Marktwirtschaft ist. *(Beifall bei den Neos – 13.53 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Werner Murgg, bitte Herr Kollege.

**LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (13.54 Uhr):** Herr Präsident, Herr stellvertretender Landeshauptmann - dass ich es herausbringe -, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich muss mich jetzt noch einmal melden, wirklich ganz kurz, weil diese Diskussion gleitet jetzt eigentlich auf ein Faschingsniveau ab. Also das mit der Corona-Krise zu verknüpfen ist ja vollkommen absurd. Diese Anträge wurden eingebracht, der konkrete jetzt, im Jänner, da war von einer Corona-Krise natürlich überhaupt keine Rede und meinetwegen sage ich: Lassen wir es jetzt ruhen und wenn alles vorbei ist im Herbst, im Frühjahr, denken wir darüber nach und machen wir diese Grundlagenarbeit. Diese Diskussion kann ich nicht nachvollziehen. Was mich sehr freut - der Kollege Lambert Schönleitner hat es schon gesagt - , es freut mich und andererseits ist es eigentlich ein Armutszeugnis für die ÖVP, dass der Großgrundbesitzer und der reichste Mann des Landtages hier jetzt herkommen muss ... es freut mich wirklich, weil es zeigt, dass Sie mitdenken und dass Sie sozusagen versuchen,

beide Seiten hier zu beleuchten und dass Sie das auch mit ökosozialen Marktwirtschaft verknüpfen. Jetzt bin ich bei dem, was der Kollege Swatek am Schluss gesagt hat, zwei Euro in der Woche würden die Unternehmen umbringen. Über die Qualität so einer Aussage kann man auch diskutieren, aber wenn wir wirklich die Menschen wieder in Beschäftigung bringen wollen und zwar mit einer vernünftigen, nach vorne weisenden Beschäftigung und Arbeit, dann werden Investitionen in den öffentlichen Verkehr extrem wichtig sein, und hunderte ja in Österreich tausende Leute in Beschäftigung bringen. Wenn wir da ein Geld auch mit zwei Euro in der Woche pro Beschäftigung freimachen, dann ist das gut und vernünftig, aber es soll meinetwegen nach der Corona-Krise sein. *(Beifall bei der KPÖ – 13.56 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 118/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 118/6, betreffend Grundlagenerhebung für die Einführung einer Nahverkehrsabgabe ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit der KPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 118/7, betreffend Einführung einer Nahverkehrsabgabe forcieren! ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.



Tagesordnungspunkt

**11. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 393/2, betreffend Bus Verkehrsbündel Vulkanland - Abschnitte Süd und Ost 2020-2030; Sommerferienbeginn Juli 2020 bis längstens Sommerferienbeginn Juli 2030; Kosten des Landes: maximal rund 24.033.000,00 Euro zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 393/1.**

Ich ersuche zu diesem Tagesordnungspunkt elf um Wortmeldungen.

**LTabg. Ahrer – SPÖ (13.58 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen im Sitzungssaal, werte Zuseherinnen und Zuseher via Livestream!

Dieses Busbündel, Verkehrsbündel für Vulkanland, diesen Auftrag bzw. dieser Vorgabe zufolge sind im ersten dem nördlichen und westlichen Bereich des Konzessionsbündel Vulkanland - betrifft die Regionen zwischen Markt Hartmannsdorf, Kirchbach, Zerlach, Mureck, Feldbach und Riegersburg - die Planungen in Abstimmungen mit den betroffenen Gemeinden bereits abgeschlossen. Per 02. Mai 2019, mit Landtagsbeschluss am 28. Mai 2019, wurden eben diese vorgesehenen Leistungen bereits zum Bestbieterprinzip vergeben. Nun sind wir im zweiten und letzten Bereich des Konzessionsbündels Vulkanland, dem südlichen und östlichen Bereich - betrifft eben die Regionen zwischen Feldbach, Bad Gleichenberg, Straden, Mureck, Bad Radkersburg, Fehring sowie von Bad Radkersburg bis Leibnitz - sind die Planungen in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden kurz vor der Fertigstellung. Analog zu den Planungen in der ersten Bündelhälfte im Vulkanland Nordwest werden mit der grundsätzlichen Neustrukturierung des Busangebotes infolge der erstmaligen Planung aus einer Hand auch im Bündel Vulkanland Südost das Liniennetz übersichtlich aufgebaut, die Kursführungen vereinheitlicht mit weitestgehend einheitlichen Start und Endpunkten. Leerfahrten sollen zur attraktiven Zeiten eben in Kursfahrten umgewandelt werden, teilweise auch die Linienverkehre in Schienengelegenheitsverkehre und umgekehrt umgewandelt werden, Zusatzkurse eingeführt werden. Das bedeutet beispielsweise für die Bündelhälfte Vulkanland Südost eine verbesserte Abstimmung des Busangebotes auf die Züge im gesamten Gebiet, damit auch hier bessere Anschlussverbindungen gegeben sind: Mehr durchgehende Verbindungen zwischen den ehemaligen Bezirkshauptstädten Feldbach und Bad Radkersburg, eine Querverbindung von St. Anna über Bayrisch Kölldorf nach Bad Gleichenberg, sowie eine Verbesserung des Busangebotes in den Ferien, da hier ja der Ferienplan sehr ausgedünnten öffentlichen Verkehr angeboten hat. Zusammenfassend darf

erwähnt werden, dass der öffentliche Verkehr besser an den Schulbetrieb angepasst und an weiterführende öffentliche Verkehrsrelationen angebunden wird. Durch die Umwandlung von Leerfahrten in Kursfahrten und zusätzlicher Kurse werden die für den Schülerverkehr erforderlichen Busse auch in Schwachleistzeiten besser ausgelastet und damit Verkehrsrelationen für Pendler und Erledigungsverkehre geschaffen. Alles im allen soll ein Angebot geschaffen werden, dass die Schülerverkehre bestmöglich abwickelt, die Einhaltung der ÖV-Mindestdienststandards sichergestellt und den bestehenden Busmaterial effizient Zusatznutzen für PendlerInnen und im Bedarfsverkehr schafft. 24 Millionen Euro: Eine gute Investition für die Zukunft im öffentlichen Verkehr für diese Region. In diesem Sinne danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.01 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke Frau Kollegin. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Franz Fartek.

**LTabg. Fartek – ÖVP (14.02 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus, liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Die Frau Kollegin Ahrer hat bereits das Verkehrsbündel im Vulkanland ausgeführt, heute speziell betreffend diesen Vulkanlandabschnitt zwei. Mit diesem Verkehrsbündel sind die nächsten zehn Jahre fixiert und das ist ein klares Zeichen, dass auch der öffentliche Verkehr damit gestärkt und ausgebaut wird. Es geht dabei um eine zweck- und bedarfsorientierte Mobilität. Wie schon erwähnt, es sind 24 Millionen die hier finanziert werden, das Land, das ja einen großen Anteil leistet, aber auch die Beteiligung der Region und der Gemeinden ist hier zu erwähnen. Was heißt das vielleicht noch einmal zusammenfassend? Eben die 100.000 km im gesamten Gebiet, die Stärkung der Hauptachsen, das ist ganz, ganz wichtig - die Kollegin Ahrer hat es erwähnt -, bessere Abstimmung mit der Bahn, fahrgastfreundliche Linienführungen, Verbesserung des Angebotes außerhalb der Schulzeiten, öffentlicher Verkehr für alle. Ich glaube, das ist auch eine entscheidende Verbesserung, vor allem eine Verbesserung des Angebotes am Wochenende, weil das natürlich auch dem Tourismus zugutekommt. Ich möchte das auch nutzen als Vorsitzender der Region ein herzliches Dankeschön zu sagen, danke schön jenen, die in der Region fraktionsübergreifend wirklich sehr, sehr gut mitgearbeitet haben, ein Danke an die Fachabteilung, die hier wirklich professionell begleitet, im Wesentlichen der Herr Dipl.-Ing. Rettensteiner, der wirklich sehr

---

bemüht und engagiert dabei ist. Und schlussendlich ein herzliches Danke, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass diese Mittel vonseiten des Landes auch hier flüssig gemacht werden. Ich glaube, dass ist ein klares Zeichen, dass man damit den ländlichen Raum stärkt und damit auch dem steirischen Vulkanland der Südoststeiermark eine gute Zukunft gibt. Herzlichen Dank, alles Gute, Glück auf. (*Beifall bei der ÖVP – 14.04 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke Herr Abgeordneter. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 393/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 12 und 13 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die einstimmige Annahme.

**(Anmerkung der Direktion: TOP 12 und TOP 13 wurden nicht verlesen)**

*12. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 447/2, betreffend Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H (sbidi) Ausbau der Breitbandversorgung in der Steiermark Übernahme einer Haftung in der Höhe von 50,0 Millionen Euro für einen Kontokorrentkreditrahmen - Reassumierung des Beschlusses vom 14.04.2020 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 447/1.*

*Tagesordnungspunkt*

*13. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft, Einl.Zahl 374/2, betreffend Breitbandstrategie Steiermark 2030 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 374/1.*

Als Erstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Fartek.

**LTabg. Fartek – ÖVP (14.05 Uhr):** Jetzt hätten wir uns das Desinfizieren erspart.

Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus!

Ich bin froh, dass wir diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam diskutierten, weil sie eben unmittelbar zusammengehören und auch zusammenpassen. Es ist gerade Internet, Glasfaser und Breitband der Schlüssel für eine gelingende Zukunft. Ich glaube, diesen Breitbandausbau weiter voranzutreiben und somit auch der Breitbandstrategie 2030 gerecht zu werden ist es wichtig, dass wir heute gerade diese Haftungsübernahme von den 50 Millionen hier auf der Tagesordnung haben und auch beschließen. Vielleicht ein bisschen hinein in die Thematik: Im März 2019 wurde die SBIDI gegründet, das ist die steirische Breitband- und Digitalisierungsgesellschaft mit Geschäftsführer Herbert Jöbstl. Das ist jetzt ein starkes Jahr her und ich glaube, man kann gut sagen, dass wir hier auf einen sehr guten Weg sind. Die Breitbandstrategie der Steiermark 2030 hat ja das Ziel, im Jahr 2030 alle KMU's - die Klein- und Mittelbetriebe - aber auch die größeren Unternehmen flächendeckend mit Glasfaser ausgestattet zu haben. Miteinhergehend ist es auch, dass wir 60 % der steirischen Wohnsitze damit auch mit schnellerem Internet ausstatten. Ich glaube, die SBIDI - und das ist ja auch so vereinbart - ist künftig für den Ausbau gerade für schlechter versorgte Gebiete zuständig und sie ist auch und hat auch den Auftrag, die Beratung, auch die Koordination vor allem auch mit den privatwirtschaftlichen Unternehmen zu steuern und zu regeln. Geschätzte Damen und Herren, mit dem Zutun auch der Regionen aber auch der Gemeinden kann hier natürlich, was den privaten Bereich betrifft, noch mehr möglich sein. Wir wissen, dass gerade durch eine daten- und internetbasierende Arbeits- und Lebensweise die Versorgung durch leistungsfähiges Internet immer mehr notwendig und auch zu einem grundlegenden Standortfaktor und erfolgreichen Standortfaktor eben wahrgenommen werden kann. In der gesamten Beobachtung und Betrachtungsweise auf der EU-Ebene ist es schon so, dass Österreich, aber auch die Steiermark im hinteren Drittel ist, aber ich glaube, gerade das Signal mit SBIDI, der steirischen Breitband- und Digitalisierungsgesellschaft, und dem privatwirtschaftlichen Unternehmen - und das muss man schon sagen -, da gibt es auch wirklich sehr Engagierte, die sich hier wirklich gut einbringen. Es wird uns hier auch einiges gelingen, dass wir gerade das Land Steiermark mit seinen besonderen Regionen und auch Gemeinden gut nach vorne bringen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Das brauchen wir auch, um hier uns auch weiter zu stärken. Es ist gerade in der dramatischen Corona-Krise und wir haben ja schon einige Male darüber heute gesprochen, hat sich gezeigt, wie wichtig ein

durchgängig funktionierendes Internet ist und nicht nur die Gesundheitsversorgung, die Berichterstattung, sondern auch der pädagogische Bereich mit seinem Homeschooling, mit dieser Online-Wissensvermittlung, aber auch die Wirtschaft, im beruflichen Bereich, das Arbeiten im Homeoffice, aber auch im privaten Bereich durch die Verlagerung der Kommunikation in den digitalen Bereich gehört diese Infrastruktur zu einer Grundversorgung, gleich wie Wasser, Kanal und Strom. Ich glaube, hier sind wir uns in diesem Haus einig, dass dieses Thema ganz, ganz wichtig ist und dass wir uns auch gemeinsam weiter stark machen, dass wir das Thema vorantreiben um auch unsere Ziele, die wir uns mit dieser Breitbandstrategie 2030 gestellt haben, erreichen. Wie funktioniert es in der Umsetzung? Vielleicht ein paar Informationen dazu. Ich kann es aus meiner Region sagen: Wir haben hier eine Person fix abgestellt im Regionalmanagement, der sich diesem Thema zu 100 % widmet in enger Zusammenarbeit mit SBIDI, aber natürlich auch mit den Regionen und mit den Gemeinden. Die Grundlage ist natürlich einmal die Erstellung eines Masterplanes. Wir sind 2018 gestartet mit diesem Masterplan und sind heuer im Februar 2020 fertig geworden. Dass ist eigentlich die Grundlage auch für eine optimierte und adäquate Breitbandversorgung in den Gemeinden, aber vor allem auch in den Regionen. Was ist der Masterplan? Das ist, wie gesagt, die Grundlage. Wir haben hier die Grundlagenerhebung der aktuellen Versorgung festgeschrieben, die IST-Situation: Welche Anbieter gibt es? Welche Betreiber? Wie ist die Infrastruktur und vor allem auch? Welche Geschwindigkeit gibt es hier? Es ist weiter der vorläufige Trassenplan in diesem Masterplan festgelegt und es ist auch einfach die gesamte Abschätzung von den Trassenlängen, aber auch von den Kosten hier eingebracht. Es geht auch darum, die Leerverrohrungsschemapläne als Basis für weitere Details und Mitverlegung bei diversen Arbeiten auch vor Ort zu haben. Weiter ist es auch wichtig, in den Gemeinden Breitbandverantwortliche einzurichten, um hier auch immer wieder auf kurzem Wege Informationen und auch Austausch möglich zu machen. Wie gesagt, das ist die Grundlage für einen flächendeckenden Ausbau. Vielleicht ganz kurz auch noch zur Bilanzierung der Umsetzung. Wo stehen wir? Wir haben bislang bereits in 12 steirischen Gemeinden diesen Breitbandausbau durch SBIDI abgewickelt und ich glaube, das funktioniert sehr, sehr gut. Ich kann es für die Südoststeiermark sagen. Wir haben zwei Gemeinden, Pirching am Traubenberg und Tieschen, wo flächendeckender Ausbau angestrebt wird und umgesetzt wird. Es ist notwendig, natürlich diese reservierten Mittel, die in der Breitbandmilliarde auch für die Steiermark vorgesehen sind, auch abzuholen. Und insofern ist es notwendig, dass wir hier heute auch mit diesem Beschluss diese Haftungsübernahme von

den 50 Millionen auch möglichen machen. Es ist ja so, dass wir bisher 76 Millionen vorbereitet haben mit dieser Haftungsübernahme von 50 Millionen. Mit der Erhöhung machen wir einen Investitionsbedarf von 135 Millionen möglich. Wie setzt sich dieser Betrag zusammen? Auf der einen Seite sind es 23,4 Millionen Euro Eigenmittel der SBIDI, das wird über das Wirtschaftsressort eingebracht, es sind 23,4 Millionen der Gemeinden, das ist der Gemeindeanteil. Hier wird die Hälfte über BZ-Mittel, aber auch die andere Hälfte von den Gemeinden selbst eingebracht, und es sind 88 Millionen Bundesmittel. Ich glaube, das ist schon eine Zahl, die eine Aussagekraft hat und hier ist wirklich vieles, vieles möglich. Dieser aktuelle Breitbandcall läuft bis 29. Mai und wir gehen davon aus, dass wir danach weiter 14 Gemeinden, die sich hier angemeldet haben, weiterhin hier mit diesem Breitbandausbau bedienen können. Ich glaube, das ist eine Errungenschaft, auf die wirklich hier in der Steiermark sehr, sehr stolz sein können. Ich möchte da ganz besonderen Dank - jetzt ist sie da, an die Landesrätin Barbara Eibinger-Miedl - aussprechen. Sie war diese Initiatorin, die hier mit viel Weitblick, mit Engagement diese Gesellschaft in Bewegung und in das Leben gerufen hat und ich darf wirklich namens der Gemeinden, namens der Regionen, aber namens aller Verantwortlichen in diesem Land danke sagen, dass du dich hier mit voller Kraft hineingesetzt hast und vieles, vieles möglich gemacht hast. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ich möchte natürlich auch danke sagen dem gesamten Regierungsteam, denn da müssen alle dahinterstehen, dass es funktioniert. Und ich danke natürlich auch dem Hohen Landtag, denn mit unserem Beschluss machen wir heute wieder etwas möglich, das wir alle wollen und wo wir alle dahinterstehen und dafür auch wirklich, wirklich ein herzliches Danke. Es ist eine Investition in die Zukunft, zu einem für unsere Gesundheit, für die Bildung, für die Wirtschaft und wenn man so sagen darf, für alle Lebensbereiche. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.14 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Bernadette Kerschler.

**LTAbg. Mag. Kerschler – SPÖ (14.14 Uhr):** Danke Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Landesrätinnen!

Der Kollege Fartek hat schon ganz, ganz viel gesagt zur Breitbandstrategie und zur Haftungsübernahme. Ich glaube, ein paar wichtige Sachen sind noch zu sagen. Für mich ist es keine Investition in die Zukunft, für mich ist es eine Investition in die Gegenwart. Für mich ist es keine Kür, die wir hier zu erfüllen haben, für mich ist es eine Pflicht, die wir hier zu erfüllen haben. Das haben besonders auch die letzten Wochen noch einmal aufgezeigt, wo wir alle, ganz viele Menschen auch diese, das Internet noch mehr nutzen mussten. Wir haben es ja schon gewusst, wir haben es von den Unternehmerinnen und Unternehmer gewusst. Viele von uns haben es gewusst von den Menschen, die es täglich benutzt haben, die täglich zu uns gekommen sind und deshalb hat das Land Steiermark hier auch schon sehr früh angesetzt und sehr früh in diese Richtung gearbeitet. Jetzt in den letzten Wochen, wo wir fast alle darauf angewiesen waren, auch zu Hause verstärkt in diesem Bereich mehrfach das Netz zu nutzen und wirklich zu sehen: Wie funktioniert das, wo wir täglich Videokonferenzen haben? Oder wo - wenn ich ein Beispiel von mir selbst nehme - wo wir zu viert zu Hause gesessen sind, zwei Menschen die gearbeitet haben, ein Schüler und ein Tochter im Teenageralter, die für den Führerschein gelernt, online, und du im Kernraum einer Bezirksstadt bist und es trotzdem nicht reicht. Wo du Hotspots mit den Handys setzen musst, weil du mit dem WLAN nicht auskommst, obwohl wir schon so früh begonnen haben. Da merkst du, es muss noch mehr angesetzt werden. Das Land Steiermark weiß es und deshalb gibt es auch die Adaptierung der Breitbandstrategie, wie sie schon von Franz Fartek dargelegt wurden. Deshalb gibt es auch diesen Antrag der Übernahme einer Haftung in der Höhe von höchstens 50 Millionen Euro für einen Kontokorrentkreditrahmen. Deshalb wurde vor eineinhalb Jahren, vor fast eineinhalb Jahren die SBIDI gegründet um dort hinzugehen, wo es die weißen Flecken in der Steiermark gibt. Dorthin zu gehen, wo die privatwirtschaftlichen Anbieter nicht so gerne hingehen und auch zu schauen, dass alle zusammenarbeiten. Deshalb haben wir geschaut, dass regionale Masterpläne erstellt werden und dass diese regionalen Masterpläne jetzt absegnet werden und zusammengeführt werden in den steirischen Masterplan. So können wir wirklich das gute Ziel verfolgen, dass wir schauen können, dass die steirischen Unternehmen, und ein Großteil der steirischen Haushalte gut erreichbar werden. Es ist nicht einfach in der Steiermark: Wir haben eine besonders zerstreute Siedlungslage und wir haben viele Anbieter. Und was auch ein großes Problem darstellt, alle die mitgearbeitet haben auch bei den Masterplänen in den Regionen, in den Gemeinden wissen, es waren nicht immer die Pläne da, es war nicht so einsichtig. Das ist jetzt auch eine große Herausforderung, die mit der SBIDI und mit der Zusammenarbeit aller Anbieter umgesetzt wird und in den Gemeinden, in den Regionen und

im Land umgesetzt wird, dass wir eine Nachhaltigkeit haben, dass wir wissen und nachvollziehen können, was jetzt passiert und das auf lange Zeit. Das ist bei diesem Thema sowieso eine große Herausforderung, Flexibilität, Schnelligkeit, aber große Nachhaltigkeit, dass man immer wieder nachschauen kann: Was ist passiert? Wo ist es passiert und von wem ist es passiert, damit man immer wieder anknüpfen kann. Das ist unsere Herausforderung bei diesem aktuellen Thema, das natürlich ein Zukunftsthema bleibt. So bitte ich um eine breite Zustimmung zur Strategie und natürlich zur Genehmigung der Haftungsübernahme. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP – 14.18 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Helga Kügerl.

**LTAbg. Kügerl – FPÖ (14.19 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Landesrätinnen, werte Kollegen und Zuhörer!

Kollegin Kerschler hat es schon angesprochen, Herr Fartek, in den Regionen haben wir wirklich in den letzten zwei Jahren den Turbo gezündet mit dem Masterplan für das Breitband. Nur, wie eben auch gesagt wurde, ob A1, verschiedene Anbieter, das Leben wurde und wird uns schwergemacht. Da kann ich gratulieren, ich glaube, mit SBIDI hat es eine Turbozündung gegeben. Es war sogar die Energie Steiermark, die auch Leitungen verlegt hat, obwohl es eine Landanteilshabe ist, aber auch da war man nicht so bereit, die Pläne herauszugeben. Es waren - die Kollegen Kolar, Frau Präsidentin, weiß es, sie war ja auch Vorsitzende -, also es waren große Hürden, aber wir haben vieles weitergebracht. Heute wurde schon so oft Corona in den Mund genommen. Ich glaube, dass war jetzt die nächste Zündung. Ich kann nur bitten: Nützen wir jetzt die Chance, mit dieser Breitbandstrategie bis 2030, dass wir auch nicht auf den ländlichen Raum vergessen. Ich weiß, es wurde auch gesagt mitten in den Städten, die haben oft schlechtere Internetverbindungen wie manche am Land, stimmt. Aber auch Umwelt ist auch immer in aller Munde. Wenn viele zweimal in der Woche nicht nach Graz pendeln müssen, sondern von zu Hause am Computer, am Laptop Schreibarbeiten erledigen können wie wir jetzt gesehen haben: Es ist möglich, es ist machbar. Mit einem guten Internetanschluss kann man vieles von zu Hause aus machen. Es werden sich keine Firmen ansiedeln. Ein-Mann-, Eine-Frau-Firmen können sich bilden, aber heute ohne Internet keine Chance. Ich kann nur gratulieren, wir werden natürlich zustimmen. Man muss aber auch sagen: Bleiben wir achtsam, dass diese 50 Millionen gut und richtig eingesetzt



werden und lassen wir niemanden zurück, auch den ländlichen Raum nicht. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 14.22 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke Frau Kollegin. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schwarzl.

**LTAbg. Schwarzl – Grüne (14.22 Uhr):** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Landesregierung und Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrter Landtag, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Dieser Antrag kommt natürlich zu einem super Zeitpunkt in den Landtag. Ich glaube, wir sind uns hier wohl alle einig, dass eine gute Datenverbindung - in diesem Fall mit Breitband - ein wichtiger Schritt ist. Besonders gilt es hier natürlich auch, auf die kleineren Gegenden und auch abgelegenen Ort acht zu geben. Hier ist mit SBIDI, genau für diese Regionen zu versorgen, auch ein richtiger Schritt gemacht worden. Egal ob Wissenschaft und Forschung, Bildung oder Arbeit, all dies sollte von überall in der Steiermark problemlos digital möglich sein. Bei der vorliegenden Strategie und dem geplanten Haftungskredit gibt es jedoch ein paar Punkte und Fragen, die sich mir stellen, die ich zumindest nicht unerwähnt lassen möchte: Was waren die Ausschreibungskriterien? Was waren die verschiedenen Angebote und Zuschlagsgründe für Banken? Warum nimmt einen Kontokorrentkredit, wo doch Zinskosten viel höher sind als bei einem herkömmlichen Darlehen bzw. Kredit und die Zinsen im Moment eher niedrig sind, ohne die eines Landes wohl gut sein wird, dadurch sich auch bei einer Fixverzinsung gute Ergebnisse erzielen lassen müsste? Es wird davon gesprochen, dass die Aufnahme eines Kredits von 50 Millionen Euro notwendig ist. Wie kommt man auf diese Zahl genau, 50 Millionen, wenn nicht mehr alles davon laut den Zahlen offen sein sollte? Ebenfalls soll es einen Businessplan dazu geben, der ist datiert mit dem 06.04.2020. Jedoch ohne diesen genauen Businessplan bzw. ein vernünftiges Budgetpapier kann man eigentlich nur schwer sagen ob und in welcher Höhe ein solcher Kredit notwendig ist. Als Ziel wird ein Glasfaserausbau für 60 % aller Wohnsitze genannt. Ist natürlich eine schöne Zahl, aber wo sollen die eben noch genau noch sein? Und wäre vielleicht noch mehr möglich, bzw. was können wir machen, dass wir da noch mehr erreichen? Es wird von Dialogen gesprochen als Maßnahmen und Kooperation mit Providern, aber auch da gibt es ein bisschen schwammige Formulierungen, wo es natürlich gut wäre, das genauer zu wissen. Um was geht es mir schlussendlich? Der Breitbandausbau ist natürlich ein essentieller Schritt für die

Wissenschaft, für die Bildung, die Wirtschaft, die Steirerinnen und Steirer ganz allgemein, dem wir heute natürlich auch zustimmen werden. Dieser Beschluss soll aber trotzdem kein Freibrief sein für gewisse Interpretierungen und Auslegungen in der Umsetzung und es braucht auch bei solchen Ausschreibungen auch ungefragt mehr Transparenz und Daten, die zur Verfügung gestellt werden, selbstverständlich unter Einhaltung höchster datenschutzrechtlicher Standards. Wir werden jedenfalls auch weiterhin genau hinschauen und danke für die Bemühungen. *(Beifall bei den Grünen – 14.25 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Swatek.

**KO LTAbg. Swatek, BSc – Neos (14.25 Uhr):** Werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Steirerinnen und Steirer!

Ich habe mich eigentlich aus zwei Gründen zu Wort gemeldet. Der erste Grund ist: Ich glaube, jedem von uns ist spätestens seit der Corona-Krise klar, wie wichtig digitale Infrastruktur ist. Auch wir hier im Landtag hatten sehr viele Online-Meetings die letzten Tage und Wochen und ich kann mich selbst noch gut an die ganzen Treffen zwischen Klubobleuten und Landesregierung erinnern. Treffen, bei denen ich teilweise Internetprobleme habe und deswegen mein Video abschalten, damit die Verbindung zumindest audiotekhnisch halbwegs brauchbar ist und auch ein Treffen, wo auch Sie, Frau Landesrätin, mal Internetprobleme hatten und wir uns nicht hören konnten. Das heißt, egal wo man eigentlich in der Steiermark wohnt - und ich wohne mitten in Graz -, es kann jeden jederzeit treffen, dass er mit Internetproblemen zu kämpfen hat. Das ist neben dem zweiten Grund, warum ich mich hier zu Wort gemeldet habe, nämlich, wenn man jetzt den Wortmeldungen der Regierungsfractionen folgt und ganz besonders Ihre, Herr Fartek, könnte man meinen, dass wir hier in der Steiermark in einem Interneteldorado leben. *(LTAbg. Fartek: „Es kommt darauf an, wo wir liegen, ganz einfach, ganz klar!“)* Das ist nicht ganz so. Ja, Sie haben aber doch auslassen, die kritischen Punkte, z. . wie es derzeit generell ist in der Steiermark und in Österreich. Wenn wir uns z. B. den Glasfaserausbau hin zu den einzelnen Haushalten anschauen, da liegen wir in Österreich bei knapp unter 2 % der Haushalte, die überhaupt mit Glasfaser direkt angeschlossen sind. Im OECD-Schnitt sind es 22 %, Schweden z. B. 66 %, Spanien 57 %. Wenn wir aber jetzt auch wieder tiefer in die Steiermark blicken, dann haben wir unsere Strategie Highway 2022 gehabt. Da müssen wir auch eingestehen, dass wir da

auch nicht alle Ziele erreicht haben, z. B. dass rund ein Viertel der Wohnsitze und knapp ein Drittel der Unternehmen weiterhin unter 30 Mbits pro Sekunde haben und somit das Ziel, alle Wohnsitze bzw. alle Haushalte und Unternehmen bis 2018 mit mindestens 30 Mbits auszustatten nicht erreicht haben. Die Frage ist jetzt: Was machen wir besser? Welche Maßnahmen setzen wir? Ich glaube, dass dieser Breitbandplan 2030, wie er jetzt vorliegt, gut Ziele beschreibt. Auch wenn man durchaus hinterfragen kann, woher manche Zahlen kommen, z.B. die 60 % der Haushalte, die angebunden sind. Und es stimmt schon, da gebe ich dem Kollegen Schwarzl Recht: Wo sollen die sein? Aber wo wir auch noch genauer hinschauen müssen ist, vielleicht auch daraus zu lernen, was man besser machen könnte. Wenn ich mir die letzten Jahre anschau und warum wir Highway 2022 auch verpasst haben ist z.B., was die Breitbandmilliarde betrifft, die eigentlich eh schon zu spät gekommen ist, 2018 nur 31 % der Förderungen vom Bund überhaupt genutzt haben. Also von 170 Millionen, die wir hätten nutzen können, haben wir nur 52 Millionen in der Steiermark überhaupt angesucht. Das ist etwas, wo wir auch genauer hinschauen müssen, wo wir den Leuten, die für diese Ansuchen zuständig sind - und das liegt dann am Schluss auf der Gemeindeebene - stärker unterstützen müssen. Ich hoffe, dass wir da mit der SBIDI einen Partner haben, der genau dort auch die einzelnen Gemeinden unterstützt. (*LTAvg. Fartek: „Das ist Unwissenheit, sie haben nicht zugehört, lassen Sie mich...!“*) Ich verstehe nicht, lassen Sie mich bitte fertig reden, z. B. auch was die Summe der generellen Investitionen betrifft, die wir jetzt geplant haben. Also wir haben jetzt, so steht es auch im Stück drinnen, für den Breitbandausbau ca. 135 Millionen Euro zur Verfügung und im Bundesländervergleich, wenn ich das jetzt z.B. auch mit Oberösterreich vergleiche, die, was den Ausbau betrifft schon weiter sind, die da 297 Millionen Euro zur Verfügung haben, sehen wir halt, dass wir, glaube ich, da noch einen kleinen Schritt gehen müssen. Weil Oberösterreich ist von der Fläche her kleiner. Wir haben das Problem - und das kommt auch in der Strategie sehr gut heraus -, dass wir doch sehr stark zersiedelt sind. D.h., ich glaube, und das muss uns allen bewusst sein, wir werden uns darauf einstellen können, dass wir da langfristig noch mehr Budget brauchen. Was mir auch noch sehr wichtig ist rund um diese Strategie, ist z. B. auch die Beziehung zu 5G. Das war auch in den letzten Tagen in den Medien immer wieder Thema: 5G und Glasfaser - 5G und Glasfaser. Es kommt doch auch in der Kommunikation hier vor, dass wir hier die 5G-Technologie als eine Alternative zum Glasfaserausbau sehen. Ich glaube, dass muss uns allen bewusst sein, dass das nicht so ist. Aus zwei ganz einfachen Gründen: Der erste: Damit ich einen 5G-Sender habe, brauche ich ein Glasfaserkabel, das hingehet. Wir

wissen: Aufgrund der niedrigen Reichweite von 5G brauchen wir viele Sender, viele Glasfaserkabeln. Der zweite Grund ist, dass jeder Sender nur eine gewisse Kapazität hat für Personen, die dieses Internet auch in einer ultraschnellen Verbindung nutzen können. D.h., viele Menschen, die sich auf einen Sender einklinken, da ist es das Gleiche wie bei einem Wasserschlauch: Wenn sie den zusammendrücken, kommt halt weniger raus, wenn die Enden verschieden sind. Ich glaube, dass muss uns bewusst sein und wir müssen auch ganz genau darauf schauen, dass wir diese Sache zwischen 5G und dem Glasfaserkabel nicht immer in einen Topf hauen. Wenn ich mir z.B. den Breitbandatlas in der Steiermark anschau, wo wir eigentlich fast überall ..., kann man sagen, theoretisch 4G-Abdeckung haben und dann aber nur ein Stück weit rausfahren aus Graz und ich in Regionen stehe und das ist eigentlich nicht weit, also in zehn Minuten bin ich im Auto schon wieder in der Stadt Graz drinnen und dort einfach kein 4G mehr habe, bzw. für die Mobilfunke es ein Glücksspiel ist, ob ich überhaupt schnelles Internet habe oder auch nur eine gute Leitung, was meinen Mobilfunke generell betrifft, dann wissen wir, dass wir einfach noch viele Baustellen haben. Ich sage noch einmal, ich stimme dem Stück heute zu und ich halte viele der Maßnahmen, die hier gesetzt worden sind auch als richtig und wichtig und ich finde es auch gut, dass wir das hier anscheinend einstimmig beschließen werden. Aber wir müssen ganz genau hinschauen, wo wir uns langfristig hinentwickeln und ich glaube, da liegt sehr viel Verantwortung auf den regionalen Masterplänen. Die müssen wir uns genau langfristig anschauen, was in denen da drinnen steht. Ich hoffe, dass wir da einen stärkeren Fokus haben auf die verstärkte Unterstützung seitens des Landes und das SBIDI haben bei den Gemeinden, damit wir wirklich schauen können, dass wir langfristig, was Glasfaser betrifft, auch in die einzelnen Haushalte hinkommen, auch dort, wo wir derzeit noch sagen, dass es zersiedelt ist. Es ist nicht nur so, dass die Steiermark als alleiniges Bundesland auf der ganzen Welt teilweise zersiedelt ist, sondern wir haben viele Regionen, wo man doch hergegangen ist und gesagt hat: „Nein, da wollen wir Glasfaser haben, weil wir es brauchen!“ Weil wir wissen, es ist eigentlich keine Zukunftstechnologie mehr, da hat mir die Wortmeldung der SPÖ sehr gut gefallen, sondern es ist eine Technologie, die wir heute eigentlich schon brauchen und da muss es uns das auch wert sein, in diese Technologie zu investieren. Nicht morgen, nicht übermorgen, sondern heute und da ist die Breitbandstrategie 2030 sicherlich ein kleines Teilstück dorthin, dass das Internet in der Steiermark für alle besser wird. *(Beifall bei den Neos und den Grünen – 14.32 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Landtagspräsidentin Manuela Khom.

**Erste Präsidentin LTAbg. Khom – ÖVP (14.33 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, liebe Regierungsmitglieder, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe in den letzten Jahren sehr oft dieses Wort Digitalisierung gehört und da müssen wir dabei sein und das brauchen wir. Und wenn ich mit jungen Menschen bei mir gesprochen habe, dann war ihnen wahrscheinlich das Breitband zehnmal wichtiger als die Straße und die Bahn. Darum freue ich mich und gewinne dieser Corona-Krise auch etwas Positives ab: Plötzlich ist das Bewusstsein für Digitalisierung ein ganz anderes geworden. Plötzlich ist es selbstverständlich im Homeoffice zu arbeiten, es ist selbstverständlich Videokonferenzen abzuhalten. Das hätten auch wir uns im Haus nicht gedacht. Ich gestehe: Ich hätte mir nie im Leben gedacht, eine Präsidiale per Videokonferenz zu machen. Das Bewusstsein ist ein anderes geworden und ich glaube, mit diesem Bewusstsein gehen wir auch ganz bewusst in diese neue Zukunft und wenn der Niko sagt: „Es ist schon da“, dann gebe ich ihm voll Recht. Ich gebe ihm auch Recht, wenn er sagt: „Wir müssen genau hinschauen“, wir müssen genau hinschauen bei den Förderungsmaßnahmen. Er hat die Leerverrohrung angesprochen. Ich komme aus dem ländlichen Raum. Eine Gemeinde kann dann eine Leerverrohrung machen, wenn sie gerade einen neuen Ortsteil aufschließt z.B., weil im Normalfall ist das Wasser schon drinnen, der Strom schon drinnen, der Kanal schon drinnen und alles andere auch, also die graben gerade nichts, wo sie Leerrohre verlegen könnten. Auch diese Förderung sollte man mal überdenken. Ich bin sehr froh, dass wir in diese Richtung gehen und sagen: „Wir haben eine klare Strategie“, weil ich glaube, dass es in der Zukunft normal sein wird, dass wir Videokonferenzen da und dort abhalten und ich glaube, dass es für die Steiermark insgesamt der richtige Weg ist. Ich freue mich, dass wir SBIDI gegründet haben, dir Frau Landesrätin, hat es einiges an Kritik gekostet. Heute stellen wir fest: Für jene, die im ländlichen Raum wohnen, die ein bisschen weiter weg von Ballungszentren wohnen, ist das die richtige Entscheidung. Wissen Sie, wir reden in letzter Zeit immer ganz viel von unseren Zukunftsstrategien: Wie können wir direkt fördern, damit die Wirtschaft wieder hochkommt? Wie können wir direkt fördern, damit die Landwirtschaft wieder hochkommt? Wie können wir direkt fördern, um den ländlichen Raum zu stärken, ich glaube, die Strategie zu sagen: „Wir investieren in das Breitband“, das ist die optimale Förderung, um den Wirtschaftsstandort Steiermark wieder nach vorne zu bringen. Darum sage ich allen - und ich

bin bei dir Niko, ich glaube auch, dass es einstimmiger Beschluss sein wird: Vielen herzlichen Dank für das Vorgehen in der Steiermark. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.35 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke dir Frau Präsidentin. Abschließend zu Wort gemeldet ist die zuständige Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl.

**Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl – ÖVP (14.36 Uhr):** Herzlichen Dank Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Kollegin, werde Abgeordnete!

Zuerst einmal möchte ich sagen, schön wieder hier zu sein, schön Sie alle gesund zu sehen. Wenn auch in einem ungewohnten neuen Setting, so bin ich doch sehr froh, dass der Landtag Steiermark wieder in gewohnter Art und Weise zusammenkommt und hier die Punkte wieder behandelt werden und damit für das Land wieder so gearbeitet werden kann, wie das auch vor der Krise der Fall war. Ich bedanke bei denjenigen, die jetzt auch sehr viel positive Rückmeldung zur SBIDI und zur Breitbandstrategie 2030 gegeben haben und freue mich deswegen auch darüber, weil ich hier sehr viel persönlichen Einsatz und persönliche Energie hineingesteckt habe. Es ist mir sehr wichtig, wenn mit diesen heutigen Beschlüssen auch der Landtag Steiermark bekundet, dass er voll und ganz hinter dieser neuen Strategie steht und damit auch einen Paradigmenwechsel mitverfolgt, den ich vor rund drei Jahren mit meinem Team eingeschlagen habe. Der Herr Klubobmann Swatek hat gemeint, wir müssen uns anschauen wo wir stehen. Genau das habe ich gemacht, als ich vor ziemlich genau drei Jahren dieses Ressort übernommen habe. Ich habe damals gesehen, dass wir trotz großer Anstrengungen, trotz einer bestehenden Breitbandstrategie beim Breitbandausbau nicht schnell genug vorankommen. Ich habe daher entschieden, hier einen Paradigmenwechsel zu machen und zwar insofern, dass sich das Land Steiermark selber und aktiv in den Breitbandausbau einbringt, in dem eine landeseigene Breitband-Infrastrukturgesellschaft, nämlich die SBIDI, gegründet wird. Wir haben uns auch dazu entschieden - und da danke ich insbesondere den Regionen -, dass wir regionale Masterpläne erstellen und damit einen gesamtsteirischen Masterplan für den Breitbandausbau erstellen. Ich denke, das ist ganz wesentlich, eine wesentliche Orientierung, die für den weiteren Ausbau sowohl der privaten Anbieter als auch der SBIDI seitens des Landes oder der Energie Steiermark die richtige Grundlage bietet. Es wurde auch angesprochen von Kollegen der Grünen, wie das Ganze vonstattengegangen ist. Wie wurde diese Vergabe der 50-Millionen-Haftung umgesetzt? Ich kann Ihnen versichern, die Finanzabteilung unter der Leitung von

Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang hat uns hier sehr gut begleitet, hat uns ganz konkrete Vorgaben gemacht, wie die Angebote einzuholen sind, wie diese Ausschreibung erfolgen kann. Auch wenn das für das Team der SBIDI beschwerlich war, so ist es auch gut so und das möchte ich jetzt auch positiv zurückgeben, dass wir hier einerseits mit sehr wachsamen Augen begleitet wurden, damit hier auch alles gut und richtig funktioniert und ich möchte auf der anderen Seite aber auch ein Danke sagen, dass hier auch der Kollege Finanzlandesrat entsprechend mitgezogen ist. Denn, warum brauchen wir das? Wir brauchen diese Vorfinanzierung, weil wir die Bundesmittel erst im Nachhinein ausbezahlt bekommen. Wir müssen aber jetzt die Projekte starten, wir müssen jetzt den Bau beginnen. Für diese Vorfinanzierung brauchen wir, wie gesagt, diese Haftung. Aber die Mittel, die wir vom Bund bekommen, die wir von den Gemeinden bekommen, die wir durch Eigenanteile einbringen, die sind ja im Vorhinaus klar und da wird das dann im Nachhinein auch keine bösen Überraschungen geben. Die SBIDI hat gezeigt, dass sie wirkt. Alleine in dem kurzen Bestehen von rund eineinhalb Jahren war die SBIDI als Ansprechperson für unglaublich viele steirischen Gemeinden wertvoll. Bisher wurden ganz konkret 12 steirische Gemeindeprojekte bereits in Angriff genommen und wir können nun mit der Haftungszusage 14 weitere Gemeinden bei der Breitbandmilliarde des Bundes einreichen. Ich denke, das ist schon eine Bilanz, die sich sehen lassen kann. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ)* Ich möchte an dieser Stelle auch ein ausdrückliches Danke sagen dem gesamten SBIDI-Team unter Geschäftsführer Herbst Jöbstl, der tatsächlich unermüdlich bei den Gemeinden vor Ort unterwegs ist, sehr viele Bürgerdialoge abhält, auch das war die Frage seitens der Grünen. Es finden in allen Gemeinden, wo solche Projekte umgesetzt werden sollen, ganz viele Bürgerbeteiligungsprozesse statt. Ganz viele Bürgerdialoge und Informationsveranstaltungen und darüber hinaus ist es uns auch wichtig und mit der SBIDI jetzt vor allem erstmals gelungen, dass wir alle steirischen Akteure zum Breitbandausbau an einen Tisch bekommen. Das betrifft alle landesinternen Stellen genauso wie die privaten Anbieter in diesem Bereich. Wie beispielsweise der einst genannt wurde, die Magenta, aber auch viele regionale Anbieter möchte ich an dieser Stelle nennen, die in einzelnen Regionen der Steiermark den Ausbau hier sehr gut vorantreiben und begleiten und dieses Modell des Dialoges möchten und müssen wir auch entsprechend weiterführen. Denn es soll auch in Zukunft ein Nebeneinander sein zwischen privaten Anbietern und der Landesgesellschaft SBIDI, denn wir werden Breitbandausbau nur gemeinsam stemmen können. Ja, es ist noch sehr viel Arbeit vor uns, aber ich denke, wir haben die Weichen nun richtig gestellt. Mir hat das von der Helga Kügerl

sehr gut gefallen, liebe Helga, du hast gesagt: „Der Turbo wurde gezündet“, das kann ich nur unterstreichen. Es ist genau jetzt auch der richtige Zeitpunkt, diesen Turbo zu zünden. Wir alle haben in den letzten Wochen erlebt, dass ein richtiger Digitalisierungsschub stattgefunden hat. Ich bin davon überzeugt, dass sich nach diesen Corona-Wochen unsere Arbeitswelt, aber auch unser Konsumverhalten nachhaltig ändern wird. Wir werden viele Dinge, die wir in den letzten Wochen praktiziert haben, auch in Zukunft praktizieren wollen und dafür brauchen wir mehr denn je die Breitbandinfrastruktur, die das auch möglich macht. Seitens des Landes haben wir in den letzten drei Jahren, wie gesagt, viele Anstrengungen unternommen. Das hat übrigens auch dazu geführt, Kollege Swatek, dass wir nunmehr die Bundesmittel ausschöpfen können. Es stimmt, was Sie gesagt haben, wir haben es in den vorigen Jahren - ich glaube, Sie haben das Jahr 2018 angesprochen - noch nicht gut genug ausschöpfen können aus unterschiedlichen Gründen, weil wir selber nicht gut genug organisiert waren, sage ich, aber auch weil damals das Interesse der Bürgerinnen und Bürger noch nicht so vorhanden war, wie es heute ist. Und auch - das sage ich jetzt nicht despektierlich - seitens der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter das Thema einfach in den letzten Jahren an Wichtigkeit gewonnen hat und das Bewusstsein nun dafür da ist. Daran wird es auch weiterhin liegen, wie schnell der Ausbau voranschreiten kann, denn auch die SBIDI kann nur dort Projekte umsetzen, wo wir eine entsprechende Anschlussrate haben. Also nur wenn auch die Bürgerinnen und Bürger sagen: „Ja, wir möchten ein Breitband, einen Glasfaseranschluss und ja, wir werden hier uns entsprechend auch einbringen indem wir die Beiträge zahlen“, und auch nur, wenn der Bürgermeister mit seinem Gemeinderatsteam dahintersteht, nur dann wird es gelingen, denn es braucht hier viele helfende Hände, damit wir dorthin kommen, wo wir hinwollen und wo es ein Forschungs- und Innovationsland auch geben muss. Ich bedanke mich da bei allen seitens des Landes, insbesondere meinem Team in der Abteilung 12, aber auch beim Herrn Landeshauptmann und Herrn Landeshauptmannstellvertreter mit ihren Teams, weil sich beide Ressorts über Bedarfszuweisungsmittel an diesem Breitbandausbau wesentlich beteiligen, dafür ein herzliches Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und daher abschließend ein Appell: Ich bitte auch Sie, geschätzte Abgeordnete, den Breitbandausbau in ihrer Heimatregion mitvoranzutreiben. Wir werden diese Anstrengungen brauchen. Und ja, schauen Sie uns ruhig weiter auf die Hände, schauen Sie darauf, was wir tun. Wir sind sehr gerne und immer bereit, Fragen zu beantworten, wir haben hier sicher nichts zu verbergen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.44 Uhr)*



**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 447/2 (TOP 12), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 374/2 (TOP 13), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier sehe ich die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**14. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 116/5, betreffend Sozialstaffel für ALLE elementaren Kinderbildungseinrichtungen zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 116/1.**

Da scheint nicht die Rednerliste auf. Da ist erste Wortmeldung die Frau Abgeordnete Karelly bitte.

**LTAbg. Karelly – ÖVP (14.46 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher via Livestream!

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier im Landtag Steiermark, die sich unermüdlich und wirklich vorbildlich um unsere Sicherheit und die Hygiene hier im Haus bemühen, ich würde euch öfter gerne ein Lächeln schenken für eure guten Taten im Laufe des Tages. Jetzt ist die Maske herunter, jetzt kann man es tun. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und den Grünen)* Also Vergelt`s Gott.

Ich freue mich, dass ich als Bereichssprecherin für den Bereich Kinderbetreuung zu euch sprechen darf. Es geht um das Thema Sozialstaffel, war offenbar schon öfter ein Thema im Landtag, ist aber auch ein Thema, das mich seit vielen Jahren beschäftigt, eigentlich seit dessen Einführung. Die Einführung der Sozialstaffel war eine sehr gute Lösung, sie hat sich sehr bewährt, denn sie ist überaus gerecht. Sie nimmt auf die sozialen Verhältnisse der Familien Rücksicht, sie berücksichtigt das Familieneinkommen, die Anzahl der Kinder auch mit dieser Mehrkindstaffel und hat sich überaus bewährt. Da muss ich auch sagen, es wäre durchaus wünschenswert und sinnvoll, wenn wir diese Sozialstaffel auf elementaren

Kinderbetreuungseinrichtungen ausdehnen könnten. Die Landesregierung bzw. die Regierungsparteien bekennen sich auch dazu. Wenn ich da nachgelesen habe im Regierungsprogramm, in der Agenda Weiß-Grün: Auf Seite 27 finden wir das klare Bekenntnis, dass Elternbeiträge in allen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen sozial gestaffelt sein sollen, denn der Zugang zur elementaren Bildung darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Das ist in hehres Ziel, dass wir in dieser Legislaturperiode verfolgen. Die Sache hat nur einen Haken - wie immer - es ist bislang noch am Geld gescheitert. In der Stellungnahme der Landesregierung steht ja auch, dass diese Einführung mitunter 14,2 Millionen Euro an Mehrkosten jährlich verursachen würde. Auch den Gemeinden käme sie mit geschätzten 0,8 Millionen Euro teuer zu stehen, wobei ich glaube, dass diese Summe noch ein bisschen zu tief gegriffen ist, denn ich glaube, dass die Folgekosten wesentlich höher sein werden. Deswegen appelliere ich an den Landtag, an alle hier vertretenen Parteien um ein besonderes Vorgehen, auch um die ständige Rücksprache und Abstimmung mit den Gemeinden, mit dem Gemeindebund, mit den Trägern und Erhaltern. Denn an denen liegt es ja, die Sozialstaffel auch umzusetzen. Wir wissen: Wenn die Beiträge günstiger werden, wenn wir moderate leistbare Elternbeiträge haben, dann wird der Zulauf zum Kindergarten, zu den Kinderbetreuungseinrichtungen größer werden. Ein steigender Zulauf, ein steigender Zuspruch steigert den Bedarf von Kinderbetreuungsplätzen und da sind die Gemeinden wieder unter Zugzwang und sehr gefordert, diese auszubauen, mehr Plätze zu schaffen, was natürlich wieder mit hohen Kosten verbunden ist. Schon bisher fördert das Land Steiermark diesen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze mit einer Baukostenförderung. Der Haken an der Sache ist: Wenn man diese Plätze ausbaut und dann aber einen Geburtenrückgang hat oder Schwankungen in den Geburtenzahlen hat, diese Gruppe nicht mehr halten kann, muss man unter Umständen diese Baukostenförderung auch wieder zurückzahlen. Deshalb ist da sehr mit großem Bedacht vorzugehen und vielleicht an verschiedenen Schrauben und Rädchen zu drehen, wie man auch andere Kinderbetreuungseinrichtungen miteinbinden kann. Ich denke da vor allem da an die Tagesmütter und Tagesväter, die da einen ganz wertvollen Beitrag leisten, gerade im Bereich der Unter-Dreijährigen ist nach meinem Dafürhalten diese Tagesmütter/Tagesväterbetreuung auf die Kinder zugeschnidert - wirklich maßgeschneidert. Die Kinder bleiben in einem überschaubaren Umfeld, in einem familiären Umfeld, wo sie herzlich, liebevoll betreut werden. Wir merken gerade jetzt in Zeiten von Corona: Wir haben sehr wenig Besuch in den Kinderbetreuungseinrichtungen, was auch mit der Sorge der Eltern zu tun hat, nachdem man Kontakt vermeiden soll, Abstand halten soll. Wie soll man das

einem dreijährigen Kind, einem jüngeren Kind erklären, das Nähe, das Zuwendung, das Geborgenheit braucht? Ich glaube, da sind die Unter-Dreijährigen vielleicht am besten bei den Tagesmüttern/Tagesvätern aufgehoben. Deshalb glaube ich auch, dass man dort - dort haben wir auch eine Kofinanzierung zwischen Land und Gemeinden im Verhältnis 63 zu 37 % -, dass wir dort nachjustieren müssten. Sehr wohl sollten wir aber auch natürlich altererweiterte Gruppen schaffen, wobei dort ja die Plätze für Unter-Dreijährige begrenzt sind und das heißt, wenn ich dort schon mehr als vier Kinder drinnen habe, muss ich eine weitere alterserweiternde Gruppe einrichten, eine zweite dazu, und je nach Bedarf noch eine dritte. Und natürlich platzen wir dann aus allen Nähten. Wir merken auch in den Gemeinden, bei diesen Kinderbetreuungseinrichtungen, dass es dadurch durchaus Schwierigkeiten gibt in den alterserweiternden Gruppen. Diese Abstimmung zwischen großen und kleinen Kindern, da ist eine gewaltige Altersspanne dazwischen und auch Entwicklungsfortschritte. Die Kinder lernen natürlich voneinander, miteinander, was das Positive ist, dadurch haben sie auch ganz andere Ansprüche und Bedürfnisse. Gerade die Unter-Dreijährigen brauchen Ruheräume, Rückzugsräume auch, wo man sie auch schlafen legen kann. Das ist aber in einem Kindergartenbetrieb, der fröhlich, der lebendig ist, wo gespielt, getobt wird, nicht gut möglich, dass man diese Ruhe, diese Umgebung auch schafft, damit Kinder diese Rückzugsräume auch finden. Da sind große bauliche Investitionen notwendig, Kosten, die uns natürlich in der Betreuung dann entstehen und natürlich auch der höhere Personalschlüssel, dieser Betreuungsschlüssel, wenn ich mehr Personal für die Kinderbetreuung brauche. Nichtsdestotrotz bin ich zuversichtlich, dass es uns in dieser Legislaturperiode gelingen wird, ein wirklich sozial ausgeglichenes, einheitliches System für alle zu schaffen. Wir müssen wahrscheinlich wirklich an mehreren Rädchen drehen, die alterserweiterten Gruppen, die Kinderkrippen, die ja in der Erhaltung für die Gemeinden wahrscheinlich die teuersten Einrichtungen sind, die Kindergärten und die Tagesmütter und Tagesväter gut einbinden und ein gutes und ausgewogenes System zustande bringen. Wir dürfen niemanden auf dem Weg zurücklassen, es soll jedes Kind, das Betreuung braucht, auch ein entsprechendes Betreuungsangebot bekommen. Die Wahlfreiheit steht den Eltern zu. Es liegt an uns Gemeinden, diese Einrichtungen zu schaffen und auch umzusetzen und wir brauchen dafür natürlich die finanzielle Ausstattung. Alleine werden das gerade finanzschwache Gemeinden, kleine Gemeinden das nicht stemmen können, wenn dann auf uns allein die finanzielle Last liegt. Wie gesagt, die finanziellen Herausforderungen sind enorm. Nichtsdestotrotz glaube

ich, dass es uns im Rahmen dieser Legislaturperiode gelingen wird, das umzusetzen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.52 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (14.53 Uhr):** Danke Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende via Livestream!

Das ist jetzt der Moment, wo ich gerne die alte Redezeit von 20 Minuten wieder zurückhätte, weil da gäbe es jetzt einiges zu sagen. Ich muss aber bei den zehn Minuten bleiben. Der Vorteil ist: Die Kollegin hat jetzt schon sehr vieles gesagt. Ich habe den Teil der Agenda Weiß-Grün auch mitgebracht. Ich brauche es jetzt nicht mehr zitieren. Es wurde schon gesagt, was da wortwörtlich drinnen steht. Genau aus diesem Grund haben wir eine sehr alte Forderung von uns ja auch wieder eingebracht, nämlich mit der gleichen Begründung wie in der Agenda: Bildung muss für alle gleich da sein. Es darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen, ob jemand Bildung genießen kann oder nicht. Jetzt sind wir schon beim springenden Punkt. Denn alles, was die liebe Kollegin Karelly vor mir gesagt hat, und du weißt, ich schätze dich sehr, lässt aber letztendlich nur einen Schluss zu und das ist das Traurige: Alles was da jetzt gekommen ist an Argumenten mit: „Man würde so viel Geld brauchen, es würde die Kosten so erhöhen, für das Land, für die Gemeinden, wer soll das tragen?“ Der steigende Bedarf würde kommen, wenn man es günstiger macht. Das sind eigentlich lauter Argumente, die ich gut nachvollziehen kann, wenn du dich hierstellst und als Bürgermeisterin zu uns sprichst, aber, wir haben vor langer, langer Zeit hier in diesem Landtag beschlossen - und das war auch ein einstimmiger Beschluss - dass Kinderbetreuung, so wie es vorher im Gesetz auch geheißen hat, eben nicht nur Kinderbetreuung ist, sondern Kinderbildungs- und -betreuung. Kinderbildung muss gratis sein, denn für die Schulbildung, für die Pflichtschulbildung muss auch niemand etwas zahlen. Solange wir von diesem Gedanken nicht weggehen, dass wir zwar nach außen sagen: „Das ist unser Kinderbildungs- und betreuungsgesetz“, und eigentlich denken wir aber immer noch darüber, dass alles was vor der Schule ist, keine Bildung ist, werden wir auch immer vor dem Problem stehen und sagen: „Ja wer soll denn die Kosten tragen?“ Ich kann euch sagen, wer im Moment die Kosten trägt: Die Eltern, nämlich all jene die leider nicht in den Genuss kommen, dass es eine soziale Staffelung bei den Elternbeiträgen gibt. Jetzt haben wir unterschiedliche Modelle in

der Steiermark, wahrscheinlich kennen viele von Ihnen auch das Tarifsystem der Stadt Graz, wo man auch irgendwann dazu übergegangen ist und gesagt hat: Nicht nur die öffentlichen, sondern auch die privaten Einrichtungen können sich diesem Tarifsystem anschließen, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Da hat man, glaube ich, einen sehr guten Abdeckungsgrad mittlerweile geschaffen und da kann man wirklich sagen: Alle Menschen, die in Graz ihre Kinder in eine Kinderkrippe geben wollen - das heißt auch nicht Krabbelstube sage ich jetzt hier auch noch einmal -, wer sie in eine Kinderkrippe geben will, kann davon ausgehen, dass er in diesem sozial gestaffelten Tarifsystem drinnen ist. Das haben wir aber eben leider in anderen Gemeinden nicht.

Ein Wort noch zu den Tagesmüttern. Ich habe ja den Beruf der Kindergartenpädagogin, der Elementarpädagogin auch erlernt. Mir zieht es immer alles zusammen, wenn die Betreuungsform Tagesmütter/Tagesväter so hingestellt wird, wie: „Das ist halt schon viel besser für die lieben Kleinen, gell, weil da sind halt nur ein paar Kinder, das ist fast so wie daheim bei der Mutti!“ Nein, es ist eine Form der Betreuung, die Tagesmutter-Tagesväterbetreuung und es gibt eine andere Form der Betreuung für gleichaltrige Zielgruppe, nämlich von null bis drei, nämlich die Kinderkrippe. Ich will hier nicht, dass das immer so gegeneinander ausgespielt wird. Es ist nicht das eine besser und das andere schlechter. Das sind zwei verschiedene Betreuungsformen. Alle Eltern entscheiden, glaube ich, danach, wie ihr eigenes Kind, welchen Entwicklungsstand dieses Kind hat, wo es sich wohler fühlt und, leider müssen sie sich auch entscheiden: Wo bekomme ich überhaupt einen Platz? Kann ja auch sein, dass eine Familie sagt: „Wir hätten eigentlich gerne den Platz bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater, aber wir bekommen da nichts, wir müssen in die Krippe“, und umgekehrt. Eigentlich sollte diese Wahlfreiheit für alle möglich sein. Jetzt sind wir wieder beim Geld. Es kommt nämlich dann auch darauf an: Welchen Platz kann ich mir den überhaupt leisten? Das möchte ich nicht. Ich möchte, dass alle Eltern danach entscheiden können, was für ihr Kind individuell das Beste ist. Das sollte uns allen im Landtag ein Anliegen sein. Jetzt haben wir - und da schließt sich jetzt auch der Kreis zur aktuellen Situation, denn diesen Antrag haben wir ja nicht jetzt gestellt, diesen Antrag haben wir in jeder Legislaturperiode gestellt, der ist halt jetzt nur zufällig jetzt trotz Krisenzeit auf der Tagesordnung. Jetzt kann man natürlich sagen: „Puh, jetzt müssen wir so viel Geld ausgeben weil ...!“. Ja, aber was ist uns denn wichtig? Wenn uns Bildung, und die beginnt eben vor der Schule, wichtig ist, dann sollten wir da auch endlich Geld in die Hand nehmen. Jetzt zeigt sich das auch wieder, wie wir mit unseren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

umgehen, das werden sicher alle verfolgt haben. Es gab einen großen Aufschrei vieler Pädagoginnen, und jetzt bleibe ich bewusst in der weiblichen Form, weil es halt in der Mehrzahl immer noch Frauen sind, die diese verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben, die gesagt haben: „Moment einmal, für die Schulen gibt es sehr konkrete Vorgaben und Fahrpläne, wie wir da arbeiten sollen mit den Kindern, die wir unterrichten sollen“, für die Kindergartenpädagoginnen ist das immer ein wenig hinterhergehinkt. Es konnte mir bis jetzt niemand erklären, was der Unterschied ist, zwischen einem sechsjährigen Kind, das noch im Kindergarten ist und einem sechsjährigen Kind, das schon in der Volksschule ist, denn für beide Gruppen, für beide Bildungseinrichtungen gibt es ganz unterschiedliche Vorgaben vonseiten der Bundesregierung und vonseiten der Landesregierung. Aber das würde jetzt zu weit führen, wie gesagt, ich habe nicht mehr 20 Minuten, um auf das näher einzugehen. Noch einmal: Alles was ich jetzt in dieser Rede gehört habe, in dieser Vorrede gehört habe, deutet daraufhin, dass man eben als Bürgermeisterin sagt, das kann ich durchaus nachvollziehen: „Möchte ich eh, aber woher das Geld?“ Wir sind eben immer noch nicht dort, dass wir sagen – wer stellt sich denn die Frage, wenn ich eine Schule bauen muss, wo das Geld herkommt. Wer kommt den auf die Idee, Pflichtschulkindern oder Eltern von Pflichtschulkindern zu sagen: „Wäre schon gut, wenn ihr auch einen Beitrag leisten würdet!“ Nein, wir haben eine Schulpflicht in Österreich, Gott sei Dank und niemand stellt das in Frage. Wenn wir jetzt ernsthaft wirklich Kinderbildung so betrachten, wie sie stattfindet, nämlich auch schon vor dem Schuleintritt, dann müsste dieses Vehikel endlich einmal gleichgezogen werden. Ich fürchte, das Thema Sozialstaffel wird uns in Zukunft sehr stark verfolgen. Ich glaube, dass wir es jetzt in Zukunft stärker denn je brauchen werden, dass für die Eltern so lange Kinderbildung, elementare Kinderbildung nicht komplett gratis ist und gleichstellt wie der Schule, im Pflichtschuljahr, dann werden wir jetzt noch viel mehr Personen haben, die das in Anspruch nehmen werden müssen. Warum? Wir haben es schon x-mal gehört. Wir hatten noch nie so viele Arbeitslose in der Steiermark wie derzeit. Wir hatten noch nie so viele Menschen, die sich in Kurzarbeit befinden. Ja sollen die dann über kurz oder lang einmal die Entscheidung treffen müssen und sagen: „Jetzt können wir uns aber eigentlich den Kindergarten, die Kinderkrippe nicht mehr leisten, lassen wir sie zu Hause? Weil für die Schule müssen wir dann nichts bezahlen, da müssen wir sie eh hingeben!“ Ich möchte nicht, dass das so weit kommt und ich hoffe, dass Sie das auch nicht wollen. In diesem Sinne werden wir dieser Stellungnahme nicht unsere Zustimmung geben und wir werden diese Forderung auch weiter aufstellen. Jetzt bin ich vielleicht nicht ganz so optimistisch, wenn hier

zum Abschluss noch einmal gesagt wurde: „Wir haben es uns fest vorgenommen, wir werden es in dieser Legislaturperiode erledigen!“ Darüber freue ich mich dann, wenn es nicht nur am Papier steht, sondern auch umgesetzt ist. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der KPÖ – 15.02 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke Frau Klubobfrau, als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Michaela Grubesa.

**LTAbg. Grubesa – SPÖ (15.02 Uhr):** Danke Herr Präsident, werte Frau Landesrätin, Hohes Haus, liebe Zuhörende und Zusehende!

Ich bedanke mich bei beiden Vorrednerinnen zu diesem absolut wichtigen Thema wieder heute hier im Haus. Aber ein spezieller Dank gilt heute auch der Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler, die sich vielleicht ein wenig darüber wundern wird, aber ich bin immer sehr glücklich darüber, weil sie eine sehr authentische Abgeordnete auch in diesem Thema ist und den Finger in Wunden legt. Das ist ganz wichtig. Es ist nämlich nicht so, dass die Kinderbildung und –betreuung auch im Land Steiermark, wo wir sehr viel investieren und uns sehr bemühen, super funktioniert. Denn würde sie super funktionieren, dann hätten wir nicht diese Lohnschere, dann hätten wir nicht diese Zahlen bei der Carearbeit, dann hätten wir nicht diese riesengroßen Zahlen bei der Frauenarmut. Ich glaube, es ist auch immer wieder wichtig - auch mir als Vertreterin eines Klubs der beiden Regierungsparteien -, dass es auch kritische Stimmen gibt, die etwas dazu sagen und sich darum bemühen und darauf hinweisen, wenn Dinge noch nicht optimal laufen. Es gibt auf der anderen Seite aber auch sehr bemühte Gemeinden, bemühte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, bemühte Regierungsmitglieder und auch im Bund sehr engagierte Politikerinnen und Politiker. Der Punkt ist für mich aber, dass das ganze natürlich eine Symbiose sein muss. Weil, was die KPÖ beispielsweise immer fordert oder öfter fordert, ist, dass das Land Steiermark dann mit seinem Haushalt etwaige Defizite ausgleicht. Natürlich weiß ich als Mutter auch: Es zahlt sich manchmal nicht aus, arbeiten zu gehen und sein Kind in eine Kinderkrippe zu schicken, in eine Betreuungseinrichtung, die wahnsinnig teuer ist. Ich weiß, dass die Beiträge für Eltern sehr unterschiedlich sind und dass auch die Gemeinden ihre Prioritäten unterschiedlich setzen, aber das ist auch eine politische Einstellung muss man dazu sagen: Möchte ich einen neuen Fußballplatz lieber bauen oder möchte ich lieber einen Kindergarten und eine Kinderkrippe erweitern? Ich denke, wenn wir uns da nicht endlich die Hände reichen und

gesellschaftspolitisch daran arbeiten, dass es völlig normal wird, dass man auch Unter-Dreijährige in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen geben kann, um eine tatsächliche freie Wahl zu haben: „Möchte ich daheim bleiben bei meinen Kindern oder möchte ich sofort wieder in den Beruf einsteigen?“, dann wird das Ganze auch nicht funktionieren. Das hat die Kollegin Abgeordnete Karelly auch schon erwähnt, dass auf den Seiten 26 und 27 ebenfalls und ganz eindeutig formuliert wurde, auch von den Landesregierungsmitgliedern so gewünscht, dass es eine Priorität dieser Koalition ist, dass wir eine Sozialstaffel in der Steiermark schaffen für alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Wenn wir das formulieren und schriftlich festhalten, finde ich das in Ordnung, wenn uns die Claudia auf die nächsten Jahre darauf hinweist. Dann gehe ich aber auch davon aus, dass wir eine gemeinsame Einigung finden werden, gemeinsam mit der Landesrätin, um das Ganze voranzutreiben und vielleicht auch die Gemeinden, die Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister, besser zu motivieren, die Familien und unsere Kinder hier zu unterstützen. Inhaltlich finde ich die Stellungnahme selbstverständlich völlig in Ordnung. Es ist mehr oder weniger eine Auflistung der zahlreichen Investitionen, die wir als Land Steiermark hier tätigen und da wird uns auch die KPÖ wahrscheinlich recht geben. Freue mich aber auf weitere Debatten, freue mich natürlich auch auf politische Inputs. Möchte aber heute hier auch noch einmal das Pressestatement von Landeshauptmann Schützenhöfer und von unserem Landeshauptmannstellvertreter erwähnen, die heute auch für die Refundierung der Elternbeiträge gesorgt haben, und zwar mit 10 Millionen von 45 Millionen im zweiten Covid-Unterstützungspaket des Landes Steiermark und ich glaube, das ist eine Prioritätensetzung, wenn man so viel von diesem Betrag hernimmt und damit die Eltern unterstützen möchte in diesem Land und das hat auch einen riesengroßen Applaus verdient und alles andere werden wir, glaube ich, gemeinsam in den nächsten Jahren gut schaffen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 15.06 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, als nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Swatek.

**KO LTAbg. Swatek, BSc – Neos (15.07 Uhr):** Werte Damen und Herren!

Mir ist das Thema sehr wichtig und ich möchte auch danke dafür sagen, dass dieser Antrag auch eingebracht wurde aus zwei Gründen: Erstens, weil ich glaube, dass wir kein Kind zurücklassen dürfen und zweitens, weil ich glaube, dass jedes Kind ein Recht auf die beste

---



Bildung hat, ganz unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern. Insofern ist diese Debatte eigentlich sehr interessant, weil die soziale Staffelung ja eigentlich ein Kompromiss ist - ein Kompromiss dorthin, dass wir eigentlich sagen müssten, dass Elementarpädagogik für jeden, unabhängig vom Einkommen, kostenlos sein sollte. Das ist jetzt nicht, was ich jetzt so in den Raum werfe, sondern es ist etwas, was uns nationale und internationale Bildungsexperten aber auch Volkswirte seit mittlerweile eigentlich schon Jahrzehnten empfehlen. Die weisen immer wieder darauf hin, dass bei uns das Bildungssystem eigentlich Kopf steht, dass wir in der Elementarpädagogik Eltern zur Kasse bitten, obwohl wir wissen, dass jeder einzelne Euro, den wir dort investieren, eine massive Auswirkung auf das weitere Leben des Kindes haben wird. Das wir wissen, dass jeder Euro, denn wir investieren ein Euro ist in die Bildung des Kindes, in die Zukunft des Kindes, in die Chancen der Kinder, und gleichzeitig aber auch ein Hochschulsystem haben, das wir kostenlos haben. Jetzt möchte ich natürlich nicht die Debatte über Studiengebühren oder sonst etwas beginnen hier, sondern ich möchte nur wieder einmal aufzählen, dass Expertinnen und Experten uns jedes Mal wieder von vorne sagen, dass bei uns das System eigentlich Kopf steht. Ich habe mir das einmal kurz rausgesucht: Bereits 1993 hat die OECD das festgestellt, wie wichtig eine quantitative Reform im vollständigen Bildungsangebot ist und wie wichtig es ist, das auch kostenlos zur Verfügung zu stellen. Wir diskutieren eigentlich darüber nach wie vor, dass wir den Mittelweg gehen wollen, dass es eine soziale Staffelung gibt. Was auch noch sehr interessant ist, ist, dass wir sehr viel auch jetzt darüber geredet haben, was das ganze kostet. Ich glaube, das ist schon etwas, worüber man diskutieren kann und wo es natürlich auch darum geht, Prioritäten zu setzen. Da hat natürlich jeder von uns andere Ziele. Mein Ziel - das sage ich ganz offen und ehrlich - ist es halt einfach, dass jedes Kind die beste Bildung genießt, weil ich davon überzeugt bin, dass wir in der Steiermark die klügsten Köpfe brauchen und jeder seinen Beitrag dazu leistet, auch die Steiermark voranzubringen, und dort ist Bildung nun mal der Grundpfeiler, der Grundstein, wo alles beginnt. Selbst wenn ich das nicht vertrete und doch eher mehr auf das Geld schaue, dann muss man schon schauen, dass es eine Vielzahl von Studien gibt, auch wieder u.a. von der OECD, die uns sogar sagt: „Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, in der Elementarpädagogik auf Beiträge der Eltern zu verzichten.“ Das heißt, selbst wenn und das bewusst ist, diskutieren wir noch immer über eine soziale Staffelung. Ich glaube, dass die soziale Staffelung hoffentlich in dieser Periode kommt und hoffentlich - meiner Meinung nach - nur ein Übergangsschritt ist dorthin, wo wir uns eigentlich hinbewegen sollten. Nämlich dorthin, dass Elementarpädagogik für jedes Kind

kostenlos ist, damit jedes Kind auch die gleichen Bildungschancen hat und ich hoffe, dass wir diese soziale Staffelung auch bald sehen werden und dass auch die Corona-Krise jetzt keine negativen Auswirkungen darauf hat, weil auch die Debatte im Steirischen Landtag schon sehr oft geführt worden ist und verzögert sich schon sehr lange. Ich glaube, irgendwann einmal wird es dann auch Zeit zu handeln und zu tun. Ich hoffe, dass das möglichst schnell auch passiert. *(Beifall bei den Neos – 15.10 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 116/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, Gegenprobe:

Dieser Antrag ist mit den Stimmen von ÖVP und der SPÖ angenommen worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**15. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 130/5, betreffend Sonderauswertung steirischer PISA-Ergebnisse zum Antrag von Abgeordneten der Neos, Einl.Zahl 130/1.**

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Swatek.

**KO LTAbg. Swatek, BSc – Neos (15.11 Uhr):**

Wir haben den Antrag gestellt, hier in der Steiermark eine regionale PISA-Studien-Auswertung durchzuführen. Warum haben wir das getan? Weil wir der Überzeugung sind, dass wir die besten Entscheidungen treffen, vor allem in der Politik, wenn man sich auf Zahlen, Daten und Fakten berufen kann. Ich glaube, dass die PISA-Studie hin zu einem besseren Bildungssystem ... ich glaube wir müssen hin zu einem besseren Bildungssystem kommen, vor allem wenn wir uns anschauen, dass es vielen Enden und Ecken noch hakt. Wir wissen: Fast jedes vierte Kind kann nicht sinnerfassend lesen und schreiben, dass wir Maßnahmen setzen müssen. Die Frage ist jetzt: Welche Maßnahmen setzen wir? Da sind wir in Österreich mit Abstand die kreativsten Köpfe in Europa, wenn nicht sogar weltweit. Ich würde sogar fast behaupten, dass wir Weltmeister der Schulversuche sind. Ich weiß nicht, wie

viele heute unter uns sind, und wie viele Schüler und Eltern vielleicht auch zuhören, die behaupten können, auf ihrem Zeugnis ist niemals draufgestanden: „Schulversuch“. Ich persönlich habe das nie gehabt. Wir drehen an jeder Ecke, wir drehen an jeder Schraube und das Schlimme daran ist: Am Schluss treffen wir die Entscheidung nicht wirklich. Ich glaube, um Entscheidungen treffen zu können, braucht man eine stärkere Auswertung, braucht man eine stärkere Datenlage. Warum jetzt die PISA-Studie dorthin? Ich bin wirklich kein Fan von diesem Hype, der da regelmäßig um die PISA-Studie gemacht wird, wo man dann die einzelnen Zahlen vergleicht und hergeht und sagt: „Ui, die Finnen sind dort besser, die Schweden haben das besser gemacht!“ Ich glaube, dass ist nicht der Sinn den die PISA-Studie verfolgen sollte, sondern die PISA-Studie sollte meiner Meinung nach dafür genutzt werden zu schauen: Wo gibt es regional bessere Ergebnisse und wo gibt es Bildungskonzepte, die man auch wo anders nutzen könnte? Nur damit das funktioniert, braucht man auch eine größere Datenlage. Es wird selber in diesem Bericht an sich auch darauf verwiesen, ich glaube, 6.800 Schüler werden in der Steiermark nun getestet. Ja das ist wenig, das ist sogar sehr wenig, wenn man gescheite Zahlen haben möchte. Und ich glaube, die Lösung dorthin ist, dass man die PISA-Studie einfach generell größer ausrollt: Mehr Schüler und Schülerinnen teilhaben lässt und auch von anderen Ländern lernt und andere Länder auch von Österreich lernen. Darum glaube ich, dass man nicht in der eigenen Suppe schwimmen sollte in Österreich, sondern auch über die Ländergrenzen hinwegschauen sollte und auch internationale Erfahrungen austauschen und anwenden sollte.

Es sind zwei Dinge noch in den Bericht drinnen. Das Erste, dass man sich offensichtlich nicht zuständig fühlt, das ist die erste halbe Seite eigentlich. Ja, ist ein bisschen komisch, vor allem, weil man später selber noch schreibt, dass andere Bundesländer das schon getan haben, zumindest Tirol schon getan hat, ich glaube, Vorarlberg auch und es dann doch irgendwo in unserem Aufgabenbereich liegt, wenn es andere Bundesländer getan haben, aber dann doch so Stellung bezieht. Wenn man es getan hat, kann man nicht sagen: „Es liegt nicht in unserem Bereich!“ Vor allem, weil es finanzielle Schwerpunkte ... im Landesbudget liegen würde, wie es z. B. in Tirol war. Der zweite Vergleich ist mit der derzeitigen BIST-Überprüfung von Schülerinnen und Schülern, wo man in Österreich viele Schüler auch testet und schaut, welches Konzept, welches Bildungskonzept und welche regionalen Differenzierungen es gibt. Ich glaube, ehrlich gesagt - das habe ich von Anfang an gesagt -, dass das an sich zu wenig ist. Dass wir halt über die Grenzen drüberschauen sollten, dass wir nicht nur in der eigenen Suppe schwimmen sollten und vor allem, was ich auch noch sehr interessant finde: An der

---

PISA-Studie an sich sind ja auch immer die Schwerpunkte, die gesetzt werden, die unterschiedlichsten. Ich glaube, dass man dieses Gesamtkonzept der PISA-Studie einfach nur erweitern muss, auch annehmen muss, so wie es jetzt da ist, und weggehen muss von diesem ständigen Mediahype, wo wir uns darum streiten, welches Land besser war oder Zahlen halt, oder wir gerade schlecht sind. Das ist genau das, wo wir nicht mit der PISA-Studie hinsollten, sondern wir sollten die PISA-Studie dazu nutzen, unser Bildungssystem zu verbessern mit dem Wissen, dass sie im ganzen europäischen Raum zur Verfügung steht. Das ist für mich die PISA-Studie und deswegen hätte ich mir gewünscht, dass man auch stärker der PISA-Studie die Wichtigkeit hier im Land Steiermark gibt und auch eine regionale Auswertung macht, vielleicht auch mehr Kinder dran teilnehmen lässt. Und deswegen möchte ich nochmals den Antrag stellen: Dass die Landesregierung beschließen wolle:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die finanziellen und organisatorischen Mittel bereit zu stellen, um eine steirische Sonderauswertung der PISA-Studien zu ermöglichen umso unser Bildungssystem auch hoffentlich ein Stück weit zu verbessern. Vielen Dank. *(Beifall bei den Neos – 15.16 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke Herr Abgeordneter, als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Eisel-Eiselberg.

**LTAbg. Eisel-Eiselsberg – ÖVP (15.16 Uhr):** Danke Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren!

Kollege Swatek hat jetzt ja seinen ursprünglichen Antrag jetzt wieder ein bisschen erweitert, nämlich dahingehend, dass er nicht nur eine Sonderauswertung der PISA-Studie auf die Steiermark heruntergebrochen wollte, sondern er meint überhaupt, die Fallzahl die PISA-Studie selbst müsste größer angelegt werden. Das war aber nicht der ursprüngliche Antrag. Zum Antrag, denke ich, hat die Landesregierung sehr nachvollziehbar dargelegt, warum wir dem in dieser Form nicht folgen können - zum einen der erwähnte rechtliche Hintergrund. Ja, wenn Tirol das beispielsweise gemacht hat, dann ist das Tirol ja unbenommen. Aber zum anderen ist es ja trotzdem eine Aufgabe des Bundes - und die Neos können diese Initiative ja gerne auch im Nationalrat setzen -, nämlich auch in Richtung Ausweitung der PISA-Studie von den Zahlen her. Aber, auch dieser Punkt wurde bereits angesprochen, es geht ja auch um inhaltliche Bedenken. Wenn wir eine PISA-Studie österreichweit mit 6.800 herunterbrechen auf die Steiermark, dann herunter auf Regionen, auf Schulen, dann wird uns allen, glaube ich,

sehr schnell klar sein, dass die Erkenntnisse aus solchen Zahlen dann sehr, sehr überschaubar sind und auch nicht besser sein können. Der geringe Informationsgewinn, der damit verbunden ist, ist also sehr überschaubar und die Kosten, die damit verbunden sind, werden auf der anderen Seite ... ich glaube nicht, dass das zu rechtfertigen wäre. Kollege Swatek hat es auch angesprochen: Österreichweit gibt es auch die Überprüfung der Bildungsstandards, diese BIST-Ü und da gibt es die Möglichkeit, in den Gegenständen Englisch, Mathematik und Deutsch derartige Überprüfungen durchzuführen. Der große Vorteil gegenüber der PISA-Studie liegt vor allem auch darin, dass hier rund 80.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer da mitmachen und da logischerweise ein weitaus verlässlicheres Bild zutage tritt, wie es bei 6.800 sein kann. In diesem Sinne ersuche ich um Beschlussfassung der Regierungsvorlage, die wir mittels Abänderungsantrag im Ausschuss so beschlossen haben. Zum Entschließungsantrag, Herr Kollege Swatek, der ist wortgleich wie der ursprüngliche Antrag, in diesem Sinne werden wir dem auch nicht zustimmen können und werden diesen ablehnen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.19 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Michaela Grubesa.

**LTabg. Grubesa – SPÖ (15.20 Uhr):** Danke schön Herr Präsident!

Vielleicht noch ganz kurz zu diesem Stück. Herr Klubobmann Swatek, ich bin von Ihnen immer wieder fasziniert, aber auch von ihrer Partei auf Landes- und auf Bundesebene: Sie haben dieses gewisse politische Framing oder dieses selbstgebastelte Image, dass Sie neue Ideen haben im Bildungsbereich und es ist alles so frisch und neu und überall. Ich habe gelesen, auch in diesem Entschließungsantrag, der hier zu dieser Studie formuliert wurde, gibt es diese Passagen, und zwar: „... wollen wir kein Kind zurücklassen“, wieder einmal, „wir wollen jedes Talent entfalten, wir wollen ein zukunftsweisendes Schulsystem!“ Was inhaltlich aber in diesem Antrag passiert, hat mit einem zukunftsweisenden Schulsystem und mit einer Fokussierung auf eine Verbesserung unseres Bildungssystems überhaupt nichts zu tun. Was Sie hier nämlich wollen, ist, aus unseren Kindern, aus den Schülerinnen und Schülern ein Leistungsziel zu machen. Sie wollen mit einer Studie arbeiten, die wissenschaftlich nicht einmal wirklich anerkannt ist. Es sind ja die Bildungsexpertinnen und –experten auf nationaler und internationaler Ebene von denen auch Sie, Herr Klubobmann, regelmäßig hier im Hause sprechen, die Ihnen so wichtig sind. Die sagen: „PISA ist

wissenschaftlich nicht fundiert.“ Es gibt viel zu große interkulturelle Unterschiede beispielsweise, die Zahlen sind viel zu gering. Das meiste, was dann öffentlich diskutiert wird, passiert auf Sekundarstudien. Es stimmen die Tests mit den Curricula überhaupt nicht überein. Ich glaube, das sollte, ob dieser Kritik schon gar nicht die Basis dafür sein, in kleineren Strukturen und auf regionaler Ebene solche Dinge in unserem Schulsystem durchzuführen. Darum glaube ich, dass ihr Entschließungsantrag ein Widerspruch in sich ist, darum wird er auch mit Überzeugung vom sozialdemokratischen Klub und von mir als Bildungssprecherin abgelehnt werden. Sie tun keinem Kind in der Steiermark einen Gefallen, wenn sie weder auf seinen sozialen Status noch auf seine schulische Entwicklung schauen, sondern rein auf das Leistungsziel und auf das Alter des Kindes und es wird sich nichts, weder in der Steiermark, noch in Österreich für irgendein Kind und irgendeine Schule mit diesem Antrag verbessern. Deshalb Ablehnung mit voller Überzeugung. Vielen Dank und Glück auf! (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.22 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 130/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Gegen die Stimmen der Neos angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Neos, Einl.Zahl 130/6, betreffend Den Blindflug im Bildungsbereich beenden – Sonderauswertung steirischer PISA-Ergebnisse ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mit allen Stimmen gegen die NEOS nicht angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 16 und 17 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe hier die einstimmige Annahme.

---

Tagesordnungspunkt

**16. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 435/3, betreffend Unterstützung der geplanten stufenweisen Schulöffnung zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 435/1.**

Tagesordnungspunkt

**17. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 439/3, betreffend mobile Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf zum Antrag von Abgeordneten der Neos, Einl.Zahl 439/1.**

Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Eisel-Eiselsberg.

**LTAbg. Eisel-Eiselsberg – ÖVP (15.24 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren!

Einige wenige Worte zu beiden Tagesordnungspunkten. Zum Ersten: Unterstützung der geplanten stufenweisen Schulöffnung bzw. Zurückzuführen auf den seinerzeitigen Antrag der FPÖ vom 17.04., die die Wiederaufnahme des Unterrichts von Pflichtschulen in Form von Kleingruppen beantragt hat. Erfreulich ist, dass wir heute ja schon berichten können, wie das über die Bühne gehen soll, wie das funktionieren soll. Nachdem ja gestern, mit 04. Mai, die Maturanten sowie die Hauptschulklassen der berufsbildenden mittleren Schulen und Berufsschulen, wieder in die Schulen zurückgekehrt sind, sollen ab 18. Mai die schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, also alle Klassen der Volksschulen, der NMS, der AHS Unterstufe und der Sonderschulen, sowie auch alle Deutschförderklassen den Unterricht wiederaufnehmen. Am 03. Juni folgen alle älteren Schülerinnen und Schüler, also alle weiteren Klassen der Sekundarstufe 2 und alle Klassen der Polytechnischen Schulen. Immer unter der Voraussetzung, dass sich die Infektionszahlen so positiv weiterentwickeln, also rückläufig sind oder zumindest gleichbleibend sind. Um bei der stufenweisen Schulöffnung das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten wurden einige wichtige Prinzipien festgelegt, die ich nur kurz anreißen möchte. Das Prinzip Verdünnung, wo durch einen Schichtbetrieb in der Bildung verhindert werden soll, dass es zu weiteren Infektionen kommen kann, wozu die Präsenz der Schülerinnen und Schüler ausgedünnt werden muss. Sie wissen: Mit Wechselunterricht, Schichtunterricht, wie auch immer das bezeichnet wird und vielen anderen begleitenden Maßnahmen das Prinzip Verdünnung. Das Prinzip flexible Lehrpläne, womit für

die Zeit ab der Rückkehr in den Schulbetrieb der Fokus auf die Gestaltung des Abschlusses und die gezielte Vorbereitung auf die nächste Schulstufe gelten soll. Was an neuem Stoff wichtig ist und sinnvoll ist, wird in überschaubaren Schritten überarbeitet. Das Prinzip Leistungsbeurteilung mit Augenmaß, wo das Halbjahreszeugnis sowie die bis zum 16. März erbrachten Leistungen als Basis für die Leistungsbeurteilung herangezogen werden und Schularbeiten in der kommenden Zeit jetzt nicht mehr stattfinden. Und zu guter Letzt auch das Prinzip Hygiene, wo eben verschärfte Hygieneauflagen in einem eigenen Hygienehandbuch des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zusammengefasst sind, wo beispielsweise für Schülerinnen und Schüler eine Maskenpflicht am Schulweg und eine partielle Maskenpflicht in den Schulen enthalten sind oder auch genaue Vorgaben für Abstände, die im Rahmen des Unterrichts in Klassen bzw. beim Aufenthalt in Schulgebäuden einzuhalten sind. Auch namhafte Experten haben diesen stufenweisen Plan, diese Prinzipien gutgeheißen und ich denke, dass ist ein guter Weg, der hier eingeschlagen wird. Zum Tagesordnungspunkt 17, mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, kann ich auch in aller Kürze ausführen, dass natürlich die Corona-Krise alle Beteiligten und da natürlich auch Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und auch die Pädagoginnen und Pädagogen vor große neue Herausforderungen stellt. Unter anderem konnten Kinder wegen fehlender technischer Ausrüstung nicht erreicht werden und dem digitalen Unterricht nicht folgen. Der Bund hat für die Bundesschulen hier eine Lösung gefunden. Erfreulicherweise konnte auch in der Steiermark eine sehr, sehr gute Lösung gefunden werden im Sinne der Schülerinnen und Schüler aber auch, wie ich meine, im Sinne der Steuerzahlerinnen und –zahler, weil es gilt hier an dieser Stelle ganz besonders der Energie Steiermark, der Industriellenvereinigung, der Wirtschaftskammer Steiermark, der Raiffeisenlandesbank Steiermark, der Steiermärkischen Sparkasse, der Grazer Wechselseitigen sowie der Anton Paar GmbH und der Knapp AG. sehr, sehr herzlich zu danken, dass sie in Summe fast 1.400 Endgeräte zur Verfügung gestellt hat. Die Initiative der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer an der Spitze, mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang und auch allen beteiligten Regierungsmitgliedern konnte sehr rasch, sehr effizient, sehr günstig umgesetzt werden (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) und diese Endgeräte sind eigentlich seit 17. April bereits in Auslieferung und sollten bei den Schülerinnen und bei den Schülern eigentlich schon angekommen sein. Weil auch ein Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt von den Neos eingebracht wurde, der in die Richtung geht, man sollte jetzt auch erheben, wer von



den Pädagoginnen und Pädagogen kein Handy oder kein mobiles Endgerät hat, sprich einen Laptop oder einen stationären Rechner zu Hause hat und dann sollte man die ausstatten. Also da denke ich, zum einen ist das jetzt nicht die ursächlichste Aufgabe des Landtages, aber zum anderen, Hand aufs Herz: Ein Pädagoge, eine Pädagogin, die heute kein Handy hat, keinen Computer zu Hause hat, hätte jetzt auch in diesen sieben Wochen nicht unterrichten können oder es hätte in irgendeiner Form eine Konsequenz gegeben. Entweder sind diese Pädagogen oder Pädagoginnen bereits von ihrer Schule ausgestattet worden, oder - wovon ich ja ausgehe - sind diese längst privat ausgestattet, weil auch im Schulalltag, außerhalb von Corona, hat, glaube ich, diese Form der Technik und der Kommunikation längst Einzug gehalten. In diesem Sinne werden wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.30 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mag. Stefan Hermann.

**LTAbg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (15.30 Uhr):** Herzlichen Dank Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Zuseher!

Ein paar allgemeine Wörter sind mir vielleicht gestattet, da sich unsere ursprüngliche Forderung mittlerweile zum Glück ja überholt hat. Seit Wochen herrscht - vorsichtig formuliert - an Bildungseinrichtungen das Chaos. Familien werden belastet seit Beginn der Corona-Krise, denn die Bundesregierung hat eines gemacht: Es wurde eine große Gruppe der Bevölkerung, nämlich Kinder und Jugendliche, insgesamt 1,7 Millionen Österreicherinnen und Österreicher von Beginn der Krise aus dem Verkehr gezogen und die Verantwortung wurde 1:1 den Familien und den Eltern überlassen. Diese fühlten sich im Stich gelassen. Sie waren plötzlich mit der Situation konfrontiert, bedingt durch eine Kurzarbeitssituation möglicherweise im Homeoffice, gleichzeitig noch die Kinderbetreuung und die Ausbildung sicherzustellen. Daneben hatten wir eine Vielzahl von Schülern, die verunsichert waren und es immer noch sind, die auch wertvolle Ausbildungszeit verloren haben. Zu kritisieren ist hier an dieser Stelle, dass es für die Betroffenen kaum Informationen gab. Das ist schon etwas verwunderlich, denn, wenn man sich die Strategie der Bundesregierung anschaut, so kann man feststellen, dass es mittlerweile schon bald mehr Pressekonferenzen gibt als Infizierte in unserem Land *(LTAbg. Eisel-Eiselsberg: „Experten gibt es viele!“)* und dass es Pressekonferenz darüber gab, wann Golfplätze wieder ihre Pforten öffnen und man zur

Bildung, zu Situationen Kinderbetreuungseinrichtungen und zur Situation für Familien vergleichsweise wenig gehört hat, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Was bedeutete für die betroffenen Schüler der Unterricht zu Hause? Es bedeutet, dass kaum neuer Stoff gelernt werden kann, dass maximal bereits bekannter Stoff gefestigt wurde. Man konnte feststellen, dass mit diesem Online-Unterricht ältere Schüler durchaus umgehen konnten. Jüngere Volksschüler meist intensive Hilfe auch benötigen. Weggebrochen sind auch für die Schüler die sozialen Kontakte, das Miteinander mit ihren Mitschülern und - der Kollege Eisel-Eiselsberg hat die Ausstattung mit Laptops und Infrastruktur auch angesprochen - wir wissen aber leider, dass bis zu 20 % der Schüler keinen Zugang zu diesem Fernunterricht auch hat. Wir Freiheitlichen haben uns von Beginn dieser Corona-Krise für die schnelle, rasche Öffnung an Schulen wieder ausgesprochen. Es hat mich sehr gefreut, dass auch die Landesrätin in der Früh heute im Zuge der Anfragebeantwortung diesen Fall aus Frankreich erläutert hat, wo ein infiziertes Kind insgesamt mit 172 Schülern Kontakt hatte und keiner infiziert wurde. Das zeigt, dass, wenn der Wille dagewesen wäre, auch rascher hätte geöffnet werden können. *(Beifall bei der FPÖ)* Worum geht es mir? Ich möchte heute hier an dieser Stelle eine Lanze brechen für eine große Gruppe der Bevölkerung, die keine starke Lobby hinter sich hat, nämlich für die Familien, für all jene, die zu Hause für die Kinderbetreuung auch zu sorgen hat und schlussendlich auch für unsere Kinder und unsere Jugendlichen. Denn es ist im Bereich der Familien, im Bereich der Kinder sehr viel passiert, was so hätte nicht stattfinden müssen. Einerseits gab es als die Maskenpflicht, diese Pflicht zum Tragen dieses Mund-Nasen-Schutzes, aufkam, zuerst allen Ernstes Überlegungen gegeben hat, bereits einjährigen Kindern diesen Mund-Nasen-Schutz zu verpassen, was ja praktisch nicht möglich wäre. Sehr geehrter Herr Abgeordneter es war lange Zeit auf der Homepage des Sozialministeriums so nachzulesen. Es gab lange Zeit auch die Unklarheit darüber, wie es denn in Kinderbetreuungseinrichtungen aussieht, wer die Beträge auch übernimmt für Kinderbetreuungseinrichtungen. Und was auch, was ich sogar schäbig empfinde- war, dass immer wieder den Eltern auch das Gefühl vermittelt wurde – man hat einerseits gesagt: „Ja die Kinderbetreuungseinrichtungen sind sowieso offen, aber bitte gebt sie nur hin, wenn es unbedingt notwendig ist!“ Da hat man auch Eltern, die auf Grund ihrer beruflichen Situation vielleicht nicht die Möglichkeit haben, ihr Kind zu Hause zu erziehen, auch noch ein schlechtes Gewissen gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bitte in Zukunft alle Verantwortungsträger, genau auf die Familien zu schauen, auf die Kinder

zu schauen und nicht eben über diese große Gruppe, die keine starke Lobby hat, drüberzufahren. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 15.35 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Swatek.

**KO LTAbg. Swatek, BSc – Neos (15.36 Uhr):** Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir Neos haben einen Antrag gestellt, ursprünglich, der aus zwei Dingen bestanden hat. Der erste Teil war ja, dass man Kinder und Jugendlichen, die aus vor allem Familien kommen, die sich selber keine digitale Infrastruktur leisten kann, diese seitens des Landes zur Verfügung stellt, damit diese auch am Heimunterricht teilnehmen können, am digitalen. Da muss ich ein großes Lob auch an Sie, Frau Landesrätin aussprechen, dass Sie da so schnell reagiert haben und zusammen mit steirischen Betrieben, mit der steirischen Wirtschaft auch reagiert haben und diesen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern gerade nicht die finanziellen Mitteln für die digitale Infrastruktur hatten, diese auch zur Verfügung stellen konnte. Der zweite Teil von unserem Antrag war, auch Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrerinnen und Lehrern eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Ja, vermutlich haben die meisten Lehrerinnen und Lehrer zu Hause einen Computer und haben zu Hause möglicherweise auch einen Drucker. Aber ganz ehrlich, Herr Kollege Eisel-Eiselsberg: Ich glaube, auch Sie haben zu Hause einen eigenen Computer und auch Sie werden zu Hause einen eigenen Drucker haben und Sie nutzen trotzdem hier den Laptop, den Sie vom Landtag Steiermark zur Verfügung gestellt bekommen haben. Ich glaube einfach, dass wir heutzutage in einem Zeitalter leben, wo es jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer es sich verdient hat, einen eigenen Arbeitsplatz und eine ausreichende Infrastruktur zur Verfügung gestellt bekommen. Das betrifft hier jeden im Landtag, der einen Computer bekommt, das betrifft eigentlich in der Privatwirtschaft jeden, da hat jeder seinen Arbeitsplatz, der ihm zugeordnet ist, das ist auch gut so, das betrifft aber leider nicht unser Bildungssystem. Denn Lehrerinnen und Lehrer - und da empfehle ich Ihnen, dass sie mit denen in einen Austausch treten - teilen sich, je nachdem wie es derzeit in der Schule aussieht, möglicherweise in der Stadt Graz derzeit z.B. einen Computer pro Klasse, plus dann vielleicht noch zwei, drei Computer, die im Lehrerzimmer stehen. Das Interessante an der Sache ist auch, dass diese Computer, die man sich in der Klasse teilt, man auch nicht nach Hause nehmen kann. Wie auch, wenn es nur so wenige gibt und ja mehrere Lehrer, vor allem in der Volksschule, ja eine Klasse unterrichten. Wenn den einer mitnimmt,

dann haben alle anderen natürlich gerade keinen Computer. Ich glaube schon, dass wir dahingehen sollten, dass wir als Zeichen der Anerkennung auch jeder Pädagogin und jeden Pädagogen einen eigenen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen sollten. Das passiert normal auf Infrastruktur. Heutzutage ist ein eigener Arbeitsplatz sehr leicht zu erreichen. Bereits ein kleiner Computer reicht dazu, dass ich meinen eigenen Arbeitsplatz habe, dass ich mich überall hinsetzen kann und meine Arbeit verrichten kann, vor allem jetzt in der digitalen Zeit. Ich finde es halt ehrlich gesagt nicht zu viel verlangt, dass man als Land auch hergeht und sich zumindest einmal die Situation anschaut: Wie viele Lehrerinnen und Lehrer brauchen einen Computer? Wie schaut die Infrastruktur derzeit aus? So, dass man das auch ein bisschen evaluiert und wenn man dann draufkommt, dass es Lehrerinnen und Lehrer gibt, die da noch Infrastruktur benötigen würden, die einen Computer benötigen würden, dass man denen das auch zur Verfügung stellt. Deswegen glaube ich nach wie vor, dass das ein sehr sinnvoller Antrag ist, der auch sehr viel mit Anerkennung zu tun hat. Denn, sich auf den Balkon raufstellen und klatschen, das hilft einem Lehrer relativ wenig und das hilft Pädagogen recht wenig, sondern Anerkennung heißt auch, ihnen einen eigenen Arbeitsplatz und eine ausreichende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Genau dahin sollten wir auch in der Steiermark kommen. Deswegen möchte ich den Antrag stellen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu erheben, wie viele PädagogInnen in der Steiermark über keine ausreichende technische Ausstattung verfügen, um ihre SchülerInnen zu erreichen bzw. um den Unterricht zu koordinieren und zu führen,
2. sicherzustellen, dass diesen PädagogInnen zumindest bis zum Ende der Coronakrise mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt werden, um dadurch die Grundlage für ein Funktionieren des Unterrichts zu schaffen.

Der Antrag ist eh schon sehr abgespeckt. Ich habe da explizit nur drinnen: „... bis zur Ende der Coronakrise“. Wenn man ganz ehrlich ist, müsste eigentlich jeder Lehrer und jede Lehrerin immer ihren eigenen Arbeitsplatz haben und nicht nur dann, wenn wir in einer Krise sind. Vielen Dank. *(Beifall bei den Neos – 15.40 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke Herr Abgeordneter, als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Andreas Kinsky.

**LTabg. Dipl.-Ing. Kinsky – ÖVP (15.40 Uhr):** Herzlichen Dank Herr Präsident, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren!

Ich wollte mich bei dem Tagesordnungspunkt als Familiensprecher meiner Fraktion auch noch einmal zu Wort melden und insofern auch dir, lieber Herr Abgeordneter Hermann, insofern Recht geben, als dass in dieser Zeit der Corona-Krise die Familien, und allen voran die Mütter, einen unglaublichen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise geleistet haben. So etwas, glaube ich, kann man wenige Tage vor dem Muttertag auch nicht oft genug sagen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Das wollte ich hiermit auch tun. Da gebe ich Ihnen Recht: Homeoffice, Arbeit, in was für einer Form auch immer, gleichzeitig Lehrerin zu Hause zu sein oder Lehrer, wenn es der Vater war, viele sind ja auch Väter zu Hause gewesen in dieser Zeit, das hat einen vor Grenzen geführt. Ich bin sechsfacher Vater mit meiner Frau - Herr Kollege Dr. Murgg ist leider nicht da, sonst würde er vielleicht demnächst einen freundlicheren Kommentar und sagen, „der kinderreichste Abgeordnete“, das wäre mir deutlich lieber, aber er ist leider nicht mehr da, vielleicht kann es ihm jemand ausrichten. Auf jeden Fall ist diesen Familien in dieser Zeit einiges abverlangt worden. Wo ich dir nicht Recht gebe, ist bei dem Begriff Chaos. Es wird, glaube ich, unseren Lehrerinnen und Lehrern und unseren Direktoren in den Schulen nicht gerecht. Meine Kinder sind im Alter von Kindergarten ganz klein, drei Jahre, bis hinauf zu 17, also habe ich den „ganzen Blumenstrauß“ von einem Kindergarten, Volksschulkind bis rauf zur fast Matura. Ich habe bei keinem einzigen dieser sechs Kinder und auch im Umfeld dieser Kinder erlebt, dass es ein Chaos gegeben hat. Es hat hier und da einmal Unklarheiten gegeben, es hat hier und da auch mal das eine oder andere gegeben, wo man nachfragen musste, wo man auch als Abgeordneter - das wird euch genau gleich gegangen sein wie mir - von Eltern kontaktiert worden ist. Aber am Ende des Tages haben die Schulen, die Direktoren, die Lehrerinnen und Lehrer das hervorragend hinbekommen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Das natürlich auch auf Grund der Vorgaben, die sie bekommen haben vom Unterrichtsministerium und vom Gesundheitsministerium. Was manchmal nachgeschärft werden musste, ja, das ist in einer Krise absolut notwendig, das muss man hier und da tun: Nicht immer ist das, was auf der Homepage steht, auch das, was dann umgesetzt wird und nicht immer muss man dann von einem Chaos reden oder irgendwelche Dinge hochskalieren, wenn sie denn nicht so sind. Das schafft nur Verunsicherung und ihr habt ja alle ursprünglich einen Antrag hier gehabt, keine Ängste zu schüren, da bin ich auch bei euch. Bitte machen wir das nicht, das haben vor allem die Familien hier in keinster Weise verdient. Was jetzt das Modell des

---

Wiederruffahrens betrifft, ist es natürlich auch so, dass wir als Familien wahrscheinlich vor noch größeren Herausforderungen stehen, weil wenn jemand mehrere Kinder in der Schule hat, hat er die Situation mit dem Blockunterricht, ein Teil der Kinder wahrscheinlich an dem einen Tag unterrichtet wird und ein anderer Teil der Kinder an einem anderen Tag unterrichtet wird. Es wird wahrscheinlich vor allem auch die Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher da draußen treffen, aber meine Wahrnehmung ist auch hier, dass bereits sehr frühzeitig jetzt von den Schulen eine Information an die Kinder gegangen ist - das ist in meinem Fall sowohl von der Volksschule passiert, wie vom Kindergarten passiert, wie vom Gymnasium passiert, wie von der Neuen Mittelschule auch passiert -, dass die Informationen da sind, dass man sich darauf einstellen kann, dass man sich darauf in irgendeiner Form einrichten kann. Es wird sicherlich für die vielen da draußen noch eine große herausfordernde Zeit sein. Es sind dann bis zu den Sommerferien Gott sei Dank nicht mehr allzu viel Wochen. Aber mein Dank auch an dieser Stelle schon im Vorgriff an die vielen Familien da draußen, vor allem eben kurz vor Muttertag an die Mütter da draußen, dass sie auch dieser Herausforderung entgegentreten werden und sie, so wie ich mir sicher bin, in der Steiermark, ganz, ganz hervorragend über die Bühne bringen werden. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.44 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke. Abschließend zu Wort gemeldet hat sich die zuständige Landesrätin Frau Dr. Juliane Bogner-Strauß.

**Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß - ÖVP (15.44 Uhr):** Herzlichen Dank Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich möchte hier auch noch ein paar Worte dazu sagen. Zuerst einmal möchte ich mich noch einmal bei all jenen bedanken, die hier bei dieser Laptop-Aktion mitgemacht haben, von der Industriellen Vereinigung bis zur Wirtschaftskammer und all die Firmen, die uns hier unterstützt haben, jenen, die in den Schulen Laptops zur Verfügung stellen zu können, die es am Nötigsten brauchen, damit sie sozusagen beim Homeschooling, beim Distanc-learning noch immer dabei sein können. Das war uns ganz, ganz wichtig, diese Möglichkeit hier zur Verfügung zu stellen. Zum zweiten Punkt - auch das möchte ich aufgreifen, was Abgeordneter Kinsky hier gerade vor mir gesagt hat: Das Letzte, was wir wollten als Landes- und Bundesregierung, war, hier Chaos zu verursachen - ganz im Gegenteil. Der Shutdown war notwendig, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und Leben zu retten. Ich glaube, das ist Österreich ausgenommen gut gelungen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Schauen wir in

andere Länder, wo das leider nicht so gut gelungen ist, wo es tausende, über tausende an Todesfällen gibt. In Österreich haben wir leider auch über 500 Todesfälle, falls ich die Zahl jetzt richtig im Kopf habe - vielleicht sind es inzwischen an die 600 - zu beklagen, 134 davon haben wir leider in der Steiermark zu beklagen. Was wir gemacht haben, haben wir gemacht um Leben zu schützen. Deshalb haben wir sofort einmal auch einen Shutdown in den Schulen gemacht, in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Ich glaube, Sie können mir alle Recht geben, wenn ich jetzt hier sage - und das sage ich, glaube ich, im Namen aller Regierer: Ein Shutdown ist viel einfacher, als das Wiederhochfahren. Für das Wiederhochfahren haben wir uns mit den Schulen zusammengesetzt, haben wir uns mit den Trägern aus den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zusammengesetzt und haben hier versucht, einen wirklich guten Plan zu entwickeln, der sich auch den Begebenheiten des Infektionsgeschehens anpasst. Ich habe heute am Vormittag in der Anfrage schon kurz gesagt, dass die wissenschaftlichen Studien, die es bislang gibt, darauf schließen lassen, dass Kinder, vor allem unter zehn Jahren, keine Virenschleudern sind. Ihr Ansteckungspotential ist zwar gleich groß ist wie bei einem Erwachsenen, aber dadurch, dass es bei Kindern wesentlich weniger Infizierte gibt, ist hier die Ansteckungsgefahr in Summe geringer. Wir haben an die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und auch an die Schulen Hygienehandbücher verschickt. Wir haben hier Stufenpläne ausgegeben. Daran kann man anknüpfen mit den Trägern, die sich das im Detail angeschaut haben, da hat es dann viele Videokonferenzen gegeben und die haben dann auch noch auf das aufbauend, genauere Handlungsanleitungen hinausgegeben. Was ich hier nicht unerwähnt lassen möchte ist mein Dank, und zwar an alle, die hier mitgeholfen haben. Ich weiß es selbst als dreifache Mutter, was das für eine herausfordernde Situation war in den letzten Wochen. Deswegen gilt mein herzlichster Dank den Eltern und Erziehungsberechtigten, den Mamis und den Papis, die in den letzten Wochen alles waren: Lehrerinnen, Lehrer, Krankenschwestern, Ärztinnen, Ärzte, die versucht haben, alles zu Hause vor Ort zu lösen und alles unter ein Dach, in diesem Fall zu bringen. Das ist uns in Österreich unglaublich gut gelungen. Ein Dankeschön (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) von dieser Seite. Ein weiteres Dankeschön von dieser Seite geht an alle Betreuerinnen, Betreuer, Pädagoginnen und Pädagogen in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und an alle Pädagoginnen und Pädagogen in den Schulen. Sie haben in den letzten Wochen dafür gesorgt, dass jene Kinder betreut wurden, deren Eltern, wie wir es genannt haben, in systemrelevanten Berufen, in der Gesundheit, in der Pflege, als Lastkraftwagenfahrer, als Verkäuferin, in Apotheken, im Lebensmittelhandel unabkömmlich

waren - denen gilt unser großer Dank. Das waren wirklich alle die Heldinnen und Helden der letzten Wochen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Die Maßnahmen vom Bund und Land waren gut, aber ich darf hier eines sagen: Wenn die Maßnahmen nicht mitgetragen werden von den Steirerinnen und Steirern, dann hilft das alles nichts. Nur gemeinsam konnten wir das Infektionsgeschehen eindämmen und deshalb steht Österreich heute so gut da. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.50 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 435/3 (TOP 16), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Ich sehe die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 439/3 (TOP 17), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Auch hier sehe ich die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Neos, Einl.Zahl 439/4 (zu TOP 17), betreffend mobile Endgeräte auch für PädagogInnen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Neos, KPÖ und Grünen nicht angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**18. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 230/5, betreffend Stärkung der offenen Jugendarbeit in der Steiermark zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 230/1.**

Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Derler.



**LTabg. Derler – FPÖ (15.52 Uhr):** Geschätzter Präsident, wertes Regierungsmitglied, geschätzte KollegInnen und Zuseher vor den Bildschirmen!

Wie wir alle wissen, gibt es in der Steiermark zwei Arten der Jugendarbeit: Die offene Jugendarbeit, die vor allem in Jugendtreff, Jugendzentren und im öffentlichen Raum stattfinden und dann gibt es noch die verbandliche Jugendarbeit. Dieser Bereich der Jugendarbeit findet in Vereinen in Verbänden statt und prägt den ländlichen Raum und ist auch elementarer Bestandteil des ländlichen Raumes. Aus Freiheitlicher Sicht, müsste der ursprüngliche Antrag „Stärkung der Verbandlichen Jugendarbeit“ lauten. Warum? Weil gerade die Vereine und die Verbände gegenüber der offenen Jugendarbeit derzeit massiv finanziell benachteiligt werden und die verbandliche Jugendarbeit aus Freiheitlicher Sicht die zentrale Säule der Kinder- und Jugendarbeit auch darstellt. Junge Menschen lernen in Vereinen die Gemeinschaft, die Kameradschaft, den Zusammenhalt, die Zusammenarbeit, Vereine gestalten unsere Gesellschaft. Sie entdecken vielfältige Talente, entfalten diese und diese können diese dann auch ausleben. Durch das Miteinander eignen sich die Jugendlichen verschiedene Kompetenzen an, wie z.B. Kreativität, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, aber auch Flexibilität. Aber nicht nur diese Fähigkeiten werden gelernt und gefestigt, sondern auch Konfliktfähigkeiten, Durchsetzungsvermögen werden geschult und perfektioniert. Vereine - und so geht es mir - vermitteln das Gefühl von Heimat. Ein ganz ein wichtiger Aspekt zur Persönlichkeitsbildung ist auch die Arbeit als Ehrenamtlicher. Denn bereits Jugendliche können dort mitgestalten und auch Verantwortung übernehmen. Das ehrenamtliche Engagement ist für ihre persönliche Laufbahn sicherlich eine Bereicherung. Sie wirkt in viele gesellschaftliche Bereiche hinein und entwickelt natürlich auch die Jugend. All diese Punkte zeigen auf, wie wichtig die Vereine für unsere Gesellschaft und die Entwicklung unserer Kinder und der Jugendlichen auch ist. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die verbandlichen Trägerorganisationen, sprich die Kinderfreunde, Landjugend, Feuerwehren, Pfadfinder etc. als Betreuungseinrichtungen und gerade jetzt vor den Sommermonaten einen sehr, sehr wichtigen Beitrag für die Kinder und Jugendlichen auch leisten. *(Beifall bei der FPÖ)* Abschließend gilt es Folgendes auch festzuhalten: Unser oberstes Ziel muss es sein, die verbandliche Jugendarbeit zu stärken und somit auch die Vereine und Verbände zu stärken und ihnen finanziell unter die Arme zu greifen, um auch für unser Jugend weiterhin eine positive Arbeit zu leisten.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert

1. das massive Missverhältnis zwischen der Finanzierung der verbandlichen Jugendarbeit und der offenen Jugendarbeit auszugleichen sowie
2. die auf Grund des Corona-Virus drohenden Verluste der Trägerorganisationen durch den Wegfall geplanter Aktionen im Rahmen der Förderungen zu berücksichtigen.

Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 15.56 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Meine Damen und Herren, wir werden die normale Tagesordnung unterbrechen und mit den Dringlichen fortfahren. Wir kommen zu D1.

Am Mittwoch, den 22. April 2020 wurde von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage mit der Einl.Zahl 444/1 an Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend **Ursachen für verhältnismäßig hohe Zahl an verstorbenen Covid19-Erkrankten in der Steiermark** eingebracht.

Ich erteile Frau Klubobfrau LTAbg. Sandra Krautwaschl das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Bitte schön Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (15.57 Uhr):** Danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen und werte Zuhörende im Livestream!

Bevor ich auf die konkreten Fragestellungen unserer heutigen Dringlichen Anfrage genauer eingehe, möchte ich für uns alle noch einmal in den Fokus rücken, warum es heute eigentlich geht. Es geht in der Pflege und die ist ein Hauptteil dieser Dringlichen Anfrage nämlich nicht nur um die Menschen, die die Pflege brauchen, sondern es geht auch um die Menschen, die in der Pflege arbeiten, um die Pflegekräfte und ganz entscheidend in Österreich und in der Steiermark, genauso, wie wir wissen, um pflegende Angehörige. In der Summe ist das für mich eine extrem schutzbedürftige Gruppe von Menschen und ich werde das dann auch noch später erläutern warum. Das trifft wirklich auf alle drei Gruppen zu. Es geht da eben um Menschen, die einen besonderen Schutz bedürfen und wir haben das ja in der Corona-Krise sehr, sehr oft gehört. Wir müssen in dieser Krise auch lernen, die wir da erleben. Wir müssen daraus lernen, wo wir Schwachstellen in unserer Gesellschaft wahrnehmen, wo wir aber auch

Stärken wahrnehmen, aber auf die Schwachstellen müssen wir ganz besonders hinschauen. Ich denke, da waren wir uns in den letzten Landtagssitzungen durchaus auch einig, dass es hier einigen Lernbedarf gibt in vielen Bereich der Gesellschaft. In der Pflege haben wir in der Steiermark allerdings eine Situation, die wir seit vielen, vielen Jahren, um nicht zu sagen seit Jahrzehnten - jetzt nicht nur wir Grüne, aber auch als Grüne - kritisieren und wo wir Schwachstellen schon vorher immer wieder wahrgenommen haben. Wenn ich jetzt zu Beginn der Debatte einbringen darf, warum es uns bei dieser Debatte schon immer gegangen ist: So ist ein faires, ein gerechtes, ein bezahltes Pflegesystem, das auch krisensicher ist, das sowohl finanziell gesehen krisensicher ist, aber natürlich auch, und ganz besonders, im Sinne dieser so schutzbedürftigen Gruppe von Menschen, von denen wir heute reden. Es war in den letzten Wochen auch sehr oft die Rede, es ist mehrmals in unseren Sonderlandtagssitzungen aufgefallen, dass die Menschen in diesen Bereichen arbeiten - dauerhaft jedenfalls -, nicht viel davon haben, wenn wir sie beklatschen und dann längerfristig ihre Arbeitsbedingungen und auch ihre Bezahlungen usw. nicht verbessern. Aber, worauf ich heute primär hinauswill und das - heute in der Früh hat es schon eine kurze Befragung dazu gegeben – ist: Was sind Gründe dafür, dass diese Schwachstellen, auf die wir seit Jahren hinweisen, vielleicht in der Steiermark ganz besonders jetzt auch in der Corona-Krise zum Ausdruck gekommen sind? Ich habe schon erwähnt, die Organisation des Pflegesystems ist in der Steiermark seit vielen, vielen Jahren in Kritik. Es waren da ganz kritische Rechnungshofberichte schon lange vor meiner Zeit, von weitaus mehr als fünf Jahren dazu. Es hat immer wieder Probleme gegeben, auf die die Volksanwaltschaft hingewiesen hat, wo es dann auch letztlich aus unserer Sicht, auf Basis von strukturellen Mängeln im Pflegesystem als Ganzes, zu allen möglichen Problemen gekommen ist, wo die Volksanwaltschaft ganz klar darauf hingewiesen hat, dass der Schutz der besonders schutzbedürftigen Gruppe von Menschen in Gefahr ist. Dass wir das auf diese Art und Weise nicht gewährleisten können, dass diesen Menschen wirklich, dass die sich da wirklich sicher und gut aufgehoben fühlen. Ein Prinzip, das dabei immer wegweisend hätte sein sollen, oder das jedenfalls in den Bedarfs- und Entwicklungsplänen des Landes Steiermark immer schon festgehalten war, war, dass die Mobile Betreuung vor stationärer Betreuung in Anspruch nehmen sollten, um ein sicheres, ein bedürfnisgerechtes System zu haben. Das war eigentlich Einigkeit hier, das steht im Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege des Landes Steiermark drinnen, dass wir das brauchen. Ich möchte dezidiert sagen, weil das ja dann auch immer wieder als Vorwurf kommt: das heißt nicht, dass wir nur Mobile Pflege brauchen - das heißt es natürlich nicht. Ich will überhaupt nicht einen Bereich gegen den

anderen ausspielen, aber der Grundsatz ist ja eindeutig mobil vor stationär. Ich werde dann in unserem Entschließungsantrag auf das Ganze noch genauer eingehen, warum ich auch glaube, dass das ein viel besseres System in Krisen wäre. Jetzt haben wir eben das Problem gehabt und es wurde vielfach auch vorher schon immer wieder kritisiert, dass dieses System eigentlich fehlgesteuert ist, dass dieses System ganz viel Geld, Ressourcen und auch MitarbeiterInnen in der teuersten Form der Pflege bündelt und diese Menschen dann noch dazu im Steirischen System ganz stark von gewinnorientierten Strukturen sozusagen, in gewinnorientierten Strukturen arbeiten müssen. Auch das ist nicht per se eine Wertung. Es können theoretisch auch gewinnorientierte Pflegeheime natürlich sehr gute Arbeit leisten. Aber gerade in der Krise hat sich für mich dann schon gezeigt - und das haben viele Berichte von Angehörigen auch bestätigt, die ich in den letzten Tagen und Wochen vermehrt bekommen habe -, dass grundsätzlich hier ein Steuerungselement fehlt. Ein Angehöriger, mit dem ich gestern dazu telefoniert habe, hat das so deutlich und klar ausgedrückt, ich möchte es hier wirklich wiedergeben. Er hat gesagt: „Wir haben halt in der Steiermark in erster Linie eine private, gewinnorientierte Steuerung in der Pflege und wir bräuchten aber eine politische Steuerung, die diesen Schutz und die bestmögliche Betreuung von Menschen, die Pflege brauchen, für alle wirklich sicherstellen, wo die Kontrolle sichergestellt ist, wo die Steuerung selbst sichergestellt ist, wo klar ist, wer da das Sagen hat.“ Schließlich ist das auch alles Steuergeld, dass wir hier in diesen so wichtigen Bereich investieren. Was mich besonders bewegt hat in den letzten Tagen war wirklich, dass es dann vermehrt zu Schilderungen gekommen ist, nicht nur von Angehörigen, sondern auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen. Da hat es einige Dinge gegeben, die diese Schilderungen miteinander verbunden haben, die immer wieder vorgekommen sind. Das eine habe ich eh schon gesagt. Ich glaube, es ist da eine Schutzbedürftigkeit auch der MitarbeiterInnen gegeben, die Sorge haben, nach außen zu gehen, die Sorge haben, wenn Fehler passiert sind, aus welchem Grund auch immer, da muss man jetzt eben hinschauen, dass sie dann den Schwarzen Peter kriegen, dass sie diejenigen sind, die dann sozusagen eine Klage am Hals haben und dass sozusagen diejenigen, die alle beklatscht worden sind und die auch wirklich dieses System - das ist eh gesagt worden auch schon heute mehrfach - aufrechterhalten haben in einer so schwierigen Situation, dass die dann am Schluss die sind, die sich dann mit Klagen auseinandersetzen müssen, wo sie eigentlich das System nicht verändern haben können. Es gab dann alle möglichen Rückmeldungen, teilweise waren sie dann auch in den Medien. Es wurde heute in der Früh in der Anfrage erwähnt – ich habe

einige Gedächtnisprotokolle von Angehörigen bekommen, wie sie die Situation erlebt haben. Das Gemeinsame dran ist: Es war alles sehr uneinheitlich, im Vollzug dessen, was da an Vorgaben vom Land gekommen ist. Und da habe ich mit Juliane Bogner-Strauß öfters darüber gesprochen in unseren Videokonferenzen auch und habe immer das Gefühl gehabt: Ja da will man ja eh etwas vorgeben und das ist ja auch passiert, aber der Vollzug war dermaßen uneinheitlich offensichtlich und für die Menschen auch so undurchschaubar und die Angehörigen die reden ja miteinander. Und die haben sich ja auch ausgetauscht, auch von unterschiedlichen Pflegeheimen haben die miteinander geredet und haben gemerkt: Da tun viele sehr, sehr unterschiedlich und das hat natürlich in dieser unsicheren Situation auch noch zusätzlich Unsicherheit bei den Menschen produziert. Das werden wir dann eh diskutieren, aber das sind halt Schilderungen von Angehörigen, die ich halt bekommen habe. Was hinter dem Ganzen dann noch steht und was mich besonders erschüttert eigentlich, war ein bisschen der Vorwurf immer wieder einer Intransparenz im Umgang. Das einfach teilweise versucht wurde, denn Angehörigen zu sagen: „Es gibt keine Fälle im Pflegeheim“, obwohl sie schon gewusst haben, dass es welche gibt. So, das sind Dinge, die sozusagen letztlich sichtbar gemacht haben, was in dieser Krise nicht so gut funktioniert hat, zumindest im Empfinden der Menschen, die da betroffen sind. Es wurde dann heute in der Früh eh schon erwähnt, es gab dann diese Anzeige wegen des Verdachtes der grobfahrlässigen Tötung in einem bestimmten Pflegeheim in Graz-Umgebung. Das sind Dinge, die wird die Staatsanwaltschaft klären müssen, das möchte ich hier heute gar nicht zum Hauptthema machen, sondern das Hauptthema ist für mich einfach, dass es dafür, wie das ganze System aufgestellt ist, ob es Kontrolle im Sinne von Steuerung auch gibt oder nicht, das ist eine politische Frage, das ist eine politische Verantwortung um die es mir da heute geht und da geht es darum, dass wir letztlich, das ist ja auch der Auslöser dann gewesen für unsere Dringliche Anfrage, dass hier Zahlungen und Fakten vorliegen, die wir uns nicht erklären können. Vielleicht gibt es heute schon Antworten, ich kann es mir nicht erklären, warum die Steiermark - und es ist nach wie vor so, hat sich sogar noch verstärkt, wir haben das heute noch einmal nachgeschaut - im Verhältnis zu den Infizierten nach wie vor an der Spitze aller Bundesländer steht, was die Todesfallzahlen anbelangt. Als wir unsere Dringliche Anfrage eingebracht haben, das war am 21.04., da sind in der Steiermark, da waren wir auch schon an der Spitze, da sind 6,5 % im Verhältnis zu den Infizierten in der Steiermark verstorben, leider. Heute, mit heutigem Tag habe ich es mir noch einmal raussuchen lassen, sind es 7,55 %. Das ist sogar noch einmal gestiegen. Im Vergleich dazu Oberösterreich, mit dem man uns doch einigermaßen

vergleichen kann, da sind es 2,52 %. Wir haben also mit Abstand, wirklich mit Abstand hier offensichtlich das größte Problem. Wenn es um Probleme geht, geht es auch immer um Lösungen. Ich habe dann von den Antworten von der Frau Landesrätin oder zumindest von den medial kolportierten Antworten eigentlich nur wahrgenommen die Altersstruktur der steirischen Bevölkerung und eben auch, dass es eben eine besonders hohe Anzahl an Pflegeheimbetten gibt. Da steckt dann eigentlich theoretisch auch schon, sage ich einmal, eine Spur Selbstkritik an dem System zumindest. Mir ist schon klar, dass die jetzige Landesrätin nicht dafür verantwortlich ist, wie das System über Jahrzehnte aufgebaut worden ist, aber sehr wohl dafür verantwortlich ist, wie wir es jetzt vielleicht verändern wollen. Das ist mir das immens Wichtige an diesem Punkt. Es geht heute und hier nicht um Schuldzuweisungen. Schon gar nicht für Einzelfälle, wie gesagt, da gibt es andere Wege, wie das geklärt werden muss. Das können wir hier nicht alles klären. Aber es ist mir extrem wichtig, jetzt die richtigen Fragen zu stellen um in eine Analyse zu kommen und letztlich in eine Verbesserung des Systems, dorthin wo wir es haben wollen. Für mich ist Pflege immer schon, weil das ein zutiefst Menschenleben berührendes Thema ist, eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und eine Frage der Würde des Menschen. Wenn wir hier ein gerechteres System schaffen wollen, dann müssen wir jetzt schauen: Was ist bisher falsch gelaufen? Und was hat sich auch besonders, durch diese Zahlen belegt, als nicht krisenfest erwiesen? Das System, so wie wir es haben ist nicht krisenfest. Nochmal, ich kann es nicht oft genug betonen: Es ist nicht gerecht und es ist auf Dauer nicht gut finanzierbar und es ist nicht den Bedürfnissen der Menschen entsprechend, wenn wir hier nicht in eine Umsteuerung kommen. Ich möchte zuerst einmal die Fragen vorlesen, wir haben ja dazu auch noch eine schriftliche Anfrage eingebracht, die noch ein bisschen ausführlicher ist und noch detaillierter nachfragt, aber für mich geht es heute darum, in den Diskurs zu kommen, wo sieht man denn jetzt schon Dinge, die in Zukunft anders laufen können. Dazu möchte ich jetzt einmal unsere Fragen vorlesen:

Es wird folgende Dringliche Anfrage gestellt:

1. Sehen Sie im Altersschnitt der steirischen Bevölkerung tatsächlich einen Grund für den höheren Anteil an verstorbenen Personen in der Steiermark?
2. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der in der Steiermark höchsten Anzahl an Pflegebetten gemessen an der Einwohnerzahl im Bundesländervergleich und dem höheren Anteil an verstorbenen Personen?

3. Liegen Ihnen Informationen oder Erhebungen vor, dass der sehr hohe Anteil an gewinnorientierten Strukturen im Pflegeheimbereich in der Steiermark sich nachteilig auf den Umgang mit SARS-CoV-2 ausgewirkt hat?
4. Gibt es Anzeichen für einen früheren, bisher unentdeckt gebliebenen Ausbruch von SARS-Co-V-2 in der Steiermark?
5. Wie viele BewohnerInnen und MitarbeiterInnen in Pflegeheimen waren jeweils (a) infiziert und sind (b) verstorben (bitte aufgeschlüsselt nach politischen Bezirken und gemeinnützigen und gewinnorientierten Betreibern)?
6. Wurde jeweils im einzelnen Infektionsfall die ab 27.03.2020 bestehende Möglichkeit genutzt, dass Pflegeheime bei Verdachtsfällen direkt über AmtsärztInnen Testungen beantragen können, damit der langwierige Prozess über 1450 wegfällt? Das war im Übrigen auch eine Rückmeldung von MitarbeiterInnen wieder, dass das teilweise einfach nicht so funktioniert hat. Also deswegen auch diese Frage. Finde ich sehr entscheidend auch für potentielle weitere Entwicklungen.
7. Waren alle Pflegeheimbetreiber ausreichend ausgerüstet (Schutzkleidung, räumliche Möglichkeiten zur separaten Unterbringung Erkrankter, usw.), um adäquat und zeitgerecht auf das Auftreten des ersten Corona-Virus-Infektionsfall zu reagieren? Welche Mängel wurden festgestellt, und wer trägt die Verantwortung?
8. Wurden die Pflegeheimbetreiber von der Landesregierung bei Hilfeersuchen mit fehlender Schutzausrüstung versorgt? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
9. Hat die Landesregierung Erhebungen dahingehend eingeleitet, ob in den Pflegeheimen adäquat auf das Auftreten erster Infektionen bei MitarbeiterInnen oder BewohnerInnen reagiert wurde?
10. Wurde in den von einer Infektion betroffenen Pflegeheimen schon vor Ausbruch der ersten Infektion Hygienestandards nicht eingehalten, die die Infektion oder Verbreitung innerhalb des Pflegeheims begünstigten?
11. Wie wurde in den einzelnen Pflegeheimen mit infizierten BewohnerInnen verfahren? Wurden diese getrennt von den übrigen BewohnerInnen untergebracht? Wie engmaschig wurden jene infizierten BewohnerInnen betreut, die nicht in einem Krankenhaus aufgenommen, sondern weiterhin im Pflegeheim betreut wurden?
12. Wer traf die Entscheidung darüber, welche infizierten BewohnerInnen ein Krankenhaus aufsuchen müssen?

13. Wie viele jener mit SARS-CoV-2 infizierte BewohnerInnen, die die nicht in einem Krankenhaus aufgenommen, sondern weiterhin im Pflegeheim betreut wurden, sind in weiterer Folge verstorben?
14. Wurden den Pflegeheimbetreibern seitens der Landesregierung im Hinblick auf die Verhinderung einer Verbreitung des Virus einheitliche Standards hinsichtlich Hygiene, getrennten Aufenthalt, Kontakt zu BewohnerInnen und zwischen MitarbeiterInnen und Kontakt zu den zuständigen Behörden auferlegt? Also da geht es eben genau um diese Kontrollfunktion und auch Steuerungsfunktion des Landes. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und wie lauten diese Vorgaben aufgrund welcher Grundlage?
15. Wenn Frage 14 mit ja zu beantworten ist, welcher Mehraufwand wurde den Pflegeheimbetreibern durch diese Auflagen verursacht, und wurden die Pflegeheimbetreiber bei der Umsetzung der Vorgaben unterstützt?

Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen, worum es mir heute geht, auch in diesem Diskurs und in der Debatte, die wir hoffentlich dann auch gemeinsam sehr konstruktiv führen werden. Es geht darum, aus möglichen Fehlern zu lernen und vor allem, wenn es tatsächlich zu einer zweiten Welle kommen sollte, nicht wieder das gleiche nochmals falsch zu machen, was möglicherweise bis jetzt nicht richtig gelaufen ist. Es geht um eine Verbesserung im Umgang mit einer der schutzbedürftigsten Gruppen in unserer Gesellschaft in Summe und ein offenes Hinschauen auf einen der sensibelsten Lebensbereiche, den es überhaupt gibt. Wir haben, wie gesagt, jetzt in diesem so wichtigen Bereich für unsere Gesellschaft sehr viel private Steuerung zugelassen und haben zugelassen über Jahre, dass hier ganz viel gewinnorientierte Strukturen aufgebaut wurden, die eigentlich eine Umsteuerung auch erschweren. Und ich finde, wir sollten die aber mitnehmen und mit der Frau Landesrätin, die da ja neu in dieser Funktion ist, wäre es eine Chance, die auch mitzunehmen in diesem Umsteuerungsprozess, wenn man jetzt ehrlich hinschaut. In diesem Sinne bitte ich um die Beantwortung meiner Fragen, unserer Fragen, hoffe auf eine konstruktive Diskussion im Sinn der betroffenen Menschen vor allem und im Sinne der Aufklärung dieser offenen Fragen. Und ich glaube, wenn wir das heute schaffen, hier wirklich Lösungen näher zu kommen, dann ist das der größte Dank, den wir an all diese Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten, aussprechen können und wo wir auch für unsere Bevölkerung in Zukunft in der Krise, aber auch im Normalzustand bestmögliche Pflege sicherstellen können. Ich bitte um Beantwortung der Fragen. *(Beifall bei den Grünen – 16.17 Uhr)*



**Erste Präsidentin Khom:** Ich erteile Frau Landesrätin Juliane Bogner-Strauß das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte schön, Frau Landesrätin.

**Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß – ÖVP (16.17 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, liebe Kollegin auf der Regierungsbank, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Frau Klubobfrau, liebe Sandra, ich sage eigentlich Danke für diese Fragen, weil nicht nur medial wurden die verhältnismäßig hohen Zahlen an Verstorbenen in Pflegeheimen in den letzten Wochen zunehmend diskutiert. Wir haben es natürlich auch intern mit Argusaugen verfolgt und wir haben es auch immer wieder bei unserer Klubobleute-Videokonferenz besprochen. Mir ist es daher auch ein großes Anliegen, dass ich hier heute, soweit es geht, für Klarheit Sorge und hier mit wissenschaftlichen und faktenbasierten Antworten auf deine Fragen eingehen kann. Die einzelnen Fragen beantworte ich, ohne sie zu wiederholen, wie folgt:

Ja, in den letzten Wochen hat die Steiermark die rein deskriptive Statistik der Todesfälle in den Bundesländern angeführt. Diese rein deskriptive Statistik ist aber für eine Bundeslandvergleichende Analyse ungeeignet. Die AGES hat sich nun dieser Frage wissenschaftlich genähert und hat die altersstandardisierte Sterblichkeit berechnet. Diese, wie es der Name schon sagt, berücksichtigt den Faktor Alter und eine etwaige damit verbundene höhere Sterblichkeit. In dieser Bundesländervergleichenden Analyse über die gesamte Epidemiedauer, möchte ich hier sagen, liegt die Steiermark gleichauf mit anderen Bundesländern wie Wien, Niederösterreich, Salzburg und Tirol. Die Steiermark, und das wissen die meisten von Ihnen, hat nach Kärnten und Burgenland den dritthöchsten Anteil an alten und hochbetagten Menschen. Damit liegen wir in der Steiermark weit über dem Österreichschnitt. Die hohe Altersstruktur ist natürlich auch in der Erfassung der verstorbenen Personen darstellbar.

Ich möchte heute alle Daten, die ich widergebe, auf den 4. Mai beziehen. Es ist mir nämlich nicht mehr gelungen, die ganzen neuen Daten von heute noch einzuarbeiten bzw. habe ich gar nicht mehr alle bekommen. Mit Stand 4.5.2020 am Nachmittag hatten wir 133 verstorbene Personen, die mit Covid-19 infiziert waren, das Durchschnittsalter der verstorbenen Personen, wobei natürlich jeder einzelne Todesfall ein persönliches Schicksal für die Verwandten und Angehörigen ist, war 83,3 Jahre.

Die Aufteilung in Altersgruppen ergibt sich wie folgt:

85 und älter waren 58 Personen

Zwischen 75 bis 84 Jahre waren 57 Personen

Zwischen 65 bis 74 Jahre waren 17 Personen und  
eine Person starb im 61. Lebensjahr.

Frage 2 möchte ich wie folgt beantworten:

Ja, die Anzahl der verstorbenen PatientInnen/Personen ist vergleichbar mit Wien, wo ein ähnlich hoher Anteil an Pflegewohnheimbetten gemessen an der Einwohnerzahl vorhanden ist. Allerdings möchte ich auch hier dazu sagen, wir haben leider von den acht Bundesländern keine Informationen über den prozentuellen Anteil an Todesfällen in Pflegewohnheimen in Relation zur Gesamtzahl der Todesfälle in den Bundesländern. Aber, was wir haben, es gibt bereits ein Short-Paper, das ist, glaube ich, zwei oder drei Wochen alt, das hat sich die Länder Europas angeschaut. Und dieses Short-Paper zeigt, dass in den unterschiedlichsten Staaten Europas in etwa 45 bis 55 Prozent der Verstorbenen in den Ländern aus Pflegewohnheimen kommen. Und das deckt sich auch mit unseren steirischen Zahlen. Dann konnte ich noch Daten von den letzten drei Jahren ausheben, zumindest bis zum Monat März. Für April ist uns das nicht mehr gelungen, weil die Daten hier erst bis Ende Mai eingemeldet werden. Folgendes ist von diesen Daten abzuleiten: Im Februar und im März 2018 und 2019 starben 2,7 Prozent, 2,7 der BewohnerInnen aus Pflegewohnheimen. Im Februar und März 2020 waren es je 2,8 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner aus Pflegewohnheimen. Das heißt, wir haben hier eine Differenz von 0,1 Prozent. Allerdings ist diese Differenz schon im Februar sichtbar, und im Februar kann man eigentlich keine Rückschlüsse ziehen, oder davon ausgehen, dass niemand von den Bewohnerinnen und Bewohnern aus den Pflegewohnheimen an Corona oder mit Corona verstorben ist. Daraus kann man schließen, dass es keine signifikante Erhöhung der Todesfälle in den Pflegewohnheimen im März gibt.

Frage 3:

Nein. Das kann aus den bisherigen Daten nicht abgeleitet werden. Ich werde aber darauf noch wesentlich genauer unter Frage 5 eingehen.

Frage 4:

Nein. Derzeit ist uns nichts dazu bekannt.

Zur Frage 5:

Ich habe für diese Frage 5 eigentlich eine Tabelle bzw. ein Diagramm erstellt, weil damit wäre es leichter zu beantworten, ich versuche es trotzdem durch eine verbale Exposition mit den Daten, die eben ins EMS bis zum 04.05. angemeldet wurden bzw. aus unserer Datenbank stammen, die wir den Pflegeheimen zur Verfügung gestellt haben.

Es kam in insgesamt 26 Pflegeheimen zu Infektionen. Von diesen 26 Pflegeheimen betrifft es zehn gemeinnützige, und 16 privat-gewerbliche. Wenn wir jetzt die ganzen Pflegeheime zusammennehmen, so trifft das damit zehn Prozent der gemeinnützigen Pflegeheime, und 13 Prozent der privat-gewerblichen ausgerichteten Pflegeheime.

Zu den Zahlen in den Bezirken: In Graz sind sechs Standorte betroffen, zwei privat-gewerbliche, vier gemeinnützige. Im Bezirk Graz-Umgebung sind neun Standorte betroffen, hier sind alle privat-gewerblich. In Hartberg-Fürstenfeld sind drei Standorte betroffen, zwei privat-gewerblich, eines gemeinnütziges. In Weiz sind auch drei Standorte betroffen, hier sind alle drei gemeinnützig. In der Südoststeiermark sind auch drei Standorte betroffen, eins davon privat-gewerblich, zwei gemeinnützig, und in Deutschlandsberg und Leibnitz ist jeweils ein Standort betroffen, beide privat-gewerblich. In den betroffenen zehn gemeinnützigen Pflegeheimen sind 15 Prozent der bewilligten Betten von Infektionen betroffen, während es in den betroffenen privat-gewerblichen zehn Prozent der bewilligten Betten sind, die Covid-19 Infizierte haben. In den 16 betroffenen privat-gewerblichen Pflegeheimen gab es 37 Todesfälle, und in den zehn betroffenen gemeinnützigen Pflegeheimen gab es 35 Todesfälle. Insgesamt hatten wir infizierte 283 Bewohnerinnen und Bewohner. Am 04.05.2020 waren davon noch 133 aktiv infiziert und 27 Personen waren hospitalisiert. Laut gestrigen Meldungen der Pflegeheime gibt es derzeit 68 infizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier spreche ich auch von aktiv infizierten MitarbeiterInnen, die Gesamtzahl jener, die hier jemals betroffen waren, können wir leider nicht abrufen oder ausheben.

Zur Frage 6:

Am 27.03.2020 habe ich meine Abteilung damit beauftragt, eine sogenannte „fast lane“ für die Pflegeheime einzurichten, sprich, ab 27.03. mussten sich die Pflegeheime nicht mehr an 1450 wenden, sondern konnten direkt bei Amtsärzte/ärztinnen eine Testung und eine darauf schnelle, umgehende PCR einfordern. Diese Mitteilung ist an alle steirischen Pflegeheime ergangen am 27.03. per elektronischer Aussendung. Ob diese Möglichkeit jetzt von allen Pflegeheimen genutzt wurde, kann ich jetzt leider nicht beantworten. Die

Rückmeldungen allerdings, dass es diese „fast-lane“ gegeben hat und sie von uns eingerichtet wurde, waren durchwegs positiv.

Zur Frage 7:

Die Pflegeheimbetreiber melden seit Mitte März ihren Bestand und ihren Bedarf bei uns ein und zwar wöchentlich, und werden vom Land Steiermark mit Masken, Handschuhen, Desinfektionsmittel und anderer persönlicher Schutzausrüstung versorgt. Am 17. März, kurz nach Ausbruch der Pandemie, haben wir folgende Mengen verteilt:

82.200 OP Masken, 227.600 Handschuhe, 5.600 FFP2-Masken und 2.680 FFP3-Masken, und zwar aus den Pandemiebeständen des Landes Steiermark. Zusätzlich wurden 1.820 Schutzoveralls, 39.000 FFP2 Masken, 450.000 Handschuhe, 800 Liter Desinfektionsmittel, 1.000 Schutzbrillen, 2.450 Sauerstoffmasken und 538 Gesamt-Gesichtsschutz-Masken von der Bundesregierung und dem Land Steiermark aus aktuellen Beschaffungsvorgängen zur Verfügung gestellt. Wie Sie alle wissen, konnten wir dennoch in zwei Pflegewohnheimen das Infektionsgeschehen nicht eindämmen, in den anderen 24 Pflegewohnheimen ist das gelungen. Und da möchte ich sagen, das war in guter Zusammenarbeit erstens mit den Pflegeheimen, zweitens mit den Bezirksverwaltungsbehörden, und drittens mit unserer Abteilung 8, die sich hier alle Mühe gegeben haben, und ihre Kräfte gebündelt haben, um auch jene Pflegewohnheime in Betrieb halten zu können, die mit Infektionen oder von Infektionen betroffen waren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Es gab immer einen regelmäßigen Informationsaustausch, es gab begleitende Kontrollen nach dem Pflegeheimgesetz unter Zuziehungen externer Hygienesachverständigen. Wir haben immer mit den Krisenstäben der Pflegeheime, soweit Pflegewohnheime Krisenstäbe eingerichtet hatten, bzw. mit den Heim- und Pflegedienstleitungen nach einer Optimierung des Dienstbetriebes während der Zeit der Absonderung gesucht und haben das im Zuge des Kontaktpersonenmanagements abgearbeitet. In ihren diesbezüglichen Anstrengungen und Vorbereitungen und Planungen wurden die Pflegewohnheime vom Land Steiermark wie folgt unterstützt:

- durch Hygieneempfehlungen
- durch Empfehlungen bezüglich der Rückübernahme von Bewohnerinnen und Bewohnern aus Spitälern und für Neuaufnahmen, das wurde gemeinsam mit Infektiologen und Virologen der Med-Uni und einer Hygienikerin ausgearbeitet,

- mit Empfehlungen bezüglich der zehn kritischen Kontrollpunkte zur Erhaltung der betrieblichen Organisation bei pandemischen Ausbrüchen,
- mit Anleitungen zur Benutzung der Schutzausrüstungen
- und den zuletzt versendeten Besuchsgeboten, die noch weit ausführlicher waren, als jene Empfehlungen für jetzt wieder mögliche Besuche, die vom Bund gekommen sind.

Frage 8 beantworte ich wie folgt:

Neben den bereits vorhin in Frage 7 aufgezählten Schutzauslieferungsauslieferungen an alle Pflegeheime in der Steiermark, wurden jene 26 Pflegeheime, die betroffen waren und sind, bei Mängeln in der Schutzausrüstung vom Land Steiermark durch die Bezirksverwaltungsbehörden und der Abteilung 8 unterstützt. Hier haben wirklich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung und der Bezirksverwaltungsbehörden sich in das Privatauto gesetzt und bei Anruf persönliche Schutzausrüstung und sonstige Schutzausrüstung ausgeführt.

Zur Frage 9:

Die Amtssachverständigen des Landes Steiermark haben im Rahmen der Corona-Pandemie für Erhebungen in den Pflegeheimen ihre Kontrolltätigkeiten in Reaktion auf die behördlichen Fragestellungen angepasst. Sie haben zusätzliche Kontrollinstrumente entwickelt, um den speziellen Problemstellungen aufgrund dieser Pandemie gerecht zu werden. Diese Erfahrungen und das Wissen aus diesen Kontrollen wurden präzisiert und ergänzend zu den Empfehlungen vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als ergänzende Hygieneempfehlungen an alle steirischen Pflegeheime ausgeschickt.

Zur Frage 10:

Aufgrund der vorgeschriebenen Kontrollen durch die Organe der Bezirksverwaltungsbehörden und der Abteilung 8 gehört es zum immer da seienden Verwaltungsgeschehen und dem dazugehörenden fachlichen Austausch, dass bei Mängeln deren Beseitigung umgehend beauftragt wird. Da im Regelfall Einsicht und Mitwirkung der Betroffenen besteht, ist das Instrument des Mängelbescheides meistens nicht notwendig, sondern eine Aufnahme in der Niederschrift verhältnismäßig und lösungsorientiert. Bei zeitkritischen Mängeln wird natürlich auch auf das Instrument des Mängelbescheides

zurückgegriffen. Aber um die Frage konkret zu beantworten: Es gab in einzelnen Häusern, und zwar sowohl privat-gewerblichen als auch gemeinnützigen, Mängelbeseitigungsaufträge und Mängelbescheide aus Kontrollen vor dem Ausbruch der Pandemie. Ob diese Mängel allerdings jetzt wirklich in einem kausalen Zusammenhang stehen bzw. eine kausale Ursache für eine Infektion im Gefolge dieser Pandemie sind, ist unbekannt.

Zur Frage 11:

In den vom Gesundheitsministerium und dem Land Steiermark ausgesendeten Handlungsanleitungen sind Empfehlungen hinsichtlich notwendiger Absonderungen enthalten. Darüber hinaus sind auch die pflegerischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kontrolle des Allgemeinzustands erläutert. Was natürlich hier auch nicht unerwähnt bleiben darf, das Pflegepersonal handhabt Infektionen schon lange professionell. Ich möchte hier auf das Noro-Virus verweisen, das oft in Pflegeheimen ausbricht, oder an andere nosokomiale Infektionen erinnern. Im Übrigen unterstützen das Land Steiermark und der Gesundheitsfonds Steiermark die Pflegeheime, indem es die Aktion von der Charite Berlin ausgehend, nämlich, „Saubere Hände“ fördert. Dennoch, wann immer es Beschwerden gibt an die Bezirksverwaltungsbehörden, oder diese an die Bezirksverwaltungsbehörden besser gesagt herangetragen werden, so werden Amtssachverständige in die Pflegeheimen geschickt, um den Status Quo zu erheben, das ist seit Beginn der Corona Pandemie zehn Mal der Fall gewesen und diese Beschwerden konnten jedes Mal entkräftet werden, ein Mal traf es ein öffentlich-gemeinnütziges Pflegeheim, neun Mal ein privat-gewerbliches, wobei eines hier drei Mal kontrolliert werden musste.

Zur Frage 12:

Ins Krankenhaus aufgenommen werden Personen, welche, wie es eben im Krankenanstaltengesetz festgehalten ist, anstaltsbedürftig sind. Das gilt natürlich auch im Hinblick auf die Corona-Infektionen. Hier entscheidet das Pflegepersonal, gegebenenfalls im Austausch mit einem Hausarzt oder einem Corona-Arzt, ob die Rettung zu verständigen ist, und wenn die Rettung verständigt wird und die Bewohnerin/den Bewohner abholt, so entscheidet letztendlich der diensthabende Arzt im Krankenhaus, ob die Bewohnerin oder der Bewohner aufgenommen wird.

Zur Frage 13:

Hier kann ich nur auf die Datenbank zurückgreifen, wo uns die Pflegewohnheime ihre Daten einmelden und laut deren Angaben starben von den 72 in den Pflegewohnheimen verstorbenen Personen, ich korrigiere mich, es starben von den 72 Personen, die aus Pflegewohnheimen stammen, 60 im Krankenhaus, und aus der Differenz ergibt sich damit, dass 12 in den Pflegewohnheimen verstorben sind.

Zur Frage 14:

Wie bereits bei Frage 7 detailliert ausgeführt, wurden die Pflegeheimbetreiber sowohl seitens des Bundes als auch seitens des Landes mit Empfehlungen unterstützt. Die Hygieneempfehlungen wurden von den Amtssachverständigen in Zusammenarbeit mit einer hinzugezogenen Hygienefachkraft erstellt und bildeten dementsprechend auch bei Kontrollen nach dem Pflegeheimgesetz den Beurteilungsmaßstab.

Zur Frage 15:

Hinsichtlich des Mehraufwandes für Pflegeheime liegen weder mir, noch der Abteilung konkrete Daten vor. Die Abteilung und auch die hinzugezogenen Expertinnen und Experten im Bereich der Hygiene waren und sind – insbesondere mit jenen Pflegewohnheimbetreibern, die positive Covid-19 Fälle haben – in sehr engem Austausch. Zudem stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und ihnen gilt ein herzliches Dankeschön, weil die waren auch über Gebühr beansprucht in den letzten Wochen, der Abteilung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung, um den Satz fertig zu führen, immer für Fragen offen, sowohl telefonisch, als auch per E-Mail. Wir haben eine Pflegehotline eingerichtet, 0800-er-Nummer, die wird in etwa 50 bis 70 Mal am Tag genutzt. Seit Beginn in etwa 2000 Mal. Wir haben eine E-Mail-Adresse eingerichtet und die Abteilung ist sehr bemüht, hier immer umgehend und sofort auf alle Fragen einzugehen.

Abschließend möchte ich noch eines sagen, ich habe mich heute schon bei allen Helden und Heldinnen des Landes Steiermark, Österreich, bedankt, mit denen es uns die letzten Wochen so gut gelungen ist und mit denen wir die Maßnahmen in die Umsetzung bringen konnten. Ich möchte mich auch bei all jenen bedanken, die im Gesundheitsbereich arbeiten und die im Pflegebereich arbeiten. Das gilt nicht nur für die letzten Wochen, sondern ihnen gilt mein Dank immer. Diese Menschen sind extrem bemüht, der vulnerablen Gruppe, wie es die Sandra, Frau Klubobfrau ausgedrückt hat, zur Seite zu stehen, sie zu versorgen, sie zu pflegen

und auch ihnen emotional und psychisch immer ein Ohr zu leihen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Ich glaube, man kann gar nicht genug Danke sagen, aber die letzten sechs oder acht Wochen veranlassen mich dazu, hier außerordentlich Danke zu sagen und auch danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.40 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Als Erstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Helga Kügerl. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**LTabg. Kügerl – FPÖ (16.41 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätin, werte Kollegen und Zuhörer!

Ja, wochenlang haben wir gehört, gab es nach dem Ausbruch der Corona-Krise bei der Versorgung mit Schutzausrüstung des Pflegepersonals in Pflegeheimen, Krankenanstalten, Arztpraxen, einen eklatanten Mangel. Dadurch wurden nicht nur Pflegekräfte, sondern auch die zu Pflegenden zusätzlichen Gefahren ausgesetzt. Die im Pflegebereich tätigen Menschen hatten und haben die berechtigte Sorge, dass sie sich bei ihrer Arbeit mit dem Corona-Virus infizieren und in weiterer Folge auch ihre Angehörigen in Gefahr bringen. Hier hätte die Landesregierung auf jeden Fall schneller reagieren und mehr tun müssen. Wir haben dies auch in einer Presseaussendung am 30. März kritisiert. Gerade Pflegekräfte, die mit der am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppe arbeiten, nämlich mit den Kranken und Älteren, gebührt nicht nur unser Dank, sondern unsere bestmögliche Unterstützung, und das auch nach der Krise. Es darf einfach nicht mehr vorkommen, dass nicht genug Schutzausrüstung, wie Masken, Handschuhe, Schutzbekleidung und Desinfektionsmittel vorhanden sind. Zahlreiche Berufsgruppen leisteten und leisten nach wie vor Unmenschliches. Eine Pflegerin hat mir ihren Arbeitsalltag geschildert und besonders nah ging mir, als sie erzählte, wenn sie die Patienten duscht und durch die feucht-warme Luft klebt der Mund-Nasen-Schutz an und man bekommt fast keine Luft. Man muss sich vorstellen, bis zu 12 Stunden bei körperlicher Arbeit eine Maske und Handschuhe zu tragen, auch wenn man sie wechseln kann. Allen Pflegekräften, aber auch allen anderen Berufsgruppen, die den ganzen Tag mit Schutzausrüstung arbeiten müssen, möchte ich auf diesem Wege meine allergrößte Hochachtung und Dank für ihre Leistung aussprechen. (*Beifall bei der FPÖ*) Dem Entschließungsantrag der KPÖ – Pflege darf nicht gewinnorientiert sein – können wir nicht



zustimmen, denn man kann nicht alle Pflegeheimbetreiber über einen Kamm scheren. Leider gibt es schwarze Schafe, das wissen wir. Aber ich kenne einige kleine, sehr gut geführte Pflegeeinrichtungen, die kostengünstiger sind als die öffentlichen und gemeinnützigen Anbieter. Gerade in unserer sozialen Marktwirtschaft haben sich private Unternehmer in den verschiedensten Gesundheitsbereichen, sei es als Wahlärzte, als Sanatorien, oder eben auch als Pflegeheimbetreiber als wichtige und qualitätsvolle Leistungserbringer erwiesen. Natürlich wird der Kostenfaktor immer eine größere Rolle spielen und deshalb muss unser Augenmerk verstärkt auf die Pflege daheim gerichtet werden, sprich mobil vor stationär. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – 16.45 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Robert Reif. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Reif – NEOS (16.46 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Steirerinnen und Steirer!

Die Zeit ist reif, reif für eine lückenlose Aufklärung der Versäumnisse in der Pflege in der Steiermark. Ich spreche heute ein Thema an, welches viele Bürgerinnen und Bürger in den letzten Wochen bewegt hat. Die Rede ist von Versäumnissen in der steirischen Pflege während der letzten Wochen und Monate. Diese Versäumnisse führten nicht nur, wie wir bereits am Beginn der heutigen Sitzung gehört haben, zu einer potentiellen Vernachlässigung steirischer Pflegebedürftiger, sondern ist vielmehr ein Symptom für die vielen problematischen Vorgänge, welche seit längerer Zeit bereits in unserem Pflegesystem bestehen. Durch die Vorgänge um Covid-19 wurden diese Zustände wie unter einer Lupe vergrößert und nun auch jedem Steirer und jeder Steirerin klar vor Augen geführt. Es ist an der Zeit, einmal Revue passieren zu lassen, welche Versäumnisse die steirische Pflege in den letzten Wochen erreicht haben. Allen voran ist natürlich allgemein zu sagen, dass die Steiermark das Bundesland mit der höchsten Zahl an Corona-Toten in der gesamten Republik ist. Das ist nicht zuletzt auf die steirischen Pflegeheime zurückzuführen, in welchen hygienische Mindestmaßnahmen oft nicht umsetzbar waren, da die benötigten Ressourcen von Seiten der Verantwortlichen eindeutig zu spät bereitgestellt wurden und teilweise noch immer nicht umgesetzt sind. Und das ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern ist eine Tatsache, die ich leider letzte Woche selbst erleben musste. Ein Bekannter von mir hat ein Pflegeheim, und er hat bis vorige Woche nach wie vor keine Masken bekommen. Und

nachdem er angerufen hat, wo seine Masken bleiben, hat es geheißen, man muss erst schauen, wie man die ins Murtal hinaufbringt. Und das ist schon eine sehr ernüchternde Antwort, weil gleich darauf ist ein Anruf gekommen, wo es dann geheißen hat, ja, er soll sich keine Sorgen machen, die Masken sind ja eh schon in Graz. Aber es weiß eben noch keiner, wie sie hinauf kommen. Am Freitag hat er dann einen weiteren Anruf bekommen, dass diese Woche die Masken kommen sollten. Bis jetzt weiß ich es leider nicht, ob er sie schon bekommen hat. Wie kann es sein, dass es im Lebensmittelhandel anscheinend einen Maskenüberfluss gibt, und unsere Pflegerinnen und Pfleger in den Heimen nach wie vor noch nicht ausgestattet sind teilweise und da sind auch keine speziellen Masken notwendig, wenn man es in Kombination mit dieser Gesichtsvollvisiermaske trägt, dann braucht man keine FFP3-Maske, laut Auskunft des Heimbetreibers. Dies schließt die Liste der Versäumnisse jedoch noch nicht ab. Neben dem nicht oder zu späten Bereitstellen an hygienischer Ausrüstung für das Pflegepersonal und Heimbewohner, kommt hinzu, dass die Regierung es nicht bewerkstelligen konnte, in den Pflegeheimen eine Lösung für sichere Besuchszonen zu finden. Dadurch konnten viele steirische Heimbewohner keinen Kontakt zur Außenwelt pflegen. Viele Seniorinnen und Senioren können darüber hinaus nicht mit digitalen Medien umgehen, geschweige, regelmäßigen Kontakt mittels Videotelefonie pflegen. Durch diese Maßnahmen ist es leider vielfach zu Vereinsamung und Isolation gekommen. Deshalb haben wir schon, bzw. habe ich schon vor Wochen Besuchsboxen vorgeschlagen, wie sie auch in anderen Bundesländern häufig verwendet werden, und relativ einfach umzusetzen wären, damit wenigstens ein Mindestmaß an sozialer Interaktion gewährt wird. Liebe Mitglieder der Landesregierung, in den letzten Wochen wurden jedem Steirer und jeder Steirerin die Versäumnisse in der Pflege klar vorgeführt. Nun ist es aber an der Zeit, die richtigen Schlüsse aus den Versäumnissen der letzten Jahre und Wochen zu ziehen und aus dieser menschlichen Tragödie für die Zukunft zu lernen. Es gilt hier aber auch, wie es meine Vorredner schon gesagt haben, Danke zu sagen, Danke an all die Menschen, die im Pflege- und Gesundheitsbereich arbeiten und unermüdlich mit Herzblut bei ihrer Arbeit sind. Die sich teilweise selbst organisieren und Schutzausrüstung organisieren. Die Pflege ist auch außerhalb von Zeiten von Corona einer der schwersten Berufe, und nicht nur körperlich, sondern auch psychisch. Durch Corona ist dieser Beruf noch einmal erschwert worden und deshalb kann ich auch nur nochmals Danke sagen für euren Einsatz. *(Beifall bei den NEOS – 16.51 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (16.52 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende via Livestream!

Ja, ich kann mich dem anschließen, was der Kollege Reif jetzt gesagt hat oder auch die Frau Landesrätin. Selbstverständlich gilt auch unser Dank all jenen, die in der Pflege tätig sind, und zwar nicht in den letzten Wochen, sondern immer, denn dass der Beruf einer Pflegerin/eines Pflegers sicher einer der schwersten ist, ich glaube, da sind wir uns alle einig. Ich bin auch froh so wie die Frau Landesrätin, dass wir hier heute über diese Fragen diskutieren dürfen, dass die auch gestellt wurden von den Grünen und dass wir in der Folge dann hoffentlich auch Maßnahmen beschließen können, die die Situation in den steirischen Pflegeheimen verbessern. Und selbstverständlich, das möchte ich vorne anstellen, ist diese Situation für alle politisch Verantwortlichen neu und es soll auch hier von unserer Seite jetzt nicht in eine Form der Unterstellung gehen, denn ich gehe einmal davon aus, dass alle, die hier jetzt damit beschäftigt waren und die hier Lösungen finden mussten, das sicher nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben. Immer natürlich mit den Informationen, die es zu dem jeweiligen Zeitpunkt auch gegeben hat. Und trotzdem sind Mängel feststellbar, und ich glaube, das ist auch unsere Aufgabe als Landtag, dass wir da drauf hinschauen, wenn uns Anrufe, wenn uns E-Mails erreichen und wir diese Fragen dann auch stellen. Und diese Mängel, die da jetzt eben passiert sind und die ja jetzt auch schon von meinen VorrednerInnen genannt wurden, die gilt es, auch auszumerzen bzw. gilt es, immer die Situation zu verbessern. Und ich habe schon erwähnt, wie auch jetzt bei den Vorrednerinnen und Vorrednern, sind auch bei uns in den letzten Wochen Anrufe eingegangen oder E-Mails eingegangen von Angehörigen und von Beschäftigten und da geht es einem dann natürlich schon durch und durch, wenn man so Dinge liest und ich darf jetzt aus einem E-Mail zitieren: „Hiermit sende ich einen Hilferuf aus einem Pflegeheim, in dem ich arbeite. Wir sind alle völlig am Ende. Ich möchte, dass die Leute erfahren, wie mit uns umgesprungen wird. Wir sind für sie nichts wert. Unsere Bewohner sind für sie nichts wert. Es herrscht Behördenwillkür“. Das ist natürlich harter Tobak und es ist auch nachvollziehbar und verständlich, dass jemand, der in so einer Situation offensichtlich überfordert ist, jetzt durchaus auch so emotional reagiert und seine Befindlichkeit oder seine momentane Situation auch dann in so drastische Worte fasst. Wir haben jetzt überall dort, wo diese E-Mails nicht

anonymisiert waren, das haben auch viele gemacht aus Sorge um ihren Arbeitsplatz, also überall dort, wo wir Kontakt hatten, haben wir den Kontakt auch wieder aufgenommen zu diesen Personen und Gespräche geführt. Ich muss sagen, in den Gesprächen ist es dann durchaus auch sehr sachlich zugegangen. Und aus diesen Gesprächen haben sich für uns jetzt einige Punkte herauskristallisiert. Einerseits die Tatsache, dass es offensichtlich, und jetzt kann ich immer nur von dieser Gruppe sprechen, die sich an uns gewandt hat, ein hohes Maß an Intransparenz gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gegeben hat, bzw. gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern. Das zieht sich wie ein roter Faden durch all diese E-Mails und Anrufe durch. Darüber hinaus ist geklagt worden, man hat immer wieder gesagt, wir sind entweder gar nicht, oder viel zu spät über die Situation generell informiert worden, bzw. über die Maßnahmen, die dann im jeweiligen Haus stattgefunden haben. Was auch mehrmals vorgekommen ist, ist der Vorwurf ans Land, man hätte zu spät reagiert, um die Betreiber mittels Personalpool zu unterstützen. Da hat es auch wieder unterschiedliche Situationen gegeben. Bei dem einen waren Beschäftigte selbst Verdachtsfälle oder infiziert und sind deswegen nach Hause geschickt worden, bei anderen Einrichtungen war es so, dass überhaupt vorher schon ein hoher Krankenstand geherrscht hat und man sozusagen mit der Betreuung dann nicht mehr nachgekommen ist. Was auch beklagt wurde, ist, dass es in bestimmten Einrichtungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen keine präventiven Besprechungen gegeben hat, also wo man von Anfang an gesagt hat, das ist jetzt die Verordnung vom Land oder das sind die Maßnahmen, die wir geplant haben, so wollen wir das in der Einrichtung umsetzen. Und ein weiterer Vorwurf, der auch bei uns eingelangt ist, war, dass die Testungen in Pflegeheimen zu Beginn der Krise oft abgelehnt wurden. Wie gesagt, ich gebe wider, was bei uns gelandet ist. Und es ist auch die Frage aufgetaucht, ob es wirklich eine behördliche Anordnung gegeben hat, aufgrund der momentanen Situation nur mehr die minimale Pflege bei den Bewohnern und Bewohnerinnen durchzuführen. Also diese Frage hat sich bei mehreren gestellt, stimmt das? Ich konnte das nicht beantworten, darum stelle ich diese Frage auch hier und dann natürlich in weiterer Folge die Frage, was heißt das jetzt, minimale Pflege? Was zählt da jetzt noch dazu? Was sollen wir unseren Bewohnern und Bewohnerinnen zukommen lassen und was hat jetzt keinen Platz mehr, weil wir uns um andere Dinge kümmern müssen? Und jetzt haben wir hier in diesem Hohen Haus schon sehr oft darüber generell debattiert, wessen Aufgabe denn die Pflege ist? Ist es Aufgabe der öffentlichen Hand? Es ist kein Geheimnis, wenn ich sage, unsere Position in der KPÖ ist ein klares und deutliches Ja! Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, denn, was wir ja in den letzten

Jahren auch erlebt haben, ist, dass wir in der Steiermark die höchste Anzahl an privaten gewinnorientierten Pflegeheimen haben. Und dass sich daraus viele Probleme ergeben, hat auch die Kollegin Krautwaschl schon zu Beginn oder in ihrer Begründung der Dringlichen Anfrage geschildert, und wir erleben das auch immer wieder. Es hat also in der Vergangenheit oft gezeigt, dass die BewohnerInnen und Beschäftigten nicht gleichzeitig im Mittelpunkt stehen können, wenn eine Einrichtung den Gewinn im Mittelpunkt stehen hat. Und ein Unternehmer ist ja darauf ausgerichtet, Gewinn zu erzielen. Das ist ja per se nichts Verwerfliches. Die Frage ist nur, darf mit der Pflege ein Geschäft gemacht werden? Wir meinen, wie gesagt, nein. Und jetzt ist es auch so, das ist auch ein Spezifikum, wie gesagt, es gibt in keinem österreichischen Bundesland so viele gewinnorientierte private Pflegeheime wie in der Steiermark und das hat auch zu enormen Kostensteigerungen geführt. Alle, die sich damit gut auseinandersetzen oder schon länger beschäftigen, wissen, dass es ja durchaus zahlreichen HeimbetreiberInnen gelungen ist, zusätzlich Gewinne zu erzielen, indem sie Immobilien verkauft haben und nach der Baukostenrefinanzierung durch das Land Steiermark letztendlich dann an einen ausländischen Fonds oder Finanzierungsgesellschaften weiterverkauft, und nach dieser Refinanzierung hat man ein praktisch lukratives Geschäft gehabt. Man hat zurückgemietet und die laufenden Kosten werden weiterhin vom Land Steiermark bezahlt. Die laufenden Einnahmen sind damit sozusagen staatlich abgesichert. Ein Problem, auf das wir immer wieder aufmerksam gemacht haben. Und abgesehen davon, dass in diesem sensiblen Bereich der Pflege unserer Meinung nach Profitstreben absolut nichts zu suchen hat, zeigt sich jetzt natürlich auch in der Krise, dass es sehr schwer ist, ein gemeinsames Vorgehen an den Tag legen zu wollen. Man kann Empfehlungen geben, aber man weiß auch, wenn dieser private, gewinnorientierte Heimbetreiber sagt, ich mache das jetzt ganz anders, hat man auch als Land überhaupt keinen Einfluss darauf. Bei den öffentlichen Heimen kann ich sehr wohl sozusagen Vorgaben machen. Wir müssen, denke ich, aus dieser Krise in allen Bereichen unsere Lehren ziehen und ich hoffe auch sehr, dass es da im Bereich der Pflege zu einem Umdenken kommt und deshalb möchte ich wieder einmal einen Entschließungsantrag stellen, der sich sehr konkret damit auseinandersetzt, dass Pflege nicht gewinnorientiert sein darf und ich möchte den jetzt auch gleich verlesen.

Der Antrag lautet: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel für die Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung mittelfristig auf öffentliche und gemeinnützige Heimträger beschränkt wird, um in Zukunft auch auszuschließen, dass öffentliche Gelder zur Subventionierung privater Gewinne verwendet werden.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ – 17.01 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Bitte, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (17.02 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen und werte Zuhörende im Livestream!

Ich möchte mich als erstes bedanken für die Beantwortung der Fragen, die ich grundsätzlich einmal sehr sachlich und auch teilweise auch sehr informativ erlebt habe. Was mir aber tatsächlich noch fehlt, ist also so ein bisschen das Fazit aus der ganzen Sache. Wir haben jetzt sehr viele Zahlen gehört, sogar mehr, als ich gefragt habe in dieser Dringlichen Anfrage, teilweise, aber ist jetzt das Fazit, und das fehlt mir eben noch, ist das Fazit, es hat alles gepasst und wir müssen nichts verändern und wenn eine zweite Welle kommen sollte, sind wir damit bestens aufgestellt, oder ist das Fazit, dass man zumindest auf gewisse Punkte, die ja ich auch genannt habe und von anderen hier verstärkt worden sind, noch einmal genauer hinschauen muss. Und ich würde sagen, das ist schon gegeben. Ich glaube schon auch anhand der Zahlen, ich habe es jetzt soweit mitgeschrieben, aber auch einiger anderer Aussagen, die getroffen wurden in der Beantwortung, dass wir jedenfalls genau hinschauen müssen, wo stehen wir da, wo gibt es Veränderungsbedarf und eine Sache, die mir eben extrem wichtig ist und auch in der Beantwortung aufgefallen ist, warum können in der Steiermark keine einheitlichen Vorgaben gegeben werden in so einer Krisensituation und wäre es nicht doch sehr wohl möglich oder in Zukunft vor allem auch notwendig, mit einheitlichen Vorgaben, sprich Verordnungen, die Pflegeheimbetreiber, egal, ob jetzt privat-gewinnorientiert, oder öffentlich, zu einer einheitlichen Vorgangsweise dieses Land ganz klar bestimmt, also steuert auch, zu bringen. Aus unserer Sicht, ich habe mir das noch einmal gemeinsam auch mit unserem Juristen angeschaut, im Pflegeheimgesetz wäre das sehr wohl auch schon möglich gewesen, aber jedenfalls sollte es in Zukunft absolut so sein, dass es hier verbindliche Vorgaben gibt. Und zwar leitet sich das ab, und das würde mich eben interessieren auch noch, wie das

gesehen wird von der zuständigen Landesrätin, aus dem § 15 Abs. 7 im Pflegeheimgesetz, der vorsieht: „...dass durch die Landesregierung die Vorschreibung weiterer und geänderter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen für den Betrieb und auch nach Erteilen einer Bewilligung zulässig ist, wenn sich nach Erteilung der Bewilligung herausstellt, dass trotz Erfüllung der Bedingungen und Einhaltung der Auflagen der Schutz von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern nicht hinreichend gewährleistet ist.“ Also auf Basis dieses Absatzes hätte aus meiner Sicht sehr wohl auch eine Verordnung ergehen können, die dann eine einheitliche Vorgabe darstellt und auch die Pflegeheimbetreiber, die Träger, bindet. Das ist ein Punkt. Der zweite Punkt, also was ich prinzipiell sagen wollte zur Antwort, die erwähnte AGES-Studie, die ist wahrscheinlich öffentlich einsehbar, oder wie auch immer, wenn nicht, würde ich hiermit fragen, ob wir die auch bekommen können. Aber ein Problem kommt ja auch zum Ausdruck oder ist auch in einer Beantwortung zum Ausdruck gekommen, die Datenlage ist einfach so, wie sie ist, weil, und das ist zumindest meine Analyse davon, weil eben die Träger, wenn sie privat und gewinnorientiert arbeiten, und so wie das ganze System in der Steiermark organisiert ist, eben nicht die Daten entsprechend gleich zur Verfügung stellen müssen, wie das wäre, wenn das öffentliche Einrichtungen wären und wenn hier eben ein anderes System wirksam wäre? Im Grunde denke ich, hat sich einiges auch noch einmal für mich, und ich komme damit schon auf unseren Entschließungsantrag, verstärkt in dieser Debatte, was wir eben vorher schon wahrgenommen haben. Also es ist, wie es schon mehrmals erwähnt wurde, in dieser Krise einfach zum Ausdruck gekommen für mich, dass trotz sicher redlichsten Bemühen, das würde ich niemals bestreiten und das habe ich auch in unseren Besprechungen so wahrgenommen von der zuständigen Landesrätin, es offensichtlich dem Land nicht möglich ist, in so einer Krisensituation ausreichend Steuerung und möglicherweise auch Kontrolle zu übernehmen. Und das ist genau das, was wir aus meiner Sicht für die Zukunft lernen müssen, dass das verändert werden muss, dass wir hier hinschauen müssen und Mechanismen zum Tragen bringen müssen, die das bei einer möglichen zweiten Welle oder in ganz anderen Situationen, von denen wir jetzt noch nicht wissen, diese Steuerung und Kontrolle ermöglichen. Mir ist schon klar, dass das anhand dieses Systems, das über Jahrzehnte eben in die falsche Richtung gefahren wurde, das ist für mich ganz klar, weil sonst hätten wir nicht hunderttausend Mal darüber geredet, dass wir eigentlich das Prinzip mobil vor stationär endlich umsetzen müssen und sind aber immer noch nicht wirklich entscheidende Schritte weitergekommen. Aber jetzt ist einfach die Chance dafür. Ich kann nur noch einmal appellieren, wir müssen aus diesem System raus, wir müssen

auch mit den jetzt im System befindlichen Trägern aus dieser Fehlsteuerung raus. Das heißt, wir müssen daran mitwirken, das zu verändern, dass wir letztlich ein, wie schon mehrmals gesagt, sozial gerechtes, fair bezahltes und krisensicheres Pflegesystem in der Steiermark aufbauen. Und ich möchte Ihnen jetzt nur, es sind schon viele Zahlen gefallen, aber das ist schon beeindruckend, wenn wir uns kurz erinnern an den letzten Rechnungshofbericht, den wir gerade erst im Februar zu diesem Thema im Ausschuss gehabt haben. Das war der Bundesrechnungshofbericht zur Pflege und da kommt einfach eindeutig heraus, wo wir da stehen im Bundesländervergleich, und das kann einfach nicht so bleiben, wenn wir das Prinzip mobil vor stationär ernst nehmen. In der Steiermark haben wir 21 % Betreuungsdichte bei den mobilen Diensten, und der österreichweite Schnitt liegt bei 29 %. In allen anderen Bundesländern ist sozusagen die mobile Versorgung besser als in der Steiermark und dafür haben wir sage und schreibe 219 Pflegeheime in der Steiermark, wovon 53 % gewinnorientiert sind. Ob das jetzt eine Rolle spielt in dem ganzen Zusammenhang, ja, das müssen wir uns vielleicht noch mehr Daten anschauen, nämlich die Gewinnorientiertheit. Aber dass diese Struktur eine Rolle spielt für das, was wir jetzt erlebt haben, dass diese Struktur eine Rolle spielt dafür, dass Steuerung extrem schwierig ist, und wir damit ein nicht krisensicheres System haben, das ist für mich absolut klar und hat sich jetzt dieser Eindruck auch noch einmal anhand dieser Antworten noch einmal verstärkt. Ich denke, alles was jetzt am Tisch liegt mit dem heutigen Tag ist ein eindeutiger und klarer Auftrag. Wir haben jetzt sozusagen, wenn es hoffentlich gelungen ist, mit diesen wirklich einschneidenden Maßnahmen diese Gesundheitskrise vorerst einmal einzudämmen, dann haben wir jetzt einen Spielraum, um für die Folgezeit und für mögliche weitere Ausbrüche uns bestmöglich zu wappnen. Und ich kann Sie nur bitten und an Sie appellieren, diesen Weg mitzugehen. Wir werden da sicher weiterhin dranbleiben, wir werden sicher weiterhin um diese notwendigen Veränderungen, die vielfach auch in diesem Haus eh von allen bestätigt worden sind, um die voranzutreiben, und ich würde jedenfalls ein sehr deutliches Zeichen drinnen sehen, wenn grundsätzlich einmal auch zumindest ein, zwei Punkte aus unserem heutigen Antrag von Ihrer Seite positiv bewertet würden. Ich würde mich sehr freuen, wenn hier einfach einmal ein Zeichen gesetzt würde, dass man aus dem ständigen Beklagen des Istzustandes in ein wirkliches Handeln kommt, in eine Umsteuerung, die jetzt notwendig ist. Ich möchte an dieser Stelle unseren Entschließungsantrag einbringen, der sich auf bekannte und langjährige Kritikpunkte bezieht, aber gleichzeitig aus meiner Sicht auch eine Chance wäre, hier wirklich in die richtige Richtung zu gehen.



Der Antrag lautet: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Angebote der Pflege auf Basis der Ermittlung des individuellen Pflegebedarfes flexibel einzusetzen, zu diesem Zweck die mobile Pflege und Tagesbetreuung massiv auszubauen, damit der Bedarf an Pflegeheimplätzen nachhaltig sinkt;
2. Gerechtigkeit für pflegende Angehörige durch einen Rechtsanspruch auf familienentlastende Dienste zu schaffen;

Das ist mir besonders wichtig. Über die pflegenden Angehörigen haben wir heute nicht ausführlich gesprochen, aber die tragen ganz, ganz entscheidend dieses System. Ohne die würde es überhaupt gar nicht funktionieren.

3. Gewinnorientierte Strukturen in der stationären Pflege nach und nach zugunsten gemeinnütziger Anbieter zurückzudrängen und zu diesem Zwecke ein Ausstiegsszenario zu erarbeiten.

Und auch das bietet sehr, sehr viel Spielraum. In ein Ausstiegsszenario kann man gemeinsam mit den jetzigen Trägern einfach hineingehen und auch dort andere Formen der Pflege etablieren, bevor man dann eben wirklich diesen Umstieg geschafft hat.

4. Dem Landtag regelmäßig über den strukturellen Umbau des Pflegesystems in der Steiermark Bericht zu erstatten.

Ich bitte um Annahme und bitte auch noch einmal um eine kurze Antwort auf die Frage, was jetzt das Fazit ist und ob nicht doch ein Veränderungsbedarf aus Sicht der zuständigen Landesrätin besteht. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 17.12 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Klaus Zenz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTabg. Zenz – SPÖ (17.12 Uhr)** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Kollegin Krautwaschl, liebe Sandra, du hast in deiner Einleitung gesagt, worum es dir geht und hast vorweg gestellt, das waren deine eigenen Worte, ich habe das mitgeschrieben, dass das der sensibelste Bereich auch für dich ist, den es gibt und es geht dir hier um die betreuten Personen, die Bewohnerinnen und Bewohner, die Mitarbeiterinnen, die Mitarbeiter und vor allen Dingen auch um die Angehörigen. Ich denke, du hast Recht damit, es ist der sensibelste Bereich und wir sollten uns in dieser Debatte auch darüber bewusst sein und sich diesem

Thema auch so nähern, auch wenn natürlich ihr einen Dringlichen Antrag hier heute gestellt habt, nämlich die verhältnismäßig hohe Zahl der Verstorbenen in der Steiermark zu behandeln und die in Relation mit Pflegeheimen und mit mobiler Betreuung zu bringen, dann muss man natürlich auch schon darauf eingehen und das kann natürlich auch dazu führen, so wie es der Herr Kollege Reif gemacht hat, dass er dann zu einer Wortmeldung kommt, die relativ gespickt von Un- und Halbwahrheiten ist und dann in Beschuldigungen mündet. Also so sensibel der Bereich auch ist, aber auch diese Dringliche Anfrage birgt natürlich eine gewisse Gefahr in sich, wenn sie so mit diesem Hintergrund gestellt wird. Aber ich möchte anders anfangen. Ich möchte zu dem Bereich kommen, es wurden hier bereits viele Zahlen und Studien auch erwähnt, Gott sei Dank von der Frau Landesrätin. Ich habe eine Studie gefunden, die Mitte April von der London School of Economics präsentiert wurde und in der festgestellt wurde, dass mehr als die Hälfte der Corona-Toten aus Alten- und Pflegeheimen kommen. (*KO LTAbg. Krautwaschl: „Das hat eh die Frau Landesrätin erwähnt!“*) Das ist eine andere Studie, da wurden Italien, Deutschland, Spanien, Irland, Belgien, angeschaut und zwischen 42 %, bis hin zu 57 % der Verstorbenen waren in Alten- und Pflegeheimen. Und natürlich ist diese Feststellung zulässig und ich glaube, das ist auch so. Wir haben es gesehen, dass Pflegeheime nach den Krankenanstalten, selbstverständlich Krankenhäuser, Hotspots für diese Virusinfektion auch waren und sind. Auch noch sind, und das sollten wir nicht vergessen. Aber es gibt auch einen Unterschied zwischen diesen beiden Einrichtungen: Ein Krankenhaus kann man, so wie wir es getan haben und alle anderen Länder, herunterfahren. Man kann die Operationen reduzieren, man kann Patienten nicht aufnehmen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein Pflegeheim kann man in dieser Weise nicht herunterfahren. Man kann nicht hingehen und sagen, werte Bewohnerinnen und Bewohner, bitte, geht jetzt drei Monate nach Hause und dann sehen wir weiter und dann kommt ihr wieder auf einen Sprung vorbei und wir schauen, ob es dann wieder geht. Also hier sind diese Bereiche noch wesentlicher betroffen und das schlägt sich natürlich auch nieder. Zu dem im Entschließungsantrag, und ich komme jetzt auf euren Entschließungsantrag, gebrachten Zahlen, ich kann mir schon vorstellen, wo da ein Irrtum drinnen ist. Die Frau Landesrätin hat es angesprochen, und dass dieser Bundesländervergleich, du hast diese Zahlen gebracht, die Zahl der Infizierten im Vergleich zu den Todesfällen, die Steiermark 6,3 %, glaube ich, jetzt 7,5, diese Zahlen miteinander zu vergleichen, daraus dann einen Bundesländervergleich zu machen, geht, glaube ich, nicht. Ist auch nicht seriös. (*LTAbg. Schönleitner: „Warum nicht?“*) Ich werde euch gleich sagen, warum das nicht so ist. Ihr habt diese Zahlen verglichen, mit

---

Bundesländern verglichen. Ihr habt nicht verglichen z.B., wie viele Testungen in den jeweiligen Bundesländern gemacht wurden, die dahinter stehen. Und da schaut die Zahl ganz anders aus. Die Steiermark ist nach Kärnten und Niederösterreich das Land mit den wenigsten Testungen. Wir haben, das ist jetziger Stand, ich habe extra noch nachgeschaut, (*LTA*bg. Schönleitner: „Das ist auch so eine Sache!“) das ist, ich komme schon noch darauf, warum das auch so ist, ist natürlich mit 31.000 Testungen z.B. zu Oberösterreich mit 42.000 Testungen, sind 10.000 Testungen weniger. Und wir wissen alle in dieser Debatte, getestet wurden nur Leute, die Symptome haben und die Auffälligkeiten haben, na klar, das führt zu einer anderen Infiziertenzahl. Wir wissen, wer weniger Testungen hat, hat weniger Infizierte. Und darum ist jetzt auch dieses Risiko da, zu sagen, das ist die Infiziertenzahl und das sind die Todesfälle. Man hätte, und das macht den Vergleich auch dort schon unsicher, obwohl es überhaupt kein wissenschaftlicher Zugang ist, ich glaube, mit diesen Zahlen und mit diesem Vergleich kann man nicht arbeiten. Ich bin sehr froh, dass die Frau Landesrätin in diesem Zusammenhang eine andere Verbindung hergestellt hat nach dem Alter, aber allein diese Zahl, die die Testungen belegt, man kann die Zahlen nicht miteinander so vergleichen und daraus einen Bundesländervergleich machen und daraus dann noch Rückfolgerungen zu schließen und zu sagen, das sind die Pflegeheime und vor allen Dingen, das sind die gewerblichen, die gewinnorientierten Pflegeheime, die dieses Problem verursachen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ist unlauter. Das ist nicht seriös, das kann man als solches auch nicht stehenlassen. Vor allen Dingen denke ich, diese Zahlen geben auch diese Rückschlüsse nicht zu. Was wir feststellen können, und die Frau Landesrätin hat das bereits erwähnt, wir sind in einer Position in Österreich, 600 Todesfälle sind nichts, was uns freut, aber es ist in Anbetracht der Zahlen, die uns sonst gemeldet sind, wirklich eine Zahl, die uns nicht dazu bringen soll, jetzt hier den Zeigefinger zu erheben und zu sagen, dies und dies passiert in jenem Bereich und dort und dort sind jetzt schon die Schwachpunkte und die Fehler, die wir ausfindig machen. Ich denke mir, wie auch ein Vergleich mit Deutschland zeigt, dass wir hier durchaus die Verantwortung, die wir haben, auch für die Menschen, die in den Pflegeheimen Bewohner und Bewohnerinnen sind, getroffen haben und eines vielleicht noch, was mir ein wichtiges Anliegen ist, seit gestern, auch ich habe viele Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, geführt, seit gestern ist das Besuchsverbot nicht mehr da. Und viele der Kolleginnen und Kollegen vor Ort machen sich große Sorgen und haben große Ängste, dass es ja passieren könnte, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner anstecken. Und eine Debatte so geführt, dass das der größte Problemfall ist, und dass es nur

Schwachstellen gibt, verstärkt diese Angst um ein wesentliches. Ich denke mir, wir müssen den Kolleginnen und Kollegen vor Ort in den Pflegeheimen vor allem unseren Dank selbstverständlich auch geben und ausdrücken, aber auch die Sicherheit geben, dass wir davon überzeugt sind, dass in diesem Bereich gute Arbeit geleistet wird und vor allem eine sichere Arbeit für die Menschen, die dort leben, die Bewohnerinnen und Bewohner, und dieses Signal sollte von diesem Hohen Haus, von diesem Landtag auch ausgehen, weil ein anderes Signal würde zu großer Verunsicherung führen und ich kann Ihnen garantieren, es ist schwer genug, in diesem Bereich diese Anforderungen, die gestellt werden, diese Sicherheitsbestimmungen, einem demenzkranken Menschen zu erklären, warum er eine Schutzmaske tragen soll und warum er gewisse Bereiche nicht betreten soll, das ist schon eine sehr schwierige Aufgabe und manches lässt sich vielleicht leicht von einem Schreibtisch im Ministerium niederschreiben, aber die Durchführung in der Realität ist dann wieder eine ganz andere Sache. Ich denke, es ist gut, über dieses Thema zu reden. Ich glaube, dass eine Verbindung, so, wie Sie es sich wünschen und ich verstehe das schon, dass Sie jetzt in diese Richtung hinkommen wollen, eine Debatte zu führen über die gewerberechtlichen und sonstigen Bereiche. Ich glaube nur nicht, dass der Zeitpunkt und dass das der richtige Moment dafür ist, dass eine Verbindung dieser Bereiche nicht zulässig ist. Ich weiß seit langem, dass das Ihr Bestreben ist, wir sind immer auf dem Standpunkt gestanden und damit auch vielleicht auch eine Antwort auf Ihre Entschließungsanträge, die Sie hier einbringen, es muss für alle Betreiber von Einrichtungen im Auftrag des Landes und Pflegeheimen die gleichen Bedingungen geben. Und die sind durch dieses Normkostenmodell, das ich immer noch für ein wichtiges und richtiges Modell halte, gewährleistet und dahingehend sind diese Verträge, diese langfristigen Verträge, die wir auch mit den Pflegeheimbetreibern eingegangen sind, auch ein Bestandteil, den wir einhalten sollen, auch im Sinne der Beschäftigten, die dort arbeiten. Es sind Partner des Landes Steiermark und aus diesem Grund werden wir auch Ihren Anträgen in dieser Hinsicht nicht zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.21 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Barbara Riener. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

**KO LTAvg. Riener – ÖVP (17.22 Uhr):** Danke sehr, Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätinnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren!

---

Ich denke, diese Dringliche Anfrage der Grünen ist eine Möglichkeit, das Bild zu schärfen. Wir sind in einer Situation, und das haben etliche schon angesprochen, in einem Bereich, der höchst sensibel ist, wo hervorragende Leistungen erbracht werden, und zwar jetzt in einer Form, wo es nicht nur um Handwerkszeug geht, sondern wo es um Herzensarbeit geht, um Beziehungsarbeit geht und deswegen möchte ich zu Beginn meiner Rede ein herzliches Danke, wie auch andere Kolleginnen und Kollegen schon ausgeführt haben, an all jene richten, die auch gerade in dieser Zeit, aber Tag für Tag, für die Menschen, die dringendst unsere Hilfe brauchen, da sind, unter Bedingungen teilweise, die nicht einfach waren, deswegen ein herzliches Dankeschön für diesen Einsatz. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und wenn ich gesagt habe, unter Bedingungen, die nicht einfach waren, möchte ich hinzufügen, und nicht einfach sind. Wir sind noch mitten drinnen. Und ich habe manchmal das Gefühl in der Debatte, vor allem in der öffentlichen Debatte, wir sind schon fast, wir glauben schon, wir sind schon draußen. Das stimmt nicht. Wir sind mitten drin in der Krise. Denn zu Beginn haben wir wenig gewusst. Wir haben Bilder von China gehabt, wir haben Bilder von Krankenhäusern in Italien gehabt, dann gab es Hotspots im Zusammenhang mit Sport, und dann gibt es die ersten Fälle bei uns im Bundesland, wo es in einem Krankenhaus eine Mitarbeiterin war, weil sie vom Urlaub zurückkam. In weiterer Folge man draufkommt, dass es Kontakte, Kontakte, Kontakte gab, diese Kontaktketten gar nicht so rasch vollzogen werden konnten, da haben wir inzwischen auch viel dazugelernt. Ich habe von unserer Frau Landesrätin bei unseren Klubobleutebesprechungen immer wieder auch einiges an Erklärung dafür bekommen. Wir alle lernen, diese neuen Informationen dann letztendlich zu bewerten und auszulegen. Also mir ist das wichtig zu Beginn einmal hinzusetzen, dass etwas, was noch nie da gewesen ist, auch ein permanenter Prozess ist, mit Krisen umzugehen. Und da können wir nachher dann reden, liebe Sandra, Krisenmanagement bedeutet auch dann zu reflektieren und zu sagen, was könnten wir besser machen. Keine Frage. Aber ihr habt etwas in eurer Anfrage gemacht, in der Dringlichen Anfrage, nämlich einen Zusammenhang hergestellt, nämlich einen Zusammenhang hergestellt zu Pflegeheimen. Ja, Klaus, du hast das vorher ausgeführt, dass das eigentlich europaweit und weltweit so ist, dass, wenn eine besonders gefährdete Gruppe in einem Umfeld ist, in einem sehr nahen Umfeld betreut wird und gepflegt wird, dass dort natürlich eine Verbreitung viel höher möglich ist, als wenn ich jetzt zu Hause wohne und nicht so viele Kontakte habe, weil Sandra das mit den Angehörigen angesprochen hat: Da wurden auch insofern rasch die Maßnahmen gut umgesetzt, nämlich, dass man für die Menschen einkaufen gegangen ist, da hat man auch gesehen, wie solidarisch

unsere Gesellschaft ist, um eben gerade diese Gruppe zu schützen. Wenn ich aber in einem Pflegeheim bin und dort eine Infizierung habe, kann ich davon ausgehen, dass das nicht nur diese eine Person ist, sondern dass bereits schon etliche andere angesteckt sind. Das wissen wir jetzt, zu Beginn haben wir es noch nicht gewusst, wie schnell das geht. Das erzeugt Unsicherheit. Das erzeugt Sorge. Das erzeugt den Ruf - und zwar nicht nur in den Pflegeheimen, sondern auch in der ganzen mobilen Betreuung und Pflege - nach Schutzausrüstung. Wie kann ich tun, wenn ich zum Hausbesuch fahre, wie kann ich tun, wenn ich im Betreuten Wohnen bin. Da hat es natürlich eine klare Vorgabe gegeben, wo eine besondere Voraussetzung ist, nämlich in einer Prioritätenliste, weil am Markt die Schutzausrüstung nicht vorhanden war. Ihr wisst das alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es den Streit gegeben hat, dass Amerika eine Schutzausrüstung für Frankreich überboten hat, damit das nach Amerika geht und nicht nach Paris. Also insofern, wir wissen, was da alles los war. Ich will das nicht wegstreichen, sondern das muss man natürlich berücksichtigen, wie das gelaufen ist. Wir in der Steiermark haben auch Wochen gewartet, dass der Bund, der eigentlich generell bei Epidemien und Pandemien auch für diese Zurverfügungstellung verantwortlich ist, uns das schickt. Gott sei Dank gibt es auch Kontakte aus der Wirtschaft nach China, die schon diese Krise überwunden hatten, dass wir da auch Schutzausrüstung, vor allem Masken, bekommen haben. Danke dafür auch der Landesregierung, auch allen Kontakten, wenn ich denke, GGZ-Kontakt, und so weiter zu China, damit wir da auch schneller etwas bekommen haben, wie ein anderes Bundesland. Nichts desto trotz möchte ich jetzt einmal zum Konkreten kommen, nämlich, wir haben eine Landschaft mit vielen stationären Pflegebetreuungsplätzen, ja, die Historie brauche ich jetzt nicht noch einmal ausführen, das wisst ihr alle. Wir haben auch ein klares Bekenntnis: mobil vor stationär. Das ist ein Schulterschluss in diesem Landtag. Ich weiß es, wir haben einen einstimmigen Beschluss 2015 gefällt und wir waren dabei, wir haben mehr Geld in die Hand genommen in den Budgets, um mobil zu forcieren, auch beim Tarifmodell voriges Jahr, und so weiter und so fort. Was uns natürlich ein Problem finanziell gemacht hat, ist natürlich der Wegfall des Pflegeregresses. Das brauche ich auch nicht weiter auszuführen, war kontraproduktiv, um diesen Systemumbau zu machen. Was ich aber nicht nachvollziehen kann bei der Schlussfolgerung auch aufgrund der Darlegung der Daten - und ich habe das fleißig mitgeschrieben - ich kann nicht nachvollziehen, dass gewinnorientierte Pflegeheime deswegen nachlässiger wären, schlechter arbeiten, wenn ich die Datenlage ansehe. Weil du, Sandra, gesagt hast, was für einen Sucus ziehen wir aus dem, ja? Aber ich kann es momentan

nicht nachvollziehen. Ich habe mir das jetzt genauer angeschaut und ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass natürlich alle am Verhandlungstisch sitzen, wenn verhandelt wird - da sind alle gemeinnützigen, alle öffentlichen Heime dabei. Und die gesetzliche Grundlage gilt auch für die öffentlichen Heime, das wissen wir aus dem Sozialbereich, dass da die gleichen Grundlagen sind. Um auf die Zahlen zu kommen: Wenn wir sehen, dass es 133 Verstorbene an Covid-19 in der Steiermark gibt, waren 72 davon in Pflegeheimen, 61 zu Hause lebende. Ich sage es jetzt einmal so allgemein, und 26 Pflegeheime haben Infizierte gehabt, hast du, Frau Landesrätin, gesagt, von 219, 220 Pflegeheimen. Also das heißt, ich kann da jetzt nicht sagen und auch bei den Infizierten, es waren gemeinnützige dabei, es waren private dabei, auch in das Verhältnis hat es die Frau Landesrätin gesetzt, wo dann letztendlich das nicht bestätigt werden kann, diese Vermutung, die man ja haben kann, man stellt ja in der Wissenschaft auch Hypothesen auf und schaut, ob das jetzt stimmt, oder nicht, aber ich finde es in den Ausführungen dieser Dringlichen nicht bestätigt. Ich glaube, dass wir gemeinsam die Chance haben, und das sage ich jetzt ganz konkret zu den Grünen, sie haben jetzt den Minister, der auch für Soziales, Pflege, Gesundheit zuständig ist. Der Bund hat ja auch schon vorgehabt, da entsprechend ein gutes Pflegesystem aufzubauen. Ich hoffe, dass der Bund ein guter Partner für uns in der Steiermark ist, auch zu berücksichtigen, dass wir eine ältere Bevölkerung haben, dass wir eine andere Voraussetzung haben wie andere Bundesländer, um uns dann auch leichter zu tun, wenn wir unser Vorhaben, mobil vor stationär, letztendlich umzusetzen. In diesem Zusammenhang danke ich auch allen, die in der Verwaltung tätig sind, ob es jetzt in den Bezirkshauptmannschaften ist, ob es in der Abteilung 8 ist, und ich danke auch unserer Frau Landesrätin Juliane Bogner-Strauß, die wirklich, mit ihrer nötigen Ruhe und auf Fakten bezogen, analysierend auch Schritt für Schritt unterstützt und steuert. Und es ist keine private Steuerung, es ist eine politische Steuerung, dass wir diese schwierige Situation wirklich gemeinsam auch in den Griff bekommen, bzw. auch umsetzen können. Und Danke auch dafür, wir haben ja schließlich hier bei der ersten Sondersitzung in der Sammelnovelle beschlossen diese Daten von allen Trägern auch einzufordern, damit wir das besser weiter beobachten können. Danke auch für diese Vorlage, weil im Reflektieren werden wir alle Hände voll zu tun haben, und ich freue mich schon darauf. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.33 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Georg Schwarzl. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

---

**LTabg. Schwarzl – Grüne (17.33 Uhr):** Sehr geehrte Landtagspräsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Prinzipiell sind Dringliche Anfragen ja genau dafür da, gewisse Fragestellungen zu behandeln, wenn eine der Oppositionsparteien, oder wer auch immer, den Grund dafür sieht. Prinzipiell muss ich sagen, hat das die ersten, auch bei diesem natürlich auch sehr emotionalen Thema oder medial auch sehr präsentem Thema, hat das jetzt drei, vier Wortmeldungen super funktioniert. Es ist von Anfang an klargestellt worden, es geht darum, besser zu werden, es geht darum, bei gewissen Dingen hinzuschauen und nachzufragen, woran das liegt. Die Frau Landesrätin hat unsere Fragen beantwortet, ob wir jetzt quasi überall übereinstimmen, oder nicht, das ist die eine Sache, aber auf alle Fälle hat das normal funktioniert. Und dann verstehe ich aber nicht, warum es dann bei der vierten, fünften Wortmeldung es auf einmal braucht da anzufangen, von unlauteren Methoden zu sprechen, oder sonstiges. Die Frau Klubobfrau hat jetzt schon richtig gesagt, es ist ein ganz normaler wissenschaftlicher Weg, Thesen aufzustellen und die auch nachzufragen. Und da jetzt uns vorzuwerfen, wir hätten irgendwelche Zahlen genommen, oder sonst etwas, Sie haben sicher die Anfrage gelesen, Frage 4 war ganz genau das: Gibt es die Möglichkeit, dass es einen früheren Ausbruch gegeben hat, den man vielleicht nicht gesehen hat? Ja was wird denn der Grund gewesen sein? Weil wir genauso gesehen haben, dass die Anzahl der Testungen niedrig war und wir nicht nur die eine Zahl hergenommen haben. Also da jetzt auf einmal anzufangen, zu sagen, ha, ihr stellt da Fragen, das ist alles unlauter, das finde ich ein wenig ein schwieriges Verständnis von unserem Parlament und von unserem Landtag da. Und auf alle Fälle, wie gesagt, es geht darum, besser zu werden und deswegen sind wir da und deswegen stellen wir auch Fragen, weil es gerade auch jetzt in der Situation wichtig ist, zu schauen, wie kommt es zu gewissen Zahlen, wie kommt es zu gewissen Entwicklungen und wie können wir die besser machen. Und dementsprechend würde ich da auch bitten, dass dementsprechend auch für solche Anfragen mehr Verständnis da ist, weil ich glaube nicht, dass es jetzt notwendig ist, so einen Streit anzufangen, wenn es darum geht, besser zu werden. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 17.35 Uhr; KO LTabg. Schwarzl: „Dann hast du noch nie einen Streit erlebt, wenn das für dich ein Streit ist!“)*

**Erste Präsidentin Khom:** Abschließend zu Wort gemeldet ist unsere Landesrätin Juliane Bogner-Strauß. Bitte schön, Frau Landesrätin.



**Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß – ÖVP (17.36 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, liebe Kollegin auf der Regierungsbank, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Damen und Herren!

Ich möchte hier gerne auf ein paar Punkte eingehen. Auf die Diskussion, die gerade eben geführt wurde, möchte ich mich eher nicht einlassen, als Wissenschaftlerin versuche ich immer, es wissenschaftlich und faktenbasiert. Zu dem Fazit, das von mir gewünscht wurde; Vielleicht unterteile ich das in drei Punkte: Die Todesfälle sind prozentual bei uns in den Pflegeheimen vergleichbar mit anderen Staaten Europas. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, wir haben es Gott sei Dank durch die Maßnahmen geschafft, dass wir sehr wenig Verstorbene in Österreich haben und auch in der Steiermark. Und ich habe schon gesagt am Anfang, eine vergleichende Statistik ist hier einfach nicht aussagekräftig, und das sage nicht ich. Ganz im Gegenteil, mich haben da Mediziner angerufen, weil medial immer von dieser vergleichenden Statistik gesprochen wurde. Und eben auch dann die Anfrage kam, sowohl die Schriftliche, als auch die Dringliche. Und dann haben mir die Mediziner dieses „Fact-Sheet“ von der AGES geschickt und haben uns erklärt, das kann man so nicht. Man muss die Infektionen pro Altersgruppe hineinrechnen, unabhängig davon, wie viele Infektionen es gibt in der Steiermark. Die sind pro Altersgruppe eingerechnet. Man muss eben hier den Faktor Alter auch mit einer erhöhten Sterblichkeit einrechnen, damit ist das Fazit, dass die Steiermark vergleichbar ist mit anderen Bundesländern, die ich vorher schon erwähnt habe: Wien, Niederösterreich, Salzburg und Tirol. So sagen es mir die Virologen, so sagen es mir die Mediziner. Und ein weiteres Fazit ist, und die Frage 4 war ja dementsprechend gestellt, und da kam dann schon plötzlich eine Verknüpfung auch, die ich jetzt auch nicht aus der Anfrage, aus dem Titel der Dringlichen, hätte verstehen können, warum verknüpfen wir jetzt plötzlich die Frage der Todesfälle mit privat-gewerblichen oder gemeinnützigen Heimen. Also war die Frage für mich schon ganz klar, die sich dahinter gestellt hat. Kann ich aus den Zahlen herunterbrechen, dass die privat-gewerblichen schlechter dastehen nach Corona, oder nicht. Und die Daten zeigen uns ganz klar, soweit wir sie bis jetzt haben, dass sie das nicht tun, sondern dass das ziemlich ausgeglichen ist zwischen den gemeinnützigen und privat-gewerblichen. Und ich glaube, und das möchte jetzt bitte nicht zynisch gemeint sein, all die Pflegeheimen, die jetzt betroffen sind, haben versucht, ihr Bestes zu tun. Es hat sich niemand ausgesucht. Ausgegangen ist es von Pflegeheimen in Cluster-Bezirken, die besonders betroffen waren. Da haben wir ein Pflegeheim, da waren über 50 % der BewohnerInnen infiziert, und trotzdem musste dieses Pflegeheim nicht geräumt werden. Die haben das unglaublich gut gestemmt und das in Zusammenarbeit mit dem

Pflegewohnheim, mit der Abteilung, mit Behörden, mit Hygienikern, mit Ärzten. Also ich möchte mich wirklich noch einmal bei allen bedanken, bei denen es zu Infektionen gekommen ist, und die das trotzdem so großartig gemeistert haben, egal, ob gemeinnützig, oder privat-gewerblich. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Alle anderen Themen, was privat-gewerblich und gemeinnützig angeht, können wir sicher gesondert davon gerne einmal diskutieren, aber ich glaube nicht, dass die Infizierten in Zeiten von Corona und die Sterbefälle in Zeiten von Corona hierzu ein Anlassfall sein sollten. Aber wir haben genau hingeschaut und wir sehen keine Unterschiede. Von irgendjemandem wurde auch angesprochen, Entschuldigung, dass ich mich jetzt nicht genau erinnere, dass es keine einheitlichen Vorgaben gegeben hätte. Ja, wir haben ziemlich lange teilweise vom Gesundheitsminister keine einheitlichen Vorgaben bekommen, (*LTabg. Schönleitner: „Aber geh!“*) obwohl wir sie eingefordert haben, da möchte ich eines erwähnen. Ich muss es erwähnen, es tut mir leid, wir warten seit vier Wochen darauf. Vor vier Wochen gab es eine Pressekonferenz, wo gesagt wurde, ich habe ja jede Woche Videokonferenzen, dass wir Pflegewohnheime screenen sollen. Das Epidemiegesetz erlaubt bis heute nicht die Screenings von Pflegewohnheimen und wir werden ständig gefragt, warum wir die Pflegewohnheime noch nicht gescreent haben. Wir haben bis jetzt die Pflegewohnheime getestet, in denen es Infizierte gab, oder Verdachtsfälle, aber die Screenings, über die haben wir uns bis jetzt wirklich nicht drüber getraut in der Steiermark, weil das Epidemiegesetz das noch nicht hergibt. Und sonst hatten wir sehr viele Vorgaben. Wir hatten Vorgaben vom Bund, wir hatten Verordnungen, wie die Pflegeheimdatenbank, die die Steiermark gemacht hat. In diese Datenbank melden alle Pflegewohnheime täglich ein, aber es möge mir nicht passieren, so, wie es letzte Woche in Deutschland passiert ist, deswegen habe ich auch gesagt, mit Vorbehalt, weil es könnte natürlich auch sein, dass jetzt nicht 12 Personen in den Pflegewohnheimen verstorben sind, sondern dass es vielleicht 13, oder 14, waren aus der Differenzrechnung. Der Paragraph, da wurde mir aus der Abteilung geschickt, das gilt nur für die Bewilligung. Was du, liebe Frau Klubobfrau vorher angesprochen hast, (*KO LTabg. Krautwaschl: „Das steht dezidiert da!“*) die Masken und die persönliche Schutzausrüstung, auf das möchte ich auch noch einmal kurz eingehen, obwohl darauf schon eingegangen wurde. Wir haben als Land Steiermark die Testkapazitäten, die wir hatten, genutzt und Tests gemacht, wann immer und wo immer es möglich war. Wir sind nicht auf Tests gesessen und wir haben sämtliche Schutzausrüstung, die wir hatten, immer sofort zur Verfügung gestellt, mit einer kleinen Restkapazität, damit man sozusagen in die Bresche springen kann, wenn es

irgendwo wieder Neuinfektionen gibt in den Pflegeheimen. Wir haben alles versucht. Es muss auch dazu gesagt werden, dass die Pflegeheimbetreiber und die Träger schon auch in der Verantwortung sind, persönliche Schutzausrüstung, das entspricht dem Arbeitnehmerschutzgesetz, selbst vorzuhalten. Das ist natürlich einigen besser gelungen, anderen ist es nicht so gut gelungen. Und wir haben natürlich priorisiert, so wie wir bei den Tests priorisiert haben und jene zuerst getestet haben, die hoch symptomatisch waren. Sie kennen die Zahlen, Mitte März hatten wir bis zu 4500 Anrufe, so haben wir natürlich auch diese Pflegeheime zuerst und priorisiert oder vermehrt mit Schutzausrüstung unterstützt, wo es Infizierte gab. Ich weiß jetzt nicht, ob der Herr Reif ein Pflegeheim in der Obersteiermark angesprochen hat, wo es Infizierte gibt, aber wenn es dort keine Infizierten gibt, dann gibt es eigentlich auch nicht die Vorgaben, dort mit Masken und Schutzausrüstung zu arbeiten, außer, man möchte das. Und das sind dann OP-Masken, und ich glaube, davon gibt es wirklich überall genug und wir haben sie auch zur Verfügung gestellt, so gut es uns gelungen ist, aber wie gesagt, auch mit dem Vorbehalt, die Träger und Pflegeheime müssten auch selbst vorsorgen. Aber wir wissen, der Markt war umkämpft. Wir haben drei Wochen lang nichts aus dem Bund bekommen, obwohl wir dort unsere Bedarfe eingemeldet haben. Wir waren auch als Land Steiermark dann wirklich gefordert, etwas zusammenzubringen. Zu dieser Antwort. Ich glaube, damit habe ich jetzt auch schon ziemlich alles mitgenommen. Was ich noch erwähnen wollte, mobil vor stationär: Ja, ein Bekenntnis, das wir gemeinsam haben. Ich möchte noch die Zahlen erwähnen: Wir haben 14.000 Betten in den Pflegeheimen, da steht die Steiermark ganz weit vorne, gleich nach Wien, entspricht aber dem Bedarfs- und Entwicklungsplan, dort gibt es 8.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen inklusive Verwaltung. 1.900 Personen arbeiten bei uns in der mobilen Hauskrankenpflege, wobei die ganze Zeit, die wir hier sozusagen finanziell unterstützen und fördern würden in der mobilen Hauskrankenpflege, die ganzen Minuten, die wir hier fördern, nicht einmal gebraucht werden und immer wieder am Ende des Jahres von den Betreibern zurückgegeben werden. Wir haben 11.000 PersonenbetreuerInnen mit 24-Stunden-Betreuung und, wenn ich das richtig im Kopf habe, wird etwa 70 % der Pflege informell gemacht. Das heißt, wer nicht mehr informell pflegen kann, entscheidet sich manchmal für das Pflegeheim. Und warum sage ich das, manchmal, ich bin ein bisschen auch dankbar dafür, dass wir diese Pflegeheime haben, weil es meistens die Frauen sind, die zu Hause pflegen und oft vielleicht auch nicht ganz freiwillig und ich finde, es muss immer die Möglichkeit bestehen,

dass man ein Pflegewohnheimbett hat, wenn man eines braucht. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.46 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 444/2, betreffend „Pflege darf nicht gewinnorientiert sein“, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 444/3, betreffend „Umstieg von gewinnorientierten Pflegeheimkonzernen zu Gemeinnützigkeit und mobile Dienste in der Pflege massiv ausbauen“, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen der KPÖ und der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zur Dringlichen 2:

Am Montag, dem 27. April 2020 wurde von Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 451/1, an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „**Soziale Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Menschen in der Steiermark**“ eingebracht.

Ich erteile Herrn LTAbg. Dr. Werner Murgg das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Bitte schön, Herr Abgeordneter Murgg.

**LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (17.48 Uhr):** Geschätzte Kollegen!

Nun zu der Anfrage der KPÖ, Covid-Hilfsfonds, sage ich es einmal kurz als Übertitel. Wie soll ich anfangen? Vielleicht damit, es waren heute wieder in der Kleinen Zeitung einige Zahlen, wie sich die Kurzarbeitsbedingungen und die Arbeitslosenzahlen in der Steiermark entwickelt haben. Ich habe da gestern für mich, alles kann man nicht im Kopf haben, ein paar

Zahlen aufgeschrieben. Da habe ich noch die Zahlen vom 27.04. von der letzten AMS-Meldung gehabt, da waren 158.500 in Kurzarbeit und 64.000 arbeitslos. Wenn man sozusagen die Arbeitslosen abziehen würde, die schon vor Auftreten der Covid-19-Pandemie arbeitslos waren, dann wären trotzdem, wenn man Kurzarbeit und Arbeitslose zusammenzählt, rund 200.000 Menschen in der Steiermark davon betroffen gewesen. Wenn ich das jetzt heute richtig im Kopf habe, hat sich das, und das ist der Stand 04. Mai, ich habe ja auch oder wir haben ja auch die Frage an Sie, wie es jetzt konkret ist, Sie werden das ganz aktuell sicher beantworten, aber was ich den heutigen Meldungen entnehme, ist es jetzt so, dass jetzt knapp 180.000 in Kurzarbeit sind und dass 70.000 arbeitslos sind, immer bezogen auf die Steiermark und wenn man da wieder also die Arbeitslosen abzieht, die schon vor, es sind schon langsam schon längere Arbeitslose, weil das schon wieder einige Monate her ist, wenn man die abzieht, kommt man trotzdem auf 230.000 bis 240.000 Menschen, die also allein durch diese Corona-Pandemie in Kurzarbeit oder in Arbeitslosigkeit gekommen sind. Und dann gibt es interessanter Weise, ich weiß nicht, ob der eine oder die andere von Ihnen auf das gestoßen ist, einen österreichweite Umfrage von Mitte April, also gute zwei oder drei Wochen alt, die erbracht hat, dass, wenn man unselbständig Erwerbstätige und Selbständige zusammennimmt, zirka die Menschen, die von diesen Maßnahmen jetzt betroffen sind, ein durchschnittliches Minuseinkommen von 700 Euro im Monat haben und dass 43 % der Haushalte eben davon betroffen sind und angeblich, laut dieser Umfrage, können 14 % der Haushalte ihre Fixkosten nicht mehr decken. Das ist eine österreichweite Umfrage gewesen, aber ich nehme an, die Zahlen in der Steiermark werden davon nicht wesentlich abweichen. Und jetzt hat es, seitdem das eben aufgetreten ist, vom Bund, vom Land, oder auch von vielen Kommunen viele Maßnahmen gegeben, die Ihnen im Großen und Ganzen bekannt sind. Ich werde da noch ein wenig darauf eingehen und das muss man auch, im Großen und Ganzen sage ich, zu würdigen wissen. Es wurden, ich schaue mir jetzt einmal die Maßnahmen des Bundes an und ich möchte dann eine Relation herstellen und ich werde dann auch zum Land kommen, was so quo modo gesprochen für die Wirtschaft ausgeschüttet wurde, und was ausgeschüttet wurde für die unmittelbar betroffenen Personen, die eben von Arbeitslosigkeit oder von Kurzarbeit betroffen sind. Weil da ist unserer Meinung nach, deswegen werden wir auch einen Antrag dazu einbringen, ein großes Missverhältnis gegeben. Gehen wir zum Bund, da ist ungefähr also dieses Paket, dieses erste große von 38 Milliarden Euro sozusagen ventiliert worden und in den Medien ist das mitgeteilt worden. Das waren hauptsächlich Mittel für die Finanzierung der Kurzarbeit und Liquiditätshilfen für klein- und mittelständische Betriebe,

Unternehmungen, Stundungen für Kredite, die aber zurückgezahlt werden müssen. Ich bin auch in Leoben Gemeinderat und die uns kennen, die wissen, dass wir dort auch eine Zeitung herausgeben, die von Inseraten teilfinanziert wird. Das sind natürlich nicht Konzerne, die hier inserieren, sondern Gastwirte, Tourismusunternehmungen, Spengler, etc., und ich bin mit denen in Kontakt und die sagen zu mir, Herr Murgg, das ist alles recht und schön, aber wir haben jetzt sechs bis acht Wochen keine Unternehmungen machen können, was die Tourismusbetriebe oder die Gastronomie betrifft, noch länger, und es ist zwar schön, wenn man die Kredite jetzt gestundet bekommt, aber irgendwann sind die zurückzuzahlen und die haben tatsächlich Existenzsorgen, dass am Ende des Tages sie diese, da bin ich vollkommen bei ihnen, wir haben heute ja schon einmal halb-d'accord, sage ich, eine interessante Liaison, die sich da andeutet, (*Allgemeine Belustigung*) aber das nur am Rande, also das kann ich vollkommen nachvollziehen und ich sage noch einmal, also die Sorgen vor allem dieser klein- und mittelständischen Unternehmungen und auch der vielen Einzelunternehmer verstehen wir und da haben wir ein Gespür dafür und ich glaube, da wurde in Wahrheit zu wenig getan. Denn, wenn ich dem 1.000 Euro gebe, oder jetzt maximal 2.000, dann mag das ein Tropfen auf den heißen Stein sein, aber wenn er acht oder 16 Wochen oder länger keinen Umsatz macht, dann ist er am Schluss wahrscheinlich trotzdem verloren und ich fürchte, es wird im Zuge dieser Pandemie nicht nur in Österreich, sondern weltweit, aber auch in Österreich zu einem gewaltigen Verdrängungswettbewerb kommen, wo in gewissen Branchen Klein- und Mittelständische verschwinden werden und die Großen neue Felder entdecken werden, die auch von der Kurzarbeit immens profitieren, ohne dass sie eigentlich, und jetzt komme ich zu dem, was ich in dem Zusammenhang auch sagen wollte, dann gleich, dass sie dazu aufgefordert wurden, aus der eigenen Schatulle einen Teil dazu beizutragen, was leicht möglich gewesen wäre. Aber jetzt zu den Nothilfen für die Bevölkerung. Ich spreche immer noch vom Bund. Da wurde ein Familienhärtefonds von 30 Millionen Euro verkündet. 38 Milliarden – 30 Millionen. Also, selbst wenn ich nur die Arbeitslosen und die in Kurzarbeit befindlichen, dieses Plus hernehme, die es vorher nicht waren, dann wären das ungefähr 150 Euro für jeden von diesen Betroffenen. Und das ist eigentlich ein krasses Missverhältnis. Und jetzt bin ich bei der Kurzarbeit und das muss auch in diesem Raum, obwohl es eine Bundessache war, einmal gesagt werden, es weiß heute eigentlich noch niemand, wer, vor allem von diesen Konzernen genau aufgelistet, diese Kurzarbeitsgelder wirklich bekommen hat. Manches ist irgendwie in die Öffentlichkeit gedrungen, aber meines Wissens ist eine genaue Aufstellung nicht, oder ist mir zumindest, nicht bekannt. Und ich muss sagen, da geht

es aber um Milliardenbeträge, denn wir wissen alle, diese Kurzarbeit wird ja, die Lohnkosten und die Lohnnebenkosten werden ja zu 90 % von der öffentlichen Hand finanziert. Es gibt da auch viel Missbrauch, ich hoffe, (*LTabg. Dirnberger: „Bis zu!“*) dass sich der in Grenzen hält, aber wir sind schon draufgekommen, von dem rede ich gar nicht, ich rede von dem allgemeinen. (*LTabg. Dirnberger: „Bis zu!“*; *KO LTabg. Riener: „Bis zu!“*) Bis zu, ja, bis zu, 80 % bekommt der Beschäftigte Lohn oder Gehalt, und bis zu 90 % der Kosten werden von der öffentlichen Hand übernommen. Und jetzt habe ich ein paar aufgelistet, wo man schon weiß, dass die das bekommen haben. Zum Beispiel die Magna, die eigentlich jedes Jahr sich brüstet damit, dass sie immer höhere Dividendenausschüttungen hat, und ich habe mir jetzt wieder einmal aktuell gestern am Laptop angeschaut, also wem die Magna eigentlich gehört, und da sehen Sie, dass die zu 40 bis 50 % der Aktien besitzen, sieben, acht, zehn US-amerikanische und britische Investmentfonds, ich sage immer, Kapitalsammelstellen. Also das sind einfach große Fonds, die von den Multimilliardären und Millionären der ganzen Welt das Kapital einsammeln. Einer davon, der hat nur drei Prozent, ist der Black Rock, der eine Bilanz, der ein Vermögen von fünf Billionen US-Dollar verwaltet, das ist zehn Mal mehr, als das österreichische BIP. Und dann sind noch ein paar andere von dem Kaliber dabei, also ich frage mich, warum man da nicht sagen kann, liebe Magna-Geschäftsführung, lieber Walker, ich glaube, das ist der CIO also dort bei der Magna, wir sind bereit, auch dort etwas zu geben, aber da verlangen wir auch einen größeren Eigenanteil. Ich will jetzt die Signa-Holding vom Rene Benko, der mit 4,38 Milliarden Privatvermögen einer der reichsten Österreicher ist und ein ÖVP-Spender im Übrigen, und dem die Kika-Leiner gehört, gar nicht reden und auch nicht vom Stefan Pierer, auch ein ÖVP-Spender, aber ich möchte vielleicht die AUA, es tickt ja auch die Uhr noch, erwähnen, weil es jetzt in aller Munde ist, und man hier davon spricht, dass Österreich sich mit 800 oder 700 Millionen beteiligen soll. Die AUA gehört der Lufthansa, zu 100 %. Und wisst ihr, wem die Lufthansa gehört? Es war interessant, vor einigen Monaten eine neue Aktienverschiebung, zehn Prozent, und den größten Anteil, hat jetzt ein gewisser Heinz Herzmann Thiele, einer der reichsten Deutschen, Knorr-Bremsen, Vossloh-AG, das gehört zu seinem Imperium, angeblich ein Privatvermögen von 11,8 Milliarden US-Dollar, und dann sind im Übrigen auch diese Fonds andere Eigentümer der Lufthansa. Ich habe auch nichts dagegen, wenn wir der AUA ein Geld geben, aber dann verlange ich schon, dass wir sagen, liebe Lufthansa, denn gehören eben acht Prozent oder zehn Prozent, je nachdem, der AUA Österreich im Staatsbesitz. Dann bin ich für diese Förderungen. Aber das habe ich bisher nicht gehört, da hat mir Wien im Übrigen gefallen, die

denken jetzt darüber nach, dass sie zumindest vorübergehend, das Land Wien, von gewissen Wiener Betrieben Teile erwerben. Auch wir haben einmal, Franz Voves, selig angedenkens, ich kann mich noch erinnern, nicht, wie er noch nicht also engelfit war, da ist er gekommen und hat irgendwie gesagt, Steiermark Holding und wir müssen uns das anschauen, das waren eigentlich alles gute Gedanken. Ich sage das jetzt wieder, weil das heute hier dazu passt, dass wir auch nachdenken sollten, auch wenn das Land einmal größere Beträge für Unternehmen in die Hand nimmt, hier uns zu beteiligen. Und jetzt komme ich zum Land, zu den Paketen des Landes. Frau Landesrätin, Sie dürfen mich heute nicht zu sehr dann kritisieren, weil ich habe nämlich am Vormittag ein Papier bekommen über das zweite Paket, ich habe das kurz durchgelesen, ich habe mich auf das erste Paket einmal gestützt, das waren diese 53 Millionen für Unternehmer, für dieses Unternehmer-Hilfspaket. Und da schaue ich mir natürlich auch an, was ist das. Das sind Zinsen für Überbrückungsfinanzierungen, das verschlingt allein 42 Millionen, habe ich mir aus den Aussendungen des Landes sagen lassen und ein Hilfsfonds für Betriebe, den ich bereits erwähnt habe, zusammen mit der Wirtschaftskammer, das hat dem Land sechs Millionen Euro gekostet. Dann sind von den 53 Millionen schon 48 Millionen weg. Und gleichzeitig wurden 300.000 oder 350.000 Euro, also nicht einmal, ich sage sieben Prozent, nicht einmal ein Zehntel davon, also ein Prozent von dem für einen Härtefonds der Bevölkerung aufgestellt. Einmal heißt es 300.000, einmal habe ich gefunden 350.000 Euro. Ich weiß schon, Frau Landesrätin, Sie werden jetzt sagen, 12 Millionen haben allein die Mehrkosten der Wohnunterstützung betragen. Aber das sind natürlich Gelder, zu denen wir ja gesetzmäßig verpflichtet sind und Sie können natürlich auch nicht sagen, die Mehrkosten in der Mindestsicherung haben jetzt vier oder fünf Millionen ausgemacht, weil das müssen wir, so traurig es ist, sowieso zahlen. Ich rede ja von diesen Geldern, wie ähnlich eine Zinsstützung für die Unternehmen, die wir zusätzlich für die arbeitenden Menschen, für die Arbeiter und Angestellten, die eben durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten gekommen sind, aufwenden würden. Und da sind bisher 350.000 und jetzt, heute ist ja wieder Vormittag ein neues 45-Millionen-Paket vorgestellt worden von der Landesregierung, und da sind verschiedene Maßnahmen drinnen, Landwirtschaft, Tourismus, aber das sind eigentlich alles auch Maßnahmen, die den Unternehmen zu Gute kommen. Da gibt es zwar eine, Entschuldigung, Corona-Stiftung, die 20 Millionen Euro, oder für die 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, ich nehme an, Sie werden heute etwas dazu auch sagen, da sollen Leute umgeschult werden. Das ist alles gut und richtig und schön, aber ich würde mir etwas Ähnliches wünschen, was eben die SPÖ im Nationalrat für die Arbeiter und für die



Angestellten vorgeschlagen hat. Die haben nämlich vorgeschlagen in der Sitzung Ende März ein 100-Millionen-Paket für den Bund und einen Krisenüberbrückungsfonds für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der sogar mit einer Milliarde, ich habe untertrieben, nicht mit 100 Millionen, mit einer Milliarde dotiert sein soll und der für nicht rückzahlbare Zuschüsse zu Mieten und Krediten verwendet werden soll. Und sowas würde ich mir, natürlich heruntergebrochen, für unser Budget, wir haben keine Zahlen genannt, auch für die Steiermark vorstellen, wo man eben sagt, lieber Freund, du bist jetzt arbeitslos geworden, du hast Schwierigkeiten, deine Miete zu bezahlen, du hast bisher, und hast auch vielleicht jetzt, weil das Arbeitslosengeld immer noch so ist, dass vielleicht zwei Personen sind, und gar keine Wohnunterstützung bezogen werden kann, aber du hast 30 % weniger Einkommen, du kannst eine Miete aus diesem Fonds einmal bekommen. So einen Fonds, den die SPÖ für Österreich vorgestellt hat, würden wir uns für die Steiermark auch vorstellen und das wird ein Antrag sein. Und der zweite Antrag, ich werde den dann in einer zweiten Wortmeldung oder die Kollegin Klimt-Weithaler diesen Antrag einbringen, ist ein Antrag, der müsste heute ja eigentlich eine Mehrheit bekommen, dass man endlich die Nettoersatzrate auf 70 % anhebt. Die SPÖ hat ja im Nationalrat diesen Antrag gestellt, die FPÖ hat schon Zustimmung signalisiert, also mit den Stimmen der Grünen, von uns, von der FPÖ und von der SPÖ müsste das eine Mehrheit haben. Ich erinnere auch daran, dass die Frau Kollegin Ahrer diesen Antrag auch im Leobner Gemeinderat eingebracht hat, und, ich möchte fast sagen, flehentlich darum gebeten hat, dass wir diesem vernünftigen Antrag alle zustimmen, ist auch passiert, mit Ausnahme der ÖVP, die war dagegen, aber sonst haben alle anderen Parteien da zugestimmt, also entweder ich, oder die Kollegin Klimt-Weithaler wird diesen Antrag dann einbringen. Das wird zwar auch nicht unmittelbar dazu führen, dass das Arbeitslosengeld erhöht wird, aber ich glaube, wenn auch der Landtag Steiermark so eine Willensbekundung abgibt, dann würde es vielleicht doch im Nationalrat auch zu einem Umdenken führen. Die Grünen waren ja im Nationalrat dagegen, ihr seid jetzt wahrscheinlich dafür, vielleicht könnt ihr auch einwirken, dass man, wenn man so einen Antrag im Nationalrat noch einmal einbringt, dass auch die Grünen für diese Erhöhung der Nettoersatzrate, die, glaube ich, dringend notwendig ist, plädieren würden. Damit will ich es für das Erste belassen. Ich darf noch die Dringlichen Fragen jetzt vorlesen. Es sind sieben an der Zahl.

Geschätzte Frau Landesrätin,

1. Wie viele Menschen sind derzeit in der Steiermark arbeitslos?
2. Welche Branchen sind besonders betroffen?
3. Welche Bezirke sind besonders betroffen?
4. Wie viele Menschen befinden sich in Kurzarbeit?
5. Wie viele Kinder sind durch die Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit ihrer Eltern armutsgefährdet?
6. Wie viele Personen beziehen derzeit Mindestsicherung?
7. Ist seitens der Landesregierung geplant, einen Krisenüberbrückungsfonds für Arbeiter, Angestellte und Arbeitslose einzurichten, um daraus Unterstützung für z.B. Mietrückstände oder Kredite zu geben, also diese Unterstützung, die nicht zurückgezahlt werden muss?

Ich darf um Beantwortung ersuchen. *(Beifall bei der KPÖ – 18.07 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Ich erteile nun Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte, Frau Landesrätin.

**Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (18.07 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Ich möchte mich für diese Dringliche bedanken und auch Ihnen für die Aufmerksamkeit danken, dass Sie sich nach so vielen intensiven Stunden diesem so wichtigen Thema widmen. Danke dafür. Und ja, ich glaube, alles andere wäre fehl am Platz. Die Analyse, die angestellt wurde, die stimmt. Der Arbeitsmarkt in der Steiermark ist in einer sehr, sehr schweren Krise. Und sehr oft wird heute ein Vergleich gezogen. Ein Vergleich zu Jahrzehnten davor, der ist naheliegend. In drei Tagen, diesen Freitag, am 08. Mai, haben wir 75 Jahre Kriegsende, 2. Weltkrieg. Und da ist es natürlich zulässig, darüber zu diskutieren, hatten wir schon einmal so eine schwere Krise? Und da ist es natürlich auch zulässig, was der Herr Abgeordnete Murgg getan hat, zu sagen, international wird es so oder so gehandhabt. Was mich aber, und ich bin bei diesem Thema wirklich betroffen, was ich aber glaube, wir sollten jetzt eines in den Vordergrund stellen, wie können wir gemeinsam den 250.000 Steirerinnen und Steirern helfen, die jetzt in der Krise sind. Und da helfen uns keine historischen Vergleiche, und da helfen uns auch keine internationalen Vergleiche. Wir müssen uns jetzt darauf fokussieren, was hat diese Landesregierung schon getan, und was wird sie noch tun. Und ich möchte mit einem starten und Sie haben ja sehr detailliert aufgeschlüsselt, was der Bund schon alles getan

hat, und was das Land schon alles getan hat. Und auch aus Sicht der Opposition wieder zulässig zu sagen, das ist zu wenig. Das ist die gleiche Diskussion, die man führen kann, ist das Glas halbvoll oder ist es halbleer. Sie werden eher das halbleere Glas sehen, und wir werden das halbvolle Glas sehen. Das liegt in der Natur der Sache. Was ich aber nicht im Raum stehen lassen möchte, dass wir in Österreich nicht hervorragende Instrumente hätten zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Viele Menschen, auch international, Herr Murgg, beneiden uns im Moment um die Möglichkeit, Kurzarbeit zu haben. Viele wären froh, die ihren Job verloren haben, sie dürften in Kurzarbeit gehen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und ich bitte Sie, das mitzunehmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und wissen Sie, 180.000 Menschen sind in Kurzarbeit, das ist ganz schrecklich. Die Leute wollen arbeiten. Aber wissen Sie, noch viel schrecklicher ist es, keinen Job mehr zu haben. Und das sind 70.000 Menschen. Also sind wir doch froh, dass Österreich so weitblickend war, über all die Jahre und Jahrzehnte, und das waren vor allem die Sozialpartner, zu sagen, wir halten am Modell der Kurzarbeit fest. Und das bewährt sich jetzt. Und wir sind gemeinsam mit der Kollegin Eibinger-Miedl, wir sind gerade dabei, mit der zuständigen Ministerin Aschbacher darum zu ringen, und das geht über alle Bundesländer und über alle Parteigrenzen hinweg, dass es zu einer Verlängerung der Kurzarbeit kommt, denn wissen Sie, welche Sorge wir haben? Dass die 180.000 Steirerinnen und Steirer drei Monate und einmal verlängern kurz sechs Monate, dass diese Menschen, die jetzt noch in Kurzarbeit sind, dann ohne Job möglicherweise da sind. Und das wollen wir verhindern. Und da gibt es auch schon Signale seitens des Bundes, dass man darüber nachdenkt. Und das ist wichtig und richtig und wir werden da nicht locker lassen. Unser Ziel ist es, jede einzelne Steirerin und jeden einzelnen Steirer wieder in Arbeit zu bringen. Und das sind wir ihnen schuldig und ich habe es heute schon einmal gesagt, noch nie haben uns die Menschen so sehr gebraucht wie jetzt. Und wir nehmen in der Landesregierung diese Verantwortung sehr, sehr wahr. Und ich teile eine zweite These nicht, und erlauben Sie mir auch, diese offenen Worte, die Sie gewählt haben, ich schätze das sehr, nämlich zu sagen, da, wo Betriebe und Unternehmen gefördert werden, dient es nicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Und umgekehrt, da wo Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gefördert werden, dient es nicht den Betrieben. Das stimmt nicht. Das sind zwei Seiten einer Medaille. Und alles, was zu unseren Betrieben geht, dient unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und alles, was zu den Arbeitnehmern geht, dient unseren Betrieben. Und genau so arbeiten wir in der Steiermark auch. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Zu den Maßnahmen des Bundes: Wir halten die Kurzarbeit für eine ganz

wesentliche Maßnahme und wir halten die Möglichkeit, dass Menschen jetzt in Kurzarbeit gehen können, für etwas ganz, ganz Wichtiges und ja, ich bin bei Ihnen, es macht einen Unterschied, ob ich mit 55 % meines Letztgehaltes dastehe, oder mit 80 oder 85 %. Das macht einen Riesenunterschied. Und da, wo Kurzarbeit möglicherweise so eingesetzt wird, wie es nicht sein soll, da wird jedem einzelnen Fall nachgegangen werden. Auch da bin ich bei Ihnen. Das geht nicht, das ist nicht zulässig. Das ist auch nicht im Sinne derer, die sich so für Kurzarbeit einsetzen. Die überwiegende Mehrheit an Betrieben sieht so eine Möglichkeit, wie sie für ihre Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach wie vor einen Job hat. Und ich denke mir, das ist wichtig. Und ja, der Bund hat sehr viel gemacht, und ich denke mir, da wird auch noch ganz viel kommen. Und auch das ist eine Klammer, die uns derzeit verbindet in Österreich. Wir alle, über alle Parteien hinweg, nehmen diese Verantwortung sehr, sehr ernst, dass aus einer Gesundheitskrise jetzt eine sehr große Wirtschaftskrise geworden ist. Und das wissen wir, und die wird uns noch sehr lange begleiten. Und Experten sprechen von 2021 und darüber hinaus, und deswegen dieses gemeinsame Bemühen, unsere Betriebe, unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer da bestmöglich zu unterstützen, das spüren wir auf Bundesebene, und das machen wir natürlich auch in dieser Regierung in der Steiermark. Und diese engste Kooperation zwischen der Wirtschaft und dem Sozialressort, zwischen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, ist ein Beleg dafür. Und deswegen, ja, es gibt Möglichkeiten, die wir überbrücken können, das geht über Kredite, etc., und es gibt Möglichkeiten der Direktförderung. Und das zweite Thema, das ich gerne ansprechen würde, Sie haben die 53 Millionen sehr detailliert ausgeführt. Das ist eine wichtige erste Maßnahme. Das zweite Paket, das Sozialpaket und das Arbeitsmarktpaket von heute sind wesentliche Ergänzungen und weitere Maßnahmen werden folgen. Sie werden folgen, weil sie folgen müssen. Und der Herr Landeshauptmann und der Herr Landeshauptmannstellvertreter haben das heute auch ausgesprochen. Nur auch da, gemacht, gemacht. Und warum? Weil wir warten müssen, wer unsere Hilfe am dringendsten braucht. Das steht jetzt im Vordergrund. Und nicht, wer wen überholt, wer jetzt noch schneller ist als der andere. Das wäre der falsche Zugang. Wir beobachten ganz genau, wir haben einen Corona-Radar eingeführt, wir werden eigene Corona-Berichte erstellen und wir werden zum richtigen Zeitpunkt die richtige Maßnahme auch setzen. Und ich glaube, das ist auch das, was sich die Menschen von uns jetzt erwarten können und das Corona-Soforthilfepaket in der Steiermark ist ein wesentliches Paket, wir haben einmalige Beihilfen aufgestockt, wir haben unsere Partner Caritas, Vinziwerk und Volkshilfe beauftragt, die Menschen zu unterstützen. Aber ich finde es auch nicht richtig, dass

Sie mit einem Wegwischen gesagt haben, das ist gut und schön, viel zu wenig, weil von der Mindestsicherung dürft ihr jetzt nicht reden, weil das kriegen die Leute ja so und so. Ja natürlich, aber eine Mindestsicherung ist ja kein Selbstzweck. Mindestsicherung ist da für Menschen, die es brauchen und ob sie es jetzt brauchen, weil sie ihren Job verloren haben, ob sie es brauchen, weil sie wegen Corona Schwierigkeiten haben, ob sie es brauchen, weil sie vielleicht andere Probleme haben, also ich wäre stolz auf dieses Sozialsystem in der Steiermark. Und an Ihrer Stelle würde ich nicht einfach sagen, die Mindestsicherung zählt im Moment nicht, die zählt sehr wohl. Und seien wir doch froh, dass wir so ein Sozialsystem in der Steiermark haben, das über Jahre und Jahrzehnte aufgebaut wurde. Ich bin sehr stolz darauf. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Was wir getan haben, Mindestsicherung und Wohnunterstützung, wir haben es den Menschen ermöglicht, sehr rasch Anträge zu stellen, sehr unkompliziert Anträge zu stellen, telefonisch. Was wir ermöglicht haben, dass laufende Bescheide bis Ende Mai automatisch weitergewährt sind, d.h., wir haben sehr viel getan, damit die Menschen, die jetzt in Not sind, auch weiter die Sozialleistungen beziehen können. Dasselbe gilt auch für die Wohnunterstützung. Wir haben die Schuldnerberatung mit mehr Geld ausgestattet. Warum? Natürlich, damit Menschen, noch bevor sie in wirkliche finanzielle Notlagen kommen, damit sie unterstützt werden, begleitet werden und Beratung erhalten, wie sie selbst, aus eigener Kraft, oder auch mit Unterstützung des Staates, wieder aus dieser Situation herauskommen. Wir haben, ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig, wir haben gemeinsam mit dem Kollegen Landesrat Seitinger sehr, sehr viele Gespräche geführt, dass es nicht zu Delogierungen kommt in der Steiermark im Moment. Ich halte diese Delogierungsprävention für etwas ganz, ganz Wesentliches. Wenn ich meinen Job verloren habe, wenn ich in Sorge bin, wenn ich nicht weiß am Monatsende, wie es sich ausgeht und da haben Sie vollkommen recht, wir hatten schon vor der Krise 30 % der Menschen in der Steiermark, die nicht den berühmten, und ich nenne ihn noch immer so, Notgroschen hatten. Schon vor der Corona-Krise. 30 % der SteirerInnen hatten nichts auf der Seite, wo sie sagen können, naja, wenn es einmal eng zusammengeht, dann habe ich etwas. Und jetzt, mit Corona, wird diese Zahl steigen. Da braucht man leider keine Prophetin sein. Und deswegen war es so wichtig zu sagen, dass Menschen in ihren Wohnungen bleiben können. Wohnen, das Grundbedürfnis, ist etwas ganz, ganz Wichtiges und wie gesagt, gemeinsam mit Hans Seitinger ist es gelungen, da sehr viel zu tun. Wir haben auch in den Bereich des Gewaltschutzes investiert. Sie kennen das. Das ist ein Thema, das mir große Sorgen macht. Und wir haben Gott sei Dank auch immer Zahlen, die uns sagen, dass es zu keinem Anstieg

---

gekommen ist. Es gibt aber auch Stimmen, die sagen, das ist die Ruhe vor dem Sturm. Es gibt auch Stimmen, die sagen, vielleicht hatten die Menschen nur nicht die Möglichkeit. Auch das beobachten wir engstens und genau und ich möchte mich da auch bei den vielen Abgeordneten bedanken, die da gekämpft haben Seite an Seite mit mir. Es wird jetzt in jeder steirischen Region auch eine Schutzwohnung geben. Das ist ein langer Wunsch auch aus der Community, neben den Frauenhäusern, das ist auch eine Maßnahme aus dem Sozialbereich, die jetzt über Corona und über die Zeit hinaus wirken wird. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und deswegen, das Glas wird aus Ihrer Sicht möglicherweise noch immer halbleer sein, aber ich bitte Sie auch das zu sehen, was getan wird für die Menschen in der Steiermark. Und was die Menschen jetzt auch brauchen, das sind weniger philosophische Diskussionen über was wäre wenn, was könnte. Was die Menschen jetzt brauchen, das sind ganz handfeste Taten in der Steiermark. Wir haben viele, Hunderttausende, die vor lauter Sorge nicht ein und nicht aus wissen, und wir nehmen das sehr, sehr, sehr ernst. Und deswegen wurde heute auch, und ich bin sehr dankbar dafür, ein weiteres Paket präsentiert. Der Herr Landeshauptmann und der Herr Landeshauptmannstellvertreter haben Maßnahmen präsentiert, die jetzt sofort umgesetzt werden und die Corona-Stiftung, das war auch so ein bisschen in einem Halbsatz, 20 Millionen Euro für Maßnahmen, die direkt, direkt zu den Betrieben und vor allem direkt zu den ArbeitnehmerInnen gehen. Das sind nicht nur, ich habe jetzt nicht einmal die genaue Wortwahl, verzeihen Sie mir, irgendwelche Qualifizierungsmaßnahmen. Das sind Maßnahmen, die Tausenden von SteirerInnen dazu verhelfen werden, dass sie bald wieder einen Job haben werden. Wissen Sie, wie wichtig das für die Menschen draußen ist, zu wissen, da ist jemand da, der etwas tut. Da ist jemand da, der die Dinge in die Hand nimmt. Da ist jemand da, der niemanden zurücklässt. Und dieses Signal heute wird für Tausende von Steirerinnen und Steirern bedeuten, dass sie einen Job haben werden. Und ich bitte Sie, auch dieses Signal mitzunehmen und Sie haben viele Gespräche mit Menschen, die in Sorge sind. Ich weiß das. Und da ist es ganz, ganz wesentlich, den Menschen auch zu sagen, ja, es ist nicht alles gut, aber vieles ist auf dem richtigen Weg. Das ist nämlich auch das, was die Menschen verdienen, dass ihnen Sicherheit gegeben wird und dass jemand da ist und das tut diese Regierung, dass sie für die Menschen da ist und sagt, wir helfen euch, dass ihr möglichst rasch aus dieser Krise wieder in eine bessere Zukunft kommt. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Die Corona-Stiftung ist etwas, ich habe erwähnt, die Tausenden von Menschen einen Job geben wird. Die Corona-Stiftung wird sich an Klein- und Kleinstunternehmen richten. Die Corona-Stiftung wird im Pflegebereich aktiv werden. Die Corona-Stiftung wird

im Klimabereich aktiv werden, ein Thema, das dieser Regierung auch sehr wichtig ist. Die Corona-Stiftung wird vor allem für Frauen auch da sein. Wir haben überproportional viele Frauen derzeit von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen. Das heißt, wir schauen auch da ganz genau hin und werden wirklich maßgeschneidert ein Paket schnüren, damit möglichst viele Steierinnen und Steirer eine Arbeit bekommen. Weitere zehn Millionen Euro heute aus dem präsentierten Paket im Ressort von der Juliane Bogner-Strauß, wo Elternbeiträge ersetzt werden, auch das ist eine Sozialleistung. Dass Menschen, die sich vielleicht ohnehin schwer tun und jetzt zu Hause auf so wunderbare Art und Weise auf ihre Kinder selber geschaut haben, schauen mussten, das mitgetragen haben, was nicht immer einfach war, und viele Frauen waren da beteiligt, da nimmt das Land Steiermark zehn Millionen Euro in die Hand. Ich könnte noch so viel aufzählen. Was ich aber nicht will. Darum geht es nicht, dass wir jetzt eine Art Wettbewerb der Zahlen hier veranstalten und dass wir uns gegenseitig erzählen, so, wer legt da oder da noch mehr drauf. Darum geht es nicht. Es geht darum, ganz genau hinzuschauen, und jede Sorge dieser vielen betroffenen Menschen sehr ernst zu nehmen. Aber was ich eben nicht im Raum stehen lassen wollte, die Steiermark würde nichts tun, die Steiermärkische Landesregierung würde ein bisschen etwas tun, das sei viel zu wenig, wir tun sehr viel und es wird noch einiges kommen. Dann, wenn es die Menschen brauchen, zielgerichtet, passgenau, damit wir möglichst rasch möglichst viele Menschen aus der Krise wieder herausführen können. Und ich möchte, bevor ich natürlich zur Beantwortung komme, ich möchte es noch einmal wiederholen, die Menschen brauchen uns jetzt so, wie nie zuvor. Und dieser Verantwortung sind wir uns bewusst, jede Stunde dieses Tages, und wir nehmen diese Verantwortung sehr, sehr ernst.

Nun darf ich zur Beantwortung Ihrer Fragen kommen.

Zur Frage 1:

Arbeitslos gemeldet sind gegenwärtig 62.889 Menschen in der Steiermark, weitere 6700 Menschen sind in Schulungen des AMS. Deswegen vielleicht auch diese unterschiedlichen Zahlen, die Sie angesprochen haben. Und wenn ich diese beiden zusammenrechne, komme ich auf die rund 70.000 Menschen, die derzeit in der Steiermark arbeitslos sind. Vor der Krise, bis zum 15. März, ist unglaublich, wie kurz das eigentlich her ist, vor der Krise waren es rund 32.000 Menschen in der Steiermark. Das heißt, wir haben eine Steigerung um weit über 100 %. Das ist eine schwere Krise, und das ist wirklich dramatisch. In Kurzarbeit in der

Steiermark haben wir 179.647 Menschen, also rund 180.000 Betroffene. Das sind in Summe 249.236 Menschen. Eben die runden 250.000.

Zur Frage 2:

Nach Auskunft des Arbeitsmarktservice sind dies vor allem Beherbergung, Gastronomie und das Bauwesen.

Zur Frage 3:

Die höchsten Zuwachsraten verzeichnen die AMS-Bezirke Gleisdorf mit 198 %, Weiz mit 184,7 % und an dritter Stelle ist der Bezirk Voitsberg.

Zur Frage 4:

179.647 Beschäftigte sind in Kurzarbeit. Ich habe die Zahl erwähnt.

Zur Frage 5:

Aktuell beziehen rund 5.000 Kinder und Jugendliche Mindestsicherung, was als ein Hinweis auf konkrete Armutsgefährdung gesehen werden muss. Deswegen noch einmal, aus meiner Sicht ist die Mindestsicherung da unbedingt mit einzubeziehen und auch zu betrachten. Und ersten Meldungen zufolge, sowohl von der Stadt Graz, als auch von den Bezirksverwaltungsbehörden, wird die Mindestsicherung verstärkt nachgefragt, die Beratungstätigkeit ist intensiv gestiegen und hier ist von einem zeitversetzt eintretenden Anstieg auszugehen. Und das waren, Sie haben es erwähnt, 12 Millionen. Das war einmal eine vorsichtige Schätzung von uns. Wohnunterstützung und Mindestsicherung, das ist der Anstieg, der vorsichtig einmal geschätzt wurde von uns auf das erste über die nächsten Monate. Aber deswegen auch der Corona-Radar, der Corona-Bericht, wo Sie immer detaillierte Informationen von uns erhalten werden, wie entwickeln sich die Sozialsysteme in der Steiermark.

Zur Frage 6:

Im März 2020 haben 15.779 Personen Mindestsicherung bezogen. Und es gibt eben, wie gesagt, erste Anzeichen, dass es hier zu einem zeitversetzten Anstieg kommen kann.

Zur Frage 7:

Es wurden bereits eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. Ich habe es erwähnt, ich wieder hole es noch einmal. Im Sozialpaket des Landes, also ich lasse jetzt das erste Paket, die 53 Millionen Euro, weg. Auf das sind Sie ja dankenswerter Weise sehr detailliert eingegangen. Im Sozialpaket haben wir Zugang zu Mindestsicherung und Wohnunterstützung vereinfacht, haben bestehende Bescheide bis Ende Mai automatisch verlängert, haben die einmaligen Beihilfen deutlich erhöht, haben die Mittel in den Soforthilfefonds von Caritas,



Volkshilfe und Vinziwerke sofort verstärkt, haben die Mittel für die Schuldnerberatung verstärkt, haben die Mittel für den Kautionsfonds bei Volkshilfe und Caritas verlängert und verstärkt, haben die Mittel zur Vermeidung von Obdachlosigkeit verstärkt und haben die Mittel für den Gewaltschutz verstärkt. Und sehr geehrte Damen und Herren, ich habe es erwähnt, leider, alles, was ich sage, ist leider. Die wirtschaftlichen Folgen und die Folgen auf dem Arbeitsmarkt werden uns leider, leider, leider, noch sehr lange beschäftigen. Aber die Menschen, die jetzt ihren Job verloren haben, die Menschen, die in Kurzarbeit sind, die Menschen, die vor lauter Sorgen nicht schlafen können, die können sich verlassen, die Steiermärkische Landesregierung wird auf niemanden vergessen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.28 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Frau Landesrätin. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Veronika Nitsche. Bitte, Frau Abgeordnete.

**LTabg. Nitsche, MBA – Grüne (18.29 Uhr):** Die Luft, die ganze Zeit hinter der Maske ist echt anstrengend.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer!

Es wurde jetzt viel gesagt, es gibt da einiges, wo man gut einhaken könnte. Wir sind die aktuellen Arbeitslosenzahlen durchgegangen, und die sind natürlich beunruhigend und es wurde ja schon erwähnt, das letzte Mal gab es so hohe Zahlen vor rund 70 Jahren. Aktuell sind etwas weniger Frauen arbeitslos gemeldet, also im Verhältnis, als Männer, wie eine Studie vom Wirtschaftsforschungsinstitut gezeigt hat, was vor allem daran liegt, dass eben die Frauen momentan die sind, die das System am Laufen halten. Die eben in diesen sogenannten „systemrelevanten Berufen“ - eben im Pflege- und Gesundheitsbereich liegt der Frauenanteil bei 80 % - als Leistungsträgerinnen in der Krise derzeit hochgelobt werden, viel gelobt werden und beklatscht werden. Und verstehen Sie mich nicht falsch, die Anerkennung ist auch ganz wichtig, aber kann auch kein Ersatz für eine entsprechende Entlohnung sein, denn die Lohnniveaus in diesen Jobs sind niedrig. Aber auf das Thema werden wir später seitens

der Grünen Fraktion noch eingehen. Und zum geringen Einkommen kommt die unbezahlte Erziehungspflege und Betreuungs- und Hausarbeit, denn die Doppelbelastung von Beruf und Betreuungspflichten von der Verbindung von Homeoffice und Homeschooling liegt viel stärker bei den Frauen, als bei den Männern. Und noch schwieriger ist die Situation für Alleinerziehende, auch meist Frauen, vor allem, wenn neben der Infrastruktur, wie eben die Kinderbetreuungseinrichtungen, auch Pflegeeinrichtungen, auch noch die informelle Kinderbetreuung wegbricht - auch wieder Frauen. Ich betone das jetzt so, weil man hört immer wieder, in der Krise hat man mit echten Problemen zu kämpfen und die Beschäftigung mit dem Frauenthema sei dagegen ein Luxus für bessere Tage. Und mir ist das heute so aufgefallen, weil die FPÖ verwendet ja immer nur die männliche Form und ich bin ja auch noch aus einer Generation, wo das ganz normal war, aber heute habe ich echt gedacht, man redet nur von den Männern. Also, ich weiß, aber inzwischen ist das schon so üblich, beides zu verwenden, dass ich so kurz gestutzt war, und gedacht habe, die reden wirklich nur von den arbeitslosen Steirern. Was ist mit den arbeitslosen Steirerinnen? Nur so ein kleiner Hinweis vielleicht, wäre es vielleicht auch an der Zeit, das einmal anzupassen. (*Beifall bei den Grünen*) Man ist es inzwischen gewohnt, es verwendet ein jeder und insofern macht es einen dann kurz stutzig. Wo war ich. Also, Beschäftigung mit dem Thema Frauen kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit, denn längerfristig erwartet die UNO starke Einkommensverluste bei den Frauen und einen Einbruch der Frauenerwerbsquote, denn werden die Ressourcen und die Arbeit knapp, dann verlieren vorrangig Frauen Job und Einkommen. Und wenn die Langzeitarbeitslosigkeit, und das ist zu erwarten zeitversetzt 2021, vielleicht sogar 2022 ansteigt, wird auch die Zunahme an Armut, an armutsgefährdeten Menschen dramatisch sein und das zeigt uns ja auch immer wieder der Armutsbericht des Landes Steiermark. Das wird auch vor allem wieder die Frauen und Kinder treffen. Und das muss mit allen Mitteln verhindert werden, und ich finde es auch schön, wir haben alle andere Ansätze, aber ich sehe wirklich den Willen, gemeinsam Lösungen für die Menschen in diesem Land zu finden, für die Steirer und Steirerinnen und heute wurde ja auch schon das Hilfspaket präsentiert, das heutige, auch das letzte, auch die Bundesregierung hat Hilfspakete geschnürt und dazu gehört auch die Erhöhung der Notstandshilfe, das Niveau des Arbeitslosengeldes, und zwar für einen Zeitraum bis zum 30. September, unter Umständen bis zum Ende des Jahres. Aber wir glauben, es braucht mehr, bzw. es braucht wohl einen längeren Zeitraum. Darum richtet sich unser Entschließungsantrag auf die Beibehaltung der erhöhten Notstandshilfe für einen längeren Zeitraum und zu diesem Entschließungsantrag komme ich jetzt und zwar, wurde

eine Erhöhung der Notstandshilfe auf das Niveau der Arbeitslosen im 6. Covid-Gesetz beschlossen. Bei der Notstandshilfe handelt es sich um einen wichtigen Baustein unseres Sozialsystems und wir erinnern uns, ich war ja da noch nicht hier, aber natürlich politisch interessiert, vor zwei Jahren stand die Abschaffung sogar im Raum, was zu schwerwiegenden Folgen geführt hat, weil dann wären die Menschen direkt von der Arbeitslosen in die Mindestsicherung abgerutscht und das macht natürlich einen großen Unterschied, auch im Hinblick auf die Armutsgefährdung. Wie überhaupt Armut immer in engem Zusammenhang mit Problemen, mit der Situation am Arbeitsmarkt steht und mit den entsprechenden Instrumenten. Das ist jetzt kein Thema mehr, im Gegenteil, im Zuge der Corona-Krise wurde die Notstandshilfe als armutsvermeidendes, sozialpolitisches Instrument wesentlich gestärkt und so wurde am 28. April 2020 im Nationalrat beschlossen, die Notstandshilfe auf das Ausmaß des Arbeitslosengeldes aufzustocken, weil es für arbeitslose Personen in der aktuellen Situation schwierig sein wird, derzeit ist und längerfristig wohl sein wird, einen Job zu finden. Und zwar gilt das rückwirkend ab dem 16. März, aktuell bis zum 30. September mit der Möglichkeit, das auf drei Monate zu verlängern und das ist sehr wichtig, weil das bedeutet für die betroffenen Personen einen Einkommenszuwachs von acht bis neun Prozent. Also ein wichtiger Schritt zur Verhinderung von Armut bei längerer Arbeitslosigkeit. Es ist aber auch im Jahr 2021 mit schwerwiegenden Folgen der Corona-Krise zu rechnen, wie auch Landesrätin Kampus bereits angesprochen hat, insbesondere mit einer hohen Arbeitslosigkeit. Und für weiter von Arbeitslosigkeit betroffene Personen sollte auch im Folgejahr, also 2021, eine Notstandshilfe in der Höhe des Arbeitslosengeldes vorgesehen werden.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den mit großer Mehrheit gefassten Beschluss des Nationalrates über den Abänderungsantrag der Koalitionsparteien ÖVP, Grüne und SPÖ vom 28. April 2020, die Notstandshilfe auf das Ausmaß des Arbeitslosengeldes aufzustocken, rückwirkend ab 16. März 2020 bis 30. September 2020, mit einer Verlängerungsmöglichkeit bis gegebenenfalls 31. Dezember 2020. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese zu ersuchen, die Erhöhung der Notstandshilfe auf das Ausmaß des Arbeitslosengeldes für von der Corona-Krise betroffene Personen bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.

Ich ersuche um Annahme. *(Beifall bei den Grünen – 18.36 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Patrick Derler. Bitte, Herr Kollege.

**LTabg. Derler – FPÖ (18.37 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Landesrätin, werte KollegInnen und Zuseher, liebe Steirerinnen und Steirer vor den Bildschirmen!

Liebe Kollegin Nitsche, das muss ich da jetzt einmal loswerden, da ist sie, sind wir uns eh über den Weg gelaufen, nur, weil nicht jeder die gleiche Ausdrucksform wählt, braucht man nicht daraus schließen, dass wir nicht Frauen und Männer auch ansprechen. Natürlich sprechen wir die Steirerinnen und Steirer an. *(Beifall bei der FPÖ)* Wie gerade von der Landesrätin noch einmal detailliert die Zahlen erklärt bekommen, hat uns ja die Corona-Krise oder die Corona-Pandemie vor große Herausforderungen gestellt. 70.000 Menschen, um das noch einmal zu wiederholen, sind arbeitslos, 180.000 befinden sich in Kurzarbeit und ja, deshalb ist es auch wichtig, sämtliche Maßnahmen von allen politischen Verantwortungsträgern zu bündeln, alle Ideen zu sammeln, um dann das bestmögliche für die Unternehmen, aber auch für die Arbeitnehmer sicherzustellen. *(Beifall bei der FPÖ)* Und es braucht auch natürlich weitere Maßnahmen trotz dieser angekündigten und heute in der Pressekonferenz vorgetragenen 20 Millionen Euro von der Landesregierung. Wir Freiheitliche haben da auch unsere Ideen und diese möchte ich euch jetzt nahebringen.

Und zwar, erstens die Angleichung der Arbeiterkammerumlage an das Kurzarbeitsbruttogehalt, damit auch in den schwierigen Zeiten den Menschen jeder Cent und jeder Euro im Börsel bleibt. Sollte diese Forderung aber keine Zustimmung erhalten, dann haben wir eine weitere Idee, und zwar diesen Differenzbetrag, wenn man sich das hochrechnet, bei 530.000 Beschäftigten, der macht mehrere Millionen Euro aus, und da könnte auch die Arbeiterkammer, und ich befürworte das, und ich hoffe auch die Arbeiterkammer, hier ihren Beitrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leisten. Zweitens, nahezu gleich ist das Verhalten beim Wohnbauförderungsbeitrag, und zwar bekommt hier nicht mehr der Bund die Beträge, sondern das Land Steiermark und auch hier haben wir die Möglichkeiten, finanzielle Entlastungen für die Steirerinnen und Steirer auch zu schaffen.

Es ergeht daher der Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, dem Nationalrat die notwendigen gesetzlichen Änderungen zur Beschlussfassung vorzulegen, um die Beitragsgrundlage für die Arbeiterkammerumlage

sowie den Wohnbauförderungsbeitrag für sich in Kurzarbeit befindliche Personen an den fiktiven Bruttobezug, der sich anhand des durch Kurzarbeit verminderten Nettobezugs ergeben würde, anzupassen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Weiters möchte ich noch auf ein paar Anträge, auf ein paar Entschließungsanträge eingehen. Der erste Antrag betrifft die KPÖ zur Erhöhung des Arbeitslosengeldes. Dieser Antrag ist natürlich begrüßenswert und wird natürlich auch aus freiheitlicher Sicht unsere Zustimmung erhalten. Weil es einfach wichtig ist, dass man genau da Signale aussendet und den Menschen in dieser Zeit, bei dieser hohen Arbeitslosigkeit, und viele sind ja unverschuldet in die Arbeitslosigkeit geschlittert, da auch die notwendigen finanziellen Mittel und Unterstützungen zukommen lässt. *(Beifall bei der FPÖ)* Und ich bin jetzt schon gespannt, was der Kollege von der SPÖ, der Abgeordnete Moitzi zu diesem Antrag sagt, aber vielleicht sagt er eh gar nichts, oder wie er beim Abstimmungsverhalten da jetzt tun wird, weil er hat ja heute schon von sozialer Gerechtigkeit gesprochen und ich glaube, dass gerade diese Erhöhung des Arbeitslosengeldes eine soziale Gerechtigkeit in sich hat. *(Beifall bei der FPÖ; KO LT Abg. Schwarz: „Wie ihr in der Regierung ward, habt ihr das aber nicht beschlossen!“)* Herr Klubobmann, Sie können dann eh noch einmal herauskommen und eine Wortmeldung abgeben, ich bitte um Geduld und dass Sie meinen Ausführungen noch ein bisschen zuhören. Zum nächsten Antrag, oder zu einem anderen Antrag der Grünen – Erhöhung der Notstandshilfe länger beibehalten. Da stelle ich den Antrag auf punktuelle Abstimmung, aus folgendem Grund: Der Punkt 1, welcher die Erhöhung der Notstandshilfe rückwirkend bis 16. März vorsieht, der ist natürlich begrüßenswert, der Punkt 2, welcher die Erhöhung der Notstandshilfe auf Basis 20 Monate im Voraus vorsieht, da möchte ich Folgendes anmerken: Man muss zuerst die Auswirkungen im sozialen Bereich anschauen, und erst dann kann man Entscheidungen treffen. Und abschließend gehe ich noch auf einen weiteren Antrag der Grünen ein, und zwar, da fordern sie die Schaffung eines Mindestlohns von 1.700 Euro. Ich möchte nur da auch verweisen, dass die Sozialpartner in der Vergangenheit eben den Mindestlohn von 1.500 Euro sichergestellt haben und gerade jetzt, in dieser schwierigen Zeit, da jetzt mit so einer Forderung heranzutreten, das ist recht gut und schön für die Arbeitnehmer, freut mich auch, aber das würde genau in dieser Phase, glaube ich schon, die Unternehmen massiv belasten und ich möchte es nicht, dass da die Wirtschaft gleich, wenn sie wieder mehr oder minder Förderungen erhält, da wieder abgewürgt wird. Nach einer wirtschaftlichen Erholung natürlich, kann man über die einzelnen Branchen und auch über die Helden in der Corona-Krise diskutieren und deren monatliche Finanzierung dann eventuell

auch nachschärfen. Das wäre richtig und ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ – 18.44 Uhr*)

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Klaus Zenz. Bitte, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Zenz – SPÖ (18.44 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

250.000 Menschen sind derzeit in der Steiermark in Kurzarbeit oder arbeitslos. Eine Zahl, die sich wohl niemand von uns, davon bin ich überzeugt, vor zwei bis drei Monaten auch nur hätte vorstellen können. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir im Jahr 2008/2009 zum Höhepunkt der damaligen Finanz- und Wirtschaftskrise in der Steiermark nicht ganz 24.000 Menschen in Kurzarbeit gehabt haben. Umso wichtiger ist es jetzt, dass unsere sozialen Systeme, sei es die Kurzarbeit, seien es arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie Stiftungen, aber auch generell unsere sozialen Systeme, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie die Mindestsicherung, wie die Notstandshilfe, das Arbeitslosengeld, existieren und auch greifen. Und das würde ich gern all jenen ins Stammbuch schreiben, die den Sozialstaat schon zu Grabe getragen haben, und ich kenne hier doch einige, die das getan haben und jetzt entweder in Kurzarbeit sind, oder für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kurzarbeit beantragt haben. Es ist vor allen Dingen dieser Sozialstaat, der uns jetzt, in dieser Krise, die wir hier, die größte Krise, die wir seit 1945 jetzt hier miterleben, stützt, und das ganze gesellschaftliche System aufrechterhält. Darum bin ich der Landesregierung besonders heute sehr dankbar, dass sie mit ihrem zweiten Corona-Hilfspaket ihrer Verantwortung nachkommt und ihren Worten auch Taten folgen lässt, zum Unterschied von einigen anderen Bundesländern, wo ich die Worte zwar schon gehört habe, aber Taten noch nicht gefolgt sind. Herzstück dieses zweiten Corona-Hilfspakets ist die Corona-Stiftung, die initiiert wird und mit 20 Millionen Euro gemeinsam mit dem AMS gut bestückt ist von Seiten des Landes, um arbeitslos gewordenen Menschen eine Perspektive zu geben und sie zu qualifizieren und für den Arbeitsmarkt wieder fit zu machen. Die Steiermark ist ein Vorreiterbundesland bei den Stiftungen, hat sehr, sehr gute Erfahrungen damit und ich bin überzeugt davon, dass diese Maßnahme sehr gut ankommen wird und vielen, vielen Menschen, die arbeitslos geworden sind in der Steiermark, helfen wird. Als oberstes Ziel all dieser Maßnahmen steht es, Unternehmen und Arbeitsplätze zu erhalten. Es ist daher auch extrem wichtig, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass all

diese Maßnahmen auch über einen längeren Zeitraum hingehen, weil es ist damit zu rechnen, und die Wirtschaftsforscher sagen uns das auch schon voraus, dass, obwohl wir hoffentlich wieder bald gut starten werden, mit dieser Krise länger beschäftigt sein werden und eine Verbesserung der Situation nur schrittweise und in den nächsten Monaten beginnend, hoffentlich, aber auch nur langsam vorankommen wird und wir längere Zeit davon ausgehen müssen, mit dieser Krise konfrontiert zu sein. Natürlich sind all diese Maßnahmen im Zusammenhang und in Zusammenarbeit mit bereits eingeleiteten Maßnahmen des Bundes in Einklang zu bringen. Herr Kollege Murgg, du hast einige Punkte angesprochen, hier sind natürlich weiterführende Maßnahmen, wie die Verlängerung der Kurzarbeit, der ja von dir bereits angesprochene Arbeitnehmerfonds, der Sinn hat, wenn es der Bund macht, die Erhöhung vom Arbeitslosengeld, Fortführung, Ausweitung der Härtefonds, der Corona-Tausender, alles Maßnahmen, die die Sozialpartner jetzt einfordern. Wichtig, dass über diese Forderungen, und ich glaube, das sind sehr berechtigte Forderungen, gesprochen wird, sie bewertet werden und sie zur Umsetzung gelangen. Darin zielt auch dieser Entschließungsantrag, den ich hiermit auch einbringen möchte und obwohl wir wissen, dass in dieser Regierung zwei Parteien sind, die in vielen, in einigen Punkten in diesem Zusammenhang unterschiedlicher Meinung sind, bin ich sehr froh, dass wir diesen Antrag gemeinsam einbringen, der hier an die Bundesregierung herantritt, dann kann ich ihn gleich auch einbringen, wenn ich ihn schon zitiere, an die Bundesregierung herantritt und auffordert: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, zur bestmöglichen Stabilisierung des Arbeitsmarktes gemeinsam mit den Sozialpartnern entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten und in Umsetzung zu bringen.

Ich glaube, das ist ein wichtiger und entscheidender Schritt hier auf die Stimmen der Sozialpartner in diesem Moment zu hören, in diesem schwierigen Moment, als wichtiger, stabilisierender Faktor hier sind und alle jenen unterstützen, die jetzt in Schwierigkeit geraten sind. In diesem Sinne ein Danke an die Landesregierung für diese Maßnahmen, die sie begleitend zu diesen Regierungsmaßnahmen und Bundesmaßnahmen fortführt. Ich glaube, es ist ein wichtiger, entscheidender Schritt und ich glaube, wir werden ihn alle brauchen, um aus dieser Krise herauszukommen und ich hoffe, dass das unser aller Anliegen ist und dass wir das gemeinsam schaffen. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.49 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Bitte, Frau Klubobfrau.

---

**KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (18.50 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen und Zuhörende im Livestream!

Ich muss als Erstes auf das eingehen, was gerade der Klaus Zenz als Vorredner eingebracht hat, nämlich auf diesen wichtigen Schritt, den es braucht, weil ich nämlich die erfreuliche Mitteilung machen kann, dass dieser wichtige Schritt schon gegangen wurde. Und zwar gestern. Wundert mich direkt, dass ihr das jetzt nicht wisst, oder vielleicht hat es auch andere Gründe, dass ihr den Entschließer so einbringt, aber irgendwer hätte es wahrscheinlich wissen können, dass bereits gestern mit der Regierungsspitze und den Sozialpartnern entsprechende Gespräche stattgefunden haben, die wurden sogar vom ÖGB-Präsidenten Katzian wirklich gelobt, habe ich jetzt auch noch gerade einmal nachgelesen, und genau dieser Auftrag schon erteilt wurde, nämlich, dass die Sozialpartner hier in Arbeitsgruppen eben diese von euch geforderten Dinge erarbeiten und der ÖGB-Präsident hat sogar noch extra das Gesprächsklima gelobt und auch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen. Also wir werden dem natürlich gern zustimmen, auch wenn es schon erfolgt ist, aber dahinter mag vielleicht doch stecken, dass die SPÖ hier nach einem Weg gesucht hat, den eigenen Forderungen dann hier nicht zustimmen zu müssen. *(Beifall bei den Grünen; KO LTAbg. Schwarz: „Frau Kollegin Krautwaschl, es geht um die Umsetzung!“)* Ja, genau, und davon gehe ich auch aus, dass daran gearbeitet wird. Ich glaube nicht, dass der ÖGB-Präsident Katzian sowohl das Gesprächsklima gelobt hätte, als auch die Einrichtung dieser Arbeitsgruppen, wenn er glauben würde, dass da nur gequasselt wird und es nicht um eine Umsetzung geht. *(KO LTAbg. Schwarz: „Man muss es lesen auch. Man kann sich nicht so herstellen, und einfach so reden!“)* Aber ich möchte jetzt trotzdem wieder auf etwas kommen, was mir genauso wichtig ist, wie das jetzt zu sagen, nämlich genauso wichtig ist mir, Hannes, hör einfach zu, jetzt kommt etwas Positives, auch für dich ganz sicher, genauso wichtig ist mir auch an dieser Stelle zu betonen, dass ich erstens die Rolle der Landesrätin Kampus und wie Sie sie erfüllt hat, in dieser ganz schwierigen Zeit, in den letzten Monaten, sehr positiv wahrgenommen habe. Das habe ich auch immer wieder gesagt im Übrigen auch schon in der letzten Landtagssitzung und die Landesrätin hat eh selber einige Punkte erwähnt, die mir auch extrem wichtig waren, wenn es um die soziale Lage in der Steiermark geht, nämlich, auf der einen Seite war das die Sache mit der Fristverlängerung für MindestsicherungsempfängerInnen, es war diese ganze Delogierungsprävention, und für mich ebenso sehr wichtig, dass auch mit den Trägern in der Behindertenhilfe ganz klargestellt wurde, dass Tagsätze in dieser schwierigen Zeit auch noch weiter bezahlt werden, damit man diesen unglaublich wichtigen



Bereich aufrechterhalten kann. Also wie gesagt, das habe ich unglaublich positiv auch erlebt, ich glaube aber auch, dass da ein riesiges Bemühen da ist, ich will das auch auf allen Ebenen unterstützen und möchte ich auch weiterhin im regen Austausch mit der Frau Landesrätin auch dabei bleiben und da ist auch konstruktiv und sehr gut zusammengearbeitet worden. Was mich aber stört, oder immer wieder in der heutigen Debatte schon gestört hat, ist, dass man halt diese Heldinnen und Helden immer wieder so betont, aber dann auch von Seiten der FPÖ wieder genau diese Heldinnen und Helden als die Letzten sieht, die dann etwas brauchen würden. Und ich finde das einfach unpassend, die gegeneinander auszuspielen, so quasi Betriebe, die Wirtschaft gegen die ArbeitnehmerInnen. Nein, so ist das nicht. Die Menschen brauchen einen Lohn, von dem sie leben können, (KO LTAvg. Kunasek: „Das war die KPÖ!“) so habe ich es aber empfunden, Entschuldigung, das sei mir unbenommen, das noch einmal zu sagen. Die Menschen brauchen einen Lohn, von dem sie leben können und das ist auch ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft und Entlastung für die Wirtschaftstreibenden, für die Betriebe, muss man auf einer anderen Ebene finden, da gibt es durchaus gute Konzepte, von uns auch schon seit langem, den Faktor Arbeit zu entlasten. Nichts desto trotz, wir glauben eben, dass ein Mindestlohn von 1.700 Euro brutto im Monat, 14 Mal jährlich, ein gutes und wichtiges Instrument wäre, um gerade in dieser speziell schwierigen Situation Armut zu bekämpfen, um den Menschen ein Einkommen zu ermöglichen, von dem sie einfach leben können und das hat ja auch wieder Effekte auf die Wirtschaft. Ja, es regt jetzt gerade alle so auf, was ich sage, aber Sie können sich dann eh zu Wort melden, jedenfalls sind wir mit dieser Meinung nicht allein und meine Kollegin, die Veronika Nitsche, hat ja auch noch einmal, also schon vorher in ihrer Rede darauf hingewiesen, dass gerade viele Heldinnen, in dem Fall mit kleinem „i“, diejenigen sind, die zu den am schlechtest bezahlten Berufsgruppen und Branchen gehören. Und genau da muss man jetzt endlich auch einmal, wieder Stichwort „lernen“ aus Dingen, die in der Krise sehr offensichtlich wurden, hinschauen und auch hingreifen. Ja, und wir denken eben, dass unser Entschließungsantrag ein gutes Zeichen wäre, dass das Land Steiermark setzen könnte. Im Wesentlichen hat der Herr Landesrat Lang auch gerade erst einen Mindestlohn von 1.700 Euro brutto gefordert, ich finde, das wäre ein gutes Zeichen, dass das Land da setzen könnte, hier die Bundesregierung auch zu ermuntern, in diese Richtung zu gehen und ich würde mich sehr freuen über eine Zustimmung und nicht nur Gequassel nebenher.

Deswegen stelle ich den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese zu ersuchen, eine gesetzliche Lohnuntergrenze von 1.700 Euro brutto bei Vollzeit im Nationalrat einzubringen.

Ich bitte um Annahme. *(Beifall bei den Grünen – 18.56 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (18.56 Uhr):** Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich möchte mich an der Stelle auch einmal bei der Irene Hösch und ihrer Kollegin herzlich bedanken für das dauernde Desinfizieren. *(Beifall aller Fraktionen)* Ja, danke einmal für die Beantwortung, liebe Doris Kampus. Was ich vorweg noch sagen möchte, ich war jetzt ein bisschen irritiert ob deiner Einleitung und zwar war ich mir jetzt nicht ganz sicher, ob dieses Tragen der Maske mir schon ein wenig Sauerstoff für das Hirn abgezogen hat, und ich deswegen das ganz anders wahrgenommen habe, nämlich die Wortmeldung vom Kollegen Murgg, oder ob wir nach 15 Jahren intensiver Landtagsarbeit gemeinsam schon wie ein altes Ehepaar agieren und ich dir nicht mehr richtig zuhöre, aber ich kann beides verneinen. Nachdem wir ja Arbeitskolleginnen sind, höre ich ganz besonders gut zu und deswegen wundert es mich jetzt, dass du, Doris, gesagt hast, oder dass du auf ein paar Dinge eingegangen bist, die so nicht genannt wurden. Das erste, niemand von uns hat gesagt, das, was getan wird, ist der Opposition zu wenig. Das hat der Dr. Murgg nicht behauptet. Was er gesagt hat, und was ich da jetzt auch noch einmal verstärken möchte, ist die Tatsache, es gibt ein Verhältnis in diesen Maßnahmenpaketen, einerseits, welche Förderungen gehen jetzt an die Unternehmen, und was kommt direkt bei den Beschäftigten an. Und ich teile deine Meinung. Natürlich muss das eine ins andere greifen. Aber, und das war ja der springende Punkt, die Frage ist: Welche Unternehmen bekommen jetzt öffentliche Gelder? Denn da waren auch einige Beispiele dabei, die ja zum Teil gar keine richtigen „österreichischen“ Unternehmen mehr sind. Das war ja das, worauf wir da auch eingegangen sind. Und, es geht nicht um ein Ausspielen gegeneinander, sondern die Frage ist immer, was kommt denn direkt bei den Beschäftigten an. Es hat auch niemand behauptet, dass die Kurzarbeit etwas Schlechtes wäre. Ja, wir sind auch alle froh, dass es diese Möglichkeit der Kurzarbeit jetzt gibt für viele Beschäftigte und natürlich sind die all jene noch besser dran, als die Anderen,

die ihre Arbeit ganz verloren haben. Aber, und das ist auch wieder ein wichtiger Punkt, den man nicht außer Acht lassen darf, es ist auch vielen Beschäftigten, die jetzt in Kurzarbeit sind, de facto nicht mehr möglich, ihre täglichen Fixkosten zu bestreiten. Das ist so. Warum? Weil die vorher schon einen Lohn gehabt haben, von dem es sich kaum leben lässt und jetzt kriegen sie eben nur mehr 80 % von dem. Wenn sie natürlich arbeitslos sind, sind sie noch schlechter dran, aber das ist ja der springende Punkt, wo man nicht einfach darüber hinwegsehen und sagen kann, naja, die sind eh alle in Kurzarbeit, die haben es eh noch gut erwischt. Ich habe da jetzt nachgeschaut, mir ist heute noch eine Meldung untergekommen, jeder Sechste in Österreich kann seine Fixkosten nicht mehr bezahlen, weil er in Kurzarbeit ist, oder arbeitslos. Das sind Zahlen, die müssen uns wirklich zu denken geben. Und, das heißt eben für uns in weiterer Folge, und darum auch diese Dringliche Anfrage, wir müssen uns eben jetzt im Rahmen dieser Maßnahmen, die einerseits vom Bund geschnürt werden, aber andererseits auch vom Land, sehr genau überlegen, welche Sozialleistungen wir erhöhen müssen. Dass das Arbeitslosengeld mit diesen derzeit 55 % nicht ausreicht für ganz, ganz viele, um über die Runden zu kommen, ist eine Sache. Aber da gibt es ja eh große Einigkeit darüber, dass das erhöht werden muss. Wir müssen uns aber auch überlegen, was ist mit der Mindestsicherung generell? Die ist eigentlich auch zu niedrig. Und noch eine Unstimmigkeit zwischen dem, was du gesagt hast, und was der Dr. Murgg gesagt hat, wir haben nicht gesagt, dass die Mindestsicherung nicht zählt, ja natürlich zählt die. Ich weiß nicht, wie oft ich hier schon gestanden bin und darüber gesprochen habe, wie wichtig die Mindestsicherung ist. Sie zählt in dem Fall nicht dazu zu den neuen Maßnahmen, weil sie sowieso eine Sozialleistung ist. Der Unterschied ist jetzt nur, viel, viel mehr Menschen werden diese Mindestsicherung beantragen. Ich kann Ihnen von, ich weiß nicht, wie vielen Fällen erzählen, die bei mir angerufen haben und gesagt haben, wie tue ich da jetzt. Ich bin in Kurzarbeit, ich kann meine Miete nicht mehr bezahlen, worauf habe ich Anspruch. Und dann sagt man den Leuten: Mindestsicherung, Wohnunterstützung. Wohnunterstützung ist der nächste Punkt, muss man sich auch überlegen, ob das so, wie es jetzt ist, ausreicht, um all jene zu unterstützen, damit sie über die Runden kommen und da bin ich jetzt wieder bei der Wirtschaft. Jetzt haben wir die ganze Zeit gehört, wir müssen hochfahren, der Handel ist froh, dass er wieder aufsperrn darf, die Frisöre sind froh, dass sie wieder aufsperrn dürfen, alles super. Nur, wer wird denn jetzt dorthin gehen, und die „Wirtschaft“ auch so bedienen, dass sie überleben können. Die, die jetzt keinen Cent mehr zur Verfügung haben, weil sie mit dem, was sie bekommen, ihre Fixkosten abdecken und dann sind wir fertig! Wer soll denn die Kaufkraft stärken, oder wer

soll denn einkaufen gehen in die ganzen Blumenläden, und ich weiß nicht, wo überall hin, wenn keiner mehr ein Geld hat, um dort etwas auszugeben? Das ist der springende Punkt. Wenn wir die Wirtschaft wieder hochfahren wollen, und das wäre ja sinnvoll und notwendig, das brauche ich euch ja nicht zu erklären, dann braucht man aber auch die Leute, die diese Wirtschaft dann auch ankurbeln und da muss etwas passieren. Das ist die Grundaussage unserer Dringlichen. Welche Möglichkeiten gibt es? Es gibt viele Möglichkeiten und ich bin die Letzte, die jetzt nicht gern auf alles hinschaut. Wir hätten z.B. in der Steiermark die Variante, die Kinderrichtsätze bei der Mindestsicherung wieder zu erhöhen, weil wir die Situation haben, dass es jetzt ganz viele Menschen gibt, die zusätzlich wieder um Mindestsicherung ansuchen müssen, und Kinder haben. Wir hätten ganz viele Möglichkeiten, und wie gesagt, ich bin dankbar für jede Maßnahme und es geht nicht darum, dass wir sagen, es ist zu wenig. Wir müssen nur sehr genau hinschauen, wo kommt es auch direkt an. Eine andere Möglichkeit ist ein Krisenüberbrückungsfonds, den wir jetzt in diesem Entschließungsantrag vorschlagen. Den beantrage ich jetzt gleich:

1. Einen Krisenüberbrückungsfonds einzurichten, aus welchem nicht rückzahlbare Zuschüsse für Menschen geleistet werden, die durch die aktuelle Corona-Krise nachweislich und unmittelbar von existenzbedrohenden Einkommensverlusten betroffen sind, und
2. für die Dauer der Corona-Krise auf jegliche Vermögenswertung im Rahmen der Mindestsicherung und Sozialhilfe zu verzichten.

Auch ein ganz wesentlicher Punkt, könnte man machen – wäre eine Möglichkeit. Was wir auch schon besprochen haben bei einer der letzten Videokonferenzen, jetzt haben wir zwar die Möglichkeit, dass bis Ende des Jahres keine Delogierungen gemacht werden mit Genossenschaftswohnbauträgern. Damit verlagern wir aber das Problem nur zeitlich, denn auch im Jänner und im Februar wird es Menschen geben, die immer noch keine Arbeit haben, oder die immer noch in Kurzarbeit sind, wenn die Kurzarbeit verlängert wird. Das heißt, wir brauchen jetzt ein Delogierungspräventionskonzept. Ist auch etwas, was man sich jetzt überlegen muss. Und all diese Dinge, glaube ich, sind notwendig und das wäre zu diskutieren. Und jetzt muss ich noch eines loswerden, was mir schon auch ein bisschen im Magen liegt. Jetzt haben wir über Wochen hindurch immer wieder diese Videokonferenzen gehabt mit der Landesregierung und den Klubobleuten, wo es geheißen hat, wir wollen euch aktuell informieren, ihr sollt alle am gleichen Stand sein, wir wollen diese Krise ja gemeinsam bewältigen. Bei der letzten wurde immer noch gesagt, wir sind mit dem zweiten

Maßnahmenpaket noch nicht fertig und wir haben keine genauen Details darüber erfahren. Just heute, während der Landtagssitzung, gibt es eine Pressekonferenz von der Landesregierung, wo das präsentiert wird. Das heißt, es werden die Medien und es wird die Öffentlichkeit vorher informiert, und wir erfahren es dann durch die Medien. Also das möchte ich hier schon noch einmal anmerken, dass es schön gewesen wäre, dass man diese Maßnahmenpakete uns auch vorher erzählt hätte oder gesagt hätte. Aber wie dem..., (KO LTAvg. Schwarz: „Ihr braucht euch jetzt nicht aufregen. Ich habe geglaubt, deswegen habt ihr eine Dringliche Anfrage gestellt!“), ja, deswegen haben wir es gemacht. (KO LTAvg. Schwarz: „Da habt ihr es eh schon gewußt!“) Hätten wir uns vielleicht ersparen können. Aber wie dem auch sei, jetzt möchte ich noch ein Wort zu diesem Entschließungsantrag von der SPÖ und von der ÖVP verlieren, der lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, zur bestmöglichen Stabilisierung des Arbeitsmarktes gemeinsam mit den Sozialpartnern entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten und in Umsetzung zu bringen“. No na, selbstverständlich werden wir dem zustimmen, aber um bei deinen Abschlussworten zu bleiben, liebe Doris Kampus, wenn du sagst, die steirische Landesregierung wird Niemanden zurücklassen, dann hoffe ich nur, dass der Satz nicht mit der Vehemenz verfolgt wird, wie dieser Entschließungsantrag formuliert ist, weil dann glaube ich nicht, dass uns das gelingen wird. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (KO LTAvg. Schwarz: „Das sind nur mehr peinliche Reden!“; Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 19.06 Uhr)

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Frau Klubobfrau. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Helga Ahrer. Bitte, Frau Kollegin.

**LTAvg. Ahrer – SPÖ (19.07 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Frau Landesräte, Hohes Haus, liebe Zuseherinnen und Zuseher via Livestream!

Mit der Schaffung der Corona-Stiftung wird unseren steirischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die arbeitslos wurden, geholfen. Rund 20 Millionen werden in die Hand genommen und ich möchte jetzt einen kurzen Rückblick machen. Am 13. März dieses Jahres, war zufällig ein Freitag, der 13., ein sehr trauriger, haben uns die Ereignisse überrollt, denn, wie viele wissen, bin ich Fachsekretärin in der Gewerkschaft Vida und wir betreuen sehr breitgefächert unsere Mitglieder aus dem Eisenbahnsektor, aus dem Straßensektor, aus dem Gastrobereich, aus dem Tourismus, aus den Kleinbetrieben, Fußpflege, Frisörinnen, etc. Und

---

am Nachmittag dieses 13. März gab es großen Aufruhr, weil erste Hotels, Gastrobetriebe, aber auch andere Betriebe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt haben, freigesetzt haben, zwar mit teilweise Einstellungsgarantie, aber sie waren fort. Großteils auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Grenzbereich gearbeitet haben, sprich, im slowenischen Bereich oder im ungarischen Bereich oder im tschechischen Bereich und diese Kolleginnen und Kollegen sind nach Hause gefahren, mit dem Wissen, dass sie ihren Job verloren haben. Und dann kam Gott sei Dank die Möglichkeit der Kurzarbeit und es gab auch die Möglichkeit, diese rückwirkend zu beantragen. Und seit bereits sieben Wochen bin ich mit aber von hunderten Anträgen beschäftigt gewesen. Mit der Freigabe gemeinsam in der Sozialpartnerschaft, mit der Wirtschaftskammer, wo die einzelnen Sparten dort zuerst eingereicht wurden, dann geht das weiter an die zuständige Gewerkschaft, und die gibt das dann frei für das AMS. Und aus vielen, vielen Gesprächen, sowohl mit den Betriebsinhabern, den Unternehmern, als auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus diesen Firmen, aus diesen Unternehmen, kann ich nur sagen, dass es hier große Dankbarkeit gibt, dass es diese Möglichkeit gibt, weil wir hier doch von einer Nettoersatzrate von 80 bis 90 % reden. Und diesen Entschließungsantrag, den wir heute gemeinsam mit der ÖVP eingebracht haben, mit unserem Regierungspartner, jetzt weiß ich schon, ich weiß, es war nicht einfach für euch. Das verstehe ich. Und dass das sicher einiges Herz abverlangt hat, da mit uns d'accord zu gehen, aber Sozialpartnerschaft und Partnerschaft heißt eben, dass man das eine oder andere Mal über seinen Schatten springen muss und das Gute in den Vordergrund stellen muss. Und ich glaube, mit diesem Paket heute, das präsentiert wurde, dass wir hier sehr Gutes getan haben. Und auch mit diesem Entschließungsantrag, wo wir ganz klar unsere Forderungen an den Bund herantreten und umsetzen wollen, und wir werden vehement dahinter sein. Und wer unsere Landesrätin kennt und unsere Mitstreiterinnen und Mitstreiter kennt, der weiß, dass wir sicher nicht so rasch aufgeben. Wichtig ist es, und das ist vielleicht für viele auch wichtig, die noch nicht so lange in diesem steirischen Landtag tätig sind als Abgeordnete, wir haben es schon immer gemacht, mit Stiftungen tätig zu werden und zu helfen. Ich möchte erinnern an den ehemaligen Schlecker-Daily-Konkurs, Vögele-Stiftung. Viele Mitarbeiterinnen, und da rede ich in der weiblichen Form, weil es waren mehr wie 90 % weiblich betroffene Mitarbeiterinnen, Schirnhof, die Ausbildungsoffensive bei der Firma Magna, wo wir viele Frauen versucht haben, zu qualifizieren, wo es uns auch gelungen ist, weil jeder von euch, der hier weiß, egal, auf welcher Seite er steht, ob er jetzt als Unternehmer oder als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin es sieht, weiß, dass bessere Qualifizierung bessere Entlohnung heißt und

damit aber auch bessere Kaufkraft. Und ich drehe ja den Slogan der Wirtschaftskammer immer um, ich sage ja immer, geht es den Menschen gut, dann geht es der Wirtschaft gut. Und das ist mir immer genehmigt, weil ich ja weiß, dass in unserer Partnerschaft mich viele verstehen, dass ich doch hier die Gewerkschafterin bin. Und daher begrüße ich dieses Paket sehr, dass das in Qualifizierung läuft und umgesetzt wird, und das mit 20 Millionen Euro. Ich begrüße aber auch sehr den Ausfall der Elternbeiträge für Kinderbetreuung, dass wir auch hier zehn Millionen in die Hand nehmen und das umsetzen, weil, wie es schon angesprochen wurde, auch von der Opposition, wir haben viele Alleinerzieherinnen, -erzieher, wo das nicht so einfach ist, jetzt über die Runden zu kommen und als ehrenamtliche Mitarbeiterin der Volkshilfe Steiermark, wo ich sagen kann, dass wir ab dem 20. jeden Monats, und besonders in den letzten beiden Monaten, sehr viele Lebensmittelgutscheine ausgeben, und dass wir hier einen starken Anstieg haben und das vor allem an Familien mit Kindern bzw. Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern, die oft nicht wissen, wie sie das Essen noch auf den Teller bringen sollen. Und hier einfach auch viele persönliche Unterstützung notwendig ist, und es hier von unserer Seite Gott sei Dank kein Wegschauen gibt und das finde ich so toll und ich bin heute wirklich froh, dass wir dieses Paket schnüren. Es ist aber auch ein Auftrag, dass wir auch in die Zukunft schauen und an das Weitere denken. Es ist für mich selbstverständlich, dass wir nicht jetzt aufhören werden mit diesen Paketen, es wird ein Danach geben, es wird vielleicht eine Verlängerung geben und da bin ich mir ganz sicher, dass wir mit unserer Landesrätin die Richtige haben an der Seite, die hier den Blick hat und sie hat ihn Gott sei Dank auf viele Seiten und aus vielen Blickwinkeln. Und mit Unterstützung unserer PartnerInnen in der Regierung bin ich mir sicher, dass wir das umsetzen werden. Heute kann ich nur einmal Danke sagen, dass wir dieses Hilfspaket geschnürt haben, aber nicht wegschauen werden, auch nicht in der Zukunft. In diesem Sinne Danke für eure Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.14 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Werner Murgg. Bitte, Herr Abgeordneter.

Ich möchte jetzt aber auch gleich die Gelegenheit nutzen, mich so, wie die Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler recht herzlich zu bedanken bei unseren Reinigungsdamen, die uns unser Rednerpult regelmäßig virenfrei machen. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall aller Fraktionen)*

---

**LTabg. Dr. Murgg – KPÖ (19.15 Uhr):** Danke!

Ich darf mich noch einmal zu Wort melden, auch, um noch einen Antrag einzubringen, aber, um doch noch ein paar Worte zu verlieren. Claudia Klimt-Weithaler hat es bereits gesagt, besser hätte ich es gar nicht sagen können. Aber ich muss trotzdem auch auf Sie auch noch replizieren, weil ich ja angesprochen war und das ja vorgetragen habe. Frau Landesrätin, ich kenne Sie lange genug. Sie sind eine intelligente Frau, aber ich und Sie wissen oder kennen unsere politische Haltung, sei es zur Mindestsicherung, zur Wohnunterstützung, etc., kein Mensch hat von uns die Mindestsicherung als etwas Geringes hingestellt. Das einzige was ich gesagt habe, und man muss es noch einmal klarmachen, um was es geht, dass unserer Meinung nach die Verhältnismäßigkeit von dem, was Unternehmen und hier vor allem Großunternehmen erhalten, und ich sage es noch einmal, dort könnte man sich viel Geld sparen und könnte man es klein- und mittelständischen Unternehmen zukommen lassen. Sie werden nämlich – steirisch gesagt – in ein paar Monaten auf der „Tacken“ liegen, und wenn man das umschichten würde, wäre es nicht so. Aber vor allem hätte man auch eine Verhältnismäßigkeit zu dem herstellen müssen, was Arbeiter und Angestellte, die in Kurzarbeit sind oder direkt arbeitslos werden, unmittelbar bekommen. Sie kennen das, da gibt es bei den BHs im Sozialhilfeverband so etwas wie eine Hilfe in besonderen Lebenslagen. Gott sei Dank gibt es das, da muss man eh immer fast auf den Knien hinrutschen bis da dann einmal der Vorstand, der meistens nur aus SPÖ und ÖVP besteht, ein bisschen was auslässt, weil angeblich so wenig Geld vorhanden ist – sei es drum. Aber ich könnte mir vorstellen, dass wir eben so einen Fonds haben, wo dann 13 oder 14 oder 15 Prozent, ungefähr in der Größenordnung, können ihre notwendigen Ausgaben nicht mehr decken, dort dann hingehen zu diesem Fonds und sagen: „Liebe Landesregierung, zahle mir einmal eine Miete, weil dann tu ich mir leichter“. Das habe ich gemeint. Bei diesem Fonds hat der Bund 30 Millionen und 38 Milliarden hat er es für das andere gehabt und Sie haben in dem Fonds 300.000 oder 350.000 gehabt und Millionen für etwas anderes. Auch diese Maßnahmen, die Sie jetzt alle aufgezählt haben, habe ich in keiner Weise geringgeschätzt oder schlecht geredet. Ich habe am Anfang gesagt, ich bekenne mich ausdrücklich zu den Maßnahmen der Bundesregierung und auch zu dem, was die Landesregierung gemacht hat. Die Verhältnismäßigkeit hat uns gefehlt und deswegen haben wir diesen Antrag, der schon gestellt wurde, eingebracht. Und ich sage noch einmal, auch die Kurzarbeit ist ein vernünftiges Instrumentarium, nur meine ich, gewisse Unternehmen, da geht es vor allem um große Konzerne, die das Hauptgeld für diese Kurzarbeit abschöpfen, weil sie natürlich die meisten Arbeitskräfte haben. Von denen



könnte man verlangen, dass sie einen Teil dieser Gelder gefälligst selber zahlen. Ich habe da zwei Beispiele gebracht, aber mir würden jetzt noch viele einfallen, eines sage ich noch: BMW Steyr z.B. schöpft da auch Gelder, um die Kurzarbeit zu finanzieren. Die haben jetzt wieder rausgelassen, dass eine Dividendenrendite ausgeschüttet wird und diese 15,5 Prozent ist. Das ist obszön, in meinen Augen. Also hier fehlt mir eine gewisse Verhältnismäßigkeit. Und jetzt will ich noch etwas anderes sagen zu den Wortmeldungen, die eine oder andere Bemerkung zur FPÖ. Es freut mich, dass ihr unserem Antrag mit der Nettoersatzrate anheben, zustimmt. Ich habe es schon gewusst, der Gerhard Krusche hat es in „mein Leoben“ schon mit auf den Weg gegeben, deswegen habe ich ja gehofft, dass wir heute eine Mehrheit kriegen, aber die Frau Kollegin Ahrer hat wieder mit einem Sidestep geglaubt, das kann man irgendwie zum Vergessen machen. Es wird nicht vergessen werden, Frau Kollegin, das kann ich Ihnen schon sagen, weil das war heute letztklassig. Aber was die SPÖ hier gefordert hat, dass man jetzt die AKA Umlage und die Wohnbauförderung anpasst, dem können wir eigentlich nicht zustimmen. Warum nicht? Ich weiß nicht genau die Zahlen, aber ungefähr, ein durchschnittlicher Angestellter oder besserverdienender Arbeiter, da macht die Arbeiterkammerumlage ungefähr einen Verlängerten aus, 3,50 Euro im Monat, sage ich. Und wenn man das jetzt anpasst, es geht Ihnen ja nicht um die Abschaffung, sondern es geht Ihnen nur um die Anpassung, dann sind das vielleicht 50 Cent. Und wenn Sie glauben, dass Sie mit diesen 50 Cent eine Einsparung, wie Sie gesagt haben, die klein- und mittelständischen Unternehmen, wenn man das dorthin schaufelt, aufpäppeln können, das sehen wir nicht so und bei der Wohnbauförderung schon gar nicht, weil da ist dringend das Geld notwendig, dass wir billigen und günstigen Wohnbau machen können. Aber sei es drum! Im Übrigen fordern Sie das nicht, dass die Wirtschaftskammerumlage irgendwie reduziert wird. Ist auch eigentlich interessant, könnten Sie auch fordern. Jetzt sage ich noch etwas, aber das war jetzt nicht böse, ich freue mich wirklich, dass ihr unseren Antrag mit der Nettoersatzrate ernstlich unterstützt. Zur Frau Kollegin Ahrer wollte ich noch was sagen: Also diesen, wenn Sie jetzt glauben, ob das jetzt um die Nettoersatzrate geht oder um anderen Dinge, Sie können das mit diesem Sozialpartnerantrag sozusagen vom Tisch wischen und da behaupten Sie noch, dass sozusagen irgendjemand – Sie haben offenbar die ÖVP gemeint – über den Schatten springen muss, da steht ja überhaupt nichts drinnen was da gemacht wird. *(Beifall bei der KPÖ)* Also, ich sage Ihnen, wenn Sie glauben, dass man hier über den Schatten springen muss, jemand der politisch so etwas vertritt, der wirft gar keinen Schatten mehr. Da brauchen wir über nichts mehr drüberspringen, weil Sie fordern ja nichts. Sie sagen ja nur

„Stabilisierung des Arbeitsmarktes“. Ja, aber wie das funktionieren soll, über das könnte man diskutieren, wenn Sie einen konkreten Vorschlag gemacht hätten, aber Stabilisierung des Arbeitsmarktes kann viel heißen. Da gebe ich ein paar Groschen hin, dort ein paar, reden wir einmal, aber mich würde ein konkreter Vorschlag interessieren. Also das, ich sage es noch einmal wirklich, das war letztklassig und das war eigentlich der Sozialdemokratie unwürdig, dass Sie glauben, mit solchen Anträgen irgendwie hier reüssieren zu können, wo konkrete Anträge am Tisch liegen und denen Sie offenbar, obwohl Sie im Nationalrat dafür sind, sich hier nicht zuzustimmen trauen. Das ist wirklich, wie ich gesagt habe, unwürdig. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 19.22 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Mag. Bernadette Kerschler. Bitte, Frau Abgeordnete.

**LTabg. Mag. Kerschler – SPÖ (19.22 Uhr):** Vielen Dank! Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream! Das Thema ist viel zu ernst, um hier zu polemisieren, wenn wir die Zahlen gehört haben und gelesen haben. 69.644 arbeitssuchende Frauen und Männer in der Steiermark inklusive der Frauen und Männer, die in Schulungsmaßnahmen sind. 180.000 Menschen in der Steiermark sind in Kurzarbeit in zirka 13.000 Unternehmen. Und wir streiten hier herum. Ich bin Wirtschafts- und Tourismussprecherin der SPÖ und gleichzeitig Gewerkschafterin und Betriebsratsvorsitzende, wie geht das? Nein, ich bin nicht gespalten. Das geht, in dem man Unternehmen und MitarbeiterInnen zusammenführt, weil das eine ohne das andere nicht funktioniert. In der Praxis nicht und in der Theorie nicht funktioniert. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ein gutes Beispiel dafür ist erstens die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit, die Österreich auszeichnet und die jetzt in der Krise wieder verstärkt herausgekommen ist und ist zweitens das, was in der Steiermark sehr gut gelebt wird und was heute im zweiten Maßnahmenpaket der Steiermärkischen Landesregierung vorgestellt worden ist. Ich glaube auch relativ unabhängig davon, wer jetzt unbedingt die Personen sind. Es geht darum, welchen Willen man hat den Menschen zu helfen, ob die Sozialpartner wie AMS, Wirtschaftskammer und verschiedene Institutionen eingebunden sind und was man erreichen will. Zum Beispiel mit den Millionen für den Arbeitsmarkt mit einem Stiftungsmodell, wo sowohl die Unternehmen als auch die ArbeitnehmerInnen nachhaltig profitieren davon. Wo nicht Almosen ausgegeben werden, wo man versucht, Menschen nachhaltig in den

Arbeitsmarkt zu integrieren und zwar in solchen Berufen wie im Pflegebereich, im Tourismusbereich, die betroffen sind, erstens von der Krise und wo wir jetzt gelernt haben, dass wir diese Menschen in Österreich ausgebildet und qualifiziert im Land brauchen – also mehrfacher Nutzen – und nachhaltig die Menschen wieder in den Arbeitsmarkt integrieren und zu einem selbstständigen Einkommen bringen. Denn die Nachwirkungen, das kann ich Ihnen sagen, aber das wissen wir ja eh alles schon, werden uns noch länger begleiten. Deshalb brauchen wir nicht einfach „nur“ einmalige Hilfen, die es ja jetzt auch gibt, sondern auch nachhaltig wirklich was, dass die Menschen wieder zu ihrem eigenen Einkommen kommen. Das wird natürlich länger dauern, aber mit diesem großen Hilfspaket, abgestimmt mit dem Arbeitsmarktservice, haben wir hier einen großen Schritt gesetzt. Wichtig ist, dass die Hilfen aufeinander abgestimmt sind und das passiert hier sehr gut. Dem Tourismus wird geholfen, der Landwirtschaft wird geholfen, den Menschen, die sich die Kinderbetreuung selbst jetzt für diese Monate nicht leisten können, wird geholfen. Das sind wichtige Schritte in diesem Maßnahmenpaket. Deshalb war ich einigermaßen irritiert, dass heute hier auch die Worte wie „hier wird nur gequasselt, hier wird nichts Konkretes dargestellt“ gefallen sind, weil ich denke, das sind sehr konkrete Maßnahmen, die sehr, sehr vielen Leuten helfen werden. Wichtig ist für mich, dass die Maßnahmen des Bundes und der Länder aufeinander abgestimmt sind, unabhängig davon, welche Parteien wo in der Regierung sitzen und, dass wir uns noch ein bisschen was zurückhalten – es wurde schon mehrfach angesprochen -, weil es einfach noch länger dauern wird und weil wir hinschauen müssen, wer die Hilfen noch braucht und wann sie noch gebraucht werden. Ja, in diesem Sinne denke ich mir, dass ein wichtiger Schritt gesetzt worden ist und, dass wir wirklich auch schauen müssen, wie langfristig können die Hilfen wirken. Weil, ein Monatslohn ist zwar was Schönes, wenn man ihn gibt, und im Notfall muss es das auch geben, und ich denke mir, wir haben besonders hier in der Steiermark ein gutes Netz, das wurde schon angesprochen, mit der Mindestsicherung, mit der Wohnunterstützung, mit verschiedenen anderen Maßnahmen, aber etwas langfristig gibt doch Mehrwert und die Leute haben auch wieder ein sicheres Einkommen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.27 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Robert Reif. Bitte, Herr Kollege.

**LTabg. Reif – NEOS (19.27 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Steirerinnen und Steirer!

Vorweg einmal möchte ich sagen, das Maßnahmenpaket, das heute beschlossen worden ist, das zweite, begrüßen wir wirklich. Es ist ein sehr, sehr gutes Paket. Es beinhaltet wirklich konkrete Vorschläge und konkrete Maßnahmen, die wir jetzt brauchen in solchen Zeiten. Die Zeit ist reif, reif für konstruktive Vorschläge zur Finanzierung dieses Maßnahmenpakets. Es sind heute wirklich schon sehr, sehr viele konkrete Vorschläge, wie gesagt, gefallen, die uns bzw. den Steirerinnen und Steirern helfen werden diese Krise so gut als möglich zu meistern. Doch wir stehen nun vor dem härtesten Wirtschaftseinbruch seit dem Zweiten Weltkrieg und eben viele EPU, KMUs, Kultureinrichtungen aber auch Familien stehen vor einem finanziellen Schaden und kämpfen mit aller Kraft ums finanzielle Überleben. Wir haben das heute schon mehrmals gehört, es sind um die 250.000 Steirer und Steirerinnen in Kurzarbeit bzw. arbeitslos. Das ist ein historischer Höchststand in der Zweiten Republik und gibt zurecht Anlass, dass die KPÖ eine Dringliche Anfrage gemacht hat. Die Herausforderungen in Sachen Arbeitsmarktpolitik sind riesig um eben geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit wir durch diese Covid-19 Krise kommen, ist eine Herkulesaufgabe. Leichter zu erledigen ist sie, wenn man dafür keine neuen Schulden aufbringen muss, sondern, wenn man an Stellen einsparen kann, die uns alle betreffen, so wie wir in diesem Raum sind. Eine dieser Stellen, wo wir wirklich einsparen können und auch sollten, ist die Parteienförderung. Ja, wir bringen einen Antrag ein und ja, wir wissen, dass er zurückgewiesen wird. Trotzdem bringen wir ihn ein. *(KO LTabg. Schwarz: „Das widerspricht der Geschäftsordnung!“)* Ich kann und ich darf einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen und ich bringe ihn gleich ein:

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der steirische Landtag spricht sich aufgrund der sozialen und budgetären Herausforderungen der Coronakrise für eine Senkung der Landes-, Bezirks- und Gemeindeparteienförderung aus. Zu diesem Zweck fordert der Landtag die Landesregierung auf, eine Vorlage für das Steiermärkische Parteienförderungs-Verfassungsgesetz vorzulegen, die eine Halbierung der Parteienförderung vorsieht. Die dadurch eingesparten Mittel sollen für wirtschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verwendet werden, die dazu dienen, Menschen zu helfen, die durch Covid-19 und der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie existentiell bedroht sind.

Warum bringe ich den ein und warum sind wir der Meinung, dass wir ihn sehr wohl zu diesem Punkt einbringen können ist der Punkt 7 bei der Dringlichen Anfrage der KPÖ. Ich denke, er passt dort dazu und deshalb bringen wir diesen Antrag ein. Und ich frage abschließend alle in diesem Saal: Was spricht dagegen, wenn wir zumindest während der Zeit von Covid-19 auf die Hälfte der Parteienförderung verzichten und diese Hälfte wirklich zur Finanzierung von Maßnahmen verwenden? Im Jahr sind das rund, wenn man die Hälfte nimmt, zehn Millionen Euro. Das wären z. B. zwei weitere Monate für eine der Maßnahmen, die wir heute gehört haben, für das Kinderbetreuungsgeld bzw. die Hälfte für das AMS Corona Paket. Ich glaube, mit der Hälfte kann jeder da herinnen leben und es ist nicht zu viel verlangt, wenn wir diesen Antrag einbringen. Danke schön. *(Beifall bei den NEOS – 19.33 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Barbara Riener. Bitte, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Riener – ÖVP (19.33 Uhr):** Danke! Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Liebe Helga Ahrer, du hast in deinem heutigen Statement so richtig dargestellt und man hat das miterleben können und nachempfinden können, wie es jemanden, der in dieser Interessensvertretung arbeitet, gegangen ist ab dem 13. März. Ich glaube, das ist auch durchaus wichtig für uns alle, jeder von uns hat gewisse Erlebnisse, aber sie auch zu teilen und sie zu erzählen wie das ist und wie das war, glaube ich, macht uns ein bisschen sensibler auch für die ganzen Geschehnisse und bringt einen anderen Blick auf die Dinge. Danke dafür, weil das war durchaus eine sehr persönliche Darstellung von dir. In dem Zusammenhang wurde auch viel von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon ausgeführt und ich danke auch den NEOS, dass sie so differenziert sagen, dass das, was heute am Corona Paket, und es wurde auch von anderen Oppositionsparteien durchaus gewürdigt, was heute die steirische Landesregierung auf den Weg gebracht hat mit dem zweiten Maßnahmenpaket zur Coronakrise, das sehr ausgewogen von mehreren Seiten beleuchtet ist, danke dafür, dass das auch so wahrgenommen wird. Jeder, der mich kennt und schon länger meine Wortmeldungen verfolgt, der weiß, dass ich immer wieder um diese differenzierte Sichtweise bitte und deswegen möchte ich es auch würdigen, wenn es hier in diesem Hohen Haus gemacht wird. Danke dafür. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Also die Maßnahmen, die getroffen werden

zeigen, dass wir ein gutes soziales System in der Steiermark haben. Wir debattieren immer wieder und es stimmt auch, dass es immer wieder Wünsche und andere Sichtweisen gibt – keine Frage. Das hat jede dieser hier im Landtag vertretenen Parteien und das ist gut so, weil sonst hätten wir nicht einmal eine Debatte und auch keinen Diskurs, sondern eine Einheitspartei. Das ist etwas, was ja den Parlamentarismus auch lebendig macht. Ich glaube aber auch bei diesen Maßnahmen, dass die Landesregierung hier sehr ausgewogen dieses Maßnahmenpaket ausbalanciert hat. Wo muss ich, mit welchen Maßnahmen an welcher Stelle sehr rasch oder, wie es die Kollegin Bernadette Kerschler schon ausgeführt hat, auch im System und längerfristig gedacht, Maßnahmen setzen. Die Oppositionsparteien, die heute sich zu Wort gemeldet haben, haben aber auch zum Teil eine andere Seite gezeigt. Eine Seite, wo man dann etwas flapsig formuliert betreffend dieser Anträge, und das ist unser Spiel – wir wissen es, das machen wir, je nach dem in welcher Koalition man ist. Also es ist immer spannend. Wir hatten das früher mit der FPÖ, auf Bundesebene gemeinsam, da in Opposition. Auf Bundesebene mit den Grünen jetzt gemeinsam, da in der Opposition. Wir sind in einer Koalition mit der SPÖ, die auf Bundesebene gewisse Forderungen stellt, die über die Sozialpartner auch Vorschläge einbringt und ich sage jetzt ganz offen: Die Sozialpartner, das sage ich ganz persönlich und auch für unsere Fraktion, wer dem Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer zuhört, der steht hinter der Sozialpartnerschaft und dem ist es auch wichtig. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und wenn so die Frage gelaute hat: „Ja, was soll denn dieser Antrag jetzt?“ Wir hatten auch eine andere frühere Periode, wo es ein bisschen anders gelaufen ist auf Bundesebene. Wir in der Steiermark haben immer gesagt: „Sozialpartnerschaft ist uns wichtig!“. Und deswegen auch dieser Antrag, nämlich dieses Bekenntnis dazu, dass eben mit Vorschlägen aus der Sozialpartnerschaft – ob es jetzt über die Gewerkschaft, über die Arbeiterkammer, ob es über die Wirtschaftskammer, ob es jetzt über die Landwirtschaftskammer ist, die darf man ja auch nicht vergessen, es gibt ja genug auch in bäuerlichem Bereich, die Schwierigkeiten haben und um das Überleben kämpfen. Das darf man ja auch hier einmal sagen an dieser Stelle. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Dass es letztendlich für die Österreicherinnen und Österreicher, für die Steirerinnen und Steirer nur dann gute Lösungen gibt, wenn es gemeinsam getragen ist, mehrheitlich in großer Mehrheit gemeinsam getragen ist, weil wir dadurch Perspektive geben. Wir haben gerade in der Coronakrise erlebt, wo mit einem Tag auf den anderen, plötzlich Menschen ihre Perspektive verloren haben. Claudia Klimt-Weithaler - die ist ja wirklich sehr verdeckt für das Rednerpult - hat das ja heute auch so plastisch geschildert. Hat von Einzelschicksalen geredet und genau

das ist ja auch wichtig, dass man Soforthilfen einsetzt – danke, Frau Landesrätin, liebe Doris dafür – aber auch, dass wir im System weitergehen. Wenn ich da schaue, dass der Bund Geld in die Hand nimmt, um Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes bringt, spielt das ja indirekt auch für unser Budget eine Rolle, denn, weil wir dann unter Umständen weniger Mindestsicherung auszahlen müssen, nämlich für all jene, die Aufzahlung bekommen und da haben wir einige in der Steiermark, die Zahlen werden immer wieder geliefert, und somit ist das auch sogar eine direkte Einsparung für unser Budget. Also insofern, wir sehen wie das miteinander verwoben ist. Und unser Antrag zielt darauf hin, dass eben auf Bundesebene gute Lösungen erzielt werden, weil das auch direkt in die Steiermark wirkt für jeden Arbeitnehmer und für jede Arbeitnehmerin. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ich sage ganz offen, egal welche Anträge hereinkommen, wir werden es immer wieder schaffen einen Antrag gemeinsam zu schmieden, um uns nicht auseinanderdividieren zu lassen. Das ist ein Versprechen für diese Periode. Wir haben es in der letzten Periode so gehalten und das werden wir auch weiter so machen. Ihr werdet es gewohnt werden. Ich glaube, dass eben alles in allem, was die Regierung heute vorgestellt hat, was die Bundesregierung in den letzten Wochen umgesetzt hat, ein Wahnsinn ist. Wir wissen, dass viel in der Verwaltung auch gearbeitet wurde. Wenn ich da an das Sozial- und Gesundheitsministerium denke, wo es fast unmenschliche Leistungen gegeben hat. Jeder, der in einer Verwaltung ein bisschen Einblick hat, weiß das. Wir werden da auch in den Gemeinden teilweise in Zukunft gefordert werden. Auf der Landesebene sind wir gefordert, wenn jetzt sozusagen die Fristerstreckungen aufhören, wird es vor allem auch die Sozialabteilung ziemlich treffen. Ich sage in diesem Sinne schon einmal danke dafür, für diesen Einsatz. Der Herr Landesrat Drexler hat das heute ja auch schon bezüglich des Personals gesagt. Ich sage aber auch, bitte das auch in der nächsten Zeit, weil heute ist es auch schon gefallen, es wird nicht schnell vorbei sein, sondern es wird noch länger dauern. Und deswegen danke für dieses Mitdenken und für das differenzierte Hinschauen von der Opposition, weil das ist auch ein guter Weg für die Zukunft, nämlich zum Wohle der Steirerinnen und Steirer. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.42 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Frau Klubobfrau. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Stefan Hermann. Bitte, Herr Abgeordneter.

**LTabg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (19.42 Uhr):** Danke schön, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin der KPÖ dankbar für diese Dringliche Anfrage, weil sie uns die Möglichkeit bietet, diese Coronakrise in all ihren Facetten breit zu diskutieren. Wenn man sich die Zahl des Arbeitsmarktservice anschaut, dann ist diese Krise beachtlich und schwerwiegend. Weit über 250.000 Steirer sind von den negativen Folgen am Arbeitsmarkt betroffen. Wir haben das natürlich heute schon mehrfach gehört. Ich habe meiner neuen Sitznachbarin, der Frau Klubobfrau, ganz genau zugehört, die einen Satz gesagt hat, den ich mir auch aufgeschrieben habe: „Man braucht jetzt Leute, die investieren und die Wirtschaft wieder ankurbeln“. Und das stimmt! Es ist notwendig bereits jetzt und nicht erst am Ende der Krise, Maßnahmen zu setzen, damit regionale Unternehmen auch rasch Aufträge erhalten und unterstützt werden, um zu investieren und damit der Arbeitslosigkeit zu begegnen. Das heißt, Gemeinden müssen als wichtige Investoren ermutigt werden, jetzt Investitionen zu tätigen (*Beifall bei der FPÖ*) und sie dürfen nicht noch zusätzlich verunsichert werden. Es freut mich, dass auch ein Abgeordneter, Kollege der ÖVP jetzt nickt. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß nicht ob Sie es kennen, mir liegt da ein Schreiben vor, ein Brief vom Herrn Landeshauptmann, vom Landeshauptmannstellvertreter, vom Präsidenten des Gemeindebundes und vom Vorsitzenden des Städtebundes, die am 30.04. ein Schreiben an die Gemeinden gerichtet haben und dann durchaus die Bürgermeister ja auch verunsichert haben. Denn, wenn man das Schreiben einmal kurz umreißt, was steht da drinnen? Zuerst einmal eine furchtbar düstere Zukunftsprognose, dass den Kommunen das Geld ausgehen wird, dass die Ertragsanteile wegbrechen werden, dass die Kommunalsteuer versiegen wird und dann steht drinnen, dass Gemeinden in Zukunft keine Vorhaben außerhalb der Daseinsvorsorge umzusetzen haben, dass die Abteilung 7 genau prüfen wird. Dass auch, das ist besonders spannend, von Kommunen gerade in Zeiten einer Krise keine regionalen Hilfspakete zu schnüren sind, dass Investitionen zurückzustellen sind und, dass auf den Bund zu warten ist bis seitens des Bundes etwas passiert, bevor man als Gemeinde tätig wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mutloser und planloser geht es doch bitte schön nicht. (*Beifall bei der FPÖ*) Denn gerade jetzt muss die öffentliche Hand investieren, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Ein kommunaler Investitionsstopp, wie es in diesem Schreiben, das Sie auch unterfertigt haben, Herr Präsident Dirnberger, wenn dieser passieren würde, wäre es ein Todesstoß für die kleineren und mittleren Unternehmen. Und wer, wenn nicht Gemeinden können regional punktgenaue Hilfspakete auch schnüren. Wir müssen im



Nu Schritte setzen, um den Handlungsspielraum der Gemeinden zu erhöhen, um die Arbeitslosigkeit entsprechend zu bekämpfen und nicht den Handlungsspielraum noch einzuschränken und Ängste zu schüren. Das brauchen die Bürgermeister. Und was die Bürgermeister und die Gemeinderäte sicher nicht brauchen, ist eine Bevormundung seitens der Landesregierung, denn ich bin mir sicher, dass die Bürgermeister und die Gemeinderäte verantwortungsvoll mit den Gemeindemitteln umgehen und jetzt nicht irgendwelche wahnsinnigen Projekte auf die Schiene bringen. Das glaube ich nicht. Ich glaube, dass da sehr wohl ein Bewusstsein auch da ist und, dass die Bürgermeister und Gemeinderäte imstande sind auch entsprechend sorgfältig zu handeln. *(Beifall bei der FPÖ)* Und, meine sehr verehrten Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, besonders meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung, vielleicht hören Sie ja auch zu, Sie stehen immer dann an der Seite der Bürgermeister, wenn es irgendetwas zu eröffnen gibt, wenn es ein Band zum Durchschneiden gibt, dann stehen Sie an der Seite der Bürgermeister. Die Bürgermeister erwarten sich auch jetzt, dass Sie hinter den Bürgermeistern stehen, an der Seite der Gemeinden auch stehen, die Sie auch in schwierigen Seiten unterstützen und nicht zusätzlich verunsichern sollten. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 19.46 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Johannes Schwarz. Bitte, Herr Klubobmann.

**KO LTAbg. Schwarz – SPÖ (19.46 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Um gleich auf die Wortmeldung des Kollegen Hermann einzugehen: ÖVP und SPÖ stehen in diesem Land selbstverständlich hinter den Gemeinden – deswegen ist es ja unser Anliegen gemeinsam mit ihnen gut durch diese Krise zu kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Das ist unser Ziel. Und wie es bereits die eine oder andere Vorrednerin vor mir angesprochen hat, es wird eine Aufgabe von uns allen sein und zwar auf allen Ebenen. Sei es auf Ebene der Europäischen Union, sei es auf Bundesebene, sei es auf Landesebene, auch auf kommunaler Ebene ist es eine Aufgabe, gemeinsam gut durch die Krise zu kommen. Deswegen hat ja diese Landesregierung heute ein zweites Maßnahmenpaket vorgestellt. Nach den 50 Millionen des ersten Maßnahmenpakets, ein 45 Millionen Maßnahmenpaket in der zweiten Tranche. Und es wird möglicherweise noch ein drittes kommen, wenn es darum geht, die Konjunktur anzukurbeln. Es geht uns, meine sehr

verehrten Damen und Herren, darum, in Zeiten, wo es 250.000 Menschen gibt in der Steiermark, die entweder arbeitslos oder in Kurzarbeit sind, diese bestmöglich zu unterstützen – und das gewährt diese Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und deswegen bin ich auch sehr dankbar für die exzellente Zusammenarbeit, die wir auf Landesebene in der Koalition haben, in der Umsetzung der Agenda weiß-grün, jetzt auch erweitert um die Fragen der Coronakrise. Wir setzen uns dafür ein, dass es eine Stiftung im Bereich des Arbeitsmarktes gibt. Wir unterstützen auch Unternehmerinnen und Unternehmer, damit sie gut durch diese Krise kommen. Wir unterstützen die Landwirtschaft, wir unterstützen den Tourismus, wir unterstützen alle, die es notwendig haben, dass die Politik in diesem Land hinter ihnen steht. Und das schaffen wir gemeinsam, meine sehr verehrten Damen und Herren. Darüber bin ich sehr froh. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Das sollte auch meines Erachtens im Mittelpunkt dieser Debatte stehen und ist auch in weiten Teilen im Mittelpunkt dieser Debatte gestanden. Hier ist sehr genau darauf zu schauen: Was ist notwendig, was brauchen die Menschen in diesem Land, was brauchen die Unternehmer in diesem Land, was brauchen die Landwirte in diesem Land, damit wir aus der größten Wirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg gut herauskommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Man kann doch nicht beiseiteschieben, in welcher schwierigen Situation wir hier sind. Hier gilt es eine gemeinsame Kraftanstrengung zu erreichen, damit wir gut aus der Krise kommen und damit die Zukunft unserer Heimat, der Steiermark, gewährleistet ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich muss da gar nicht mehr dazu sagen, es ist schon alles gesagt worden. Aber was mich dann schon besonders aufregt – und das muss ich ehrlich sagen – wenn der Kollege Murgg hier herauskommt und eine Kollegin aus meiner Fraktion persönlich angreift, die Tag für Tag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land kämpft. Das finde ich beschämend, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Wenn Teilen der Opposition in diesem Haus in der größten Wirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg nichts anderes einfällt, als anhand von Entschließungsanträgen politisches Kleingeld zu wechseln, dann ist das beschämend, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das weise ich auf das Schärfste zurück. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Denn es ist ja nichts anderes. Sie wissen ganz genau, es ist die falsche Ebene. Wir können diese Dinge, die Sie hier ansprechen gar nicht in diesem Haus beschließen, weil wir nicht zuständig sind. Das sollten Sie wissen. Das Zweite ist, natürlich gibt es zwischen SPÖ und ÖVP – die Frau Kollegin Klubobfrau hat es ja bereits angesprochen – unterschiedliche Meinungen was das

Arbeitslosengeld, vielleicht auch was die Höhe des Mindestlohns und dergleichen betrifft, aber wir stehen im Land Steiermark dafür, die Aufgaben in unserem Aufgabenbereich gut umzusetzen. Und da arbeiten wir gut zusammen. Alles andere ist politisches Kleingeld, das ich auf das Schärfste ablehne, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Hier einzelne Abgeordnete niederzumachen, das ist ja wirklich – wie hat es geheißen – „letztklassig“, meine sehr verehrten Damen und Herren. Den Grünen geht es ja genau gleich. Die Grünen müssen das Spielchen ja auch schon kennen. Im Nationalrat lehnen sie Dinge ab, die sie im Landtag wollen. Also, ob das der politischen Kultur dieses Landes guttut, ob das der Zukunft unseres Landes guttut? Ich bin der Meinung, das tut uns nicht gut. Wir sollten ehrlich miteinander umgehen, ehrliche Politik machen. Ein steirisches Glück auf! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.51 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (19.51 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Ich muss noch den Entschließungsantrag einbringen, der wie folgt lautet:

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dem Nationalrat ehestens einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, mit dem die Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung von 55 % auf 70 % angehoben und diese Erhöhung vollständig in der Notstandshilfe abgebildet wird.

Ich bitte um Annahme.

Und einen Satz noch: Meine Erfahrung in den letzten 15 Jahren ist die, immer, wenn du dich, lieber Klubobmann Hannes Schwarz, furchtbar aufregst, dann haben wir irgendetwas richtiggemacht. *(KO LTAbg. Schwarz: „Nein, das ist eine Sauerei jemanden persönlich anzugreifen.“)* Ob meine Aussagen eine Sauerei sind oder nicht, das stelle ich jetzt auch einmal zur Debatte. Es ist immer eine gewisse Empfindlichkeit da, wenn es darum geht, wenn man klare Haltung verlangt. Jetzt sitzt der Kollege Dr. Murgg mit der Kollegin Ahrer in einem Gemeinderat, wo sie sehr wohl der Meinung ist, dass man was zu beschließen hat und auf der anderen Seite im Landtag, als gleiche Person, sagt nein, eigentlich nicht. Und das muss man aushalten. *(KO LTAbg. Schwarz: „Letztklassig!“)* Nein, ich habe das Wort nicht verwendet. Da kann man darüber diskutieren ob das schön war oder nicht. Es gab keinen

Ordnungsruf, es ist im Rahmen der Debatte. Aber wie gesagt, jetzt so zu tun als wären wir die Argen, das musst du dir noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Wir hatten ja auch in der letzten Legislaturperiode immer wieder das Problem, dass die SPÖ sich halt hinstellt und sagt: „Eigentlich wollen wir eh, aber lieber sind wir halt in der Regierung“. Das müsst ihr eh mit euch ausmachen, aber was es letztendlich auch gebracht hat, hat ja die Landtagswahl gezeigt. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 19.54 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mario Kunasek. Bitte, Herr Klubobmann.

**KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (19.54 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Jetzt habe ich mich eigentlich schon streichen lassen von der Rednerliste, um die Debatte nicht noch länger hinauszuziehen, aber der Kollege Klubobmann Schwarz hat mich jetzt doch wieder motiviert kurz das Wort zu ergreifen. Bevor ich zu dir komme, lieber Hannes, ein paar Sätze zur Frau Landesrätin. Sie wissen, dass wir in sehr vielen vergangenen Debatten und in vielen Themenbereichen nicht immer einer Meinung waren und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht sein werden, aber es waren heute doch ein paar Dinge, die richtig angesprochen worden sind und wo ich auch nicht anstehe das so zu artikulieren und da bin ich auch dankbar dafür, dass man diese Krise beim Namen nennt und sagt: Ja, wir brauchen Maßnahmen, die die Menschen – und jetzt kommt auch der große Unterschied zwischen der sozialen Heimatpartei FPÖ und der KPÖ – nicht auseinander dividiert, sondern Menschen hilft in dem man nicht Unternehmer und Arbeitnehmer ausspielt gegeneinander, sondern endlich auch erkennt, dass Klassenkampf im Jahr 2020 wirklich nichts mehr verloren hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, und es nur gemeinsam gehen kann. *(Beifall bei der FPÖ)* Liebe Frau Landesrätin, Sie haben auch etwas gesagt, was mich zum Nachdenken bewogen hat, nämlich, Sie haben gesagt: „Wir können stolz auf unser Sozialsystem sein“. Ich glaube, das können wir alle unterstreichen. Auch da gibt es Nuancen, wo wir uns Veränderungen vielleicht auch vorstellen. Ja, aber eines muss schon auch klar sein, wir wollen dieses Sozialsystem auch in Zukunft erhalten. Ich bin ja selber junger Papa und ich würde mir wünschen, dass auch mein Sohnemann ein Sozialsystem vorfindet, was den Namen verdient. Das heißt, wir haben bei aller krisenhaften Situation, die wir unbestritten haben, auch die riesengroße Verantwortung für die nächsten Generationen das Sozialsystem zu erhalten, zu

verbessern dort wo es möglich ist und ich glaube, diese Aufgabe ist mindestens gleich so wichtig und groß wie jene Mamut- und Herkulesaufgaben, die jetzt auf uns zukommen. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frau Kollegin Krautwaschl ist jetzt gerade nicht da, glaube ich, aber da habe ich den Eindruck gehabt, sie hat eine ganz andere Debatte mitverfolgt. Nämlich, wenn Sie uns, der Freiheitlichen Partei, da Dinge vorwerfen, die vielleicht die KPÖ ausgesprochen hat. Noch einmal, ich halte fest: Wir stehen dazu, dass wir die Unternehmer und die Arbeitnehmer – beide – unterstützen müssen. Und da sei mir eines erlaubt, weil heute sehr viel von Unterstützungsleistungen gesprochen worden ist und heute auch die Abgeordnete Ahrer von ihren persönlichen Erlebnissen auch geredet hat. Ja auch ich bekomme E-Mails und das ist schon etwas was mich auch bewegt, wenn mir eine junge Frau, 23 Jahre alt, Unternehmerin, Jungunternehmerin, die am 01. Februar 2020 ihr Geschäft in Leibnitz, Einzelhandel, Bekleidungsgeschäft aufgemacht hat, dann schreibt, dass sie damals beim ersten E-Mail durchgefallen ist, weil sie ja erst mit 01.02. eröffnet hat, vom Härtefonds nichts bekommen hat. Jetzt mir schreibt, sie ist jetzt doch Gott sei Dank dabei, weil man das repariert hat und jetzt bekommt diese junge Frau mit 23 Jahren, die ordentlich investiert hat, einen Kredit aufgenommen hat, sich ihren Jugendtraum jetzt mit 23 Jahren erfüllt hat, 500 Euro aus diesem Härtefonds und mir heute natürlich auch wieder ein E-Mail schreibt und sagt: „Was soll ich mit diesen 500 Euro anfangen?“ Warum sage ich es? Ich will damit nur sagen, das sind ja alles nette Gesten, die sehr viel Geld in Summe sind, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ansinnen von uns allen muss sein, dass diese junge Frau so rasch wie möglich wieder im vollen Umfang ihren Handel nachgehen kann, auch wieder als Unternehmerin tätig werden kann und nicht auf die Almosen in Wahrheit angewiesen ist, die wir hier seitens der Bundesregierung verteilen, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Stichwort Almosen: Das wollte ich mir eigentlich jetzt auch schon sparen, aber Herr Dr. Murgg, ich schätze Sie sehr als versierten Abgeordneten, als durchaus belelenen und intelligenten Menschen, aber bei der Arbeiterkammerumlage bei unserem Antrag nicht mitzugehen, das kann ich nicht nachvollziehen, weil Sie sprechen hier von einem Verlängerten, wo sich halt quasi der Arbeitnehmer dann etwas erspart. Aber, wenn man diese Verlängerten hochrechnet, wir reden hier immerhin von 71 Millionen Euro Kammerumlage pro Jahr in der Steiermark, die der Arbeiterkammer zukommt und wenn ich jetzt da eine einfache Milchmädchenrechnung anstelle, bei 530.000 Kammerumlagepflichtigen, wenn Sie sich drei Euro ersparen sind es immerhin auch 1,5 Millionen Euro, wo ich schon glaube, dass diese 1,5 Millionen Euro beim Arbeitnehmer,

beim Leistungsträger besser aufgehoben sind in der jetzigen Situation in der Krise als das bei der Arbeiterkammer der Fall ist. *(Beifall bei der FPÖ)* Aber, es sei Ihnen insgesamt unbenommen.

Letzter Absatz, Kollege Schwarz, ich weiß oft wirklich nicht wie man das aufnehmen soll. Ist das jetzt ernst gemeint, ist das parlamentarische Show, die da abgezogen wird? Jetzt haben wir heute in der Präsidiale in der Früh sehr konsensorientiert, ich glaube auch die Oppositionsparteien, in Summe Anträge zurückgezogen. Weil wir gesagt haben, es gibt halt da und dort wenig sachlichen inneren Zusammenhang und wir haben das gelebt und haben eigentlich, bleiben wir beim Wort Schulterschluss, es ist zwar eh schon ein bisschen ein abgedroschener Begriff, aber wir haben einen Schulterschluss gelebt und wir haben das getan. Jetzt gehst du da heraus, ich bin ja nicht der Strafverteidiger vom Herrn Dr. Murgg, aber alterierst dich und regst dich auf über Entschließungsanträge, die selbstverständlich von der Opposition einzubringen sind. *(Beifall bei der FPÖ)* Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo kommen wir da hin, wenn der Klubobmann einer Regierungsfraktion den Oppositionsabgeordneten ausrichtet, welche Anträge sie einzubringen haben oder nicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben eine Geschäftsordnung, es gibt die Präsidentin als Hüterin dieser Geschäftsordnung und da brauchen wir beim besten Willen nicht die Hinweise und die Aufmerksamkeit des Herrn Klubobmannes Schwarz, um hier unsere politische Arbeit entsprechend zu verrichten. *(Beifall bei der FPÖ)* Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe einer Mitarbeiterin der Landtagsdirektion versprochen, dass ich nicht länger als 1,30 rede, jetzt sind es doch fünf Minuten geworden. Ich hoffe, dass es jetzt nicht polemisch angekommen ist. Ich glaube, die Ernsthaftigkeit des Themas, und da bin ich auch den Kommunisten dankbar, dass das heute angesprochen worden ist, ist uns allen bewusst. Die Wege aus der Krise suchen wir alle, vielleicht auf unterschiedliche Art und Weise, aber ich glaube, wir werden auch in Zukunft unsere Verantwortung in diesem Haus leben. Frau Landesrätin, danke auch für die ehrliche Beantwortung der heutigen Dringlichen Anfrage. *(Beifall bei der FPÖ – 20.01 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Klubobmann. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Erwin Dirnberger.

**LTabg. Dirnberger – ÖVP (20.01 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, werde Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren, Zuhörer und Zuseher!

Ich habe grundsätzlich keine Wortmeldung machen wollen, aber auf Grund, dass wir da herausgefordert sind worden bei den Gemeinden, darf ich mich melden. Darf vorerst auch sehr herzlich danken für dieses zweite Corona Hilfspaket des Landes und darf eines feststellen, wenn man hier von den Gemeinden spricht, werden immer die Bürgermeister genannt. Es geht um die Gemeinden und die Bürgermeister sind ja die Repräsentanten. Der Brief hat nichts anderes bewerkstelligen wollen, dass man den Gemeinden die Wahrheit vor Augen führt und die Wahrheit ist, dass die Ertragsanteile im Mai um 16 Prozent sinken. De facto um 20, weil die Prognose in unserem Budget ist von einem Plus von vier Prozent ausgegangen und die Ertragsanteile beziehen sich auf die tatsächlichen Zahlen im Mai 2019. In weiterer Folge wird es im Juni und im Juli noch viel stärker einen Einbruch bei den Ertragsanteilen geben. Dazu kommt, dass die Kommunalsteuer in manchen Gemeinden total einbricht und da ist es nur wichtig und richtig, die Gemeinden aufmerksam zu machen, wir haben momentan keine Mittel, damit man auch dementsprechend liquid bleibt, wenn man Investitionen durchführt. Und in diesem Brief ist ausdrücklich vermerkt, dass man für die Personalkosten, in erster Linie, für die Daseinsvorsorge die Gelder heranzieht und schon für bestehende Bauvorhaben, die schon in Umsetzung sind. Und für neue muss man sich sehr wohl überlegen oder etwas zuwarten, ob wir es schaffen. Da ist nichts anderes drinnen gestanden. Bezüglich Förderung der Gemeinden: Ja, wir werden auch versuchen zu helfen, aber vorschnell zu fördern wäre blauäugig, weil manche Förderungen würden dann nur die Bundesförderung kürzen. Das heißt, der Fördernehmer hätte keinen Euro mehr, aber die Bundesförderungen würden gekürzt werden. Das heißt, hier ist es schon richtig und wichtig, einmal Ruhe zu bewahren, nachzudenken, wo man dann gezielt noch die eine oder andere Fördermaßnahme tätigen kann und sich auch leisten kann. Und selbstverständlich stehen wir auch zu einem Investitionsprogramm. Selbstverständlich wollen wir auch, dass unsere Gemeinden unterstützt werden, überhaupt keine Frage. Das heißt, deswegen finden ja auch auf Initiative des Gemeindebundes, mit Unterstützung der Länder, mit dem Bund Verhandlungen statt, wie weit kann es Überbrückungsdarlehen geben, sehr, sehr günstige oder kann es einen Vorgriff auf die Ertragsanteile geben, die man über Jahre dann wieder quasi zurückzahlt, damit wir als Gemeinden, als einer der größten Investor weiterhin in der Region aktiv sind, damit wir unseren Betriebe, kleine und mittelständische Betriebe unter die Arme

greifen in der Form, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder einen Job haben, dass wieder die Kommunalsteuer fließt. Aber so blauäugig zu tun, wenn dann nichts auf die Gemeinden zukommen würde, wenn die Ertragsanteile um 20 Prozent sinken, wenn sie um 40 und 50 Prozent sinken und noch nicht wissen, wie man ihnen unter die Arme greift, ist es wohl legitim, dass man einmal die Gemeinden verständigt. Aber wir stehen hinter den Gemeinden und natürlich auch hinter unseren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen und genauso hinter den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.06 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter.

Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 451/2 betreffend Arbeitslosengeld erhöhen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der KPÖ, FPÖ, Grünen und NEOS abgelehnt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 451/3 betreffend Erhöhung der Notstandshilfe länger beibehalten ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Hier wurde eine punktuelle Abstimmung beantragt.

Ich komme zum Punkt 1. Wer für den Punkt 1. ist bitte um die Zustimmung.

Dieser Punkt wurde mit den Stimmen der KPÖ, FPÖ, Grünen und NEOS abgelehnt.

Punkt 2.

Dieser Punkt wird nur mit den Stimmen der Grünen und der KPÖ abgelehnt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 451/4 betreffend Schaffung eines Minderlohnes von 1.700 Euro ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der KPÖ und der Grünen abgelehnt.



Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 451/5 betreffend dringende Hilfe für von der Coronakrise massiv betroffene Menschen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der KPÖ und der Grünen abgelehnt. Gleich wie vorher.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 451/10 betreffend Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen für die Beitragsgrundlage betreffend Wohnbauförderungsbeitrag und Arbeiterkammerumlage während der Kurzarbeit ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der FPÖ und der NEOS abgelehnt.

Den Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 451/11 betreffend in Zeiten Coronas Parteienförderung kürzen, werde ich, wie bereits besprochen, wegen mangelnden inhaltlichen Zusammenhanges, wie von der Geschäftsordnung gefordert, nicht zur Abstimmung bringen und lade die Antragsteller ein diesen Antrag gegebenenfalls als Selbstständigen Antrag in den Landtag einzubringen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 451/12 betreffend Vorschläge der Sozialpartner zur Bewältigung der Arbeitsmarktkrise ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Dringlichkeitsantrag drei:

Von Abgeordneten der NEOS wurde am Donnerstag, dem 30. April 2020 eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 467/1, an Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner **betreffend „EU-Kommission prüft Shopping City Seiersberg - gibt es Versäumnisse der Landesregierung?“** eingebracht.

Ich erteile Herrn Klubobmann LTAbg. Nikolaus Swatek das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

**KO LTA**bg. Swatek, BSc – NEOS (20.09 Uhr): Werter Herr Landtagspräsident, werte Frau Landesrätin!

Wir sitzen doch schon zehn Stunden da und deswegen werde ich versuchen mich kurz zu halten. Um die Begründung hier auszuführen, muss ich trotzdem noch einmal ganz kurz für die Zuseherinnen und Zuseher, die vielleicht neu im Livestream sind und sich noch nicht so stark mit der Materie beschäftigt haben, erläutern, worum es rund um die Shopping City Seiersberg überhaupt geht.

Wie Sie wissen, bestand die Shopping City Seiersberg ursprünglich aus fünf einzelnen selbstständigen Einkaufszentren. Aber das war scheinbar nicht genug und deswegen ging man her und hat sich dazu entschlossen, diese fünf eigentlich selbstständigen Einkaufszentren miteinander zu verbinden. Und damit das möglich ist trat man an die Gemeinde Seiersberg heran und diese hat dann recht unkompliziert auf den Verordnungsweg aus diesen Verbindungsbauten, die diese Einkaufszentren verbinden, sogenannte Interessentenwege gemacht. Das ist an sich schon sehr interessant, weil normalerweise solche Interessentenwege für einen eingeschränkten Personenkreis früher gültig waren und dadurch halt auch die Rechtsfrage entstand, ob so eine Verordnung, dass das ein Interessentenweg ist, überhaupt rechtsgültig ist. Und dann hat sich der österreichische Rechnungshof eingeschaltet und hat gesagt: „Nein, das schaut eigentlich nicht okay aus“, und dann hat sich auch der österreichische Verfassungsgerichtshof eingeschaltet und hat sogar festgestellt, dass die Rechtsmaterie, die dort vorliegt, aufzuheben ist und diese Umschiffung mit dem Interessentenweg nicht rechtsgültig ist. Man wollte aber trotzdem daran festhalten, dass man diese eigentlich in fünf getrennten einzelnen Einkaufszentren irgendwie miteinander verbindet, also ging man jetzt als Landtag her und hat beschlossen, dass man das Landes- und Straßenverwaltungsgesetz ändert und genau so, dass öffentliche Interessentenwege in Zukunft nicht mehr für Besitzer und Bewohner gedacht sind, sondern auch für Eigentümer und Benützer. Und damit hat man sich gedacht, rettet man das Ganze und kann auch dafür sorgen, dass die Shopping City Seiersberg, diese fünf getrennten Einkaufszentren, doch irgendwie miteinander verbunden sind. Ja, hat man sich gedacht, doch der Verfassungsgerichtshof hat sich wieder eingeschaltet und jetzt sind wir schon fast in der heutigen Zeit, weil, wenn man der medialen Berichterstattung folgt und auch vielen Kenner der juristischen Szene folgt, man leider davon ausgehen muss, dass diese Umschiffung, die man hier als Landtag beschlossen hat, vermutlich vom Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben wird. Und jetzt muss man wieder in die Trickkiste greifen und eine Einzelstandortverordnung beschließen, die man sich

überlegt hat als letzten Ausweg aus der Misere. Und die ist an sich schon interessant, da hatte man ja schon im März eine Dringliche Anfrage dazu, weil natürlich auch viele Dinge offen sind auf der rechtlichen Seite. Zum Beispiel, ist hier eine Einzelstandortverordnung überhaupt der richtige Weg? Ist das nicht ein Planungsinstrument, das man eigentlich beschließen sollte bevor man etwas baut oder kann man wirklich eine Einzelstandortverordnung dazu verwenden, ein Rechtskonstrukt, das aufgehoben wurde durch das Verfassungsgericht, damit zu retten? Da gehen die rechtlichen Meinungen auseinander. Und vermutlich, selbst wenn man die Einzelstandortverordnung beschlossen hätte, würden sich die Gerichte wieder darum kümmern und man müsste wieder warten und der Rechtsstreit würde sich noch lange hin weiterziehen. Ja, trotzdem war man jetzt kurz davor so eine Einzelstandortverordnung zu beschließen. Sie wissen, während der Corona-Krise hat der Raumordnungsbeirat getagt, der hat dem Ganzen grünes Licht gegeben und es war man eigentlich schon kurz und drauf und dran seitens der Landesregierung das auch in einer Sitzung zu beschließen. Und da sind wir jetzt eigentlich bei dem Interessanten, weswegen wir heute hier diese Dringliche Anfrage eingebracht haben. Da hat sich doch aus dem Nichts auf einmal die Europäische Kommission eingeschaltet und das ist an sich sehr interessant, weil die Europäische Kommission ja eigentlich die Hüterin der Verträge ist und dafür auch zuständig ist, dass europäisches Recht auch eingehalten wird. Die EU hat hier ein sogenanntes Pilotverfahren gestartet. Das heißt eigentlich nichts anderes als, dass die Europäische Kommission die Republik Österreich um Stellungnahme darum bittet, was hier rechtlich eigentlich so los ist, weil möglicherweise hier auch EU-widrig gehandelt wurde. Und das kommt eigentlich sehr selten vor. Also, von zehn Fällen, bei denen jemand eine Beschwerde bei der Europäischen Union einreicht, wird diese Beschwerde neun Mal abgelehnt. Und hier war die EU, also die Europäische Kommission interessanterweise sehr schnell auf einmal. Nämlich innerhalb von einer Woche ist die Europäische Kommission auf das Thema aufgesprungen und hat dieses sogenannte Pilotverfahren gegen die Republik Österreich gestartet. Und das ist eigentlich einmal ein Diskurs, wo man darüber redet, wo die Europäische Kommission darauf kommt, was ist denn da eigentlich los bei denen? Wenn man sich da aber nicht auf einen grünen Part einigt mit der Europäischen Kommission, dann geht das Ganze einen Schritt weiter, weil dann wird ein sogenanntes Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Und ich glaube, das Ziel, das wir alle hier im Raum haben sollten und auch die Landesregierung verfolgen sollte, ist es, dass wir auf keinen Fall hier in der Steiermark mit einem Vertragsverletzungsverfahren konfrontiert sind, weil, und das ist glaube ich etwas Schlechtes, das auch ein Signal nach außen ist, dass hier

nicht ganz rechtsstaatlich gehandelt wird. Und das darf meiner Meinung nicht passieren, dass jemals die Gefahr aufkommt, dass man sagen könnte, man würde hier im Landtag Gesetze beschließen bzw. von der Landesregierung beschließen oder Verordnungen beschließen, die einzig und allein einem dazu helfen eine Ausnahmeregelung zu bekommen und für alle anderen nicht gültig sind. Was genau scheint die Europäische Kommission jetzt zu kritisieren? Und zwar geht es im Grunde genommen um eine sogenannte strategische Umweltprüfung, eine SUP. Und das ist an sich schon einmal sehr interessant, weil ich habe leider mich auch mittlerweile mit der Shopping City Seiersberg sehr intensiv beschäftigt und mir ist es auch schon aufgefallen, nämlich, dass weder für die fünf einzelnen Einkaufszentren eine Umweltprüfung vorliegt noch jetzt im Zuge dieser Einzelstandortverordnung eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde. Jetzt bin ich kein Umweltexperte, aber mir kommt das trotzdem ein bisschen komisch vor, sage ich ganz offen und ehrlich, weil das Gebiet, in dem die Shopping City sich befindet, doch ein Schongebiet des Grundwasserwerks in Graz-Feldkirchen ist und, dass man da halt nie irgendwie darauf geschaut hat wie das dort mit der Umwelt so ist. Das ergibt sich mir persönlich nicht und deswegen habe ich jetzt im Zuge dieser Diskussion um Einzelstandortverordnung eine Anfrage nach Umweltinformationsgesetz eingebracht und habe auch eine Antwort erhalten und da war ganz konkret die Frage von mir auch, warum wurde keine strategische Umweltprüfung durchgeführt? Weil das ist schon eine Frage, die man, glaube ich, stellen muss, wenn es eigentlich gesetzlich vorgesehen ist, warum man es nicht getan hat. Und das ist auch die Frage, die sich die Europäische Kommission stellt. Ich habe da eine Antwort bekommen, auch von der zuständigen Abteilung, und da wird ganz klar festgehalten, wenn ich kurz daraus zitieren darf: „Es wurde keine strategische Umweltprüfung durchgeführt, Grundlage dafür war das Gutachten von Prof. Dr. Ennöckl, das von der Gemeinde vorgelegt wurde usw.“ Und da bin ich doch ein bisschen aufgewacht. Weil, wenn wir jetzt zurückgehen und uns überlegen, wer diese Einzelstandortverordnung hier bei der Landesregierung beantragt hat, dann war das doch die Gemeinde Seiersberg. Und wenn wir uns anschauen, wer hat der Landesregierung dieses Gutachten übermittelt, dann war das die Gemeinde Seiersberg. Und das ist schon komisch, oder? Weil ich kann nicht gleichzeitig um eine Ausnahmeregelung ansuchen und der Landesregierung dann auch noch sagen, wie sie dieses Gesetz zu interpretieren hat, damit ich meine Einzelstandortverordnung durchbekomme. Ich glaube, das sollte in einem Rechtsstaat nicht der Fall sein und wenn man sich da wirklich auf dieses eine Gutachten bezogen hat, dann haben wir schon, meiner Meinung nach, einen schweren

Verfahrensfehler auch, dass man als Landesregierung aufgestanden ist und gesagt hat: „Nein wir schauen, dass hier alles rechtsstaatlich abläuft, wir schauen, dass wir hier mehrere Gutachten einholen und wir schauen, braucht es eine strategische Umweltprüfung oder braucht es sie nicht“. Und so wie es für mich derzeit aussieht, hat es sie nicht gegeben auf Grund dieses Gutachtens und das ist für mich hoch problematisch. Unter anderem auch, weil ich nicht weiß, wer dieses Gutachten in Auftrag gegeben hat. Es steht in der Anfragebeantwortung nicht, es steht in dem Gutachten nicht und ich habe es auch leider von dem Ersteller des Gutachtens nicht rausgefunden, der sich auf Datenschutz bezieht. Wenn die Shopping City Seiersberg jetzt theoretisch selber dieses Gutachten erstellt hat, es der Landesregierung weiterleitet und der dann zu sagen, wie sie ihre Einzelstandortverordnung durchbekommt, dann wird das ganze Problem noch viel viel größer. Und deswegen habe ich heute auch diese Dringliche Anfrage eingebracht, die sich genau mit dieser Thematik auch beschäftigt. Damit beschäftigt, warum gab es diese strategische Umweltprüfung nicht? Damit beschäftigt, woher kommt das Gutachten, wer hat das Gutachten bezahlt und was hat die Landesregierung eigentlich gemacht um zu schauen, ob das Gutachten auch inhaltlich korrekt ist und ob man diese Meinung auch inhaltlich vertritt? Denn in der Anfragebeantwortung, die mir vorliegt, wird immer nur darauf verwiesen, dass das Gutachten plausibel ist. Die Juristen unter Ihnen wissen, wenn ein Jurist darüberschreibt, dass etwas plausibel ist, dann muss es nicht heißen, dass er mit dem Inhaltlichen einverstanden ist. Das heißt in erster Linie nur einmal, dass da kein Blödsinn verzapft worden ist und, dass es in sich strängend ist, heißt dann auch nicht, ob man die Meinung vertritt oder nicht. Und wäre schon auch interessant zu wissen, welche Meinung überhaupt die Juristen hier im Land gehabt haben. Braucht man diese strategische Umweltprüfung oder braucht man sie nicht und haben die es auch irgendwie verschriftlicht, welche Meinung sie auch wiedergegeben haben und hat die Landesregierung auch auf diese Empfehlung gehört bzw. hat man diese Empfehlung und diese ganze Diskussion um die strategische Umweltprüfung auch dem Raumordnungsbeirat mitgebracht? Und genau deswegen bringe ich diese Anfrage auch ein, u.a. auch mit dem letzten Teil meiner Anfrage, der sich dann mit der Amtshaftungsfrage beschäftigt. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass das mittlerweile ein juristisch hochsensibles Thema ist, wo auch bereits die Betreiber der Shopping City gesagt haben: „Na ja, wenn das nicht funktioniert und man sie da auf lange Zeit vertröstet hat und sie jetzt auch einen finanziellen Schaden haben, dann werden sie auch eine Amtshaftungsklage einbringen, die am Schluss dann ja die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen zu berappen haben und da war auch angekündigt die

Summe zu verwenden, die die Shopping City Seiersberg derzeit scheinbar wert ist. Das sollen laut Zeitungsartikel 450 Millionen Euro sein, wo einer dieser Betreiber auch zitiert wird. Ich glaube, bei solchen Summen müssen wir halt besonders genau hinschauen. Weil, wenn wir bei den Gutachten vielleicht nicht so genau hingeschaut haben, dann vielleicht noch eine darüber zu bekommen, weil wir ein bisschen auch nicht ganz so gut auf rechtsstaatlicher Basis aufgepasst haben, dann sollten viele, viele Alarmglocken bei uns anschlagen und deswegen glaube ich, ist das einzige richtige, dass wir bei der Einzelstandortverordnung jetzt einmal auf die Bremse treten und warten was unsere Juristen sagen, ob wir uns zu hundert Prozent richtig sind, dass wir hier rechtsstaatlich korrekt handeln und, dass wir uns zu hundert Prozent im Klaren sind, ob so eine strategische Umweltprüfung nötig gewesen wäre und ob wir sie jetzt machen müssen oder nicht. Das ist ja auch die Frage, kommt sie, macht man sie jetzt doch sicherheitshalber? Viele Fragen, die im Raum stehen und daher möchte ich auch schon beginnen meine Fragen zu verlesen. 36 sind es am Stück.

Die erste lautet, Frau Landesrätin:

1. Stimmt es, dass die Europäische Kommission ein EU-Pilotverfahren in Bezug auf die SCS eingeleitet hat?
2. Wie begründet die Europäische Kommission die Einleitung des EU-Pilotverfahrens?
3. Stimmt es, dass die Kommission die Republik Österreich zu einer Stellungnahme aufgefordert hat?
4. Welche Fragen möchte die Kommission von der Republik Österreich beantwortet wissen?
5. Liegt der Grund für das EU-Pilotverfahren darin, dass im Zuge des Verfahrens zur Einzelstandortverordnung keine strategische Umweltprüfung nach § 4 StROG bzw. iSd Richtlinie 2001/42/EG durchgeführt worden ist?
6. Warum hat man keine strategische Umweltprüfung durchgeführt? Besteht der Grund für die unterlassene Umweltprüfung allein im Gutachten von Prof. Dr. Ennöckl vom Dezember 2018?
7. Stimmt es, dass das Gutachten von Prof. Dr. Ennöckl von der Gemeinde Seiersberg vorgelegt worden ist?
8. Ist ihnen der Auftraggeber des Gutachtens von Prof. Dr. Ennöckl bekannt? Ist Ihnen bekannt, wer dieses Gutachten finanziert hat? Wenn ja, wer ist dieser? Wenn nein, warum sind Sie dieser Frage nicht nachgegangen?

9. Hat die Landesregierung den konkreten Gutachtensauftrag überprüft?
10. Gibt es andere Gutachten, die zur Ansicht gelangen, dass hier eine SUP-Pflicht besteht?  
Wenn ja, wie wird die Landesregierung sicherstellen, welches der Gutachten die besseren Gründe für sich hat?
11. Aus der Beantwortung der UIG Anfrage ergibt sich, dass der Verfassungsdienst des Landes das Gutachten “auf seine Plausibilität und Schlüssigkeit” hin überprüft hat. Ging der Verfassungsdienst des Landes auch mit den Ergebnissen des Gutachtens inhaltlich konform?
12. Wurde der Verfassungsdienst mit anderen Gutachten, so es solche gibt (siehe Frage 10.) konfrontiert, wenn nein warum nicht, wenn ja mit welchem Ergebnis?
13. Gibt es schriftliche Unterlagen zur vom Verfassungsdienst vorgenommenen Überprüfung des Gutachtens? Falls ja: Können diese Unterlagen dem Landtag zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, warum gibt es keine schriftlichen Aufzeichnungen? Warum sind sie nicht bereit, diese Informationen dem Landtag zur Verfügung zu stellen?
14. Wäre eine SUP nach der Rechtsansicht des Verfassungsdienstes erforderlich gewesen?  
Falls ja: Warum ist die Landesregierung nicht dieser Rechtsansicht gefolgt?
15. Hat die Landesregierung nunmehr vor, eine strategische Umweltprüfung durchzuführen?
16. Stellt die Landesregierung in Hinkunft sicher, dass bei Projekten von solcher Größenordnung die Frage einer durchzuführenden SUP durch Gutachter beurteilt wird, die von neutraler Seite beauftragt werden?
17. Steht das Ergebnis der Beurteilung der FA13 im Einklang mit der Verwaltungspraxis in der Steiermark im Zusammenhang mit der Prüfung einer SUP-Pflicht, wie sie etwa im Leitfaden der Landesregierung zur SUP-Pflicht dargelegt ist?

Jetzt zu den Empfehlungen, die der Raumordnungsbeirat dargelegt hat:

18. Hat sich der Raumordnungsbeirat bei seiner Empfehlung an die Landesregierung, eine Einzelstandortverordnung für das Shopping Center Seiersberg zu erlassen, mit der Frage der strategischen Umweltprüfung vertieft auseinandergesetzt?
19. Hat sich der Raumordnungsbeirat bei seiner Empfehlung an die Landesregierung, eine Einzelstandortverordnung für das Shopping Center Seiersberg zu erlassen, mit den verfassungsrechtlichen Bedenken vertieft auseinandergesetzt?

20. Welche Rechtsgutachten lagen dem Raumordnungsbeirat bei seiner Empfehlung vor? Gab es auch Rechtsgutachten, nach welchen eine solche Einzelstandverordnung verfassungsrechtlich im Hinblick auf den Gleichheitssatz völlig unbedenklich ist? Falls ja: Von wem stammen diese Rechtsgutachten?
21. Sind sie bereit, etwaige Rechtsgutachten zu veröffentlichen bzw. dem Landtag zur Kenntnis zu bringen?
22. Welche Stellungnahmen, Studien, Analysen und Gutachten wurden für die Einzelstandortverordnung herangezogen? Von wann stammen sie? Wurden sie in den letzten Jahren jemals aktualisiert, die Erstauflage erfolgte schließlich 2016. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Gutachten von falschen Grundlagen ausgingen bzw. dass sich die Beurteilungsgrundlagen in den letzten Jahren geändert haben? Wer hat welche Gutachten beauftragt? Sollten Sie von Betreiberseite zur Verfügung gestellt worden sein: Durch welche Ermittlungsschritte wurde sichergestellt, dass die übermittelten Daten stimmen? Wurden eigene Messungen durchgeführt?
23. Sind sie bereit, diese Stellungnahmen, Studien und Analysen und Gutachten für die Steirerinnen und Steirer zu veröffentlichen? Sind Sie bereit, diese dem Landtag zur Kenntnis zu bringen? Wenn nein, warum nicht?
24. Lag dem Raumordnungsbeirat bei seiner Entscheidung auch das Gutachten von Univ.Prof. Dr. Thomas Müller zu „Lex Seiersberg“ vor? Falls ja:
  - x) Wie begegnet der Raumordnungsbeirat dem darin enthaltenen Argument, wonach § 31 Abs. 8 StROG es nicht ermöglicht, nachträglich gesetzeswidrige Bauten zu legalisieren?
  - z) Wie begegnet der Raumordnungsbeirat dem darin enthaltenen Argument, wonach der VfGH raumordnungsrechtliche Verordnungen, deren einziger Grund in der Sanierung eines rechtswidrigen Zustandes besteht, in ständiger Rechtsprechung aufgrund Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz aufhebt?
25. Nach § 5 der Verordnung über die Geschäftsführung des Raumordnungsbeirates ist ein Sitzungsprotokoll über jede Sitzung zu führen. Finden sich in diesem Protokoll irgendwelche Hinweise auf eine tiefere Erörterung der europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Problematik einer Einzelstandortverordnung?



26. Nach § 15 Abs. 2 StROG setzt sich der Raumordnungsbeirat aus verschiedenen Interessenvertretern zusammen. Wodurch ist sichergestellt, dass in der Empfehlung des Beirates nicht bloß der Wunsch dieser Interessenvertretungen zum Ausdruck kommt, sondern die Empfehlung auch auf einer fundierten rechtlichen Einschätzung der europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Problematiken basiert?
27. Ist der Raumordnungsbeirat ein geeignetes Gremium, um die rechtlichen Bedenken einer solchen Einzelstandortverordnung tiefgehend zu erörtern?
28. Voraussichtlich wird der VfGH in nächster Zeit eine Entscheidung über die Verfassungsrechtskonformität der Änderungen des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes treffen. Aus dieser Entscheidung werden sich wohl auch Erkenntnisse für die verfassungsrechtliche Beurteilung einer Einzelstandortverordnung ableiten lassen. Wäre es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll, die Entscheidung des VfGH abzuwarten, um auf dieser Grundlage eine verfassungskonforme Vorgehensweise zu wählen?
29. Warum wartet die Landesregierung die Entscheidung des VfGH nicht ab? Liegen der Landesregierung interne Einschätzungen vor, dass der Verfassungsgerichtshof der Beschwerde der Volksanwaltschaft voraussichtlich stattgegeben wird? Wenn ja: Von wem stammen sie? Wenn nein: Warum wurden keine eingeholt?
30. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass nicht sehenden Auges eine verfassungswidrige Verordnung erlassen wird?

Und jetzt zur Haftung noch die letzten Fragen:

31. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass kein EU-Vertragsverletzungsverfahren auf Grund einer unterlassenen strategischen Umweltprüfung durchgeführt wird?
32. Wird die Landesregierung vor Erlass der Einzelstandortverordnung im Hinblick auf die Brisanz des Themas noch externe Europarechts- und Verfassungsrechtsexperten hinzuziehen? Wenn ja, welche? Wer wird beigezogen? Wird die Landesregierung eine SUP durchführen, wenn Experten zum Ergebnis gelangen, dass eine SUP-Pflicht besteht?
33. Ist die Landesregierung bereit, die Ergebnisse solcher Gutachten dem Landtag zur Verfügung zu stellen?
34. Falls nein: Wie gedenkt die Landesregierung, potentiellen Haftungsansprüchen gegenüber dem Land Steiermark zu begegnen, die erhoben werden, wenn die Einzelstandortverordnung als a) europarechtswidrig, b) verfassungswidrig, bzw. c) gesetzwidrig aufgehoben wird?

35. Hat die Landesregierung vor, an dem Beschluss einer Einzelstandortverordnung festzuhalten? Wenn ja, wann soll diese beschlossen werden? Wenn nein, wieso nicht?

36. Warum hat die Landesregierung den Beschluss einer Einzelstandortverordnung in ihrer Sitzung vom 29.04.2020 nicht wie geplant durchgeführt?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und ich bitte um Antwort. (*Beifall bei den NEOS – 20.27 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Ich erteile Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt.

**Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (20.28 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, geehrter Herr Klubobmann, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, werte Zuseherinnen und Zuseher via Livestream!

Das Thema Shoppingcity Seiersberg wurde in diesem Haus bereits mehrfach behandelt und ich selbst habe im Rahmen der Dringlichen Anfrage in der Landtagssitzung vom 10. März 2020 – also vor nicht einmal zwei Monaten – meinen grundsätzlichen Zugang zu dieser Thematik bereits erläutert. Und in Anbetracht der vielen und umfangreichen Fragestellungen, das habe ich jetzt auch gehört, der aktuellen Anfrage und in Kombination der mir vorgegebenen Zeit verzichte ich daher auf etwaige Vorbemerkungen und verweise lediglich jene zur Dringlichen Anfrage vom 10. März dieses Jahres.

Eines will ich jedoch vorab doch klarstellen: Der Vorwurf, die Landesregierung betreibe ein zynisches Spiel mit dem Steuergeld der Steirerinnen und Steirer sowie der Rechtsstaatlichkeit, ist auf das Schärfste zurückzuweisen. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Entsprechend eines Antrages der Gemeinde Seiersberg wurde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein umfassendes Verfahren durchgeführt. Die Landesregierung hat die Aufgabe, auf Basis geltender Gesetze und unter Abwägung aller Einzelinteressen eine Lösung zu finden, die sowohl die Arbeitsplätze als auch die Wertschöpfung in der Region sichert.

Ich komme nun zu den Fragen:

Zum Bereich EU-Pilotverfahren

Ad 1) Ja.

Ad 2) und 3) Das Pilotverfahren wurde aufgrund einer bei der Kommission eingereichten Beschwerde eingeleitet, die die umweltrechtliche Prüfung der Shopping City Seiersberg betrifft. Auf Basis der von den Beschwerdeführern übermittelten Informationen scheint nach Ansicht der Kommission der Anwendungsbereich der Richtlinie 2001/42/EU (SUP-Richtlinie) geboten zu sein. Die Republik Österreich wurde daher zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Ad 4) Ich zitiere aus dem Brief der Kommission:

- Welche Umweltprüfungen (UVP, SUP) wurden im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau und der Erweiterung der Shopping City Seiersberg durchgeführt?

und

- Ist es zutreffend, dass das Land Steiermark derzeit den Erlass einer Einzelstandortverordnung für die Shopping City Seiersberg plant bzw. eine solche Verordnung bereits erlassen wurde? Sollte dies der Fall sein wird gebeten den Anlass und die rechtliche Notwendigkeit dieser Einzelstandortverordnung zu erläutern und mitzuteilen welche Umweltprüfungen (SUP, UVP) im Zusammenhang mit der Einzelstandortverordnung durchgeführt wurden bzw. noch durchgeführt werden sollen.

Ad 5) Ich verweise dazu auf die Beantwortung der Fragen 3. und 4.

Ad 6) Im Zuge des seit 2016 laufenden umfassenden Verfahrens hat sich das Land Steiermark ausführlich mit der Frage zur SUP-Pflicht auseinandergesetzt und ist – gestützt auf ein externes Gutachten und die interne Überprüfung durch den Verfassungsdienst – der Ansicht, dass eine Strategische Umweltprüfung im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.

Ad 7) bis 9) Das angesprochene Gutachten wurde von der antragstellenden Gemeinde vorgelegt. Wer dieses Gutachten konkret beauftragt und finanziert hat, ist nicht bekannt. Die Fragestellung führt der Autor in der Einleitung zum Gutachten aus.

In Verfahren wie diesen ist es üblich, dass die antragstellende Gemeinde die relevanten Gutachten (insbesondere handelsstrukturelle, immissionstechnische und verkehrstechnische Gutachten) vorlegt. Diese Gutachten werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung auf ihre Schlüssigkeit und Plausibilität geprüft. Dazu werden die einschlägigen Dienststellen beigezogen. Das Gutachten von Dr. Ennöckl wurde vom Verfassungsdienst auf Schlüssigkeit und Plausibilität geprüft.

Ad 10) Im Vorfeld des Begutachtungsverfahrens wurde seitens der Wirtschaftskammer Steiermark das Gutachten Dr. Merli vorgelegt. In diesem Gutachten, das sich im Gesamten mit der Frage der Zulässigkeit einer Einzelstandortverordnung beschäftigt, wurde u.a. auch die Frage der SUP-Pflicht kurz umrissen.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen drei Wochen noch zwei Gutachten übermittelt, die sich ebenfalls mit der Frage der SUP-Pflicht auseinandersetzen.

Durch die Beiziehung des Verfassungsdienstes ist gewährleistet, dass die Annahme, dass im konkreten Verfahren keine SUP-Pflicht besteht, rechtlich argumentierbar ist.

Ad 11) Ja

Ad 12) Das in der Antwort zur Frage 10. genannte Gutachten Dr. Merli wurde dem Verfassungsdienst bereits im Oktober 2016 übermittelt. Vor der Einleitung des Begutachtungsverfahrens wurde die Frage der SUP-Pflicht auch mit dem Verfassungsdienst erörtert und eine Rechtsmeinung, wie sie zu einem späteren Zeitpunkt von Dr. Ennöckl in seinem Gutachten vertreten wurde, als richtlinienkonform gesehen.

Ad 13) Es gibt eine schriftliche Stellungnahme des Verfassungsdienstes, datiert mit 03.05.2019: Das Gutachten von Dr. Ennöckl zur Frage einer allfälligen SUP-Pflicht ist nach Ansicht der FAVD schlüssig und plausibel. Es kann von einem Nichtvorliegen der SUP-Pflicht gemäß § 4 Abs. 3 Z 2 Steirisches Raumordnungsgesetz ausgegangen werden.

Die schriftliche Stellungnahme des Verfassungsdienstes kann im Rahmen einer Anfrage nach dem Steirischen Umweltinformationsgesetz zur Verfügung gestellt werden.

Ad 14) Ich verweise auf die Antwort zu Frage 13.

Ad 15) Die bisher vertretene Rechtsansicht der Behörde zur Frage der SUP-Pflicht hat sich nicht geändert.

Ad 16) Wie in jedem Verwaltungsverfahren können auch in einem Verordnungserlassungsverfahren vom Antragsteller Gutachten vorgelegt werden. Dies ist sowohl in Verfahren zur Erlassung einer Einzelstandortverordnung als auch in UVP-Verfahren gängige Praxis. Entscheidend ist, dass diese Gutachten auf Plausibilität und Schlüssigkeit geprüft werden. Dies geschieht durch amtliche bzw. nichtamtliche Sachverständige bzw. zuständige Dienststellen des Landes, wenn es sich um Rechtsfragen handelt.

Ad 17) Ja.

Zum Frageblock zu den Empfehlungen des Raumordnungsbeirates:

Ad 1) und 2) Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass ich nicht Mitglied des Raumordnungsbeirates bin. Der Raumordnungsbeirat gibt seine gesetzlich vorgesehene Stellungnahme an die Landesregierung in Form einer Empfehlung für oder gegen den Beschluss einer Vorlage ab. Wie der Raumordnungsbeirat zu seiner Entscheidung gelangt, bleibt innerhalb der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Raumordnungsbeirates den Mitgliedern überlassen.

Ad 3) Alle Gutachten, auf die sich die Einzelstandortverordnung stützt, sind in den Erläuterungen wiedergegeben.

Und Ja, seitens der Gemeinde wurden zwei Rechtsgutachten von Dr. Berka zu den rechtlichen Voraussetzungen der Erlassung einer Einzelstandortverordnung vorgelegt und bereits vor der Begutachtung wurde überdies die Frage der rechtlichen Zulässigkeit der Erlassung einer Einzelstandortverordnung mit dem Verfassungsdienst abgeklärt.

Ad 4) Ich verweise dazu auf die Bestimmungen des Steirischen Umweltinformationsgesetzes und des Art. 21 Landes-Verfassungsgesetz.

Ad 5) In den Erläuterungen zur ESVO sind alle maßgeblichen Entscheidungsgrundlagen inklusive Datum angeführt. Neben den von der Gemeinde Seiersberg-Pirka mit dem Antrag vorgelegten Gutachten und Stellungnahmen (Handelsstrukturgutachten der RegioPlan Consulting GmbH; Verkehrsuntersuchung der Planum Fallast, Tischler & Partner GmbH; gutachterliche Stellungnahme aus schalltechnischer Sicht der Dr. Pfeiler GmbH sowie Luftschadstoffuntersuchung der FVT – Forschungsgesellschaft für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik GmbH) wurden folgende Gutachten, Analysen und Stellungnahmen von der Gemeinde vorgelegt bzw. über Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erstellt (Aufzählung in chronologischer Reihenfolge):

1. Rechtsgutachten zur Erlassung einer Einzelstandortverordnung (§ 31 Abs. 8 StROG) für das Einkaufszentrum Seiersberg, Dr. Walter Berka, August 2016;
2. Endbericht zur Entwicklung der Zentrensituation im Raum Graz, Standort+Markt Beratungsgesellschaft m.b.H., September 2016;
3. ergänzende Stellungnahme, RegioPlan Consulting GmbH, September 2016;
4. luftreinhalte-technische Beurteilung durch Dr. Thomas Pongratz, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, 19. Oktober 2016;

5. lärmtechnische Beurteilung durch Ing. Dietmar Sauer, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, 21. Oktober 2016;
6. verkehrstechnische Stellungnahme durch Dr. Guido Richtig, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, 24.10.2016;
7. raumplanungsfachliches Gutachten, Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsgestaltung ZT-GmbH, 28.10.2016;
8. Rechtsgutachten zu den rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer Einzelstandortverordnung (§ 31 Abs. 8 StROG) für Einkaufszentren in der Gemeinde Seiersberg-Pirka, Dr. Walter Berka, November 2016;
9. Gutachten Shopping City Seiersberg, RegioPlan Consulting GmbH, 20.12.2016;
10. gutachterliche Stellungnahme zum Gutachten RegioPlan (20.12.2016), Standort+Markt Beratungsgesellschaft m.b.H, Mai 2017;
11. Shopping City Seiersberg, Eine ökonomische Perspektive sowie Chancen und Risiken, steiner+partner Wirtschaftsanalysen GmbH, Oktober 2015 sowie Jänner 2017;
12. Shopping City Seiersberg, Chancen für den standortgebundenen Handel und die Regionalentwicklung in Graz und der Steiermark, steiner+partner Wirtschaftsanalysen GmbH, Jänner 2018;
13. Erstellung einer wissenschaftlichen Plausibilitätsprüfung über die drei Gutachten (Studien) von steiner+partner Wirtschaftsanalysen GmbH für die Shopping City Seiersberg, Technische Universität Wien, 12.07.2018;
14. gutachterliche Stellungnahme zur Shopping City Seiersberg, RegioPlan Consulting GmbH, 11.12.2018;
15. Gutachten zur Frage der SUP-Pflicht einer Standort-Verordnung gem. § 31 Abs. 8 StROG, Assoz.-Prof. Dr. Daniel Ennöckl, Dezember 2018.

Die Gutachten zu den Punkten 2., 4. bis 7., 10. sowie 13. wurden von der Steiermärkischen Landesregierung in Auftrag gegeben. Diese Gutachten dienten dazu, die von der Gemeinde vorgelegten Gutachten auf ihre Richtigkeit, Schlüssigkeit und Plausibilität zu prüfen.

Überdies wurden im Verfahren folgende Gutachten vorgelegt:

1. Gutachterliche Stellungnahme zur verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Zulässigkeit einer Einzelstandortverordnung gemäß § 31 Abs. 8 StROG betreffend die Shopping City Seiersberg („SCS“), Univ.-Prof. Thomas Müller, 09.08.2016, durch die Stadt Graz;
2. Gutachten zu Fragen einer Einzelstandortverordnung für Einkaufszentren in der Gemeinde Seiersberg-Pirka, Univ.-Prof. Dr. Franz Merli, September 2016, durch die Wirtschaftskammer Steiermark.

Grundlage für die immissions- und verkehrstechnischen Beurteilungen waren die handelsstrukturellen Aussagen und Szenarien. Es geht dabei um die Frage, ob bei einer Beibehaltung bzw. sogar geringfügig geringeren Verkaufsfläche umsatzrelevante Effekte erzielt werden können, die letztlich auch Umweltauswirkungen haben könnten. Hier konnte letztlich durch ergänzende Studien und Analysen festgestellt werden, dass realistischerweise keine relevanten Steigerungen zu erwarten sind. Einfluss darauf hatten vor allem die Entwicklungen im nahen Ausland (neue Einkaufszentren in Ljubljana und Zagreb), die die Kundenfrequenz aus diesen Ländern eher sinken lassen, und die Entwicklungen im Online-Handel.

Ad 6) Ich verweise dazu auf die Beantwortung der Frage 4. des aktuellen Fragenblocks.

Ad 7) Sofern damit die von der Stadt Graz vorgelegte gutachterliche Stellungnahme zur verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Zulässigkeit einer Einzelstandortverordnung gemäß § 31 Abs. 8 StROG betreffend die Shopping City Seiersberg („SCS“) von Univ.-Prof. Thomas Müller, datiert mit 09.08.2016, gemeint ist, war diese den Mitgliedern des Raumordnungsbeirates bekannt. Der Raumordnungsbeirat hat dazu keine inhaltliche Stellungnahme abgegeben.

Ad 10) Über die Sitzung ist laut Geschäftsordnung des Raumordnungsbeirates ein zusammengefasstes Protokoll (Resümeeprotokoll) abzufassen. Die Protokolle werden nur den Mitgliedern des Raumordnungsbeirates übermittelt.

Ad 11 und 12) Auf welche Weise und aufgrund welcher fachlichen Grundlage die Mitglieder des Raumordnungsbeirates ihre Empfehlung abgeben, obliegt letztlich jedem einzelnen Mitglied.

Ad 13) und 14) Gegenstand des derzeit laufenden Verfahrens vor dem VfGH ist die Prüfung der Gesetzmäßigkeit einer Verordnung auf Grundlage des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes. Die Einzelstandortverordnung findet ihre Rechtsgrundlage im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 (§ 31 Abs. 8). Diese beiden Verfahren, das habe ich letztes Mal auch schon betont, sind daher sowohl rechtlich als auch thematisch/inhaltlich getrennt zu sehen.

Deshalb ist es nicht zu erwarten, dass das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes eine Aussage zu einer Verordnung, die auf einer gänzlich anderen Rechtsgrundlage fußt, enthalten wird.

Dem Ausgang des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof kann seriöser Weise nicht vorgegriffen werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es durchaus geboten, die Frage einer Einzelstandortverordnung für die Gemeinde Seiersberg-Pirka bereits vor der Entscheidung des VfGH zu behandeln.

Ad 15) Die Frage der Verfassungskonformität der gegenständlichen Einzelstandortverordnung wurde von den ExpertInnen der Abteilungen 3 und 13 eingehend geprüft.

Zum Frageblock zu den potentiellen Haftungen:

Ad 1) bis 4) Die möglichen Folgen des in der letzten Woche eingeleiteten Pilotverfahrens für das Land Steiermark werden von einer ExpertInnen-Gruppe der Abteilungen 3, 9 und 13 geprüft. Jedenfalls wird eine Stellungnahme zum Auskunftsersuchen abgegeben und darin genau dargelegt werden, weshalb im gegenständlichen Fall von einer SUP abgesehen wurde.

Ad 5) Sofern sich aufgrund des Auskunftsersuchens der Europäischen Kommission nach Meinung der zu Frage 1. dieses Fragenblocks angegebenen ExpertInnengruppe keine zwingenden Gründe ergeben, die einer Beschlussfassung des am 24.4.2020 in der Regierung aufgelegten Verordnungsentwurfes entgegenstehen, ist eine zeitnahe Beschlussfassung vorgesehen.

Ad 6) Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 4. dieses Fragenblocks.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 20.46 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Dringlichen. Ich eröffne nun mehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise



auf die Bestimmung der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schönleitner.

**LTAbg. Schönleitner – Grüne (20.47 Uhr):** Danke dir, Herr Präsident! Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich weiß, es ist spät, es ist die dritte Dringliche, aber ein paar Dinge muss man noch anmerken. Vielleicht gleich, Frau Landesrätin, was du am Schluss ausgeführt hast, das hat mich schon ein bisschen gewundert, wie du darauf hinweist, dass das getrennte Verfahren sind, die nichts miteinander zu tun haben. Du musst schon den Hintergrund dazu sagen. Seinerzeit ist uns von euch gesagt worden, nämlich der Regierung – da warst du noch nicht zuständig im unmittelbaren Raumordnungsbereich, das war der Kollege Lang – es wird mit der Reparatur über das Landesstraßenverwaltungsgesetz – was eh keiner verstanden hat, weil jeder in der Steiermark weiß, das sind Gebäude und keine Straßen, wir haben immer gesagt, das wird am Ende scheitern wahrscheinlich, diese Verordnungsgeschichte auf Landesstraßenverwaltungsgesetzes wurde uns gesagt – dass reicht aus, um den konsenslosen oder in der Luft hängenden juristisch, um es einfach und salopp zu formulieren, Baubestand hier zu reparieren. Es ist sogar so gewesen – wir haben ja vor etlichen Tagen auch an die zuständige Landesrätin Eibinger-Miedl einige Fragen gestellt – Sie hat sogar ganz offen gesagt, das kann man in den Protokollen auch nachlesen, immer wieder, sie braucht, eine Einzelstandverordnung ist nicht das richtige – sinngemäß jetzt gesagt, wortwörtlich kann ich es nicht wiedergeben, aber ihr könnt es in den Protokollen nachlesen – denn es gibt ja über die Landesstraßenverwaltungsgesetzreparatur die Möglichkeit, dieses dubiose Ding da unten, nämlich dieses Einkaufszentrum zu reparieren. Damit hat sie eigentlich gesagt, es braucht die Einzelstandverordnung nicht. Jetzt seid ihr aber draufgekommen, wir haben recht gehabt – das ist nämlich der Hintergrund – und die Kritiker haben recht gehabt, das wird rechtlich am Ende nicht halten. Ist aber auch kein Wunder, muss man sagen. Weil, wenn man sagt, das sind Interessentenwege, wird einem jeder erklären und wird es genügend Gutachter und Gutachterinnen geben, dass das eben keine Straßen sind, Rolltreppen, Überbauten und andere Dinge, auf Verordnungsbasis, sondern, dass es Gebäude sind. Und wenn man mit dem nicht durchkommt, muss man jetzt hergehen und das, was jetzt seinerzeit ja schon in Erwägung gezogen wurde, wo man aber gesagt hat, das wird nicht gehen, weil das ist ein Planungsinstrument, nämlich die Einzelstandortverordnung, wieder aus der Kiste zu holen

und es halt doch noch zu versuchen. Ich meine, es wird niemand, der das steirische Raumordnungsgesetz kennt und Entscheidungen im steirischen Raumordnungsgesetz kennt bestreiten, dass die Einzelstandortverordnung ein Instrument ist, ein sehr gutes Instrument, um nämlich vor der Errichtung eines Einkaufszentrums, um das ganz einfach zu erklären, eine Basis zu haben, wie wirkt dann auf das gesamte Umfeld – auf die Nahversorgung, auf andere Dinge, kurz gesagt, das ist ein Planungsinstrument. Ich kann ja nicht hergehen – und das weißt du ja ganz genau, Frau Landesrätin, du hast nur die ganze Misere hier geerbt von deinen Kolleginnen und Kollegen und von der Landesregierung – und im Nachhinein sagen: „Na ja, wenn es dasteht und eigentlich konsenslos errichtet wurde von dem Gebäudeteil, ich gehe her und mache quasi das Planungsinstrument im Nachhinein“. Das wird nicht funktionieren. Und auch der Gutachter, der viel genannte und jetzt auch hier genannte – ich hätte ihn ja nicht genannt, aber ist ja schon genannt, weil es ist mittlerweile bekannt. Da muss man schon ganz genau hinschauen, ob es hier Befangenheiten gegeben hat – ja oder nein. Ich lasse es einmal offen, aber wir werden uns das noch sehr genau anschauen, ob er nicht unter Umständen zu einem anderen Zeitpunkt vielleicht auf einer ganz anderen Interessensseite gestanden ist. Und wer hat es beauftragt und wer hat es bezahlt? Diese Fragen sind natürlich legitim. Das hat der Kollege Swatek ja schon angekündigt. Aber es ist doch klar, ich kann ja auch kein Haus bauen, ich versuche es noch ein bisschen einfacher, und kann sagen, jetzt steht das Haus da, eigentlich hätten wir auf Grund der gesetzlichen Grundlage einen Bebauungsplan gebraucht, und im Nachhinein zimmere ich dann den Bebauungsplan dorthin, obwohl der eigentliche im Baurecht, nämlich in der Baugenehmigung, ganz anders ausgeschaut hat. Da müsste ich ja im Nachhinein den Bebauungsplan, um es ganz einfach zu sagen, der nachträglichen Genehmigung anpassen und darum ist es mit der Einzelstandortverordnung ganz einfach eine ganz schräge Geschichte. Und die Geschichte ist so schräg, Frau Landesrätin, und ich sage das heute hier ganz unverblümt, dass die Landesregierung natürlich an der Grenze ist, eine absolut widerrechtliche, wissentlich widerrechtliche Vorgangsweise zu wählen. Wir haben sehr oft davor gewarnt, wir haben ja vor einigen Tagen an dich wieder eine schriftliche Anfrage eingebracht, werden auch in den nächsten Tagen an den Landeshauptmann, also hin bis zum Donnerstag, weil da wollt ihr es ja offenbar beschließen in der Landesregierungssitzung, wahrscheinlich wird das morgen sein und auch an den Landeshauptmannstellvertreter schriftliche Anfragen einbringen, in denen wir immer wieder begründet haben, warum eine derartige Vorgangsweise nicht geht. Und wenn du jetzt auch gesagt hast, alles ist rechtens, alles ist in Ordnung, ja dann muss die Frage schon erlaubt sein,

warum hat denn das jahrelang nicht funktioniert? Der Verfassungsgerichtshof ist hergegangen und hat alle von euch gegangenen Wege letztendlich wieder behoben und sie waren eben nicht korrekt und sie waren nicht richtig. Und jetzt ist der nächste Schritt, weil gar nichts mehr geht, weil man es einfach nicht schafft einem großen Unternehmen zu sagen: „Ihr habt hier konsenslose Bauteile errichtet“, und ich möchte das Unternehmen jetzt sogar einmal in den Schutz nehmen, nämlich offensichtlich, und der Kollege Swatek hat es angesprochen, auf Grund der Fehlberatung der Abteilung, also man hat letztendlich sinngemäß signalisiert, das wird schon alles gehen, macht nur, ist ja gut, fürchtet man jetzt die Amtshaftung. Und weil euch nichts mehr bleibt, Frau Landesrätin, das muss man nämlich sagen, geht ihr jetzt her und benutzt dieses Instrument der Einzelstandortverordnung als letzte vermeintliche Möglichkeit – denn das wird am Ende keine sein – um eine wieder nicht verfassungsmäßige Lösung herbeizuführen und diese illegalen Gebäudeteile in Seiersberg hier im Nachhinein irgendwie noch rechtens zu machen. Das funktioniert nicht. Es muss auch nicht, wenn der rechtmäßige Zustand hergerichtet wird, das gesamte Einkaufszentrum weggerissen werden. Auch das stimmt nicht, auch das ist festgestellt mehrmals, dass diese Behauptung nicht stimmt und, dass dann alle Arbeitsplätze weg sind. Sondern es geht letztendlich darum, dass hier mit einer Trickserei, das ist die Trick 17 Strategie der steirischen Landesregierung seit Jahren, wenn es um Seiersberg geht, versucht wird, eine nicht genehmigbare Bebauung im Nachhinein noch einmal irgendwie hinzubiegen. Und wenn man schon hergeht und sagt, das sind Straßen nach dem Landesstraßenverwaltungsgesetz, wo wirklich sich schon jeder gefragt hat, wie man so etwas überhaupt machen kann in der Gesetzgebung, und jetzt noch einmal hergeht in einem nächsten Anlauf und ein Planungsinstrument dazu missbraucht, um im Nachhinein zu sagen, das wird schon alles noch rechtens sein, der wird am Ende scheitern. Und du weißt ganz genau, die Landesregierung weiß genau, was dieses Scheitern heißt, wenn man wissentlich einen Rechtsschritt setzt und eigentlich klar ist, dass das in dieser Form nicht geht, dann werden einem einzelne wohlgesonnene Gutachter nicht helfen, wenn gewichtige Stimmen wie Merli, wie der Univ.-Prof. Müller und andere, die ganz klar zum Ausdruck gebracht haben, dass diese Vorgangsweise nicht rechtmäßig ist, dass sie nicht verfassungsmäßig ist, wenn man derartige Dinge übergeht, dann wird man am Ende scheitern. Und das wundert mich schon. Und wenn dann auch noch gesagt wird oder, ich sage einmal, jeder Ausweg gesucht wird, um bei einem derartig großen Projekt, und wir wissen es natürlich von den Daten her und du weißt es auch ganz genau was die Emissionen anlangt, was das an Verkehr verursacht, was die Auswirkungen letztendlich auf die Umwelt sind von Seiersberg. Da geht es ja um keine

Kleinigkeiten. Das ist für den Zentralraum Graz eine enorme Verkehrsbewegung, die dadurch auch entsteht, dass man dann auch noch sagt: „Es braucht keine strategische Umweltprüfung“. Also, wer wird denn das verstehen? Viele Unternehmungen in der Steiermark müssen sich solchen Umweltverträglichkeitsprüfungen und strategischen Umweltprüfungen nach dem Raumordnungsgesetz immer wieder stellen. Und bei einem derart riesigen Projekt, was eine derartige Klimaschutzrelevanz hat, um es ganz klar anzusprechen, geht man her und versucht mit allen Mitteln zu behaupten, es braucht keine strategische Umweltprüfung. Die Abteilung ist der Ansicht, das würde man hier nicht brauchen. Das wird am Ende nicht gut gehen. Und wenn sich jetzt auch noch die Kommission eingeschaltet hat, dann wäre es ja das Mindeste, Frau Landesrätin, dass man die ganze Verfahrensgeschichte abwartet, dass hier einmal Klarheit geschaffen wird, dass die Landesregierung Vertrauen schafft und sagt: „Zumindest sind wir der Meinung, eine strategische Umweltprüfung würde hier bei diesem großen Projekt angebracht sein“, dann würde man es noch irgendwie verstehen. Aber es schaut ja schon wieder gleich aus wie es die letzten zehn Jahre ausgeschaut hat. Wir versuchen ganz einfach mit irgendwelchen Trickereien all die rechtlichen Grundlagen zu umgehen und letztendlich halt zu versuchen, diese drohende Amtshaftungsgeschichte, weil irgendwann wird natürlich ein Projektwerber und ein Unternehmen zurecht sagen: „Ja entweder wurde mir hier etwas verkauft“, da kann er sich an den Verkäufer wenden, da weiß vielleicht die Frau Landesrätin im Wirtschaftsbereich mehr und kann sagen: „Was wurde mir da verkauft, gibt es hier Rechtssicherheit oder nicht?“, oder er kann sich letztendlich an die Behörde wenden und kann sagen: „Ja, warum wurde mir von der Abteilung 13 jahrelang gesagt das geht, das kann bleiben, das wird schon irgendwie gut gehen mit unserem Segen“, dann wird es halt irgendwann auch einen Projektwerber geben oder einen Besitzer dieser Liegenschaft oder einen Betreiber der sagt: „Diese Landesregierung hat mir als Behörde gesagt das geht“, und wenn es rechtlich am Ende ganz anders ausschaut, dann droht eben diese Amtshaftung, die heute schon angesprochen wurde. Und das sind eigentlich die Hintergründe. Ich glaube, es wäre höchst an der Zeit, und das ist mein letzter Appell heute, Frau Landesrätin, wir haben unlängst auch lange telefoniert, weil ich auch darüber ein bisschen irritiert war, dass das ausgerechnet in Coronazeiten passieren muss, dass man das durchdrücken muss – im Übrigen wissen wir natürlich genau warum es jetzt sein muss, weil ansonsten die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes droht, die jetzt hingetrickste Verordnung über das Landesstraßenverwaltungsgesetz unter Umständen behoben wird und Seiersberg dann rechtlich ... *(Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: „Ich bitte dich zum Schluss zu*

*kommen. Deine Redezeit ist vorbei!“) Ich bin sofort am Ende, Herr Präsident – und hier rechtlich hergeht und quasi dann noch versucht am Ende mit einem Trick das Ganze noch durchzudrücken. Der Appell an die Landesregierung ist, liebe Ursula Lackner, geht einen Schritt zurück, macht diese Entscheidung nicht. Ihr seid mit dieser Entscheidung am Rande des Amtsmissbrauchs. Der gesamten Regierung wurde mehrmals mitgeteilt, dass das rechtlich und verfassungsmäßig ganz einfach nicht in dieser Form möglich ist. Ich darf damit noch abschließend in einem Satz unseren Entschließungsantrag einbringen.*

*Die Landesregierung wird aufgefordert von der Erlassung einer Einzelstandortverordnung jedenfalls ... (Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: „Lieber Abgeordneter, deine Redezeit ist zu Ende. Du kannst dich noch einmal zu Wort melden, aber wir haben zehn Minuten Redezeit. Danke“ – Beifall bei den Grünen – 20.58 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Swatek.

**KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (20.58 Uhr):**

Ja, ich möchte mich kurzhalten und nicht das wiederholen was der Herr Kollege Lambert Schönleitner richtig ausgeführt hat, kann man voll und ganz unterstreichen. Ich muss schon sagen, dass ich von der Anfragebeantwortung schon ein bisschen enttäuscht bin, weil wir uns doch ein bisschen im Kreis gedreht haben. Fragen, die ich gestellt habe, wo ich explizit auch wordings hinterfragt habe, die ich ja schon bekommen habe durch das Umweltinformationsgesetz, sind noch einmal aufgeworfen worden und eigentlich die Fragen, die ich gestellt habe, mit den gleichen wordings wieder beantwortet worden. Das heißt, im Endeffekt ist man jetzt nicht wirklich viel schlauer. Das ist leider sehr schade. Wo wir aber was dazu erfahren haben ist doch, dass diese Entscheidung, die strategische Umweltprüfung nicht durchzuführen, auf diesem Gutachten fußt und, dass man leider nicht weiß woher das Gutachten kommt bzw. wer es in Auftrag gegeben hat und wer es finanziert hat. Ich glaube schon, und da möchte ich das Beispiel, das der Herr Kollege Schönleitner genommen hat, wenn man ein Haus hat, erst keine Baubewilligung hat bzw. keinen Bauplan dafür hat und den im Nachhinein macht, dass man dann nicht hergehen kann zur jeweiligen Behörde und denen sagen kann: „Ich hätte das übrigens nicht gebraucht und da ist ein Rechtsgutachten, dass ich das nicht gebraucht habe“. Sondern, ich glaube schon, dass man als Landesregierung und als Verwaltung und als Staat auch die Standfestigkeit haben sollte, selber aufzustehen und

zu sagen wie die Rahmenbedingungen sind, die man vorgibt, wenn man ein Ansuchen stellt bzw. wenn man so eine Einzelstandortverordnung beschließen möchte. Und das hat es da halt scheinbar in dieser Form nicht gegeben und da hat man halt doch, meiner Meinung nach, ein wenig zu lax sich auf dieses Rechtsgutachten bezogen, vor allen Dingen auch dieser Verweis darauf, dass diese Gutachten ja immer vom Antragsteller kommen. Ja, das stimmt, wenn es darum geht inhaltlich die Gutachten zu bringen, die ich brauche für diese Einzelstandortverordnung. Das betrifft z. B. die Verkehrsanalyse, die es gibt; das betrifft z. B. auch die NOX-Werte und auch ein Lärmgutachten. Das stimmt, diese Gutachten muss ich natürlich als Antragsteller bringen, weil warum soll dafür der Steuerzahler und die Steuerzahlerin zahlen. Aber mir die Rechtsinterpretation geben zu lassen, ob ich eine Einzelstandortverordnung wie beschließen kann und was ich dafür bringen muss, das ist natürlich, meiner Meinung nach, kein normales Vorgehen, auch wenn es hier so dargestellt wurde, als wäre das eh völlig klar, dass man sich das Gesetz immer von dem interpretieren lässt, der eigentlich von mir etwas will. Das halte ich nicht für richtig. Ich habe eigentlich, weil ich nicht alles wiederholen will, was der Kollege Schönleitner gesagt hat, zwei abschließende Bitten: Erstens, ich glaube auch, dass man da doch am Rande des Amtsmissbrauchs ist und ich habe auch wirklich große Angst vor dieser Amtshaftung, weil es da um viel Geld geht. Bis zu 450 Millionen Euro, die wir im Land Steiermark zahlen müssten und ich würde Sie darum bitten, dass wir diese Einzelstandortverordnung nicht beschließen, bis wir uns sicher sein können, wie wir rechtlich derzeit aufgestellt sind und ob uns so eine Amtshaftungsklage erwischen kann oder nicht. Und da rede ich jetzt nicht davon, dass wir hier differenziert sind, nicht andere Meinung habe als Sie, sondern das ist das Geld der Steuerzahler und Steuerzahlerin und ich glaube, es ist für jeden, der hier im Landtag ist, auch ein wichtiges Anliegen, dass man da nicht einfach sehenden Auges eigentlich in ein Messer reinrennt, das uns erwischen könnte und uns viel Geld kosten könnte. Und das zweite Anliegen, das ich noch habe ist, dass wir rund um die Shopping City Seiersberg und vor allem bei diesem EU-Pilotverfahren sehr transparent arbeiten, damit wir auch keine Anfragen stellen müssen, damit die Bürgerinnen und Bürger sich vor Ort auch ein eigenes Bild machen können und deswegen haben wir auch einen Unselbstständigen Entschließungsantrag eingebracht, den ich gleich verlesen möchte, dass man doch dieses gesamte Verfahren, das jetzt mit dem EU-Pilotverfahren auch abgewickelt wird, die jeweiligen Schritte, die man setzt und die jeweiligen Stellungnahmen, die man abgibt bzw. die Aufforderung, die man bekommt, auch transparent veröffentlicht.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bevölkerung über den Inhalt des Dialogs mit der EU-Kommission zu informieren und die Stellungnahme an die EU-Kommission zu veröffentlichen, damit die BürgerInnen den größtmöglichen Zugang zu allen aktuellen Informationen bezüglich der Beurteilung der EU-Kommission über die SCS haben.

Ich hoffe, dass man, wenn wir erklären, wie das mit der Amtshaftungsfrage ist, wenn wir wirklich noch einmal ganz genau hinschauen, wie das jetzt wirklich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen ist, weil das war doch noch sehr offen auch, dass man dann zu einer Lösung hinkommt, mit der alle zufrieden sind. Mit alle meine ich, mit der auch die Shopping City Seiersberg zufrieden sein kann, weil natürlich muss es unser Ziel sein, dort unten die Arbeitsplätze zu hundert Prozent zu erhalten und wir müssen auch offen und ehrlich sagen, dass auf diesen Interessentenwegen ja keine Verkaufsflächen sich befinden dürfen und das eigentlich auch kein Problem wäre zur Shopping City zu sagen: „Hey Leute, hört zu, das hat rechtlich nicht funktioniert. Macht doch einfach das depperte Dach weg und lasst die Leute wieder im Freien von einem getrennten Einkaufszentrum zum zweiten Einkaufszentrum gehen“. Das tut eigentlich niemanden weh und man wäre zu hundert Prozent im rechtlichen Rahmen drinnen ohne Einzelstandortverordnung und man bräuchte nicht einmal darüber überlegen, dass da irgendeine Amtshaftungsklage eigentlich kommen müsste, wenn man das frühzeitig gemacht hätte. Nur hat halt leider dort der Mut auch gefehlt einmal nein zu sagen. Das muss man offen und ehrlich sagen. Ich hoffe, dass man zumindest diese rechtlichen Fragen klärt und hoffentlich zu einer Lösung kommt, mit der alle zufrieden sind ohne, dass uns das ganze Ding um die Ohren fliegt. Aber derzeit schaut es halt leider danach aus, dass das passiert. *(Beifall bei den NEOS – 21.04 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (21.04 Uhr):** Danke, Herr Präsident! Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende via Livestream!

Ich kann es eigentlich ganz, ganz kurz machen, denn ich könnte theoretisch, so wie auch die Landesrätin Uschi Lackner gesagt hat, das alles wiederholen, was wir bei der letzten Dringlichen Anfrage, was sie gesagt hat, aber ich könnte auch meine Wortmeldung wiederholen, aber ich finde, das ist jetzt nicht sehr spritzig, weil das haben Sie ja alles schon

---

gehört und wahrscheinlich haben Sie sich auch alle gut gemerkt was ich damals gesagt habe. Ich weiß gar nicht mehr wie oft wir hier dieses Thema Shopping City Seiersberg schon besprochen haben. Ich habe irgendwann aufgehört zu zählen. Wie gesagt, ich möchte jetzt nicht noch einmal darauf eingehen, was ich das letzte Mal hier gesagt habe oder was jetzt gesagt wurde. Unsere Haltung hat sich nicht geändert. Deswegen werden wir auch den beiden Entschließungsanträgen, die ja jetzt da einerseits von den Grünen eingebracht wurden oder noch eingebracht wird vom Lambert, und auch das was die NEOS eingebracht haben, dem werden wir zustimmen. Kollege Schönleitner hat eh noch einmal sehr gut zusammengefasst auch, wie diese Handlungsstränge sich hier verstricken und ich denke, jedes Mal wenn ich zuhöre, komme ich immer mehr ins Kopfschütteln, dass ich mir denke: „Dass das überhaupt möglich ist, dass man so vorgeht“. Also, jeder Häuslbauer in der Steiermark kann uns ja nicht mehr ernst nehmen, wenn er das Schritt für Schritt verfolgt. Also, wie gesagt, was wir da schon für Dinge erlebt haben, wo man überall um Genehmigung ansuchen muss und, weiß ich nicht, wenn man ein eckiges Fenster gegen ein dreieckiges austauschen möchte, braucht man, und zu recht, eine Bewilligung. Und da in dieser Shopping City Seiersberg hat das offensichtlich alles oder ist alles nicht notwendig. Da gibt es irgendwelche Sonderregelungen. Ein Satz noch zu den Arbeitsplätzen: Es sind überhaupt keine Arbeitsplätze gefährdet, wenn man den rechtskonformen Zustand wieder herstellt. Wie gesagt auf diesen Wegen arbeitet keiner. Also, das ist ja auch so ein Todschlagnargument, das immer wieder ins Treffen geführt wird.

Abschließend, weil das auch schon erwähnt wurde und das möchte ich auch noch doppelt und dreifach unterstreichen, diese ganze – ich traue mich jetzt auch was – Farce nenne ich es jetzt, genau jetzt durchzuziehen, wo wir weitaus größere Probleme haben, das zeigt halt schon auch, wem die Landesregierung da offensichtlich im Wort ist oder wen sie da beruhigen möchte. Denn ich denke mir – was heißt ich denke mir, das ist so in einem Rechtsstaat und jetzt sind wir lauter Abgeordnete, die hier auch, wenn sie angelobt werden, auf etwas sagen müssen, um hier auch sozusagen auf diese Arbeit, die wir hier tun, eingeschworen zu werden – Gesetze müssen für alle gelten, weil wir ja vor dem Gesetz alle gleich sind. Und diese unsägliche Geschichte zeigt immer wieder auf, dass es halt doch offensichtlich welche in unserem Bundesland gibt, die ein bisschen gleicher sind. Ich denke an dieser Stelle jetzt, wo die Landesregierung sich in der aktuellen Situation wirklich darum kümmern sollte, dass jenen Betrieben, die es jetzt wirklich ganz, ganz schwer haben, wir haben heute schon sehr, sehr viel darüber diskutiert, dass denen geholfen wird, gibt man jetzt einfach in dieser Zeit,



wo ganz viel herum diskutiert wird und wo man vielleicht hofft, ich weiß, dass ist jetzt eine Unterstellung, aber warum gerade jetzt, dass es nicht so groß medial breit getreten wird, will man diesen Beschluss jetzt fassen. Das macht keinen schlanken Fuß, abgesehen davon, dass wir uns da wirklich in einen Raum bewegen, das ist jetzt mehrmals angesprochen worden, wo wir alle davon ausgehen, dass das eigentlich nicht mehr rechtskonform ist. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 21.08 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Nochmals zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schönleitner.

**LTAbg. Schönleitner – Grüne (21.08 Uhr):** Die Technik hält was aus – so viel Desinfektionsmittel!

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf den Entschließungsantrag einbringen, aber es hat noch ein kleiner Teil meiner Rede gefehlt. Dazu nütze ich jetzt meine zweite Wortmeldung, um mich in Richtung der Volkspartei zu wenden. Weil ich habe da noch stehen gehabt ÖVP bzw. SCH für den Herrn Landeshauptmann. Es herrscht ja das Einstimmigkeitsprinzip in der Landesregierung und darum wende ich mich noch einmal an euch, auch mit einem Lob an jene, die im Raumordnungsbeirat, nämlich zumindest das Rückgrat gehabt haben, vernehme ich – man erfährt ja nichts, weil die Protokolle so geheim sind, aber wir erfahren trotzdem hin und wieder etwas – dass dort offenbar Vertreter der Wirtschaftskammer und auch der Gemeindebund zumindest das Rückgrat gehabt haben und gesagt haben: „Mit uns nicht!“ Und wenn uns eine Institution wie die Wirtschaftskammer, die ja die ÖVP immer sehr schätzt und der ihr sehr nahesteht, hier zumindest Rückgrat zeigt, dann ist das etwas Positives. Aber am Ende, und auf das möchte ich jetzt noch einmal kurz hinaus, das war der Schluss meiner Wortmeldung, wird es natürlich am Chef dieser Regierung liegen, und am Landeshauptmann liegen. Weil da ist die zuständige Landesrätin, das stimmt, aber es herrscht das Einstimmigkeitsprinzip in der Landesregierung. Ob man hier hergeht und mit übelsten Tricksereien und eigentlich Dingen, die nicht rechtsstaatlich abgesichert sind, etwas tut, was dem regionalen Handel massiv schadet – das wissen wir, was Seiersberg aus der ganzen Steiermark immer an Kaufkraft absaugt, was der Innenstadt von Graz massiv schadet. Wir haben jetzt gerade die Diskussion mit den leerstehenden Geschäftslokalen in Graz. Ich bin immer wieder im Kontakt mit Leuten aus der ÖVP und den Innenstadtkaufleuten in Graz, die

mir sagen: „Wenn das so weitergeht, wird es immer noch schwieriger“, und es liegt am Ende auch, und das sollte man nicht vergessen bei dieser Debatte, am Landeshauptmann, ob die ÖVP nachgibt oder ob sich vielleicht doch Teile der Wirtschaftskammer und des Gemeindebundes in der ÖVP noch durchsetzen und diesen Beschluss am Donnerstag nicht fällt. Ich würde mich freuen, wenn man sich hier in der Volkspartei zumindest seinen Grundsätzen noch besinnen würde.

Ich darf den Antrag somit einbringen: Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, von der Erlassung einer Einzelstandortverordnung jedenfalls bis zum Abschluss der Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und den europäischen Institutionen abzusehen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrags. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 21.11 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 467/2, betreffend „Einzelstandortverordnung für die Shopping City Seiersberg zurückstellen und Durchführung einer strategischen Umweltprüfung“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und Freiheitlichen abgelehnt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 467/3, betreffend „Mehr Transparenz in der Causa SCS“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ abgelehnt.

Damit sind die Behandlungen der Dringlichen Anfragen beendet. Ich fahre nunmehr mit der Beratung zu Tagesordnungspunkt 18 fort.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Julia Majcan.

**LTAbg. Majcan, BSc – ÖVP (21.12 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete und auch liebe Zuhörerinnen und Zuhörer via Livestream!

Jugendliche und junge Menschen durchleben in der Phase der Pubertät und vor allem im ganzen Prozess rund ums Erwachsenwerden eine unglaublich prägende Zeit. Die Zeit vom Kind zum Erwachsenen ist der spannend, aber zum anderen natürlich sehr herausfordernd. Eine Zeit, in der sich Jugendliche ausprobieren möchten, neues immer wahnsinnig spannend ist, Eltern sowieso nichts verstehen, Zusammenfassungen für die Schularbeiten reichen, Fortgehen immer spannender ist als daheimzubleiben und Mamas und Papas Ratschläge einfach nerven. Natürlich ist das irrsinnig spitz formuliert, aber ich glaube, dass es doch auf die eine oder andere in dieser Phase des Lebens zutrifft. Und wenn Sie jetzt alle darüber nachdenken, die Sie hier sitzen, was Sie denn so in Ihrer Jugend geprägt hat, dann sind es wahrscheinlich die unterschiedlichsten Dinge. Wenn ich jetzt von mir ausgehe, dann waren das zum einen natürlich meine Familie, aber zu einem erheblichen Teil auch alle Vereine und Organisationen, die meine Persönlichkeit mitgefördert haben und das heute auch noch tun. Ich habe es sehr genossen einen großen Teil meiner Freizeit dafür aufzuwenden, um neue Ansichten kennenzulernen und gemeinsame Ziele zu verfolgen. Das würde ich auch wieder so tun. Und ob jetzt verbandliche oder die offene Jugendarbeit, meiner Meinung nach braucht es einen Raum, wo sich Jugendliche ausprobieren können und auch neue Ansichten kennenlernen können, die auch vielleicht nicht den Denk- und Sichtweisen des Elternhauses entsprechen, und beginnen sich eigene Meinungen zu bilden und die eigene Persönlichkeit zu entfalten. Und genau in dieser Phase des Lebens gibt es einen gewissen Freiraum, den man hier nutzen kann, um die vielfältigsten Eindrücke zu bekommen und seine Persönlichkeit zu formen und so zu eigenständigen GestalterInnen des Lebens zu werden. Für mich waren die Vereine und Institutionen das optimale Umfeld sozusagen, dieser Raum, der meine Fähigkeiten ausgeprägt hat. Aber vor dem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass es einen konsumfreien Raum gibt, den Jugendliche unabhängig von Ihren Talenten und Neigungen aufsuchen können und daher bin ich ganz stolz, dass es in der Steiermark in Punkt der Vereine und Organisationen der verbandlichen Jugendarbeit, aber auch in Sachen Jugendzentren und Jugendräume der offenen Jugendarbeit, die Jugendlichen hier aus dem Vollen schöpfen können. Die offene Jugendarbeit in der Steiermark hat 71 Standorte, die

einen ganz wesentlichen Teil natürlich zur öffentlichen kommunalen Infrastruktur beitragen. Insgesamt 42 Trägerorganisationen, das sind Vereine, Stadtgemeinden, GmbHs, Gemeinden und andere natürlich. Beispielsweise in meinem Bezirk, in der Südoststeiermark, gibt es zwei Jugendzentren und einen Jugendraum. In meiner Heimatstadt Bad Radkersburg gibt es einen Jugendraum „Radau“ heißt der, wo wertvolle und großartige Arbeit geleistet wird. Jugendliche werden von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in dem ganzen Prozess der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung begleitet, um Ihre Handlungs- und Lebenskompetenzen zu erweitern. Und gerade Letztes wird in der Auswertung der Dokumentationsdatenbank der offenen Jugendarbeit 2019 sehr deutlich. Da haben von den 71 Standorten 61 Angebotsstandorte die Datenbank genutzt und ein Teil dieser Ergebnisse war eine Selbstevaluation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Leiterinnen und Leitern dieser Angebotsstandorte. Diese haben hier fünf Wirkungsziele genauer betrachtet und ich möchte jetzt mit vier Aussagen, die ich zitieren werde, nur diese verschiedenen Handlungsfelder und die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche näherbringen. Zum einen heißt es hier: „Jugendliche lernen bei uns selbstständig zu handeln und Entscheidungen zu treffen“, oder „Wir beziehen die Interessen und Anliegen der Jugendliche systematisch in unsere Planung mit ein“. Und zu guter Letzt: „Wir betrachten die Vertretung von Interessen und Anliegen von Jugendlichen gegenüber der Gemeinde und Stadt als einen Kernbereich“. Und genau diese Vertretung der Interessen bringt mich zur wichtigen Funktion von den Gemeinden in diesem Prozess. Wie diejenigen von Ihnen wissen, die in der letzten Gesetzgebungsperiode in diesem Landtag waren, ist 2016 ein Förderungsmodell zur Personalkosten-Kofinanzierung beschlossen worden. Das heißt, das Land fördert ein Drittel der Personalkosten und zwei Drittel der Personalkosten sowie die Betriebs- und Sachkosten sind hier von der jeweiligen Gemeinde aufzubringen. Das heißt, somit liegt das Momentum hinsichtlich der Entscheidung, ob es einen neuen Jugendraum oder ein neues Jugendzentrum in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde gibt, bei einem zu überwiegenden Teil bei der Gemeinde. Der Dachverband ist auch immer bestrebt die Möglichkeiten des Ganzen freizeitpädagogischen Angebots und vor allem auch diese essenzielle Bedeutung dieser Begegnungsräume aufzuzeigen und vor allem hilft der Dachverband auch den interessierten Gemeinden und unterstützt hier diese, neue Jugendräume zu schaffen und diese weiterzuentwickeln. Qualitätsdialoge zum anderen, dienen auch der Kommunikation zwischen den Jugendzentren und der Gemeinde. Und wer sich ein wenig mit diesem Thema auseinandergesetzt hat weiß, dass es ein umfassendes Handbuch gibt der offenen Jugendarbeit

2020, das sozusagen diesen schriftlichen Rahmen darlegt und durch einen ausführlichen pädagogischen Teil erweitert wurde. Abschließend bleibt mir hier nur zu sagen, dass ich mich bei all jenen bedanken möchte, die einen sehr wertvollen und großartigen Teil zum gesamten Gelingen der Jugendarbeit in der Steiermark beitragen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.19 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Udo Hebesberger.

**LTAbg. Hebesberger – SPÖ (21.19 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Landesrätin!

Zu einer Uhrzeit, um die sämtliche Jugendzentren bereits geschlossen haben, nach dem es nach 21.00 Uhr ist, tut es dennoch gut über die Jugendarbeit zu reden. Denn Jugendarbeit in der Steiermark, und Herr Abgeordneter Derler, ist muss sie leider gleich erweitern, beruht nicht auf zwei Säulen, sondern auf vier Säulen. Neben der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit gibt es mit dem ausgeprägten Fachstellennetzwerk und der kommunalen Jugendarbeit zwei weitere wesentliche Säulen, die viel dazu beitragen, dass die steiermärkische Jugendarbeit bunt, vielfältig und facettenreich ist, wie die Jugendlichen selbst und die es auch ermöglicht, dass wir junge Menschen auf ihrem Weg zu einem vollwertigen Mitglied der Gesellschaft bestmöglich begleiten. Meine Vorrednerin ist schon auf die 71 Standorte und den 42 Trägerorganisationen eingegangen, die alle in ihrer unterschiedlichen Vielfalt in der offenen Jugendarbeit sehr, sehr gute Arbeit leisten. Es ist natürlich so, das ist feststellbar, wenn man sich anschaut, dass sich diese Standorte sehr in dem Zentralraum sammeln und je weiter es in die Peripherie, desto seltener kommen sie vor. Insofern kann ich diesem ursprünglichen Antrag der Grünen und der Intention auch einiges abgewinnen. Es bedarf einen Ausbau der offenen Jugendarbeit und man muss schauen, dass man sie in der Steiermark weit und flächendeckend hinkriegt, denn dieser niederschwellige, flexible und konsumfreie Raum für Jugendliche ist einfach ein wesentlicher Bestandteil den es gibt und es ist auch wichtig, dass sozialpädagogisch betreute Hauptamtliche diese Jugendzentren betreiben oder die Jugendlichen in diesen Jugendzentren betreuen – nicht betreiben. Insofern ist es auch ein großes Anliegen, dass es bei diesen Jugendzentren nicht zu viele unterschiedliche Träger und Trägerinnen gibt, dass sie Qualitätskriterien unterliegen. Dass die Personen, die dort arbeiten eine gewisse Ausbildung haben, dass es gewisse geregelte

Öffnungszeiten gibt und auch das Angebot den Qualitätskriterien entspricht. Da muss man ganz ehrlich sagen, dass dieses Fördermodell, das es gibt, genau dieses gewährleistet und vor allem einer Organisation dem Dachverband der offenen Jugendarbeit muss man einen sehr großen Dank mit dem Geschäftsführer Florian Arlt aussprechen, dass er da dahinter ist, dass auch das gewährleistet ist und, dass es immer mehr Jugendzentren gibt, die in ihrem Angebot immer besser werden. Und er ist auch unermüdlich unterwegs in allen Regionen um zu überzeugen, wie wichtig die offene Jugendarbeit ist und da braucht es auch uns, dass wir in dieser Überzeugungsarbeit uns miteinklinken und auch davon überzeugt sind, dass es wichtig ist, flächendeckend in der Steiermark diese Angebote zu bringen. Also, wie gesagt, ich kann der Grundintention des Antrages der Grünen, der ja nicht ganz neu ist, der ist ja am 19. Oktober im Rahmen des Jugendberichtes genau wortgleich schon eingebracht worden als Entschließungsantrag, schon etwas abgewinnen. Der grundlegende Fehler ist aber der gleiche, dass er einfach inhaltlich insofern nicht möglich ist oder nicht umsetzbar ist, weil es nicht das Land Steiermark ist, das diese Jugendzentren betreibt, sondern die unterschiedlichen Träger und insofern können wir auch nicht per Verordnung vorschreiben, an welchen Standorten Jugendzentren zu betreiben sind. Es braucht diese Überzeugungsarbeit, dass es die Gemeinden und die Träger oder die Qualitätskriterien gibt, die bereit sind, die Jugendzentren zu betreuen. Wenn das der Fall ist, dann führt das ja automatisch dazu, dass es mehr Jugendzentren gibt, die diese Qualitätskriterien haben, dass auch mehr Geld in die Hand genommen wird und da reinfließt. Das ist ein großes Anliegen, das uns alle seit Jahren vorantreibt. Nicht zuletzt deswegen gibt es ja auch seit 2016, die Julia Majcan hat es erwähnt, diese Möglichkeit, auch Jugendräume zu schaffen in Kooperation mit den Jugendzentren, um auch in kleinen Gemeinden die Möglichkeiten zu schaffen und das finanziell stemmen zu können, dass es offene Einrichtungen in der offenen Jugendarbeit gibt. Dieses System ist ein gutes System, ist ein richtiges System, denn wir wissen die Gemeinden mit im Boot. Es braucht die Verantwortung vor Ort und auch die Erkenntnis vor Ort, dass diese Einrichtungen wichtig sind, dass sie funktionieren und davon sollten wir auch nicht abweichen. Aber ich muss auch noch auf etwas anderes eingehen. Im Normalfall würde ich jetzt noch hergehen und einige Lobpreisungen an den Dachverband nennen, was alles getan wurde. Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit und auf Grund der anderen Sachen möchte ich aber darauf verzichten, denn das gemeinsame Überzeugen, das ich angesprochen habe, ist mir ein wichtiges Anliegen. Und, dass es dann nicht dazu beiträgt, wenn wir die unterschiedlichen Säulen, die vier Säulen, die ich am Beginn angesprochen habe, gegeneinander ausspielen, ist doch

selbstverständlich. Wir müssen sämtliche Säulen als gleichwertig und gleich wichtig betrachten und auch schauen, dass sämtliche Säulen in der Jugendarbeit aufrecht bleiben und ihre gute Arbeit leisten können, denn das ist der Garant dafür, dass die Steiermark in der Jugendarbeit Vorreiter und Vorreiterin bleibt, wie wir es derzeit sind, meine Damen und Herren. Herr Abgeordneter Derler, prinzipiell würde ich Ihre Sicht der Dinge, die Sie hier dargestellt haben, unkommentiert lassen und es sei Ihnen auch unbenommen, dass Sie zwei Säulen der steirischen Jugendarbeit einmal grundsätzlich ignorieren und, dass Sie eine Säule wertvoller betrachten als die andere. Das haben Sie sehr wohl in Ihrem Antragstext und auch am Podium so erwähnt und daraus auch ein massives Missverhältnis in der Finanzierung dieser Säulen ableiten, das einfach nicht der Fall ist. Es sei Ihnen unbenommen, dass Sie diese Meinung haben. Mein Zugang dazu ist natürlich ein wesentlich anderer und auch jene der Landesregierung ist ein anderer. Ich und auch meine Kolleginnen und Kollegen scheuen Diskussionen mit Ihnen darüber nicht und auch, wenn es Sie nicht dazu bringen wird, Sie davon zu überzeugen, dass Sie auf dem falschen Dampfer sind. Ich führe die Diskussionen gerne, ich streite auch leidenschaftlich gerne mit Ihnen darüber, sowohl auf der parlamentarischen Ebene als auch außerhalb, aber eines möchte ich schon klarstellen: Diskutieren und streiten tun wir bitte auf Grundlage von Fakten und nicht auf falschen Behauptungen. Weil wenn ich mir den Begründungstext des Entschließungsantrages anschau, behaupten Sie darin, dass die Fördermittel für die verbandliche Jugendarbeit in den letzten fünf Jahren kontinuierlich in Kürzungen unterzogen war. Genau das Gegenteil ist der Fall. Und was das Ganze noch absurd macht ist, Sie verweisen auf eine Anfragebeantwortung aus der letzten Gesetzgebungsperiode, nur diese Anfragebeantwortung, auf die Sie verweisen, beweist das genaue Gegenteil Ihrer Behauptung in diesem Antrag. Aus dieser geht ganz klar hervor, dass im Vergleich zum Jahr 2015 bis 2017 die Fördermittel für die verbandliche Jugendarbeit von 529.000 auf 688.000 Euro gestiegen ist – spricht, dass es ein Plus von 26 Prozent gibt und in weiterer Folge sind die Mittel, die in die verbandliche Jugendarbeit geflossen sind, noch weiterhin gestiegen. Im Voranschlag 2020 sind sogar 800.000 veranschlagt. Die Wahrheit ist, soviel Geld wie jetzt ist noch nie in die verbandliche Jugendarbeit in der Steiermark geflossen und das ist auch gut so. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Mir bleibt dann nur noch übrig, wenn Sie in Ihren Anträgen mit falschen Behauptungen arbeiten oder sogar noch falsch zitieren, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: Die erste Möglichkeit ist, Sie lesen die Anfragebeantwortungen gar nicht oder die zweite, Sie nehmen bei den Anträgen immer die Methode des best and copy her und seit 2012 schreiben Sie in

den Anträgen das gleiche, auch wenn sich die Voraussetzungen inzwischen geändert haben. Ich halte das nicht wirklich für einen wertvollen Beitrag zu dieser Diskussionskultur in diesem Haus. Es braucht einen nicht zu überraschen, dass wir Ihren Antrag hier nicht zustimmen können, auch, wenn der zweite Forderungspunkt etwas hätte, über das man diskutieren kann. Viel mehr will ich aber hinten jetzt nicht anstehen heute, sämtlichen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern in der Steiermark unseren Dank auszusprechen. Ihre Arbeit ist wichtig und wertvoll, auch wenn sie derzeit auf ein Minimum zurückgefallen ist. Und es ist unabhängig davon in welcher Säule sie arbeiten, sie ist notwendig. Sie wissen auch, dass sie in der steirischen Landesregierung in den letzten Jahren einen verlässlichen Partner hatten, der sie gut abgesichert hat und sie wissen auch, dass die Landesregierung sie auch in Zukunft auch jetzt nicht in Stich lassen wird. Sie haben einen verlässlichen Partner und der werden wir sein, die Jugendarbeit ist wichtig. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.28 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Georg Schwarzl.

**LTAbg. Schwarzl – Grüne (21.28 Uhr):** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Landesregierung und Frau Landesrätin, sehr geehrter Landtag, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Vielen Dank für die Stellungnahme, die detaillierte Aufschlüsselung und dem Bekenntnis zur Wichtigkeit der offenen Jugendarbeit von Seiten der Landesregierung, wie man es auch in den Ausführungen der Kollegen Majcan und Hebesberger gehört hat. Für uns ist klar, die finanziellen Mittel der offenen Mittel sollen in den nächsten Jahren Schritt für Schritt erhöht werden, deswegen haben wir diesen Antrag ursprünglich ja auch eingebracht. Es braucht ein steiermarkweites Konzept, welche Angebote in welchen Regionen und an welchem Standort angeboten werden sollen. Ganz kurz zum Entschließer der FPÖ: Natürlich ist die verbandliche Arbeit eine wichtige Säule und diese stellvertretend auch vom Landesjugendbeirat. Ich sehe aber nicht, warum man das eine mit dem anderen unbedingt abwägen muss. Es sind verschiedene Ansätze, die Hand in Hand gehen, sie decken verschiedene Ansprüche ab. Es braucht ergänzende Angebote, die in ihrer Gesamtheit effizient gefördert werden müssen und kein gegeneinander ausspielen. Auch ich darf mich an der Stelle beim Florian Arlt für seine großartige Arbeit und sein Engagement bedanken und



natürlich jeder einzelnen Person, die in diesem Bereich tätig ist. Aus diesem Grund sehen wir einer stetigen Verbesserung hoffnungsvoll entgegen und unterstützen mit Sicherheit kein entweder/oder der Jugendarbeit, sondern, wenn ein gemeinsam. *(Beifall bei den Grünen – 21.30 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 230/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 230/6, betreffend Überfinanzierung der Offenen Jugendarbeit (OJA) einstellen – Verbandliche Jugendarbeit stärken ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**19. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 229/5, betreffend Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Keine Förderung für antidemokratische, rassistische oder antisemitische Organisationen“ zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 229/1.**

Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lukas Schnitzer.

**LTAbg. Schnitzer – ÖVP (21.31 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Heute ist ein ganz besonders historischer Gedenktag. Heute vor 75 Jahren, heute am 5. Mai 1945 wurde das Konzentrationslager in Mauthausen von den Truppen der US-amerikanischen

Armee befreit. 200.000 Inhaftierte, davon über 120.000 fanden in diesen Lagern einen grauenvollen, abartigen Tod. Geschätzte Damen und Herren, es ist gerade heute 75 Jahre danach unsere Verantwortung als Gesellschaft, unsere Pflicht auch als Politik alles dafür zu tun, diese Erinnerung wachzuhalten, damit aus dem niemals Vergessen auch weiter ein niemals Wieder wird, geschätzte Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP, SPÖ, KPÖ und Grünen*) Dahingehend ist auch der heutige Tagesordnungspunkt, der die Grundlage in einem Antrag findet, der bereits im Jahr 2019 von SPÖ, Grünen und ÖVP gemeinsam auch eingebracht worden ist, entscheidend wichtig und extrem wichtig, dass man kurz auf diesen Antrag aus dem Jahr 2019 zurückgeht. Und warum ist das so? Weil wir uns damals in einem Dreiparteiantrag dazu entschieden haben, bei Förderungen im Jugendbereich ganz genau hinzuschauen, wenn es darum geht, ob in diesen Organisationen keine Maßnahmen gesetzt werden, die antidemokratisch sind, die rassistisch sind oder antisemitisch sind. Ich glaube, es ist seit diesem Beschluss auch seitens der Landesregierung einiges Wichtiges passiert. Es ist auf der einen Seite ein sehr namhaftes Expertengremium eingerichtet worden über eine Pilotphase von zwei Jahren, welches auch im Bedarfsfall hier zu seiner Überprüfung verbandlicher oder Jugendorganisationen oder Verbänden, die um Förderungen ansuchen können oder wollen, damit man sie im Bedarfsfall, wenn hier Verdachtsmomente sich erhärten, auch prüfen kann. Und das ist entscheidend wichtig, dass wir heute auch alles dafür tun, dass in diesen Vereinen Menschenrechte und die Menschenwürde hochgehalten wird. Wir müssen uns auch heute immer wieder vor Augen führen, dass das, was vielleicht für uns da und dort selbstverständlich ist, so nicht ganz in der Gesellschaft auch nicht mehr so gesehen wird. Wir haben in der Landeshauptstadt in Graz erst vor Kurzem, am 4. März 2020, also vor einige Wochen, einen Angriff auf einen jüdischen Schüler erleben müssen, der einen Ring mit einem Davidstern getragen hat. Und das zeigt schon, dass dieser Antrag, der damals gestellt worden ist in seiner Grundrichtung, nicht nur richtig ist, sondern auch wichtig ist und, dass wir alles dafür tun, auch als Land Steiermark, dass diese Gesellschaftsformen und Vereine, die hier antidemokratisch, antisemitisch agieren, auch einen Riegel vorschieben. Mir ist auch immer wichtig bei diesem Thema zu betonen, dass es verschiedene Formen auch von Extremismus gibt. Der Sicherheitsbericht 2018 und der Verfassungsschutzbericht 2018 zeigen das auch klar wieder. Es gibt auf der einen Seite sehr viel Rechtsextremismus, das sind rund 1.100 Fälle, aber es gibt auch auf der linksextremistischen Seite 140 Fälle und ich glaube in einer Gesellschaft wie unsere ist es wichtig, dass keine Form von Extremismus, egal ob es Rechtsextremismus oder Linksextremismus ist, einen Platz hat, weil beide Formen für unsere

Gesellschaft und für das friedliche Miteinander in der Steiermark Gift sind, geschätzte Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und insofern ist es heute 75 Jahre nach dieser Befreiung dieses Konzentrationslagers wichtiger denn je, auch als Politik, wachsam zu sein und ein ganz klares Ziel zu verfolgen. Dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist und, dass Demokratie weitergelebt wird, liegt an uns. Dafür müssen wir Tag für Tag kämpfen, uns einbringen, damit Demokratie und Menschenwürde in der Steiermark ermöglicht bleiben und, dass wir weiterhin in unserer wunderschönen Steiermark in Freiheit und vor allem in Vielfalt leben können. In diesem Sinne werden wir auch dem Entschließungsantrag der NEOS unsere Zustimmung geben, weil wir davon überzeugt sind, dass Freiheit und Vielfalt alle Gruppen betrifft. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.37 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Schwarzl.

**LTabg. Schwarzl – Grüne (21.37 Uhr):** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Landesregierung, noch einmal sehr geehrter Landtag und sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Vielen Dank auch an dieser Stelle für die Stellungnahme der Landesregierung. Wenn wir ein bisschen zurückblicken, wie dieser Antrag ursprünglich entstanden ist, freut es mich natürlich, dass es möglich ist mit gemeinsamen Anträgen, in diesem Fall allen voran von der Kollegin Lara Köck, Michaela Grubesa und Lukas Schnitzer, auf aktuelle Probleme eingehen zu können und eine nachhaltige Lösung gefunden worden ist. Eine unabhängige Überprüfung zu ermöglichen und ein interdisziplinär zusammengesetztes ExpertInnengremium ins Leben zu rufen, war ein wichtiger Schritt. Heute, wie der Kollege schon erwähnt hat, ist jedoch nicht nur der Tag, an dem wir diesen Bericht über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Keine Förderung für antidemokratische, rassistische und antisemitische Organisationen“ bestätigen werden, genau heute vor 75 Jahren wurde auch das Konzentrationslager Mauthausen befreit. Zwischen 1938 und 1945 ermordeten die Nazis dort systematisch weit über 100.000 Menschen. Wir sind es jeder einzelnen dieser Personen und den unzähligen Geschändeten in Mauthausen und in den vielen weiteren Konzentrationslagern schuldig, niemals zu vergessen. Aber gerade auch heute sollte man wieder und nachdrücklich erwähnen, dass eine solche unsägliche Situation nicht von einem auf den anderen Tag entsteht. Es sind die kleinen unauffälligen Schritte, das Wegschauen, das Nichts-Sagen. Wie es Max Mannheimer,

Holocaust Überlebender, richtig formuliert hat: „Wir sind nicht schuld an dem was war, aber verantwortlich dafür, dass es nicht mehr geschieht!“ An dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön an die KollegInnen Köck, Grubesa und Schnitzer und ich hoffe inständig, für uns ist alle klar, niemals vergessen – nie wieder! (*Beifall bei den Grünen, ÖVP und SPÖ – 21.40 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Stefan Hermann.

**LTAbg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (21.40 Uhr):** Herzlichen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher und Zuseherinnen im Livestream, sofern es noch welche gibt, die so lange durchgehalten haben! Ich mache es ganz, ganz kurz. Der ursprüngliche Antrag, dem der Bericht jetzt auch zugrunde liegt, hat ja damals und so ehrlich muss man sein auch, auf den Ring Freiheitlicher Jugend auch abgezielt. Ich war damals, glaube ich, sogar noch Landesobmann des Rings Freiheitlicher Jugend, war damals nicht als Mandatar, sondern als Mitarbeiter hier in diesem Haus und für die Freiheitliche Partei war es natürlich selbstverständlich klar, diesen ursprünglichen Antrag auch mitzutragen, da irgendeine antidemokratische Strebung, Rassismus oder Antisemitismus im Jugendbereich und in Organisationen nichts verloren haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Was ist jetzt passiert? Es wurde ein sogenanntes Expertengremium auch eingerichtet, das hier beurteilen soll. Man muss schon genau hinschauen, wer denn alles in diesem Expertengremium auch sitzt. Und so sitzt als Leiter dieses Expertengremiums ein gewisser Herr Prof. Benedek in diesem Gremium, wenn ich richtig informiert bin, der auch, man muss nur die Zeitungen lesen aus dem letzten Herbst, medial in der Kritik war, weil er in internen Papieren den Verein SOMM auch unterstützt hat, der immer wieder mit antisemitischen Äußerungen und Aktivitäten auch aufgefallen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das heißt, die Besetzung dieses Gremiums ist für uns schlichtweg eine Farce. Wie soll es möglich sein, radikale islamistische Vereine auch entsprechend zu kontrollieren, wenn Persönlichkeiten an der Spitze dieses Gremiums sitzen, die offensichtlich solche Vereine gutheißen und verteidigen. Deshalb ist für uns eine Zustimmung zu diesem Punkt obsolet und wir werden das nicht machen. Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ – 21.42 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Udo Hebesberger.

**LTabg. Hebesberger – SPÖ (21.42 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Landesrätin, Hoher Landtag!

Manchmal spiel der Zufall nette und gute Spiele, denn normalerweise hätte ich jetzt da begonnen, dass wir hier heute stehen wegen einem Antrag, der am 28. Mai im letzten Jahr beschlossen wurde. Die Regierung hat gehandelt. Wir haben bis jetzt nur Fürsprecher gehabt, und das ist gut so. Der Zufall hat es so wollen, Stefan, dass du dich kurz davon jetzt noch zu Wort gemeldet hast und das sagst, und dementsprechend muss ich schon weiterhin festhalten, dass am 28. Mai letzten Jahres dieser Beschluss hier in diesem Haus gefallen ist, war ein sehr guter. Dass die Landesregierung diesen Beschluss mit diesem Gremium auch schnellstmöglich umgesetzt hat, ist eine gute Sache. Dennoch hat die ganze Sache einen faden und traurigen Beigeschmack, nämlich jenen, dass wir im Jahr 2019, das letztes Jahr war oder jetzt knapp ein Jahr später, im Jahr 2020, ernsthaft darüber debattieren müssen, ob Rassismus, Antisemitismus und antidemokratische Strömungen einen Platz haben oder nicht. Das darf eigentlich gar nicht der Fall sein. Du hast es selbst erwähnt, dass es vor einem Jahr quer durch die Medien einen Fall gegeben hat, der groß und breit diskutiert wurde und natürlich hat es auch mit eine Rolle gespielt, dass das Ganze in dieses Haus gekommen ist. Und ihr ward die ersten in einem anderen Fall die nachher aufgeschrien haben. Was man aber festhalten muss ist, dass nach diesem Beschluss, der einen Anlassfall gehabt hat, reagiert wurde seitens der Landesregierung, ein Expertengremium, so wie es auch im Landtag gefordert wurde, eingesetzt wurde. Ich muss dir widersprechen, die Personen, die in diesem Gremium sitzen, sind ausgewiesene Experten und Expertinnen, die gut sich die Sachen anschauen und auch besonnen handeln. Auch die Ergebnisse aus den ersten zwei Sitzungen lassen genau das nachvollziehen, denn man hat sich das ganz genau angeschaut, ganz ganz gut überlegt, was passiert und seitens dieses Gremiums gibt es auch ganz klare Handlungsempfehlungen, welche Schritte zu setzen sind. Meines Wissens nach, ist die Abteilung 6 auch federführend an dieser Geschichte dran und setzt diese ganzen Sachen auch um. Man hat nicht voreilig irgendwelche Beschlüsse gefasst, um irgendwelche Förderungen abzusprechen, sondern man hat sich die Sachen ganz genau gut angeschaut. (*LTabg. Mag. Hermann, MBL: „Es geht um die Besetzung dieses Gremiums. Hast du nicht zugehört?“*) Ja, ich habe ja gerade gesagt, in diesem Gremium sitzen ausgewiesene Experten und Expertinnen. (*LTabg. Mag. Hermann,*

---

*MBL:* „Das sehe ich aber anders.“) Du siehst das vielleicht anders. Ich finde es nach wie vor gut und wichtig, dass am 28. Mai 2019 in diesem Haus, wenn ich es noch richtig in Erinnerung habe, auch ein einstimmiger Beschluss hier gefasst worden ist und ich finde es auch gut und wichtig, dass von Seiten der Grünen jetzt ein Jahr später nachgefragt wurde, wie die Sache liegt, damit dem Landtag auch Bericht erstattet werden kann. Und, dass es der Zufall so will, das ist noch schöner, dass gerade am heutigen Tag, wo sich die Befreiung Mauthausen zum 75. Mal jährt, wir dieses Thema wieder im Haus haben, das ist gut. Und weil es auch so wichtig ist, werden wir auch diesem Antrag, das hat der Lukas auch gesagt, der NEOS heute auch noch zustimmen. Aber eines möchte ich schon ganz klarstellen: Der Anlassfall, warum wir überhaupt darüber diskutiert haben oder diskutieren müssen, ist grauenhaft. Denn Rassismus, Antisemitismus und antidemokratische Strömungen dürfen in unserer Gesellschaft, in unserem Land keinen Platz haben. Nicht jetzt, nicht in der Zukunft und zu keiner Zeit, und dagegen verwehre ich mich. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.46 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Swatek.

**KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (21.46 Uhr):** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Steirerinnen und Steirer! Primo Levi, ein Überlebender von Auschwitz sagt über dieses: „Schweigen ist ein Fehler, fast ein Verbrechen!“ Und heute gedenken wir ja den 75. Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Mauthausen. Dieses markierte auf österreichischen Boden das Ende des unvorstellbaren Menschheitsverbrechens der Shoa. Aber Antisemitismus ist mit dem Zusammenbruch des Dritten Reichs leider nicht verschwunden, ganz im Gegenteil. Der Antisemitismus ist in ganz Europa, aber auch bei uns, vor allem gestärkt durch Verschwörungstheorien wieder auf dem Vormarsch. Und daher liegt es für uns politische Verantwortliche, besonders in diesen Zeiten auf der Hand, noch intensiver und stärker gegen den Antisemitismus aufzutreten. Denn wer Menschen wegen ihrer jüdischen Identität deformiert, ihre Freizügigkeit einschränken will oder das Existenzrecht des jüdischen und demokratischen Staates Israels aberkennt, dem müssen wir mit aller Härte entgegentreten und auch hier Widerstand leisten. Und dabei hat der Antisemitismus heutzutage viele Gesichter. Ein Gesicht ist u.a. die BDS Bewegung. BDS steht ja für „Boycott, Divestment and

Sanctions“, und dabei ruft diese Bewegung dazu auf, dass man Israel boykottiert, keine israelischen Waren kauft, keine Dienstleistungen, israelische KünstlerInnen, WissenschaftlerInnen und SportlerInnen ablehnt, zu Veranstaltungen nicht einlädt und sogar aus dem wissenschaftlichen Diskurs ausschließt. Und das müssen wir mit aller Härte ausverurteilen und hier auch ganz klar Stellung beziehen, weil diese Bewegung ganz klar auch als antisemitisch einzustufen ist. Weil am Rande von BDS Veranstaltungen öfter körperliche Übergriffe auf Juden stattfinden, weil hohe Anhänger der Bewegung als Holocaust-Leugner einzustufen sind und da in dieser Bewegung Holocaust-Leugnern auch eine Bühne bietet, aber auch, weil einige Anhänger, die öffentlich sich dieser Bewegung auch zugehörig zeigen, das Existenzrecht des Staates Israel ablehnen. Und diesen Leuten dürfen wir in unserer Gesellschaft keinen Platz lassen. Ich glaube, dass wir jede Form des Antisemitismus frühzeitig im Keim ersticken müssen und ich glaube, dass es deshalb wichtig ist heute hier auch gegen die BDS Bewegung Stellung zu beziehen. Auch weil es in der Stadt Graz eine Diskussion gab und die BDS Bewegung leider auch in der Stadt Graz ihre Befürworter findet, aber auch, wenn man durch die Steiermark geht, weil dort auch leider immer wieder BDS Flyer auftauchen. Ich selbst habe erst im letzten Halbjahr, selbst in Graz, einen BDS Flyer im Postkasten gefunden. Ich glaube, dass, wenn wir das sehen, dass diese BDS Bewegung hier auch stärker Fuß fasst, dass es wichtig ist, ein klares Signal zu setzen, dass der Antisemitismus in unserer Gesellschaft, auch in der Form der BDS Bewegung, keinen Platz findet. Daher würde ich es sehr begrüßen, ich habe es schon gehört, scheinbar scheint es auch große Zustimmung zu finden, dass der Steiermärkische Landtag, sowie der Grazer Gemeinderat, sowie der Österreichische Nationalrat, aber auch der Deutsche Bundestag uns heute hier ganz klar gegen die BDS Bewegung und ihre antisemitischen Ansichten stellen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich dazu, jeder Form des Antisemitismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten und die BDS-Kampagne und den Aufruf zum Boykott von israelischen Waren oder Unternehmen sowie von israelischen WissenschaftlerInnen, KünstlerInnen und SportlerInnen zu verurteilen und entschieden abzulehnen;

Weiters wird die Landesregierung aufgefordert,

1. Räumlichkeiten und Einrichtungen, die unter der Landesverwaltung stehen, keinen Organisationen, die sich antisemitisch äußern oder das Existenzrecht Israels in Frage stellen, zur Verfügung zu stellen;

2. keine Organisationen finanziell zu fördern, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen;
3. keine Projekte finanziell zu fördern, die zum Boykott Israels aufrufen oder die die BDS-Bewegung aktiv unterstützen.

Ich glaube, dass wir hier im Landtag und als politisch Verantwortliche auch klar aufzeigen müssen, dass die BDS Bewegung bei uns in der Steiermark keinen Platz findet und hoffe, dass wir diesen Beschluss heute auch hier mit großer Mehrheit fassen können. Vielen Dank.  
*(Beifall bei den NEOS – 21.51 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Werner Murgg, bitte.

**LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (21.51 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, liebe Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, auch im Livestream werden nicht mehr viel Zuhörerinnen und Zuhörer unsere Debatte verfolgen, aber sollte es der Fall sein, auch Ihnen einen schönen guten Abend.

Ein paar Worte von uns noch zu diesem Antrag. Es ist ja ein schon lange eingebrachter Mehrparteiantrag, der jetzt zu einer Stellungnahme der Landesregierung geführt hat, wo eben der Landtag sich dazu bekennt, gegen antidemokratische, rassistische und antisemitische Vorstellungen, Überlegungen und Forderungen etc. mit der notwendigen Härte dagegen vorzugehen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Wo wir uns möglicherweise nicht einig sind ist, beim Antisemitismus bin ich mir da vielleicht nicht so unsicher, aber wie man antidemokratisch z. B. definiert, ist dann wieder eine Sache, über die man diskutieren kann. Da wird der Kollege Schnitzer in der einen oder anderen Auslegung eine andere Meinung haben, als der Stefan Hermann und der Werner Murgg. Es hat ja heute schon die Wortmeldung des Kollegen Hermann gezeigt, dass selbst die Experten, die dann darüber befinden sollen was eben antidemokratisch, rassistisch und antisemitisch ist, von manchen in Zweifel gezogen werden. Ich persönlich muss sagen, ich weiß gar nicht wer in diesem Gremium sitzt. Ich weiß nur, dass der Vorsitzende der Prof. Benedek ist, mit dem ich im Übrigen nicht mit allen was er sagt einverstanden bin, aber ich kenne ihn noch aus der dritten Weltbewegung vor 25 oder 30 Jahren. Ein durch und durch integrierter Mann, aber ich erzähle das nur, dass man nur nicht glauben darf, wenn man jetzt gegen drei Begriffe Stellung bezieht, dass das damit ein für alle Mal geklärt ist was darunter zu verstehen ist. Ich glaube, dass wir als Landtag Steiermark, was das Existenzrecht Israels betrifft oder gegen



antisemitische Vorstellungen seid, ich weiß nicht, ich kenne die Protokolle des Landtages nicht aus der unmittelbaren Nachkriegszeit – ich habe jetzt einmal irgendwelche Protokolle des Nationalrates dazu gelesen, die in diesem Zusammenhang aufgetaucht sind, mit Restitutionsforderungen etc., wo ich einmal sage, von ÖVP aber auch von SPÖ einige fragwürdige Äußerungen gekommen sind. Ich erinnere mich an Nationalratswahlkämpfe im Jahr 1970, wo Äußerungen getätigt wurden, die eine Partei, die sie damals getätigt hat, heute nicht mehr machen würde. Ich erinnere mich – ich erinnere mich nicht, weil da war ich noch gar nicht auf der Welt, aber ich weiß es aus der Geschichte – an den Bundespräsidentenwahlkampf 1957, wo eine andere Partei mit einem Slogan sozusagen tätig geworden ist, Sie wissen wahrscheinlich was ich meine, die diese Partei heute in dieser Form nicht mehr sagen würde. Aber ich meine, so wie wir heute hier sitzen, und das ist schon längere Zeit schon, sind wir uns glaube ich einig, das was der Kollege Schnitzer am Anfang gesagt hat, dass das abzulehnen ist. Im Übrigen, das Existenzrecht Israels ist gerade etwas, was uns als kommunistischer Partei im Besonderen und der kommunistischen Weltbewegung im Allgemeinen, immer sehr am Herzen gelegen ist. Wer die Geschichte kennt wird vielleicht wissen, dass die KPÖ und die kommunistische Weltbewegung unmittelbar nach der Gründung des Staates Israel eigentlich immer davon ausgegangen ist, ein Staat, zwei Nationen. Und eine Nation, die diesen Staat hat, war die jüdische Nation. Später hat sich das dann so entwickelt, dass man von dieser Losung aus realpolitischen Gründen und man jetzt die Losung vertritt, ich glaube, die ist auch oder sollte auch in diesem Gremium Allgemeingut sein, zwei Staaten oder zwei Nationen, zwei Völker, zwei Staaten und ein Staat davon ist natürlich oder muss natürlich der Staat Israel, der Staat der jüdischen Nation sein. Das sollte glaube ich, hier nicht zur Frage gestellt werden oder das braucht man hier nicht zur Frage stellen. Das ist das eine. Ich möchte aber noch ein paar Worte verlieren zu dem Entschließungsantrag, den die NEOS heute eingebracht haben. Ich halte das insofern für vielleicht nicht ganz glücklich, weil man die BDS Bewegung, so wie sie in Österreich sich darstellt, größer und wichtiger macht als sie eigentlich ist und man dadurch antisemitische, wirkliche antisemitische Gefahren, die einerseits von dem neuen Antisemitismus kommen, aber auch von originären österreichischen Antisemitismus ein bisschen ins Hintertreffen geraten. Ich möchte da aus der Antisemitismusstudie, es ist nur die Ergebnisanalyse im Überblick, zitieren und das betrifft den ersten Teil, den man da vielleicht zu sehr aus dem Auge verlieren könnte. Ich darf Folgendes Ihnen vorlesen, es sind nur zwei oder drei Sätze: „Die starke Verbreitung dieser Einstellungsdimensionen“, also, da wird die ganze

antisemitische Palette aufgelistet, die über verschiedene Fragen hier von der österreichischen Bevölkerung und von gewissen Bevölkerungsgruppen abgefragt wurden. Ich beginne jetzt noch einmal: „Die starke Verbreitung dieser Einstellungsdimensionen zeigt ein massives und besorgniserregendes antisemitisches Potenzial bereits länger in Österreich ansässiger Arabisch und Türkisch sprechender Menschen an. Es wird weiter Forschungsarbeit bedürfen, um zu identifizieren, wie antisemitische Stereotype in diesen Gruppen kolportiert werden und in welchem Maß antisemitische Positionen unter den Flüchtlingen und Zuwanderern des Jahres 2015 vertreten sind. Rolle und Relevanz von ausländischen Medien, Social-Media-Aktivitäten oder kulturellen Einrichtungen aus den Herkunftsregionen verdienen jedenfalls bei jenen, die bereits länger in Österreich ansässig sind bzw. das österreichische Bildungssystem genutzt haben, besondere Beachtung.“ Ich darf vielleicht sagen, ich bin mit dem von uns allen wahrscheinlich geschätzten ehemaligen Landtagsdirektor Heinz Anderwald zusammengesessen. Ich darf das ausplaudern, weil ich mit ihm über eine Tafel gesprochen habe. Die israelitische Kulturgemeinde besitzt in der Lagergasse ein Haus. Da hat unser langjähriger Parteivorsitzender, der steirische Franz Leitner gewohnt, der ja vom Staat Israel mit dem Titel „Gerechter der Völker“ ausgezeichnet wurde und da soll eine Tafel angebracht werden und da haben wir eben geredet wie man das irgendwie so machen könnte. Und ich habe mit ihm so ein bisschen über den neuen Antisemitismus diskutiert und da hat er gesagt: „Weißt Werner, ich muss dir ehrlich sagen, wenn ich am Abend aus der Synagoge hinausgehe und auf dem Heimweg bin, traue ich mir eigentlich, wenn ich über den Griesplatz gehe keine Kippa aufzuhaben.“ Das ist das eine, was ich sagen will. Viele, die heute auf der BDS herumhaken, sind aber auf diesem Auge blind. Und das Zweite sage ich jetzt auch, bevor ich von der falschen Gruppe einen Applaus bekomme, wir verlieren auch den originären österreichischen Antisemitismus, der nämlich immer noch stark und virulent ist, aus dem Auge, aus dem deutschnationalen Lager aber vor allem aus dem rechtskatholischen Lager. Ich will da jetzt gar nicht manche Pfarrer in Hintertupfing irgendwie sozusagen vor den Pranger ziehen, wenn der irgendwie so eine Bemerkung, Sie wissen schon was ich meine, auslöst, die eigentlich strikt oder streng antisemitisch ist. Das ist auch nicht entschuldbar, aber das meine ich nicht. Aber es gibt auch einflussreiche rechtskatholische oder konservativkatholische Kreise, die in Österreich nach wie vor den Antisemitismus, ich will nicht sagen schüren, aber latent halten. Und im deutschnationalen Milieu ist das auch so, obwohl es sich dort gebessert hat, allein aus dem biologischen Problem, dass sich vieles hier auf dem biologischen Wege gelöst hat. Aber man soll es auch hier nicht auf die leichte

Schulter nehmen. Und ich meine eben, dieser Antrag, wir werden dem zustimmen, das sage ich gleich vorneweg, dieser Entschließungsantrag der NEOS lenkt da vielleicht ein bisschen von dem Problem ab, wo wir eigentlich das Augenmerk hinrichten sollten. Das ist in Österreich nicht die vollkommen unbedeutende BDS Bewegung, sondern, dass ist das, was ich jetzt gerade gesagt habe. Und man hat leider in zehn Minuten nicht so viel Zeit, um das breiter auszuführen, aber ich habe es eingangs gesagt, was antisemitisch, rassistisch und antidemokratisch ist, ist natürlich auch letztlich eine Definitionssache. Meistens werden wir uns einer Meinung sein, aber in manchen vielleicht nicht. Und den Satz darf ich – Frau Präsidentin, du bist immer so gnädig zu mir, deswegen erlaube ich mir das noch – noch sagen, das ist die Frage des Boykotts. Die Frage des Boykotts ist natürlich nicht ein für alle Mal jetzt zu beantworten. Die ist immer historisch und konkret zu stellen. Ich mache es jetzt nicht an Israel fest, ich mache es an Saudi-Arabien fest. Ich bin dafür, dass man Saudi-Arabien boykottiert und dieses verdammte Abdula Zentrum zusperrt. Aber, wenn der jetzige Kronprinz weitere Reformschritte macht und es in eine Liberalisierung und eine Öffnung geht, dann wäre ich nicht mehr dafür sein, dass man Saudi-Arabien boykottiert. Das heißt, man muss es immer am konkreten, am historischen, am jetzt-Punkt auch festmachen, damit es nicht zu einer allgemeinen Phrase und Floskel wird. Und das trifft auch auf den Boykott Israels. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 22.02 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 229/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, den Grünen, der KPÖ und den NEOS mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 229/6, betreffend Antisemitismus bekämpfen und der BDS-Bewegung entschlossen entgegen treten ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**20. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 127/5, betreffend Grazer Pflegemodell auf die gesamte Steiermark ausdehnen zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 127/1.**

Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Helga Kügerl. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**LTabg. Kügerl – FPÖ (22.04 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, werte Kollegen und Zuseher!

Auch, wenn ich mich hier wiederhole, wir wissen alle, dass die durchschnittliche Lebenserwartung steigt. Nebeneffekt dieser positiven Entwicklung ist allerdings, dass die Zahl pflegebedürftiger Menschen stetig zunimmt. Nicht nur die Finanzierung des Pflegesystems wird eine große Herausforderung, sondern auch „wie kann der Bedarf an Pflege und Betreuungspersonal gedeckt werden?“ Wir wissen auch, dass der Großteil sich eine Pflege zuhause wünscht und der überwiegende Teil auch zuhause gepflegt wird. Ohne die pflegenden Angehörigen würde unser Pflegesystem nicht funktionieren. Und für viele Angehörige bedeutet es nicht selten, erhebliche Umstellungen und Herausforderungen. Wir müssen die pflegenden Angehörigen stärker unterstützen, sowohl finanziell, mit der mobilen Pflege, sie brauchen einen Urlaub, auch mit Kursen. Eine Möglichkeit wäre die Einführung des von uns geforderten Pflegeführerscheins. Das heißt, professionelle Pflegekräfte könnten im Rahmen von speziellen Kursen oder von Hausbesuchen den Angehörigen bereits zu Beginn vermitteln, auf was in der Betreuung von nahestehenden Personen zu achten ist, welche Leistungsansprüche bestehen, wo welche Leistungen beantragt werden können und auf welche Situation man sich wo und wie vorzubereiten hat. Heimpflegekurse nach dem Vorbild der geriatrischen Gesundheitszentren müssen in der gesamten Steiermark angeboten werden. Diese Maßnahmen würden dazu beitragen, dass viele länger in ihrer vertrauten Umgebung bleiben könnten. All das gibt es derzeit nicht in strukturierter Form. Einfach ausgedrückt, pflegende Angehörige brauchen generell mehr Unterstützung. Und ich denke, wir sprechen ja fast bei jedem Landtag, bei jeder Sitzung haben wir das Thema Pflege, aber ich glaube, es fehlt noch der Schub. Wir müssen aktiver werden, die Politik mit unseren Möglichkeiten muss beim Thema Pflege einfach aktiver werden. Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ – 22.07 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 127/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**21. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 128/5, betreffend Regelmäßige Vorlage eines Suchtberichts zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 128/1.**

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Patrick Derler, bitte schön.

**LTabg. Derler – FPÖ (22.08 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Landesrätin, werter Hoher Landtag, geschätzte Zuseher, vielleicht noch, wenn noch wer da ist, liebe Steirerinnen und Steirer!

Wir Freiheitliche begrüßen die Forderung, die ursprüngliche Forderung der KPÖ nach regelmäßiger Vorlage eines Suchtberichtes. Ergeben sich gerade im Bereich der Bekämpfung und Sucht von Drogenmissbrauch zahlreiche gesundheitliche, soziale und sicherheitstechnische Problemstellungen, denen wir uns auf allen politischen Mitteln auch widmen müssen. Eine Anfrage an den damaligen Gesundheitslandesrat Christopher Drexler im Jahr 2019 hat ergeben, dass die Suchtmittelkonsumenten immer jünger werden. Bei Alkohol liegt das mittlere Alter des Erstkonsums bei knapp über 13 Jahren und bei Cannabis greifen bereits 14-jährige Jugendliche zu. Und genau deshalb ist es auch wichtig, dass wir Aufklärungs- und Präventionskampagnen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge durch das Land Steiermark in den jeweiligen Bildungseinrichtungen auch forcieren und vorantreiben. Des Weiteren ist die Förderung von Therapien für drogensüchtige Personen von hoher Wichtigkeit, um ihnen ehestmöglich natürlich wieder die Rückkehr zum normalen Leben zu ermöglichen. Vor allem unseren steirischen Jugendlichen müssen auch die erheblichen Gefahren, die von Drogen ausgehen, aufmerksam gemacht werden. Abschließend möchte ich noch drei wesentliche freiheitliche Positionen festhalten: Erstens, wir begrüßen den ursprünglichen Antrag der KPÖ zur Forderung eines regelmäßigen Suchtberichtes.

Zweitens, jedwede Legalisierung von weicher Drogen, sprich Cannabis, lehnen wir ab und drittens, Dealer, die großteils natürlich importiert worden sind, die mit harten Drogen wie Ecstasy, Speed und Chrystal Meth und dergleichen hantieren und dadurch Menschen in die Abhängigkeit führen und somit natürlich auch Leben und Existenzen aufs Spiel setzen, diese Menschen müssen die komplette Härte unseres Rechtsstaats auch schlussendlich zu spüren bekommen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 22.11 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Matthias Pokorn, bitte schön.

**LTabg. Dr. Pokorn – ÖVP (22.11 Uhr):** Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Dem Herrn Abgeordneten Derler kann ich mit der ersten Hälfte seines Wortlauts gut anschließen. Jetzt darf ich aber kurz dem Suchtbericht bzw. der regelmäßigen Vorlage des Suchtberichts Steiermark, auf diesen, Bezugnehmen. Was macht der Suchtbericht eigentlich? Er fasst wesentliche Ergebnisse zusammen und gibt einen Überblick über die Bereiche Suchtprävention, Epidemiologie, der Suchterkrankungen sowie gesundheitliche und soziale Folgewirkungen sowie Versorgungsstrukturen. Mit der Novellierung des Gesundheitsfondsgesetzes 2017 wurde die Suchtkoordination des Landes auf Grund des engen thematischen Zusammenhangs mit anderen Aufgaben des Gesundheitsfonds wie beispielsweise im Bereich der Psychiatriekoordination diesem als Aufgabe übertragen. Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere Netzwerkarbeit und Koordination im Bereich Sucht und Drogen sowie die Vergabe von Förderungsmittel zur Suchtbehandlung und Prävention sowie die Versorgungsplanung zur gleichwertigen Versorgung von diversen Angeboten für an Sucht erkrankten Menschen. Die Vollziehung des Suchtmittelgesetzes verbleibt weiterhin bei der Abteilung 8 in mittelbarer Bundesverwaltung. Was sind weitere Aufgabengebiete dieser Suchtkoordination: Erstellung einer einheitlichen Dokumentationsdatenbank BADOK BADOS, Psychiatrie und Sucht und die Umsetzung als Planungsgrundlage zur Versorgung dieser suchtkranken Menschen. Eine Erarbeitung des Monitorings zum Fördercontrolling sowie für die inhaltliche und fachliche Abstimmung der Angebote, der Einrichtungen, der Suchthilfe. Die Organisation und Abhaltung von Informations- und Schulungsveranstaltungen, die Koordination und Zusammenarbeit mit Institutionen, Behörden, Vereinen zur Optimierung der Aufgabenerfüllung, die Einladung zu

Vernetzungstreffen und Arbeitskreisen, die Vernetzung mit Gremien des Bundes und der Länder. Ein ganz wichtiger, und diesem Vorschlag, den stimme ich vollinhaltlich zu, ist, dass es eine regelmäßige Suchtberichterstattung in vier Jahresintervallen ab Herbst 2021, im Bereich eines umfangreichen sowie in zwei Jahresabständen eines themenbezogenen Suchtberichts erfolgen sollen. Diesen Ausführungen und Vorhaben stehe ich aus persönlicher und fachlicher Sicht absolut positiv gegenüber und bitte um Beschlussfassung. Danke schön.  
*(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.15 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Sandra Holasek. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**LTAbg. Mag. Dr. Holasek – ÖVP (22.15 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, Hohes Forum unseres Landtags!

Wir haben heute mit diesem Tagesordnungspunkt ein sehr wichtiges gesundheitliches Thema vor uns und das möchte ich noch einmal ergänzend ausführen. Suchterkrankungen sind leider über die Jahre im Steigen, auch in Österreich. Suchterkrankungen sind extrem vielfältig und sind deshalb auch diagnostisch sehr schwer zu fassen. Dazu gab es 2018 einen neuen Diagnostikkatalog der WHO, der ICD 11 - Statistical Classification of Diseases, der erstmals Suchterkrankungen in einer breiteren Darstellung aufgenommen hat. Da gibt es jetzt neue Suchterkrankungen drinnen, wie z. B. die Computerspielsucht. Etwas ganz Aktuelles, womit wir heutzutage zu kämpfen haben und gerade vielleicht auch Jugendliche besser abholen müssen. Diese Vorgabe, medizinisch diagnostische Vorgabe der Definition, ist entscheidend, um auch entsprechende Programme zu entwickeln, um politisch entscheiden zu können, wo wir in der Bevölkerung gesellschaftliche Randgruppen oder spezifische Risikogruppen auch abholen können mit unseren Programmen. Es ist also die Diagnostik aber auch die Prävention, die in dem neuen Kontext der Suchtforschung und auch –medizin einen neuen Schwerpunkt ergeben wird. Wir haben in den letzten Jahren in der Steiermark ganz große präventive Programme aufgestellt, sowie z. B. gegen Alkoholismus. Und zwar hat die heißen „Weniger Alkohol – mehr vom Leben“ oder auch die Dialogwoche Alkohol oder viele, viele Schulprojekte zu dem Thema. Oder gegen Rauchen „take control – weniger Rauchen bei Jugendlichen“. Eine große Jugendinitiative. Zusätzlich hat die Steiermark als Forschungsland ganz, ganz viele Kongresse und Fortbildungen für Fachpersonen abgehalten in den letzten Jahren. Und all das wird weiterhin aufgegriffen werden in einer Struktur, die

noch engmaschiger erfolgen kann durch eine neue Datenstruktur, die ein Netzwerk von bereits vorhandenen, aber auch neuen Projekten, die starten werden, in der konkreten Erfassung von ganz diversen Suchterkrankungen. Damit werden wir in Zukunft ressourcenschonend, aber mit Bedacht und Konsequenz das Problem der Suchterkrankungen breit und zukunftsorientiert aufgreifen können. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 22.18 Uhr):*

**Erste Präsidentin Khom:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 128/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, KPÖ, NEOS und den Grünen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**22. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 348/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Klinik Diakonissen Schladming (Einl.Zahl 3451/2, Beschluss Nr. 1134) zum Bericht, Einl.Zahl 348/1.**

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Abgeordneter Royer. Bitte schön, Albert.

**LTAbg. Royer – FPÖ (22.19 Uhr):** Frau Präsidentin, werte Landesrätinnen, Hoher Landtag! Gehen tut es bei dem Punkt um die Umsetzung der 62 Empfehlungen des Berichts vom Landesrechnungshof zur Klinik Diakonissen Schladming. Ich möchte lobend erwähnen, dass viele Punkte bereits umgesetzt worden sind. Der Grund warum wir trotzdem bei dem Punkt dagegen stimmen werden ist, weil in dem Bericht natürlich drinnen steht, dass da in vielen Punkten auf die Errichtung des neuen Zentralkrankenhauses Liezen in Stainach-Pürgg verwiesen wird und wir das als Ganzes natürlich ablehnen. Ich will das auch gar nicht mehr verbreitern, weil wir es in dem Raum ja eh schon so oft diskutiert haben. Trotzdem fühlen wir uns auch in der Coronakrise natürlich bestätigt in unserer Annahme, dass die Errichtung des Zentralkrankenhauses jetzt der falsche Weg ist. In Quarantänezeiten hat man gesehen, dass



die drei kleinen Krankenhäuser sicher ein Vorteil gewesen wären gegen ein zentrales. Ich persönlich kann es mir ganz, ganz schwer vorstellen, dass die Geschichte in Stainach-Pürgg noch finanzierbar sein wird, dass man das teuerste Projekt in die Sumpfwiesen reinbaut, wo man derart tief pilotieren muss, aber vielleicht habt ihr irgendwo einen Goldesel gefunden im Keller vor dem Haus. Möglich ist alles. Ich glaube nicht daran. *(KO LTAbg. Riener: „Lasst euch überraschen!“)* Ja, lassen wir uns überraschen. Wie gesagt, ich glaube nicht daran. Trotzdem abschließend die dringende Bitte an die zuständige Frau Landesrätin: Bitte, jetzt ist wirklich dringendst an der Zeit, dass Sie sich einmal ein Alternativkonzept überlegen und wirklich einmal ein Konzept ausarbeiten, wie wir die drei Spitäler in Rottenmann, Schladming und Bad Aussee erhalten können, aber nicht weiter wie bisher, weil das wissen wir auch alle, dass das nicht geht, sondern mit einer Verbundlösung und einer Spezialisierung der drei Häuser. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 22.19 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 348/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, NEOS und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**23. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 415/2, betreffend Jahresbericht 2019 – Gesamtkostenverfolgung zum Bericht, Einl.Zahl 415/1.**

Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 415/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 9. Juni 2020 statt. Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg eingeladen.

Ich möchte mich ganz herzlich für das disziplinierte Einhalten der empfohlenen Coronamaßnahmen bedanken. Ein spezieller Dank geht an jene, die auf Grund der veränderten Sitzordnung heute ganz besonders gefordert waren. Wir werden versuchen uns etwas zu überlegen. Wie immer, versuchen Sie zuerst die positiven Dinge des Lebens zu sehen. Bleiben Sie gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

*Ende der Sitzung: 22.24 Uhr*